Nachlaß

Hermann Heimerich

Zugang: 24/1972

100 Jahre
LEITZ
Ordnung

8924 Juris
Made in Germany

210

302

13. Okt. 1954

Der Vorsitzende des
Sachverständigen - Ausschusses
für die Neugliederung des
Bundesgebiets

Bonn, den 7. Oktober 1954

- Rundschreiben Nr. 27 -

An die

Herren Mitglieder des
Sachverständigen - Ausschusses
für die Neugliederung des Bundesgebiets

In der Anlage wird das Memorandum der Landesregierung Rheinland-Pfalz

"Rheinland-Pfalz im Rahmen der Neugliederung des Bundesgebiets",

sowie das Memorandum der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

zu Artikel 29 Abs. 1 Grundgesetz

zugleich mit einer Schrift über den Aufbau in Nordrhein-Westfalen übermittelt.

Der zum Memorandum Nordrhein-Westfalen noch fehlende Karten- und Tabellenband wird nach Mitteilung der Landesregierung in etwa 10 Tagen nachgereicht.

Im Auftrage:

Wilcke

MEMORANDUM

der Landesregierung

von Nordrhein-Westfalen

zu Artikel 29 Abs. 1 GG

MEMORANDUM

der Landesregierung

von Nordrhein-Westfalen

zu Artikel 29 Abs. 1 GG

Stand: 1. 1. 1954

Artikel 29 Abs. 1 GG lautet:

Das Bundesgebiet ist unter Berücksichtigung
der landsmannschaftlichen Verbundenheit,
der geschichtlichen
und kulturellen Zusammenhänge,
der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit und
des sozialen Gefüges
durch Bundesgesetz neu zu gliedern.

Die Neugliederung soll Länder schaffen, die nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können.

Memorandum
der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zu Art. 29 GG

		Seite
A	**Grundsätzliches**	
	1. Die staatsrechtliche Grundlage des Landes Nordrhein-Westfalen	7
	2. Die Bedeutung des Art. 29 Abs. 1 GG	8
	3. Die Gliederung des Memorandums	11
B	**Nordrhein-Westfalen in seinem jetzigen Bestand**	12
	I Naturräumliche Gegebenheiten	12
	II Die Prinzipien des Art. 29 Abs. 1 Satz 1	15
	1. Statische Elemente	15
	2. Dynamische Elemente	18
	III Die Erfüllung der dem Lande obliegenden Aufgaben (Art. 29 Abs. 1 Satz 2)	26
	1. Staatlicher Aufbau und Organisation der Verwaltung	26
	2. Die finanzielle Leistungskraft	28
	3. Die Leistungen	34
C	**Grenzprobleme**	40
	I Innerhalb des Landes	40
	1. Nordostgrenze (westfälisch-niedersächsischer Grenzraum)	40
	a) Ostwestfalen	40
	b) Lippe	42
	2. Südostgrenze (westfälisch-hessischer Grenzraum)	43
	a) Paderborner Land	43
	b) Siegen und Wittgenstein	44
	II Außerhalb des Landes	45
	1. Nordgrenze (Emsland-Osnabrück)	45
	2. Ostgrenze (Waldecker Upland)	47
	3. Südgrenze	48
	a) Oberkreis Altenkirchen	48
	b) Mittelrheingebiet	49
D	**Ergebnis**	55

A. Grundsätzliches

1. Die staatsrechtliche Grundlage des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist im Zuge der von den Besatzungsmächten unternommenen Zerschlagung Preußens und der Bildung neuer Länder im Raume des ehemaligen Preußens entstanden. Seine jetzigen Grenzen[1] sind das Ergebnis einer Entwicklung, die schon im April 1945 einsetzte und sich bis in das Jahr 1947 hinzog. Diese Entwicklung war entscheidend durch die besonderen Umstände bestimmt, welche die Besetzung Deutschlands, vor allem die Einteilung in verschiedene Besatzungszonen, geschaffen hat.

Nach dem Einmarsch der amerikanischen Truppen in die ehemals preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen (Kapitulation des Ruhrkessels am 18. 4. 1945) lebte die Verwaltung durch deutsche Dienststellen zuerst wieder dort auf, wo sie die größte Ortsnähe besaß: in den Gemeinden. Sehr bald bemühte sich die Militärregierung, auch zentrale deutsche Verwaltungsstellen zu schaffen. Sie griff dabei auf historisch gewachsene größere Verwaltungseinheiten zurück, nämlich auf die Regierungsbezirke und Provinzen.

Im Rheinland wurde zunächst der Rheinprovinz-Militär-Distrikt gebildet, dem außer der früheren Rheinprovinz auch das Saargebiet, die Rheinpfalz und Rheinhessen angehörten. Die Militärregierung berief am 24. Mai 1945 für dieses Gebiet einen Oberpräsidenten als verantwortlichen Leiter der deutschen Verwaltung. In Ausführung der Berliner Deklaration vom 5. Juni 1945[2] zogen sich die alliierten Truppen bis zum 21. Juni 1945 in die dort festgelegten Besatzungszonen zurück. Damit entfiel die Voraussetzung für den Bestand des Rheinprovinz-Militär-Distrikts. Die Regierungsbezirke dieses Distrikts, die in die britische Besatzungszone fielen (Köln, Düsseldorf, Aachen), wurden durch Anordnung der britischen Militärregierung vom 20. 6. 1945 zur Nordrhein-Provinz zusammengefaßt und einem Oberpräsidenten unterstellt[3]. Die Befugnisse dieses Oberpräsidenten ergaben sich aus einer Bekanntmachung der Militärregierung der Nordrhein-Provinz vom 20. 8. 1945[4].

Im westfälischen Raum blieb die Provinz mit den Grenzen der bisherigen preußischen Provinz Westfalen erhalten. Am 5. Juli 1945 war auch hier ein Oberpräsident an die Spitze der Provinzialregierung Westfalen gesetzt worden.

Am 18. Juli 1946 gab der britische Oberbefehlshaber den Zusammenschluß der Provinzen Nordrhein und Westfalen zum Lande Nordrhein-Westfalen bekannt. Dies beruhte auf einer damals offensichtlich bereits getroffenen Entschließung der Militärregierung, die erst etwas später in der am 23. 8. 1946 in Kraft getretenen Verordnung Nr. 46 unter dem Titel: „Auflösung der Provinzen des ehemaligen Landes

---

[1] Anlage 1 (Karte)

[2] Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Ergänzungsblatt 1, S. 11

[3] Geller-Kleinrahm, Kommentar zur Verfassung des Landes NRW, Seite 13

[4] MVBl. OB NRH Pr. 1945 S. 9

Preußen in der britischen Zone und ihre Neubildung als selbständige Länder"[5] zum Ausdruck kam. Die Atmosphäre, in der diese Neuregelung zustande kam, ergibt sich aus der Darstellung, die der damalige Leiter des Zentralamtes für Wirtschaft, Dr. Agartz, aus persönlicher Erfahrung und unmittelbarer Anschauung als Teilnehmer von Beratungen mit der Militärregierung gegeben hat[6].

Am 1. 8. 1946 hatte die Militärregierung einen Ministerpräsidenten für das Land Nordrhein-Westfalen ernannt. Seine Befugnisse und Aufgaben lassen sich aus dem Memorandum, das der britische Landesbeauftragte am gleichen Tage an ihn richtete, ersehen[7].

Die den Raum Lippe betreffende Ankündigung in Punkt 2) des Memorandums kam nicht zur Ausführung. Die Besatzungsmacht hatte sich inzwischen wohl davon überzeugt, daß das noch bestehende Land Lippe weitaus engere Verbindung zum Ruhrgebiet als zum niedersächsischen Raum besaß. Infolgedessen erließ die Militärregierung die Verordnung Nr. 77 „Land Lippe"[8]. die am 21. 1. 1947 in Kraft trat. Auf deutscher Seite zog das Landesgesetz über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Lande Nordrhein-Westfalen vom 5. 11. 1948[9] die sich aus der Verordnung Nr. 77 ergebenden Folgerungen. Mit der Verordnung Nr. 77 war die Eingliederung des ehemaligen Landes Lippe in das Land Nordrhein-Westfalen vollzogen. Diesen Standpunkt, der gelegentlich bestritten wurde, hat der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen in seiner Entscheidung vom 23. 1. 1954 bestätigt[10]. Hieraus ergibt sich, daß sich eine gebietliche Neuordnung auch im nordwestlichen Raum der Bundesrepublik ausschließlich nach Art. 29 GG bestimmt.

2. Die Bedeutung des Art. 29 Abs. 1 GG.

Artikel 29 GG verdankt seine Entstehung neben dem allgemeinen, schon in Art. 18 WRV zum Ausdruck gekommenen Bedürfnis einer Neuordnung der Länder vor allem der Tatsache, daß die Gliederung des jetzigen Bundesgebietes auf einem Machtspruch der Besatzungsmächte beruht und infolgedessen weitgehend nicht nach innerdeutschen eigenständigen Gesichtspunkten, sondern nach zeitgebundenen Bedürfnissen und Erfordernissen der Besatzungsmächte erfolgte. Die Notwendigkeit einer inneren Neuordnung des deutschen Raumes ist eben wegen der zum Teil willkürlichen Grenzziehung durch die Besatzungsmächte im Parlamentarischen Rat offensichtlich als so gebieterisch und unabweisbar angesehen worden, daß trotz der am 2. März 1949 angemeldeten Vorbehalte der Militärgouverneure[11] der Artikel 29 doch beschlossen wurde.

Diese Verfassungsbestimmung enthält nicht nur einen Programmsatz. Artikel 29 ist zwingend und hat unmittelbar wirksame Kraft. Hierüber besteht in der Literatur Einigkeit[12]. Artikel 29 gibt den Befehl, das Bundesgebiet neu zu gliedern, wobei sich angesichts des Spannungsfeldes, in dem er zustande kam, die Vorstellung aufdrängt, daß der Verfassunggeber, wenn auch sicherlich nicht ausschließlich, so doch sehr nachdrücklich an eine Beseitigung der nur auf besatzungspolitischen Gründen (etwa der Ein-

---

[5] Amtsbl. S. 305
[6] Anlage 2, Schreiben L. Agartz vom 25. 8. 1953
[7] Anlage 3, Memorandum betr. Bildung der Landesregierung NRW
[8] Amtsblatt S. 411
[9] GVBl. NW 1949, S. 267
[10] Anlage 4, Urteil des Verfassungsgerichtshofs des Landes NRW vom 23. 1. 1954
[11] v. Mangoldt, Das Bonner Grundgesetz, Anm. 1 zu Art. 29, S. 188
[12] v. Mangoldt, Anm. 3 zu Art. 29, S. 191; Bonner Kommentar, Anm. II 1 zu Art. 29

teilung in Zonen) beruhenden Gebietsänderungen gedacht hat. Der Befehl des Art. 29 ist in der Weise konkretisiert, daß auf der einen Seite in Absatz 2—7 verfahrensmäßige, auf der anderen Seite in Absatz 1 aber materiellrechtliche Normen gesetzt sind. Auch sie sind zwingenden Rechts.

Es ist völlig unbestreitbar und unbestritten, daß bei der Neuordnung des Bundesgebietes der föderalistische Aufbau der Bundesrepublik gewahrt bleiben muß. Dies ergibt sich nicht nur aus der Formulierung des Art. 29 Abs. 1[13], sondern auch aus der unabänderlichen verfassungsmäßigen Struktur der Bundesrepublik[14]. Eine Umwandlung in einen Einheitsstaat ist damit absolut ausgeschlossen. Art. 29 sieht aber nicht vor, daß eine bestimmte Anzahl von Ländern vorhanden sein muß. Er gibt keinerlei Anhaltspunkte für Umfang und Größe der einzelnen Länder; er legt kein Kräfteverhältnis der verschiedenen Länder fest. Der Verfassunggeber hat bewußt von allen in dieser Richtung denkbaren Normierungen abgesehen. Ein Antrag im Parlamentarischen Rat, den Satz „Das Bundesgefüge darf nicht durch das Übergewicht eines Landes gestört werden" in Art. 29 einzufügen, ist ausdrücklich abgelehnt worden[15]. Hieraus ergibt sich, daß bei der Neugliederung weder der räumliche Umfang, noch die Bevölkerungszahl maßgebend dafür sein kann, ob ein Land aufgehoben, verkleinert oder vergrößert wird. Entscheidend ist einzig und allein die materiell-rechtliche Norm des Art. 29 Abs. 1.

Diese Verfassungsbestimmung bietet der Auslegung außerordentlich große Schwierigkeiten. Der Verfassunggeber verwendet Ausdrücke, die verschiedenen Wissenschaften entstammen und die sich einer eindeutigen Definition, zumindest noch im augenblicklichen Stand der Forschung, entziehen. Ein Blick in die Literatur zu Art. 29 bestätigt das[16]. Nach Wortlaut und Sinn des Abs. 1 läßt sich aber jedenfalls sagen, daß Abs. 1 Satz 2 die Zielsetzung für die Neugliederung enthält, während Abs. 1 Satz 1 Richtlinien zu deren Erreichung aufstellt[17].

Die Gesichtspunkte, die Abs. 1 Satz 1 gleichwertig nebeneinander aufführt, sind ungemein komplex. Sie umfassen im ganzen gesehen alle Elemente, die bei der Bildung und Entwicklung menschlicher Gemeinschaften eine Rolle spielen können: die landsmannschaftliche Verbundenheit, die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge, die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit und das soziale Gefüge. In dieser weitgespannten Zusammenstellung zeichnen sich zwei Gruppen ab. Die historischen und kulturellen Zusammenhänge sowie die landsmannschaftliche Verbundenheit sind Gegebenheiten; sie sind geworden, von der Vergangenheit bestimmt und der unmittelbaren gegenwärtigen Einwirkung entzogen; sie werden, wie sie sind, „vorgefunden". Man kann sie daher als das „statische Element" bezeichnen Demgegenüber ist der Begriff „wirtschaftliche Zweckmäßigkeit" teleologisch, er enthält eine zu verwirklichende Forderung und bedeutet ein „dynamisches Element", zu dem infolge der engen Wechselwirkung auch das „soziale Gefüge" gerechnet werden kann[18]. Eine Verwirklichung aller Elemente würde die Ideallösung ergeben. Es liegt aber — wie immer man die verschiedenen Ausdrücke im einzelnen auch umschreiben will — auf der Hand, daß sie sich in der Wirklichkeit weitgehend überschneiden und überlagern, paralysieren und absorbieren. Eine unterschiedslose kumulative Anwendung wäre daher völlig unmöglich, und der Verfassunggeber hat mit der verhältnismäßig unverbindlichen Formulierung „unter Berücksichtigung..." zu erkennen gegeben, daß er sich hierüber klar war. Es ergibt sich also, daß zwar keinem der einzelnen Elemente des Abs. 1 Satz 1 ein Vorrang zukommt, daß

---

[13] „Das Bundesgebiet ist . . . neu zu gliedern"

[14] Art. 20, 79 Abs. 3 GG

[15] v. Mangoldt a. a. O., Anm. 1 zu Art. 29, S. 186

[16] v. Mangoldt, Anm. 3 zu Art. 29, Bonner Komm. Anm. II 1 zu Art. 29 sowie die dort angeführte Literatur; vgl. auch Dittrich, Zur Problematik des Art. 29 GG, Bad Godesberg 1953

[17] Dittrich a. a. O. S. 1

[18] Dittrich a. a. O. S. 2

aber bei der praktischen Durchführung der Neugliederung ein einzelnes Element (etwa die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit oder die landsmannschaftliche Verbundenheit), ggf. auch eine der beiden Gruppen den Ausschlag geben kann, soweit die übrigen Gesichtspunkte keine übermächtigen Gegengründe ergeben (z. B. Zerreißung eines echten landsmannschaftlichen Verbandes aus wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit). In diesem Sinne bedeutet Abs. 1 Satz 1 ein Leitbild, das der politischen Entscheidung die Richtung weist.

Die Zielsetzung des Absatzes 1 Satz 2 geht dahin, daß Länder geschaffen werden sollen, welche die ihnen obliegenden Aufgaben nach Größe und Leistungsfähigkeit wirksam erfüllen können.

Für die eigenständigen Aufgaben der Länder sind die Artikel 30 und 83 GG von entscheidender Bedeutung. Hiernach sind die Ausübung der staatlichen Befugnisse, die Erfüllung der staatlichen Aufgaben sowie die Durchführung der Bundesgesetze grundsätzlich Sache der Länder. Die staatliche Hauptaufgabe der Länder aber besteht nach der Konzeption des Grundgesetzes darin, eine demokratische, soziale und vom Recht bestimmte Ordnung zu schaffen und zu sichern, die den Einwohnern einen höchstmöglichen kulturellen und wirtschaftlichen Lebensstand gewährleistet und etwa bestehende oder entstehende soziale Spannungen ausgleicht. Trotz der weitgehenden Ausnutzung der konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit durch den Bund verbleibt den Ländern ein weiter Spielraum der Betätigung. Abgesehen davon, daß sie die ihnen vorbehaltenen gesetzgeberischen Zuständigkeiten auf kulturellem Gebiet und im Bereich der innerstaatlichen Ordnung (z. B. Verfassung, Staatsorganisation) ausnutzen können und müssen, hat es die Exekutive in der Hand, durch richtige und zweckmäßige Ausübung der staatlichen Verwaltungsbefugnisse auf die innere Ordnung einzuwirken. Für die Neugliederung kann daher die Regelung der gesetzgeberischen Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern nicht von Bedeutung sein. Auch die Ausführung der Bundesgesetze ist, wie gesagt, grundsätzlich Sache der Länder; so wird z. B. der in Art. 29 Abs. 1 hervorgehobene Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit nicht etwa dadurch ausgeschaltet, daß die Gesetzgebung auf dem Gebiete der Wirtschaft in großem Umfange vom Bunde ausgeht.

Daß die wirksame Erfüllung der Aufgaben eine entsprechende Leistungsfähigkeit des Landes voraussetzt, ist selbstverständlich. Wie bereits ausgeführt, setzt Absatz 1 Satz 2 mit den Worten „nach Größe und Leistungsfähigkeit" aber ebensowenig eine minimale wie eine optimale Grenze. Die Formulierung ist zu unbestimmt, um eindeutige Schlüsse zuzulassen. Mit ausreichender Sicherheit läßt sich jedoch sagen, daß nach der Zielsetzung des Artikels 29 Abs. 1 die neugegliederten Länder in der Lage sein sollen, ihre Aufgaben a u s e i g e n e r K r a f t zu erfüllen. Damit scheidet die Möglichkeit völlig aus, bei der Neugliederung etwa einen horizontalen Finanzausgleich in Rechnung zu stellen und das jetzige System eines derartigen zwischenstaatlichen Finanzausgleichs zu verewigen. Es widerspräche der Zielsetzung des Art. 29 Abs. 1 Satz 2, Länder zu schaffen oder zu erhalten, die n u r durch einen horizontalen Finanzausgleich zur Erfüllung ihrer Aufgaben befähigt würden, wobei zuzugeben ist, daß gewisse Ungleichheiten und Schwankungen nicht zu vermeiden sind[19].

[19] Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Probleme der innergebietlichen Neuordnung, Hannover 1951, S. 26

3. Die Gliederung des Memorandums

Es ist nicht Aufgabe dieses Memorandums, einen Plan der Neugliederung des Bundesgebiets zu entwerfen, vielmehr hat sich das Memorandum auf die Stellung des Landes Nordrhein-Westfalen in dem von Art. 29 gesetzten Rahmen zu beschränken.

Dies führt zunächst zu der Frage, ob und gegebenenfalls inwieweit das Land Nordrhein-Westfalen in seiner jetzigen Gestalt unter Berücksichtigung der Zielsetzung des Abs. 1 S. 2 dem Leitbild des Abs. 1 S. 1 entspricht. Der folgende Hauptteil B enthält die Untersuchung dieser Frage. Dabei ergibt sich die Gliederung aus dem Gefüge des Art. 29 Abs. 1: Der erste Abschnitt behandelt das Leitbild (II), der zweite die Elemente der Zielsetzung (III).

Das Leitbild enthält — wie oben dargelegt — eine Reihe von äußerst komplexen, aufeinander und gegeneinander wirkenden Elementen. Es würde zu Wiederholungen und Unklarheiten führen und das Gesamtbild trüben, wenn man jedes einzelne Element auf seine Verwirklichung im jetzigen Lande Nordrhein-Westfalen prüfen wollte. Um die Zusammenhänge und Wechselwirkungen der verschiedenen Gesichtspunkte erkennen zu können, bedarf es einer Behandlung nach den oben[20] festgelegten beiden beherrschenden Gruppen. Die in diesen Gruppen zusammengefaßten Elemente sind aber auf das stärkste bedingt durch den geographischen Raum, in dem sie sich auswirken. Für die Bildung einer landsmannschaftlichen Verbundenheit, für die historische und kulturelle Entwicklung sind die naturräumlichen Gegebenheiten (Bodengestaltung, Klima, Vegetation, Flußnetz) häufig von großer Bedeutung. Das soziale Gefüge hängt stark von der Bodennutzung ab (Land- und Forstwirtschaft, Gewinnung industriell zu verwertender Bodenschätze). Daß dies auch bei der Berücksichtigung wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit ausschlaggebend sein muß, bedarf keiner näheren Begründung. Die naturräumlichen Gegebenheiten dürfen daher nicht außer acht gelassen werden; sie sind die reale Grundlage, die zu nächst dargestellt werden muß (I). Anschließend haben dann die Untersuchungen der statischen (II 1) und dynamischen (II 2) Elemente zu folgen.

Bei der Erörterung der Frage, ob das Land Nordrhein-Westfalen in seinem jetzigen Bestand der Zielsetzung des Art. 29 Abs. 1 Satz 2 gerecht wird (Abschnitt III), ist mit der Untersuchung des staatlichen Aufbaus und der Organisation der Verwaltung zu beginnen: ob ein Staat seine oben umrissenen Aufgaben wirksam erfüllen kann, hängt zunächst einmal von seiner inneren Gestaltung und seiner Verwaltungsorganisation ab.

Dies wird im ersten Unterabschnitt (III 1) behandelt. Ob und inwieweit sich Staatsaufbau und Exekutive bewähren, läßt sich am sinnfälligsten aus der finanziellen Leistungskraft des Landes und den tatsächlich erbrachten, d. h. aus dem Lande herausgewirtschafteten Leistungen für soziale, kulturelle und wirtschaftliche Zwecke ersehen. Diese beiden Gesichtspunkte werden deshalb in den weiteren Unterabschnitten III 2 und 3 erörtert.

Art. 29 GG hat eine Neugliederung des Bundesgebiets im Auge. Es kann sich also nicht darum handeln, die vorhandenen Länder in ihrem jetzigen Bestand unter allen Umständen zu verteidigen. Demgemäß können die in diesem Memorandum vorgenommenen Untersuchungen nicht bei der Erörterung der Frage stehen bleiben, ob und inwieweit das jetzige Land Nordrhein-Westfalen nach Leitbild und Zielsetzung den Erfordernissen des Art. 29 entspricht. Vielmehr bedarf es der weiteren Prüfung, ob im Zuge der von Art. 29 Abs. 1 befohlenen sinnvollen Neugliederung die jetzigen Grenzen des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten bleiben oder ob sie verengt bzw. erweitert werden sollen. Dies zu untersuchen, ist Aufgabe des Hauptteiles C. Hierbei ergeben sich zwei Abschnitte.

Es ist gelegentlich in Zweifel gezogen worden, daß gewisse Teile des Landes nach den Richtlinien des Art. 29 Abs. 1 GG zum Lande Nordrhein-Westfalen gehören sollen. In diesem Zusammenhang ist auf

[20] oben S. 5

den westfälisch-niedersächsischen Grenzraum, d. h. die Nord-Ost-Grenze mit Ost-Westfalen und Lippe, sowie den westfälisch-hessischen Grenzraum, d. h. die Süd-Ost-Grenze, hingewiesen worden. Im ersten Abschnitt werden in der entsprechenden Unterteilung diese Gebiete im einzelnen geprüft.

Das Memorandum muß aber auch die Frage erörtern, ob etwa Gebiete, die außerhalb des Landes in angrenzenden Räumen liegen, nach dem Leitbild und der Zielsetzung des Art. 29 Abs. 1 zu Nordrhein-Westfalen gezogen werden sollten. Dies geschieht im zweiten Abschnitt. In Betracht kommen hier: der Raum jenseits der Nordgrenze des Landes, d. h. Emsland-Osnabrück (II 1), der Raum an der Ostgrenze, d. h. das Waldecker Upland (II 2) und der Raum an der Südgrenze mit dem nur infolge der Zoneneinteilung aus der Rheinprovinz ausgeschiedenen Oberkreis Altenkirchen und dem Mittelrhein-Gebiet (II 3).

Das unter D zusammengefaßte E r g e b n i s enthält die aus den Darlegungen des Memorandums zu ziehenden Folgerungen.

Trotz der möglichst zusammenfassenden Betrachtungsweise lassen sich gewisse Wiederholungen und Verweisungen nicht vermeiden. Sie sind in der Natur des umfangreichen Stoffes begründet und müssen in Kauf genommen werden.

B. Nordrhein-Westfalen in seinem jetzigen Bestand

I. Naturräumliche Gegebenheiten

Wie bereits im Abschnitt „Grundsätzliches“ auf Seite 11 niedergelegt, stehen die naturräumlichen Gegebenheiten nach den Ergebnissen der modernen vergleichenden Landeskunde in enger Wechselwirkung mit dem historischen Geschehen im weitesten Sinne.

> „Diese Wechselwirkung zwischen Natur und Geschichte wird in der Weise wirksam, daß der Mensch die Gegebenheiten der Natur (Lage, Oberflächenformen, Böden, Klima, Wasserhaushalt und natürliche Vegetation) ausnutzt und wertet. Die daraus gestalteten Kulturlandschaften bieten dem Menschen eine bestimmte räumliche Anordnung von Nutzungsmöglichkeiten und enthalten damit klar vorgezeichnete Entwicklungsmöglichkeiten in sich.“[21]

> „Natürlich fallen geschichtliche Räume in den seltensten Fällen mit einer einzigen Naturlandschaft zusammen, vielmehr zeichnen sich ausgewogene politische Räume nicht durch Einförmigkeit, sondern durch „harmonische Heterogenität“, d. h. eine gegenseitige Bezogenheit der verschiedenen Einzelgebiete eines Raumes und den rechten Zusammenklang sich gegenseitig ergänzender Eigenschaften aus.“[22]

Stellt man es auf die wirtschaftliche Entwicklung ab, so könnten unter Anwendung der zu A dargelegten Gliederungsprinzipien brauchbare Unterlagen für eine sinnvolle Neugliederung des Bundesgebietes abgeleitet werden. Es ergäben sich dann Räume, die auf Grund ihrer zentralen Lage und der Ausstrahlungskraft ihrer Leistungen als „Kernräume“ anzusprechen und an dem Symptom einer sehr hohen

---

[21] J. Schmithüsen, Geographische Landesaufnahme 1:200 000, Richtlinien und Mitteilungen des Amtes für Landeskunde Nr. 1, Scheinfeld 1948

[22] F. Petri, Beharrung und Wechsel in den historischen Räumen Nordwesteuropas, in „Westfälische Forschungen“ 6. Band 1953

Bevölkerungsdichte (von mehr als 300 Einwohnern je qkm) erkennbar sind. Im Bereich der Bundesrepublik ließen sich danach folgende Kernräume feststellen[23]:

Der Rhein-Ruhr-Raum
Der Raum Hannover-Braunschweig
Die Küstenregion mit Bremen und Hamburg
Der Rhein-Main-Raum
Der Württembergische Raum
Der fränkische Raum
Der oberbayerische Raum.

Weiterhin böten bestimmte naturräumliche Gegebenheiten, wie z. B. Gebirgszüge, Wasserscheiden, Wälder, Seen, Moore, die in der Regel als periphere Zonen eine schwache wirtschaftliche Entwicklung und verhältnismäßig geringe Bevölkerungsdichte aufweisen, Anhaltspunkte für eine Abgrenzung [24] der Einzugsgebiete dieser Kernräume.

Für das Land Nordrhein-Westfalen ist der Rhein-Ruhr-Raum, der allgemein als Rheinisch-Westfälisches Industriegebiet bezeichnet wird, bestimmend.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist geographisch[25] ein Bestandteil des nordwestdeutschen Binnenlandes. Nach dem Gebietsstand vom 31. 12. 1952 umfaßt es eine Fläche von 33 957 qkm (13. 9. 1950: 33 948 qkm). Seine Bevölkerung betrug nach dem Stande vom 31. 12. 1952 rund 13,9 Millionen (13. 9. 1950: 12,5 Mill., 31. 5. 1954: 14,4 Mill.); das entspricht einer Bevölkerungsdichte von 409 Einwohnern je qkm (1950: 389, 1954: 424)[26].

Die Nordwestgrenze des Landes verläuft ungefähr parallel zur Nordseeküste in einem Abstand von durchschnittlich 150 km; die Südostgrenze lehnt sich im wesentlichen an die höheren Erhebungen der Mittelgebirgsschwelle an. In der räumlichen Anordnung der Landschaftszonen ist für Nordrhein-Westfalen, wie überall in Nordwestdeutschland, die Betonung der Ostwestrichtung kennzeichnend[27].

Der Norden des Landes Nordrhein-Westfalen ist Tiefland mit einer Höhenlage von meist weniger als 100 m Meereshöhe, das etwa 3/5 der Landesfläche umfaßt und mit der Niederrheinischen Bucht weit in die Mittelgebirgszone eingreift. Im Bereich des Tieflandes sind für die Gliederung des Raumes die Gegensätze zwischen feuchtem und trockenem Gelände sowie Unterschiede der Bodengüte maßgebend. Im nördlichsten Teil bildet die Zone der Moore von der Ems bis zur Weser ein wirksames Verkehrshindernis und einen kulturräumlichen Grenzsaum zwischen der Küstenregion und dem Binnenland. Die vorwiegend sandigen, trockenen Böden der Geest sind hier noch weithin als Heidegebiet erhalten geblieben und nur dünn besiedelt, ein Umstand, der die trennende Wirkung dieser Landschaftszone noch verstärkt.

Im Süden tritt mit dem Wechsel der Böden vom Sand zum Lehm eine völlige Wandlung der naturräumlichen Gestaltung des Tieflandes ein. Insbesondere sind in dem breiten Lößgürtel, der dem Rand der Gebirgszone vorgelagert ist, alle Voraussetzungen für eine dichte Besiedlung auf der Grundlage einer vielfältig entwickelten Wirtschaft gegeben, die zugleich die Vorzüge einer äußerst günstigen Verkehrserschließung ausnutzen kann. Diese Zone, die das gesamte Land Nordrhein-Westfalen in westöstlicher Richtung von Aachen über die Hellwegbörden bis zum Nordosten Westfalens durchzieht, hat dank ihrer Mittellage zwischen dem Tiefland und dem Mittelgebirge die wirtschaftlichen Kräfte beider Räume in besonderem Maße zur Entfaltung gebracht.

Das Mittelgebirge im Süden des Landes ist ein Bestandteil des Rheinischen Schiefergebirges, eines einförmigen Gebirgsrumpfes mit ausgedehnten Hochflächen, in die sich die Flußtäler tief eingeschnitten und mehrfach zu

---

[23] Anlage 5 (Karte)
[24] M. Schwind: Landschaft und Grenze, Bielefeld 1950
[25] Anlage 6 (Karte)
[26] Anlage 7 (Tabelle)
[27] Müller-Wille, Westfalen, landschaftliche Ordnung und Bindung eines Landes, Münster 1952

Becken und Senken erweitert haben. In der Nordsüdrichtung hat das Rheinische Schiefergebirge eine Ausdehnung von 150 — 200 km. Durch das Achsenkreuz von Rhein, Mosel und Lahn wird es in Eifel, Hunsrück, Taunus und Westerwald gegliedert. Seit der Aufteilung der ehemaligen Rheinprovinz sind nur Teile der Eifel und des Westerwaldes im derzeitigen Gebiet von Nordrhein-Westfalen verblieben, dagegen liegt das Sauerland (einschl. des Bergischen Landes), der nordöstliche Teil des Gebirgsmassivs, ganz innerhalb der jetzigen Grenzen des Landes. Die mittlere Höhenlage beträgt 300 — 400 m; nur einzelne Höhenschwellen erreichen eine Meereshöhe von etwa 800 m, bilden jedoch wegen der allmählichen Übergänge meist keine trennenden Schranken.

Die in einzelne Höhenrücken und Gebirgskämme aufgelösten Bergländer des östlichen Westfalen, vielfach unter dem Namen Weserbergland zusammengefaßt, sind von so zahlreichen Senken und Mulden, Pässen und Durchlässen unterbrochen, daß sie im Gegensatz zu der heute in Niedersachsen noch gern betonten Auffassung einer sogenannten „Weserfestung“[28] mehr einer Sieblandschaft gleichen,[29] welche die Teilräume zwar sondern, aber nicht trennen. Dies gilt vor allem für das Ravensberger Land, das über den Teutoburger Wald hinweg enge Beziehungen zum Münsterland und über das Wiehengebirge gute Verbindungen zu seinem nördlichen Vorland aufweist. Auch zwischen den typischen Beckenlandschaften innerhalb des Gesamtgebietes (z. B. Herforder, Detmolder Mulde, Steinheimer und Warburger Börde) bestehen bequeme Übergänge.

Entsprechend der Abdachung der Landesoberfläche verlaufen alle wichtigen Flüsse (Rhein, Ems und Weser) in nördlicher bzw. nordwestlicher Richtung. Als Leitlinien des Verkehrs haben sie in dieser Richtung eine starke bindende Kraft. Für die Verkehrsbedeutung ist aber vor allem die Form ihrer Täler und die Zügigkeit ihres Verlaufs entscheidend.

Die überragende Stellung des Rheines im westeuropäischen Verkehrssystem liegt darin begründet, daß er als einziger Strom, von den Alpen kommend, das breite Rheinische Schiefergebirge durchbricht und so eine günstige Verbindung von der Oberrheinischen Tiefebene und dem Rhein-Main-Gebiet zur Nordsee schafft. Damit schwächt er die Binnenlage Nordrhein-Westfalens ab. Seit Jahrhunderten als Schiffahrtsweg benutzt, hat der Rhein auch den modernen Eisenbahn- und Landstraßenverkehr in wichtigen internationalen Verkehrsbeziehungen an sich gezogen und zu höchster Leistung entwickelt. Darüber hinaus hat er die Kraft, seine Uferlandschaften zu verbinden und ihren kulturellen und wirtschaftlichen Einfluß längs seiner Seitentäler (Mosel, Lahn, Sieg, Ruhr, Lippe) bis weit ins Hinterland wirksam zu machen.

Demgegenüber tritt die Ems an Bedeutung zurück. Sie entspringt im westfälischen Tiefland und ist erst durch die Kanalisierung vor fünfzig Jahren dem Massenverkehr nutzbar gemacht worden. Ihr folgt auch die einzige Eisenbahn- und Straßenverbindung vom Ruhrgebiet und Münsterland nach Emden. Als Achse des „Emslandes“ stellt sie eine enge Verbindung mit dem Münsterland her.

Die Weser hat wegen ihres windungsreichen Verlaufs unterhalb Hann.-Münden und wegen der längeren siedlungsfeindlichen Engtalstrecken im Bereich der Mittelgebirgszone keine verbindende Kraft ausgeübt. Als Schiffahrtsweg ist sie nur unterhalb Minden und erst nach Fertigstellung umfangreicher Flußregulierungen geeignet. Der Weser folgt keine durchgehende Eisenbahn in Nord-Süd-Richtung. Nur auf Teilstrecken, die westöstlich verlaufen, z. B. zwischen Löhne und Hameln bzw. Löhne und Minden hat sie den Verlauf von Haupteisenbahnlinien beeinflußt, die im Zuge wichtiger West-Ost-Verbindungen vom Rheinland nach Mitteldeutschland liegen. Verkehrsgeographisch ist die Weser zum Nebental geworden, nachdem das breite Tal der Leine, das die Mittelgebirgsschwelle gradlinig durchzieht, den gesamten von Hannover nach Süden gerichteten Verkehr auf Schiene und Straße an sich gezogen hat. Umso wirksamer ist die trennende Funktion des Wesertales für den Querverkehr, der die Weser nur an wenigen Kreuzungspunkten, wie Hameln und Minden, ohne Schwierigkeiten überschreiten kann. Die historisch erwiesene Grenzwirkung des Wesertales[30], [31] in vielfältiger Beziehung ist zweifellos zum Teil durch die naturräumlichen Gegebenheiten mit bedingt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß das Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen im ganzen nicht e i n e naturräumliche Einheit darstellt, sondern an zwei verschiedenartigen ostwestlich gerichte-

---

[28] Das ist das Gebiet zwischen Teutoburger Wald und Wiehengebirge. Vgl. A. v. Hofmann, Das Deutsche Land und die Deutsche Geschichte, Stuttgart 1923

[29] W. Müller-Wille: a. a. O. S. 93, und H. Spreitzer, Die Pässe und Durchbruchtäler der Weserkette und des Wiehengebirges „Schriftenreihe zur Wirtschaftsgeographie des deutschen Westens“, Bd. 5, Berlin 1939, S. 62 u. 67

[30] Petri a. a. O. 1953

[31] unten S. 41 ff.

ten Landschaftszonen Anteil hat: Tiefland im Norden und Bergland im Süden. Diese sind aber durch die Abdachungsrichtung des Gebirges nach Norden und die nach Süden eingreifenden Buchten zu einer höheren Einheit verschmolzen.

Eine unterschiedliche verbindende Kraft besitzen die quer zu den Landschaftszonen von Süden nach Norden verlaufenden Flußtäler, von denen, — wie bereits erwähnt — der Rhein alle anderen an Bedeutung weit überragt. Die dem Gebirgsrand unmittelbar vorgelagerte Landschaftszone und das Rheintal erweisen sich als die Sammelachsen für Verkehr, Siedlung und Wirtschaft. **Die geographischen Gegebenheiten haben entscheidend dazu beigetragen, daß sich im Schnittpunkt dieser Achsen (etwa im Ruhrmündungsgebiet) der wirtschaftliche Kernraum des Landes entwikkelt hat.**

II. Die Prinzipien des Art. 29 Abs. 1, Satz 1.

1. Statische Elemente

Die natürlichen Wechselbeziehungen zwischen Osten und Westen, Süden und Norden sind am dichtesten im Schnittpunkt der Rheinlinie mit dem Hellweg, der Naturstraße am Nordrande der Mittelgebirge.

Der Verlauf der Geschichte hat diese naturräumlichen Beziehungen bestätigt. Alle Ansätze eigenstaatlicher Entwicklung aus dem rheinischen und aus dem westfälischen Raum heraus stehen im Spannungsverhältnis dieser beiden Richtungen von Süden nach Norden und von Westen nach Osten. Allein in ihrer Vereinigung ist die Spannung zu lösen. **Die naturräumlichen Gegebenheiten, zu denen maßgeblich noch die wirtschaftlichen Zusammenhänge hinzutreten, haben das Land Nordrhein-Westfalen geschichtlich vorbereitet und es funktions- und entwicklungsfähig gemacht.** Auch auf sprachlichem Gebiet zeigt im niederdeutschen Sprachraum das niederrheinische Flachland von Nordrhein seine enge Verwandtschaft, um nicht zu sagen Gleichartigkeit, mit der Westfälischen Bucht.[32] Die Bevölkerung Westfalens ist sich dessen nicht minder als die rheinische bewusst. Darauf gründet sich die beiderseitige positive Haltung und innere Einstellung zum nordrhein-westfälischen Staat. In ihm sehen beide Landesteile zugleich auch ihre landschaftliche Eigenart gesichert. Erst unlängst ist ihnen dies durch die Errichtung der beiden Landschaftsverbände Nordrhein undWestfalen-Lippe gewährleistet worden.

Es wäre seltsam, wenn man nicht schon früher versucht hätte, die oben skizzierten natürlichen Gegebenheiten politisch zu gestalten. In der Tat, sieht man den Verlauf der Geschichte unter diesem Gesichtspunkt, so tritt viermal die Zuordnung des rheinischen und des westfälischen Raumes auch politisch besonders deutlich in Erscheinung. Sie hat erstmalig in dem jetzigen Staat Nordrhein-Westfalen ihre Erfüllung gefunden.

1. Bis zum Jahre 700 war für große Teile Westfalens, wie Grabfunde beweisen, die fränkische Reichskultur maßgebend. Sie bildeten dabei mit dem benachbarten Rheinland eine einheitliche Kulturprovinz. Erst vom Beginn des 8. Jahrhunderts ab wurde — eine offenbare Folge der Schwächung des Merowingerreiches — Westfalen von den nach Westen vordringenden Sachsen erobert und mit einer sächsischen Adelsschicht überdeckt. Dadurch trat zunächst für den westfälischen Raum eine gewisse Absetzung vom Westen ein.

   Eine gegensätzliche Entwicklung ging vor sich, als Karl Martell im Jahre 714 die bereits bis Köln vorgedrungenen Sachsen und Friesen zurücktrieb und bis an die Weser verfolgte. Aber schon wenige Generationen später wurden die Sachsen von Karl dem Großen unterworfen und mit dem fränkischen Reich durch militärische Sicherungen, gleichzeitig auch durch die politische und kirchliche Organisation fest verbunden.

---

[32] Geschichtlicher Handatlas der Deutschen Länder am Rhein, Teil Mittel- und Niederrhein, S. 60, und Anlage 8

Die für das rheinisch-westfälische Verhältnis auf lange Jahrhunderte grundlegende und bis heute nachwirkende Neuordnung des deutschen Nordwestens durch Karl den Großen machte Köln auch für Westfalen zur kirchlichen und kulturell-geistigen Metropole.

Das Sauerland wurde sogar zum großen Teil unmittelbar der Kölner Diözesangewalt unterstellt. Von den vier übrigen Bistümern auf westfälischem Boden gehörte lediglich Paderborn nicht zur Kölner Kirchenprovinz. Es trat aber später wieder in enge Beziehungen mit den übrigen westfälischen Bistümern, so daß ganz Westfalen in kirchlicher und kulturell-geistiger Hinsicht seit dem Mittelalter mit dem rheinischen Raum verbunden ist. Die ältere bis in die Römerzeit zurückgreifende Geschichte und das reiche kulturelle Erbe des rheinischen Raumes sicherten diesem einen kulturellen Vorsprung, dem gegenüber die Beziehung Westfalens zu anderen, namentlich den östlichen Nachbarländern, zurücktrat.

Jedenfalls sind die angeführten kirchlich-kulturellen Zusammenhänge zwischen Rheinland und Westfalen für die geschichtlich-politische Entwicklung dieses ganzen Raumes im deutschen Nordwesten von grundlegender Bedeutung.

2. Die widernatürliche Zerreißung des Rheingebietes durch die Teilung von Verdun im Jahre 843 wurde durch den Anschluß Lotharingiens ans Ostreich schon nach wenigen Jahrzehnten im Jahre 925 für immer beseitigt. Die Voraussetzung dafür war das Fränkisch-Sächsische Bündnis vom Jahre 919, das in dem Übergang der Reichsführung von den Franken an die Sachsen durch die „Designation" Heinrichs von Sachsen, den der Franke Konrad I. zu seinem Nachfolger empfahl, ihren Ausdruck fand. Der sächsische und fränkische Stamm haben gemeinsam die fränkische Reichstradition auf der Verbindung von Rhein und Hellweg fortgesetzt. Otto der Große setzte seinen Bruder als Erzbischof und Herzog von Lotharingien nach Köln.

Auf dieser zweiten Stufe waren Rheinland und Westfalen politisch, kirchlich und kulturell noch enger verbunden als in der Karolingerzeit.

3. Das Rheinland wurde in dieser Zeit allmählich von der Bindung an das Lotharingische Herzogtum gelöst. Schon Bruno, der erste Herzog aus dem sächsischen Königshaus und Bruder Ottos I., hatte Lotharingien geteilt. Seither wurden die lotharingischen Herzöge vom Rhein abgedrängt. Die beiden Ufer kamen unter die politische Leitung des königlichen Pfalzgrafen. Der Rheinische Pfalzgraf erlangte am Nieder- und Mittelrhein herzoggleiche Stellung im Reiche.

Die Salier und Staufer zerschlugen diesen Ansatz einer rheinischen Staatsbildung. Sie duldeten im Interesse der Zentralgewalt keine territoriale Machtbildung an der „königlichen Reichsstraße des Rheins" (via regia regni). Sie förderten vielmehr die weltliche Macht der rheinischen Erzbischöfe und lieferten damit die Rheinlande der politischen Zersplitterung aus. Unter Anno von Köln begann die Verdrängung des Pfalzgrafen vom Niederrhein, die Philipp von Heinsberg in der Staufenzeit vollendete.

Philipp von Heinsberg erhielt aus dem Erbe Heinrichs des Löwen im Jahre 1180 das Herzogtum Westfalen und leitete die groß angelegten und zäh durchgehaltenen Versuche ein, Rheinland und Westfalen territorialpolitisch zusammenzufassen An der Ruhr und an der Sieg entlang hatte er Besitzerwerbungen gehäuft, Vasallen geworben und Burgen errichtet,[33] um seinen rheinischen und westfälischen Herrschaftsbereich in unmittelbare Verbindung zu bringen.

Die dritte Stufe der Vereinigung rheinischen und westfälischen Gebietes erfolgte im Zeichen des Territorialstaates. Unter Erzbischof Engelbert von Berg, der die Vereinigung seines Bergischen Stammlandes mit dem Kölner Machtbereich betrieb, erreichte die rheinisch-westfälische Territorialpolitik ihren Höhepunkt. Engelberts Ermordung durch die märkischen Gegner verursachte jedoch einen schweren Rückschlag.

4. Nachdem durch das Vordringen von Brabant der Weg nach Westen für den Kölner Erzbischof verriegelt war (Schlacht bei Worringen im Jahre 1288), wurden die Bemühungen Kurkölns um die Vereinigung von Rheinland und Westfalen fortgesetzt. Köln stieß dabei auf den Widerstand inzwischen erstarkter weltlicher Nachbar-Territorien. Die Kämpfe um die Vorherrschaft in Rheinland und Westfalen bilden „bis zum Ende des Mittelalters den leitenden Gesichtspunkt für die nordrhein-westfälische Territorialgeschichte".[34]

---

[33] Anlage 9 (Karte)

[34] Josef Hansen, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert I, Die Soester Fehde, Leipzig, 1888, S. 3

Ein geschlossener großer rheinisch-westfälischer Territorialstaat ist freilich nicht zustande gekommen; aber Rheinland und Westfalen bildeten einen historischen Raum, der trotz innerer territorialer Gegensätze deutlich in Erscheinung trat. Daß ihre territoriale Einheit nicht vollendet wurde, war in der Hauptsache im Wesen des geistlichen Staates begründet, dem die dynastische Erbfolge und Heiratspolitik als Mittel friedlicher Machterweiterung versagt war. Infolgedessen gelang es den Erzbischöfen von Köln nicht, die Widerstände der weltlichen Fürsten zu überwinden, obwohl sie aufgrund ihrer kurfürstlichen Vorrangstellung im Reiche zur territorialpolitischen Führung berufen waren.

Als der Rückhalt der Kurfürsten am Reiche schwächer wurde, wurden sie in der Territorialpolitik von ihren weltlichen Gegnern überholt. Das begann schon, als Graf Adolf von der Mark im Jahre 1368 die Herrschaft in Kleve antrat. Die Personalunion wurde zu einem mächtigen Faktor der Integration. Besitz und Herrschaft der Herzöge von Kleve/Mark erstreckte sich von der Maas bis tief nach Westfalen hinein. Die Kraftprobe zwischen Kleve/Mark und Kurköln in der Soester Fehde endete im Jahre 1449 mit einem Kompromiß. Rheinland und Westfalen waren seitdem durch eine geistliche und eine weltliche Vormacht doppelt verklammert.

Die Personalunion Kleve/Mark mit Jülich/Berg im Jahre 1521 vereinigte unter der Herrschaft des alten märkischen Grafengeschlechtes die reichsten Territorien des deutschen Nordwestens. Ein Blick auf die Karte[35] bestätigt das Urteil der Zeitgenossen, daß diesem Herrschaftsbereich zum Königreich nur der Name fehlte.

Die Aussichten stiegen noch höher, als die Geldernschen Stände im Jahre 1538 ihren kinderlosen Herzog veranlaßten, den Erbprinzen Wilhelm von Jülich/Berg und Kleve/Mark als Nachfolger einzusetzen. Der Anschluß Gelderns hätte die noch fehlende Landverbindung zwischen Jülich und Kleve hergestellt. Dieser Territorialmacht wäre am Rhein und in Westfalen kein Gegner mehr gewachsen gewesen.

Auf dieser vierten Stufe hätte der rheinisch-westfälische Großstaat Wirklichkeit werden können. Er ist von außen zerschlagen worden, weil er unter Karl V. in die religionspolitischen und habsburgisch-französischen Gegensätze hineingezogen wurde (Vertrag von Venlo 1543).

Im Jülich/Klever Erbfolgestreit seit dem Jahre 1609 wurden dann auch Jülich/Berg und Kleve/Mark zum Streitobjekt der großen europäischen Politik. Am Ende kam Kleve/Mark an Hohenzollern und Jülich/Berg an Wittelsbach. Beide wurden Anhängsel von deutschen Territorialmächten, deren Schwerpunkte außerhalb von Rheinland und Westfalen lagen. Fremde Kräfte und Willensentscheidungen bestimmten das politische Schicksal von Rheinland und Westfalen, soweit es sich nicht im engen Gehäuse der Kleinterritorien erschöpfte.

Im Kurrheinischen Reichskreis, zu dem auch das Herzogtum Westfalen gehörte, und im Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis[36] fand die alte Gemeinschaft immerhin bis zum Ende des alten Reiches im Jahre 1803 einen Rahmen. Zum niederrhein-westfälischen Kreis gehörten die Hochstifte: Paderborn, Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück, Minden, Verden, die Stifte: Essen, Werden, Echternach, Stablo, Kornelimünster, Herford, Corvey, die Herzogtümer: Jülich, Cleve, Berg, Mark, Geldern, Nassau-Diez, Ostfriesland, Oldenburg, Pyrmont und Lippe.

(Das Gebiet des niedersächsischen Kreises dagegen erstreckte sich in die Gegend der unteren Elbe und des Harzes.)

Die Gemeinschaft wurde aber sofort wieder wirksam, als nach dem Jahre 1815 Rheinland und Westfalen preußische Provinzen wurden. Beide Nachbarprovinzen entfalteten in verständnisvollem Zusammenwirken vor allem auf der Ebene der Selbstverwaltung ein neues politisches Leben, dem besondere Antriebe durch die gewaltige wirtschaftliche Entwicklung des ihnen gemeinsam zugehörenden Ruhrgebietes gegeben wurden. Diese Zusammenarbeit zeitigte im wirtschaftlichen und kulturellen Leben bedeutende Leistungen und Erfolge.

Wie in der ganzen langen territorialgeschichtlichen Zeit standen sich auch im 19. Jahrhundert Rheinland und Westfalen näher als andere preußische Provinzen.

---

[35] Anlage 10 (Karte)
[36] Anlage 11 (Karte)

Die landsmannschaftliche Gliederung findet sich ähnlich in fast allen anderen Bundesländern: so umschließt das Land Niedersachsen Friesen und Sachsen, das Land Hessen Rheinfranken und Hessen, das Land Baden-Württemberg in beiden Landesteilen Schwaben und Franken und das Land Bayern sogar Bayern, Franken und Schwaben.

Die in Umrissen geschilderten politischen Beziehungen zwischen Rheinland und Westfalen haben kulturelle Voraussetzungen und Folgen, deren sinnvolle Erhaltung und Weiterentwicklung im Staate Nordrhein-Westfalen gewährleistet ist. So erscheint das Land Nordrhein-Westfalen in historischer Sicht als Fortsetzung und Vollendung, als endliche Erfüllung einer aus großer historischer Tiefe anlaufenden geschichtlichen Entwicklung.

2. Dynamische Elemente

Erfüllen schon die statischen Elemente die wesentliche Voraussetzung für die Gestaltung des Lebensraumes und die Bildung der politischen Einheit, so wird dies noch verstärkt durch die im folgenden zu behandelnden dynamischen Elemente. Dies ergibt sich aus einer Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse und des sozialen Gefüges.

Im Bereich der Landwirtschaft sind in Nordrhein-Westfalen bei einer Gesamtwirtschafsfläche von 3,4 Mill. ha rd. 2 Mill. ha (= 60 v. H.) landwirtschaftlich und 808 000 ha (= 24 v. H.) forstwirtschaftlich genutzt- Nur 4,5 v. H. entfallen auf unproduktive Flächen (Ödland, Moor und Gewässer), der Rest auf Haus- und Hof. flächen, Wegeland, Eisenbahnen, Flugplätze und sonstige Flächen.[37]
Von den 280 000 landwirtschaftlichen Betrieben entfallen auf:

0,5 — 5 ha Betriebsgröße	58 v. H. der Betriebe mit	14 v. H. der Fläche
5 — 20 ha	31	20
20 — 50 ha	9	30
über 50 ha	2	16

Das Schwergewicht der Landwirtschaft liegt demnach bei den bäuerlichen Betrieben von 5 — 50 ha Betriebsfläche.

Die Landwirtschaft hat in Nordrhein-Westfalen einen hohen Leistungsstand erreicht, der auf Bodenbeschaffenheit, hohe Intensität der Bewirtschaftung und günstige Marktlage zurückzuführen ist. Die Hektarerträge übertreffen den Bundesdurchschnitt um etwa 10 v. H. und stehen den Leistungen der früher weit überlegenen Nachbarländer Belgien, Holland und Dänemark kaum nach.

Die Forstwirtschaft basiert auf einer Waldfläche von 808 000 ha; damit entfallen auf 1 Einwohner in Nordrhein-Westfalen 0,06 ha Wald, im Bundesgebiet dagegen 0,14 ha. Durch Kriegseinwirkungen und Einschläge der ersten Nachkriegsjahre (Direktoperationen von über 2,7 Mill. fm) hat der Waldbestand große Schäden erlitten. Der hohe Holzbedarf in Nordrhein-Westfalen von jährlich 10,2 Mill. fm, insbesondere für Bergbau, Papier- und Zellstoffindustrie, kann daher aus der Eigenerzeugung von jährlich 2,4 Mill. fm nicht gedeckt werden.

Die hervorragende Bedeutung der Forstwirtschaft für Nordrhein-Westfalen macht vor allem im Gebirge eine intensive Waldpflege erforderlich mit dem Ziel, durch eine gesunde Waldwirtschaft den günstigen Einfluß zu fördern, den der Wald auf Klima, Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und Wasserspeicherung ausübt. So hat die staatliche Forstwirtschaft im Sauerland vor allem den Wasservorrat für die Ruhr sicherzustellen, die zu 70 v. H. den Wasserbedarf des Industriegebietes deckt.

Das Schwergewicht des Wirtschaftslebens liegt in Nordrhein-Westfalen eindeutig in seiner gewerblichen Wirtschaft. Mehr als die Hälfte aller Erwerbstätigen sind in Industrie und Handwerk tätig. Die natürlichen Voraussetzungen hierfür bieten die nutzbaren Lagerstätten des Landes. Hierbei ist wirtschaftsgeschicht-

[37] Anlage 12 (Tabelle)

lich von Interesse, daß ursprünglich die heute weitgehend erschöpften Vorkommen von Metallerzen, insbesondere Eisen, in Verbindung mit dem damals vorhandenen Holzreichtum unter Ausnutzung der Wasserkraft die gewerbliche Entwicklung, und zwar gerade in den für die Landwirtschaft ungünstigen Bergländern, anregte. Für die moderne großindustrielle Entwicklung sind vor allem die Steinkohlenlager des Ruhrgebietes ausschlaggebend geworden, die sorten- und mengenmäßig leistungsfähiger sind als alle anderen Reviere des europäischen Kontinents. Die Jahresförderung des Ruhrreviers beträgt gegenwärtig rd. 120 Mill. t und ist nach den ermittelten Vorräten auf lange Zeit sichergestellt. Auf der Rohstoffbasis Kohle ergab sich eine starke und vielseitige Konzentration der eisen-, stahl- und metallerzeugenden und -verarbeitenden Industrien.

Auf dieser Grundlage ist das Ruhrgebiet zu einer wirtschaftlichen Kernzone und zum natürlichen Mittelpunkt des Gesamtwirtschaftsraumes Rheinland-Westfalen geworden.

Die wesentlich kleineren Steinkohlenvorkommen des Aachener Reviers mit einer Jahresförderung von 6 Mill. t haben zwar früher als an der Ruhr eine industrielle Entwicklung eingeleitet, ohne jedoch wegen der ungünstigeren Verkehrslage in eine Verbindung mit der Schwerindustrie zu kommen.
Das Braunkohlengebiet westlich Köln mit einer Jahresförderung von 80 Mill. t Rohbraunkohle bietet vor allem eine Rohstoffgrundlage für die Energiewirtschaft des Landes. Seine Stromerzeugungsanlagen ergänzen die Kraftwerke auf der Steinkohlenbasis im Ruhrgebiet. Da der Transport von Braunkohle unrentabel ist, haben sich im Braunkohlengebiet Großbetriebe der chemischen Industrie angesiedelt.

Die bindende Kraft des Gesamtraumes geht von der Schwerindustrie des „Rheinisch-Westfälischen Industriegebietes" aus, das sich in einem Radius von 150 km um das Ruhrgebiet erstreckt und dessen dynamische Kraft so groß ist, daß es die benachbarten und entfernter liegenden Räume wirtschaftlich in seinen Bann zieht[38].

Eine Fülle von Austauschbeziehungen verbindet dieses Gebiet mit den in seinem Vorgelände gelegenen, früher wirtschaftlich vielfach unabhängigen Räumen und schafft so eine deutlich erkennbare Gliederung von Kern-, Rand- und Übergangsgebieten. Die Verklammerung über die innere Grenze zwischen Rheinland und Westfalen hinweg umfaßt auch das südlich anschließende Bergisch-Märkische Gebiet, das vorwiegend ein Gebiet der Eisen-, Stahl- und Metallverarbeitung ist, sowie das Siegerland, in dem sich auf der Grundlage eines bis in die Gegenwart erhaltenen Eisenerzbergbaues die Eisenindustrie vielfältig entwickelt hat[39].

Längs des Rheines hat sich dank der überaus günstigen Verkehrslage vom Ruhrgebiet ausgehend über Düsseldorf bis in den Raum von Köln ebenfalls eine mannigfaltige Industriewirtschaft entfaltet, die nahezu alle Zweige der Verbrauchsgüterindustrie in ihren „schweren Formen"[40] umfaßt und das Ruhrgebiet ergänzt.
Zu den Außengrenzen hin nimmt der Anteil der Industrie merklich ab. In der agrarisch betonten Übergangszone hat sich die Industrie vom Niederrhein über das Münsterland bis Ostwestfalen auf der Grundlage landwirtschaftlicher Produkte, d. h. von Flachs und Wolle, in enger Verbindung mit dem Handwerk entwickelt. Seit dem 19. Jahrhundert bewirkte die Mechanisierung des Gewerbes den Übergang zur fabrikmäßigen Verarbeitung in größeren Betriebseinheiten, so daß für die landwirtschaftliche Zone im Norden eine Durchsetzung mit inselartig eingestreuten Textilstädten typisch ist. Die holzverarbeitende Industrie Ostwestfalens hat sich auf der forstwirtschaftlichen Grundlage dieses Gebietes entwickelt.

Kernraum, Rand- und Übergangsgebiete sind in Produktion, Bezug und Absatz eng miteinander verbunden. Die Spannweite im vertikalen Aufbau und die Intensität der horizontalen Verflechtung haben hier einen gleichsam dreidimensionalen Wirtschaftskörper entstehen lassen, der in wirksamer Weise Rheinland und Westfalen zusammenwachsen ließ[41].

[38] W. Helmrich, Die innerwirtschaftliche Verflechtung von Rheinland-Westfalen, Düsseldorf 1949 und Wirtschaft und Verflechtung des Ruhrgebietes, Münster 1940

[39] unten S. 44 ff.

[40] B. Kuske, Die wirtschaftlichen Zusammenhänge des Landes Nordrhein-Westfalen; Gutachten zu Art. 29 GG (nicht veröffentlicht)

[41] B. Kuske, Wirtschaftsgeschichte Westfalens in Leistung und Verflechtung mit den Nachbarländern, Münster 1949

Die weiteren Grenzen dieses Wirtschaftsraumes umschließen im Norden die an Westfalen angrenzenden Gebiete Ostfrieslands und des Emslandes und reichen im Süden in das Mittelrheingebiet und Moselland hinein bis zu jener Höhenzone im Hunsrück, Taunus und Westerwald, wo sie sich mit dem Einflußbereich des Nahegebietes und des rhein-mainischen Wirtschaftsraumes berühren.

Die wirtschaftliche Intensität der Teilräume, die im allgemeinen mit zunehmender Entfernung vom Kerngebiet abnimmt, spiegelt sich in der Bevölkerungsdichte wider, die damit einen brauchbaren Maßstab für die unterschiedliche Wirtschaftskraft bietet.[42]

Angesichts der überwiegend industriellen Struktur des Landes ist es ein besonderer Vorzug, daß Nordrhein-Westfalen in den Randgebieten mehrere landwirtschaftlich sehr fruchtbare Bereiche aufweist, die ihre Überschüsse an die Industriegebiete abzugeben vermögen. Außerdem haben besondere landwirtschaftliche Produktionseinrichtungen oder Beziehungen zu den westlichen Nachbarländern in Verbindung mit den günstigen Bedarfs-, Verkehrs- und Arbeitsmarktverhältnissen eine leistungsfähige und vielseitige, alle wesentlichen Zweige umfassende Ernährungsindustrie mit zahlreichen Großbetrieben ins Leben gerufen.

Die Versorgung der Bedarfsschwerpunkte im Ruhrgebiet erfolgt für alle wichtigen landwirtschaftlichen Produkte, insbesondere Milch, Schlachtvieh und Kartoffeln aus nordwestlicher bis nordöstlicher Richtung, vorallem vom nördlichen Niederrhein, Münsterland und vom nördlichen Teil des Regierungsbezirks Detmold. In den übrigen Bereichen des Landes werden die Überschüsse der ländlichen Gebiete vorwiegend in den nahegelegenen Städten verbraucht.[43]

Nordrhein-Westfalen umfaßt demgemäß Agrar- und Industriebereiche, die sich infolge günstiger Verkehrsverhältnisse gegenseitig zu einer zweckmäßig aufgebauten wirtschaftlichen Einheit höherer Ordnung ergänzen.

Innerhalb eines so hochindustrialisierten Landes ist naturgemäß die Arbeitsteilung besonders stark entwickelt. Sie führt in der Güterproduktion zu weitgehender Spezialisierung einzelner Räume, sogar einzelner Städte, gleichzeitig aber auch zu gegenseitiger Abhängigkeit der verschiedenen Räume untereinander. Dabei leisten die Rand- und Übergangsgebiete dem Kernraum Zubringerdienste und befriedigen dessen hohen Investitions- und Konsumgüterbedarf[44].

Den Charakter eines Randgebietes weist trotz vieler selbständiger Züge der Aachen-Dürener Raum auf. Sein Kohlenbergbau ist wegen der ungünstigen Frachtlage gegenüber der Ruhrkohle nur im engen linksrheinischen Gebiet konkurrenzfähig und daher auf den Absatz außerhalb des Landes angewiesen. Eine vielseitige Maschinen- und metallverarbeitende Industrie bezieht ihre Rohstoffe vornehmlich aus dem Ruhrgebiet. Die Konsumgüterindustrie ist hier mit bedeutender Tuchherstellung und in Aachen mit einer hochwertigen Genußmittelindustrie vertreten. Auf der besonderen Qualität des Rurwassers gründet sich in Düren eine hochentwickelte Feinpapierindustrie, deren natürliches Absatzgebiet — ebenso wie für die übrigen Industriezweige — der rheinisch-westfälische Industrieraum ist.

Das Niederrheingebiet, das sich von der holländischen Grenze im Norden bis in den Raum Grevenbroich-Neuß hinzieht, hat ausgesprochen gemischtwirtschaftlichen Charakter. Die Landwirtschaft in den Niederungsgebieten der Rheinebene ist vorwiegend Grünlandwirtschaft, während im westlichen und südlichen Teil auch Gemüsebau betrieben wird, so daß dieser Raum zur Versorgung der Ruhrbevölkerung mit Milchprodukten und Frischgemüse beizutragen vermag. Auf der heimischen landwirtschaftlichen Produktion und auf Zufuhren aus dem Auslande baut sich eine mannigfaltige Nahrungs- und Genußmittelindustrie auf, die ihre Entfaltung dem Massenkonsum der benachbarten Industriegebiete verdankt. Im industriellen Sektor liegt das Schwergewicht bei der Textilindustrie mit allen Produktionsstufen von der Spinnerei bis zur Veredlung und hochentwickelten Bekleidungsindustrie. Enge Beziehungen bestehen auch zwischen der Textilmaschinenindustrie am Niederrhein und den Textilgebieten im bergischen und westfälischen Raum. Im Gebiet von Moers ist ein allmähliches Vordringen des Ruhrbergbaues zum linken Niederrhein erkennbar.

---

[42] Anlage 13 (Tabelle und Karte)
[43] Müller-Wille a. a. O. und Anlage 14 (Karte)
[44] Anlage 15 (Karte)

In Nordwestfalen trägt das Münsterland [45] mit seiner Ausrichtung auf die Textilindustrie und auf die Zementherstellung eindeutig den Charakter eines Randgebietes. Mit seinen Lieferungen von Zement an die schwerindustriellen und metallgewerblichen Bezirke ist es ein notwendiges und mit dem rheinisch-westfälichen Wirtschaftsgebiet organisch verbundenes Teilstück. Dies gilt auch für seine agrarischen Leistungen, insbesondere für seine Lieferungen von Trinkmilch und Schlachtvieh an das Ruhrgebiet. Für die Beziehungen zum Ruhrgebiet ist wichtig, daß der Bergbau, ähnlich wie am Niederrhein, nach Norden wandert, an mehreren Stellen bereits die Lippe überschritten hat und in das weitere Münsterland vordringt; der Felderbesitz des Ruhrbergbaues reicht bereits bis vor die Tore von Münster und Warendorf.

Der Industriebezirk im Raum von Ostwestfalen-Lippe[46] weist eine außerordentliche Vielseitigkeit auf. Seine Industrien gehen auf das alte Leinengewerbe zurück, das die bedeutende Bekleidungs- und Wäscheindustrie sowie die Textilveredlung anregte, die ihrerseits den Anstoß zur Herstellung von Nähmaschinen und weiter auch zur Produktion von Fahrrädern sowie sonstigen Maschinen- und Metallteilen gab. Völlig neue Entwicklungsmöglichkeiten bot die Umstellung des alten absterbenden Leinengewerbes auch für andere Industriezweige. So erklärt sich die Entstehung wesensverschiedener Industrien, wie z. B. der Seidenindustrie, Möbelfabrikation und Zigarrenherstellung. Im Absatz dieser vielfältigen Konsumgüter ist das Gebiet eindeutig nach Westen orientiert sowie energiewirtschaftlich und durch den Bezug von Halbzeugen für seine Metallindustrie vom Ruhrgebiet abhängig.

Das südöstliche Westfalen[47] ist nur verhältnismäßig schwach industrialisiert. Von der Mark her ziehen sich Ausläufer der eisen- und metallverarbeitenden Industrie die Ruhr und ihre Nebenflüsse hinauf bis nach Meschede. Diese Industrietäler sind sowohl im Rohstoffbezug als auch in der Absatzrichtung weitgehend auf die westlich vorgelagerten Industriegebiete eingestellt. Vor allem wird Holz für die Zechen des Ruhrgebietes oder als Rohstoff für die Möbelindustrie des Minden-Ravensberger Landes geliefert. Die wichtigste Funktion dieses Gebietes besteht aber darin, als „Wasserturm des Ruhrgebietes" Bevölkerung und Industrie des Ruhrgebietes mit dem lebensnotwendigen Wasser zu versorgen und der im Industriedunst lebenden Bevölkerung als „Lunge des Ruhrgebietes" den bevorzugten Erholungsraum zu bieten. Das Paderborner Land, insbesondere die Warburger Börde, ist ein wichtiges Versorgungsgebiet für die Ruhrbevölkerung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Die Siegerländer Industrie[48] umfaßt außer Eisenerzbergbau mehrere Hochofenwerke, deren Spezialerzeugnisse in den Feinblech- und Weißblechwalzwerken weiterverarbeitet und zu mannigfaltigen Fertigwaren veredelt werden. An die Gewinnung von manganhaltigem Eisen schließt sich die Herstellung von Hartgußwalzen sowie der Bau von Werkzeugmaschinen, Dampfwalzen und Lokomotiven an. Die Siegerländer Industrie stellt in ihrer Gesamtheit eine Ergänzung der Eisenindustrie des Ruhrgebietes dar und ist mit ihr bezugs- und absatzmäßig eng verbunden.

Auch im bergisch-märkischen Gebiet überwiegt die Eisen-, Stahl- und Metallverarbeitung zu Fertigwaren der mannigfaltigsten Formen in weitgehender Spezialisierung. Als Beispiel sei auf die Schloßindustrie von Velbert, die Werkzeugindustrie von Remscheid, die Schneidwarenindustrie von Solingen, die Herstellung von Federn aller Art in Hohenlimburg und die Drahtindustrie in Altena hingewiesen. Wichtig ist ferner die Belieferung der Hüttenwerke des Ruhrgebietes mit Kalk und Dolomit. Im Gebiet von Wuppertal hat sich ein Zentrum der Textilveredlung und Bekleidungsindustrie entwickelt.

Der Köln-Bonner Raum[49] erhält seine wirtschaftliche Bedeutung durch die Braunkohlenvorkommen des Vorgebirges und vor allem durch die alte Handelsmetropole Köln. Als Sitz großer Versicherungsunternehmen und als wichtigster westdeutscher Umschlagplatz für landwirtschaftliche Produkte, Textilien, Möbel und dergl. durchdringt Köln mit seinen Großhandels- und Finanzbeziehungen sämtliche Wirtschaftsräume des Landes.

Neben diesen Verflechtungen bestehen zwischen den Teilräumen auch enge Beziehungen auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes. Seit jeher sind die wirtschaftlich weniger erschlossenen ländlichen Gebiets die Arbeitskraftreservoire der Industrie gewesen.

---

[45] unten S. 45 ff.
[46] unten S. 40 ff.
[47] unten S. 43 ff.
[48] unten S. 44 ff.
[49] unten S. 49 ff.

Zusammenfassend ist festzustellen: Bei dem rheinisch-westfälischen Wirtschaftsaufbau handelt es sich um ein in langjährigem Prozeß entstandenes System, das in sich bestimmte und zwingende Bezogenheiten aufweist. Es dürfte kaum ein Gebiet geben, in dem auf so verhältnismäßig engem Raum von den Grundstoffen über die Investitionsgüter bis zu den letzten Verbrauchsgütern ein Industriezweig dem anderen unmittelbar und ohne lange Transportwege zuliefert. Die wichtigsten Sparten der Wirtschaft sind hier entwickelt und treten selbst wieder in den verschiedensten Variationen der Betriebsgröße, Betriebsführung und organisatorisch-rationeller Einrichtung – sowohl in überkommener wie in modernster Form — auf. Gebietliche Eigenarten vermischen und ergänzen sich mit langjährigen geschäftlichen oder verwandtschaftlichen Bindungen, die sich vielfach über das ganze Land hin erstrecken.

Die beharrliche Arbeit des zähen und zielbewußten Westfalen, verbunden mit der Aufgeschlossenheit des Rheinländers, waren für diese Entwicklung nicht weniger von Bedeutung als die in der Tiefe des Bodens ruhenden Naturgüter. Durch diesen Wirtschaftskörper schwingt ein Rhythmus, der seinen ständigen Antrieb durch dauerndes Geben und Nehmen seiner Einzelglieder erhält.

Der geschilderten Wirtschaftsstruktur entspricht ein von ihr bestimmtes und sie bestimmendes „soziales Gefüge“[50/51]. Die Sozialstruktur, wie sie sich gegenwärtig im Lande Nordrhein-Westfalen abzeichnet, ist im wesentiichen das Ergebnis der Entwicklung der letzten 80 Jahre, also einer relativ kurzen Zeitspanne. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts verlief die Bevölkerungsbewegung in allen Gebietsteilen des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen organisch und in ruhigen Bahnen. Der weitaus größte Teil des Bevölkerung war bodenständig, und zwar als Besitzer von landwirtschaftlichen, meist bäuerlichen Betrieben, als Landarbeiter, die insbesondere in Westfalen als Heuerlinge durch Bereitstellung von Feldern zur eigenen Bewirtschaftung entlohnt wurden, oder als Arbeiter in den damals noch kleinen gewerblichen Betrieben, die eine nebenberufliche landwirtschaftliche Tätigkeit ermöglichten.

In den ländlichen Bezirken bestand damals noch eine in sich gefügte bäuerliche Ordnung, deren Mittelpunkt der Bauernhof war. Die Autorität hatte der Bauer als der berufene Vertreter des Erbes und der Tradition, und zwar gegenüber seiner Familiengemeinschaft und seinen Arbeitsleuten, zu deren Fürsorge er verpflichtet war. Gegensätze des Volkstums und der Weltanschaunug gab es nicht, alle Grundauffassungen über Leben und Menschen, Aufgaben und Arbeiten waren im Brauchtum überliefert, das sich nur langsam in Jahrhunderten gewandelt hatte.

In den Städten war die Sozialordnung im wesentlichen von den Handwerkern und Kaufleuten bestimmt, die sich zu einem Stand mit eigener Lebenshaltung, Sitte und Geistesart entwickelt hatten. Die bürgerliche Lebensauffassung, gekennzeichnet durch Aufstiegswille und Familiensinn, übertrug sich auch auf die Angehörigen der anderen typischen städtischen Berufe.

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war Köln die einzige Großstadt in Rheinland und Westfalen. Andere schon damals bedeutende Städte, wie Bonn, Düsseldorf, Aachen, Wuppertal, Dortmund und Münster, hatten das Gepräge von Mittelstädten. Die Großstädte im heutigen Sinne sind erst durch die Industrialisierung entstanden.

Das Größerwerden der Städte führte in der Regel auch zur Förderung von Schulen, Bildungseinrichtungen, Vergnügungsstätten usw., die durch den Ausbau der Verkehrsmittel auch den Bewohnern einer weiteren Umgebung zugängig wurden. So beeinflußten die Großstädte in stärkstem Maße die Mentalität ihrer Bevölkerung und wurden Mittelpunkte eines größeren Raumes.

---

[50] oben S. 9

[51] Dittrich, a. a. O. S. 9 und Akademie für Raumforschung und Landesplanung a. a. O. S. 18

Grundlegend andersartig als die organisch gewachsenen Städte sind die Industriestädte des Ruhrgebietes.

Die Industrialisierung setzte an der Ruhr nach dem Jahre 1815 zunächst langsam ein und verstärkte sich seit 1850 mit der Ausdehnung des Bergbaues. Die ältesten Bergarbeiter waren noch Halbbauern, meist Pächter und Kötter, die ein eigenes Stück Land mit einem bescheidenen Viebhestand zur Verfügung hatten. Erst nach dem Ausbau des Eisenbahnnetzes führte die immer enger werdende Verbindung des Bergbaues mit den Großbetrieben der Schwerindustrie zur Verstädterung.

Als im Ruhrgebiet seit etwa 1870 die Industrie ihren Arbeiterbedarf nicht mehr aus dem eigenen Raum decken konnte, begann eine starke Zuwanderung von Menschen, die zunächst noch aus den ländlichen Bereichen Westfalens und des Rheinlandes, später aber vorwiegend aus damals übervölkerten ländlichen Gebieten, vor allem Lippe, Hessen und Hannover, kamen. Ausgelöst durch einen Streik der Bergarbeiter im Waldenburger Revier setzte um 1880 dann der Zustrom aus Ostdeutschland ein, der in den besonders rasch anwachsenden Bergbaustädten des nördlichen Ruhrgebietes (Oberhausen-Gelsenkirchen-Wanne-Herne) zu einer Zusammenballung und Vermischung von Menschen verschiedener Herkunft und verschiedenen Volkstums führte.[52] Bis zum Jahre 1907 sind rd. 500 000 Menschen aus Ostdeutschland ins Ruhrgebiet gekommon, davon allein 240 000 aus Ostpreußen.

Gleichzeitig mit den großen Schachtanlagen im Norden des Reviers entstanden nach dem Jahre 1880 Werkswohnungen und Mietskasernen für die zugewanderten Bergleute, und es bildete sich ein von der Scholle gelöster Arbeiterstand. Nur die ostpreußischen Zuwanderer bemühten sich darum, am Rande der Städte möglichst ein kleines Stück Land zu pachten.

Die östlichen Zuwanderer, vorwiegend aus Ost- und Westpreußen, aber auch aus Polen, schlossen sich besonders im Anfang zu landsmannschaftlichen Verbänden zusammen. In dem Maße jedoch, wie das Einleben in der neuen Heimat gesicherte wirtschaftliche und seelische Grundlagen bot, trat eine Annäherung der Landsmannschaften ein. Auch bei den Zugewanderten setzten sich, wenigstens in den älteren Städten wie Duisburg, Mülheim, Essen, Bochum und Dortmund, die in Westdeutschland seit Jahrhunderten ausgebildeten traditionellen Formen des Volkslebens, der Anschauungen und Lebensgewohnheiten durch. Trotz der Überfremdung war also auch im Industriegebiet die tragende Volkstumsschicht rheinisch bzw. westfälisch geblieben, was sich bis heute nicht nur in der Sprache, sondern auch in der Haltung und dem Lebensgefühl der Städte auswirkt.

In der erst seit 50 Jahren dem Bergbau erschlossenen nördlichen Zone des Ruhrgebietes, dem Vest Recklinghausen,,,haben sich Landwirtschaft und Industrie säuberlich in das Land geteilt, so daß die alten westfälischen Bauernschaften erhalten blieben und die Zugewanderten in ihren Kolonien wie auf Inseln zusammenleben".[53]

Die hastige Entstehung und Ausweitung der Städte und ihr vielfach ziel- und planloser Ausbau hat auch soziale Schäden verursacht. Durch den ungeregelten Zustrom von Menschen aller Arten und Berufe ist die Bevölkerungsstruktur zunächst nicht ausgeglichen. Die oft unzureichende und ungesunde Unterbringung in Mietskasernen auf engstem Raum ließ eine Fülle sozialer Probleme entstehen.

In den Industriestädten des Ruhrgebietes liegt der Anteil der Arbeiterbevölkerung weit über dem Durchschnitt aller Großstädte. In ihrem sozialen Gefüge ist allein der auf Lohnverdienst angewiesene Arbeiter bestimmend. Entsprechend hoch ist die Zahl der Invaliden und Sozialrentner, die häufig die Wohlfahrtsämter der Städte in Anspruch nehmen müssen. Auch der Grad der Erwerbstätigkeit ist in den industriellen Städten anders, weil die Schwere der Industriearbeit die Beschäftigung von Frauen weitgehend ausschließt und die Erwerbspersonen früh zum Ausscheiden aus dem Arbeitsleben zwingt. Der Anteil von Erwerbspersonen mit Einkommen aus selbständiger Tätigkeit ist relativ niedrig.

Volksbiologisch sind die Industriestädte des Ruhrgebietes gesünder als andere Großstädte und entsprechen in dieser Hinsicht mehr den ländlichen Gebieten. Je einseitiger der schwerindustrielle Charakter ist, um so höher sind die Geburtenziffern. In der Regel heiraten die Arbeiter in verhältnismäßig jungen Jahren. Sozial wirkt sich die hohe Kinderzahl der Arbeiterfamilien in der Weise aus, daß bei Arbeitslosigkeit des Haushaltungsvorstandes eine größere Köpfzahl als anderswo unterstützungsbedürf-

---

[52] Brepohl, Aufbau des Ruhrvolkes im Zuge der Ost-West-Wanderung, Dortmund 1948

[53] Brepohl a. a. O. S. 118

tig wird und die Finanzkraft der öffentlichen Hand beansprucht. Aus dem hohen Anteil der städtischen Bevölkerung ergeben sich die relativ hohen Fürsorgesätze, die das Land Nordrhein-Westfalen im Verhältnis zu den übrigen Bundesländern aufweist[54].

In seiner Gesamtheit betrachtet, ergibt sich für das Land Nordrhein-Westfalen, daß die männliche Erwerbsquote (Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung) mit 64 v. H. um 0,8 v. H. über dem Bundesdurchschnitt liegt; dagegen liegt die weibliche Erwerbsquote mit 25,1 v. H. um 6,3 v. H. unter dem Bundesdurchschnitt[55]. Von den 5 744 800 Erwerbspersonen[56] sind nur 11,8 v. H. Selbständige, und zwar $^1/_5$ Landwirte, aber $^4/_5$ Eigentümer, Mitinhaber oder Pächter gewerblicher Betriebe. Von diesen arbeiten etwa 40 v. H. als Inhaber handwerklicher Kleinbetriebe oder Einzelhandelsgeschäfte ohne fremde Arbeitskräfte. Der Anteil der Berufstätigen in abhängiger Stellung und damit der sozial abhängigen Bevölkerung ist besonders hoch. Er beträgt in Nordrhein-Westfalen 81,2 v. H., im Bundesgebiet 70,8 v. H. der Erwerbspersonen. Von den männlichen Erwerbspersonen gehören fast $^2/_3$, bei den erwerbstätigen Frauen knapp die Hälfte dem Arbeiterstande an. Etwa 40 v. H. aller Arbeiter sind Facharbeiter, die auf Grund ihrer Spezialausbildung und Leistung eine wirtschaftlich und sozial gehobene Stellung erreicht haben und die Lebensart der Industriestädte nachhaltig bestimmen. Der hohe Anteil der sozial abhängigen Bevölkerungsschichten bedeutet naturgemäß eine erhebliche Krisenempfindlichkeit, die in Zeiten eines Konjunkturrückganges leicht zu empfindlichen Störungen des gesamten sozialen Gefüges führen kann.

Wesentlich niedriger als im übrigen Bundesgebiet ist in Nordrhein-Westfalen der Anteil der Erwerbslosen an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer. Er betrug im September 1953 2,7 v. H. gegenüber 5,5 v. H. im gesamten Bundesgebiet.

Die Folgen des Krieges und die Überalterung der Bevölkerung kommen darin zum Ausdruck, daß die Zahl der selbständigen Berufslosen[57] von 1939 bis 1950 um 50 v. H. auf 1 567 900 angestiegen ist. Davon sind rund 444 000 Sozialversicherungsrentner und 658 000 Witwengeldempfängerinnen. Die Hälfte aller männlichen Erwerbspersonen ist älter als 40 Jahre. Auffallend niedrig (7,3 v. H.) ist der Anteil der 30—35jährigen Männer. Von den weiblichen Erwerbspersonen dagegen sind $^2/_3$ jünger als 40 Jahre, da die meisten Frauen, wenn nicht sofort, so doch wenige Jahre nach der Eheschließung ihren Beruf aufgeben. Die Altersgruppen über 55 Jahre sind in Nordrhein-Westfalen schwächer als in den übrigen Bundesländern vertreten, weil in vielen Berufsgruppen der Schwerindustrie die Invalidität früher eintritt. Auch hieraus ergeben sich gewisse Mehrbelastungen in der Fürsorge und Sozialversicherung.

Die Staffelung der Einkommen weist in Nordrhein-Westfalen ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen hohen, mittleren und niedrigen Einkommen auf[58/59]. Die Durchschnittslöhne der Industriearbeiter liegen etwa 5 v. H. über dem Bundesdurchschnitt. Die hohen Löhne werden jedoch durch die relativ hohen Lebenshaltungskosten in den Städten aufgewogen. Im Lande Nordrhein-Westfalen leben nach dem Stande vom 30. 6. 1953 42,6 v. H. der Bevölkerung in Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern, im Bundesgebiet dagegen nur 28,8 v. H.[60]

Im Lande Nordrhein-Westfalen bietet die geringe Bindung an Haus- und Grundbesitz den Erwerbstätigen nur geringe Möglichkeiten, sich durch landwirtschaftlichen Nebenerwerb ein zusätzliches Ein-

---

[54] Anlage 16 (Tabelle)

[55] Soweit nichts anderes vermerkt, Angaben nach den Ergebnissen der Volks- und Berufszählung 1950

[56] Anlage 17 (Tabelle)

[57] Dieser statistische Begriff umfaßt Personen, die noch nicht oder nicht mehr im Erwerbsleben stehen, z. B. Sozialrentner, Pensionäre, Schüler

[58] Anlage 18 (Tabelle)

[59] Anlage 19 (Tabelle)

[60] Anlage 20 u. 20a (Tabellen)

kommen zu verschaffen. Lediglich in Randgebieten mit gemischtwirtschaftlichem Charakter, wie z. B. im Ravensberger Land, Bergischen Land und Siegerland sowie im linksrheinischen Gebiet zwischen Köln und Aachen, hat ein verhältnismäßig hoher Anteil der in Industrie und Handwerk tätigen Erwerbspersonen landwirtschaftlichen Kleinbesitz. Die Zahl der nebenberuflichen Landwirte ist — etwa im Vergleich mit Württemberg — dennoch mit 166 000 verhältnismäßig klein.

Durch die Aufnahme der Heimatvertriebenen und die anhaltende Zuwanderung aus den übrigen Bundesländern ist das soziale Gefüge des Landes Nordrhein-Westfalen in der Nachkriegszeit ebenso nachhaltig beeinflußt worden wie durch die 70 Jahre früher erfolgte Zuwanderung in das Ruhrgebiet. Die Einwohnerzahl des Landes war im Jahre 1950 trotz der Kriegsverluste um rund 1,26 Millionen höher als im Jahre 1939 und ist von 1950 bis Mitte 1953 um weitere 900 000 auf 14,075 Millionen angewachsen. Der Anteil der Heimatvertriebenen an der Gesamtbevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen belief sich am 30. 9. 1953 auf 17,14 v. H., im Bundesgebiet auf 21, 37 v. H. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß auf das Land Nordrhein-Westfalen mit 23,13 v. H. der höchste Anteil von Heimatvertriebenen und Zugewanderten des gesamten Bundesgebietes entfällt. Trotz dieses Zustromes ist es dank der Aufnahmefähigkeit der Wirtschaft und besonderer staatlicher Maßnahmen[61] gelungen, einen besonders hohen Anteil der Zugewanderten in das Erwerbsleben einzuschalten und damit auch der politischen Radikalisierung vorzubeugen. Aus einem Vergleich mit den übrigen Bundesländern[62] ergibt sich, daß 1950 im Bundesdurchschnitt 42,5 v. H., in Nordrhein-Westfalen aber 45,6 v. H. der Heimatvertriebenen Erwerbspersonen waren und daß damit die soziale Sicherung der Heimatvertriebenen in Nordrhein-Westfalen weitgehend gelungen ist, wenn sich auch berufsfremde Beschäftigungen nicht haben vermeiden lassen.

Wesentliche Unterschiede gegenüber der Gesamtheit der Erwerbspersonen weisen die heimatvertriebenen Erwerbspersonen hinsichtlich der Stellung im Beruf auf. Die beträchtlichen Schwierigkeiten, in einer fremden Umgebung mit einer von der Heimat stark abweichenden Wirtschaftsstruktur eine ihren Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechende Stellung zu erhalten, haben viele Heimatvertriebene gezwungen, eine Tätigkeit aufzunehmen, die gegenüber ihrer früheren Stellung als Selbständige oder Angestellte einen gewissen sozialen Abstieg darstellt. Der Anteil der Selbständigen an den Erwerbspersonen erreicht bei den Heimatvertriebenen 3,9 v. H. gegenüber 11,8 v. H. im Landesdurchschnitt.[63] Neben den Heimatvertriebenen aus dem Osten gab es im Jahre 1946 im Lande Nordrhein-Westfalen über 500 000 Evakuierte (= 4 v. H. der Gesamtbevölkerung), die aus kriegsbedingten Gründen ihren ehemaligen Wohnsitz verlassen mußten. Ebenso wie die Heimatvertriebenen sind sie vor die Aufgabe gestellt, eine neue Existenz und Lebensgrundlage aufzubauen.

Das soziale Gefüge in Nordrhein-Westfalen ist demnach vielfältiger als in den anderen Bundesländern. Hochentwickelte, hochdifferenzierte und entsprechend äusserst krisenempfindliche Gebiete sind aufs engste verflochten mit Gebieten, deren soziales Gefüge gleichmäßiger, ausgeglichener und gefestigter, infolgedessen auch weniger krisenanfällig ist. Das ergibt – schon innerhalb der jetzigen Grenzen des Landes – eine organische Einheit, die bei Erschütterungen des Wirtschaftsapparates gewisse Möglichkeiten eines Ausgleiches bzw. einer Herabminderung etwa entstehender sozialer Spannungen bietet.

Zusammenfassend ergibt sich für das Land Nordrhein-Westfalen, daß die naturräumlichen, historischen, landsmannschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Faktoren aufs engste miteinander verknüpft sind. Sie stehen nicht nebeneinander, sie bedingen einander. Es ist auf diese Weise eine sozialökonomische Leistungsgemeinschaft entstanden, wie sie in so typischer und markanter Ausprägung kaum irgendwo anzutreffen ist.

---

61 unten S. 28 ff.
62 Anlage 21 (Tabelle)
63 Anlage 17 (Tabelle)

II. Die Erfüllung der dem Lande obliegenden Aufgaben (Art. 29, Abs. 1, Satz 2)

1. Staatlicher Aufbau und Organisation der Verwaltung

Das Land Nordrhein-Westfalen bedurfte nach seiner Entstehung einer Gestaltung seiner verfassungs- und verwaltungsmäßigen Grundlage. Die verfassungsmäßige Ordnung wurde durch die Landesverfassung geschaffen, nach der die demokratisch gestalteten Gemeinden und Gemeindeverbände integrierender Bestandteil des staatlichen Aufbaus sind.

Nach dem Wegfall der Kommunalgesetze der Besatzungsmacht sind die Grundgesetze der neuen Verwaltungsgliederung in rascher Folge vom Landtag verabschiedet worden: Gemeindeordnung, Amtsordnung, Landkreisordnung, Landschaftsverbandsordnung und Polizeiorganisationsgesetz.
Nach Artikel 3, II LV liegt die Verwaltung in den Händen der Landesregierung, der Gemeinden und der Gemeindeverbände.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.[64] Der untersten Stufe, den Gemeinden, hat die Gemeindeordnung vom 28. 10. 1952[65] eine Verfassung gegeben, die sich merklich von den Systemen anderer Länder der Bundesrepublik unterscheidet. Sie geht aus von der Allzuständigkeit des Rates. Es besteht keine Gewaltenteilung. Einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten als auf den Gemeindedirektor übertragen; doch kann auch hier der Rat die Angelegenheit im Einzelfall jederzeit an sich ziehen. Eine Ausnahme gilt nur für die Durchführung von Weisungen bei Aufgaben zur Sicherung der verfassungsmäßigen Ordnung: für sie ist ausschließlich der Gemeindedirektor zuständig.

Die Amtsordnung vom 10. 3. 1953[66] regelt die Verfassung der Ämter, also der Verbände mehrerer aneinander grenzender Gemeinden und gemeindefreier Grundstücke desselben Kreises. Die Ämter sind Träger der öffentlichen Verwaltung zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben nach Weisung;[67] außerdem kann das Amt sonstige Aufgaben einer Gemeinde mit deren Zustimmung übernehmen. Im übrigen führen die Ämter ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der oben erwähnten Gemeindeordnung.

Die Landkreisordnung vom 21. 7. 1953[68] ist naturgemäß vom Vorbild der Gemeindeverfassung des Landes mitbestimmt (denn bis zum Inkrafttreten der Landkreisordnung galten die Grundsätze der rev. DGO auch für die Landkreisverwaltungen). Ein staatlicher Landrat besteht nicht mehr: der Ausdruck „Landrat" bezeichnet vielmehr den Vorsitzenden des Kreistages, der den Landkreis repräsentativ vertritt. Der Kreistag entscheidet „über die Angelegenheiten des Landkreises, die ihrer Bedeutung nach einer solchen Entscheidung bedürfen oder die er sich vorbehält"[69]. Ausgenommen ist (im Gegensatz zur Gemeindeordnung) u. a. die Führung der laufenden Geschäfte der Verwaltung; sie liegt beim Oberkreisdirektor als dem Hauptverwaltungsbeamten. „Der Kreisausschuß ist der einzige Ausschuß der Kreisverwaltung, dessen Beschlüsse nicht nur vorbereitenden Charakter besitzen, sondern auch entscheidende Wirkung haben können. Der Kreisausschuß wirkt im übrigen auch bei bestimmten Akten der staatlichen Kommunalaufsicht mit, die freilich in ihren grundlegenden Funktionen vom Oberkreisdirektor ausgeübt wird".[70] Diese Zuständigkeit des Oberkreisdirektors für die Kommunalaufsicht muß gesehen werden im Zusammenhang mit der sonstigen Stärkung des staatlichen Einflusses in der Kreisinstanz: einer Forderung, die immer dringender geworden war. Aus diesem Grunde sind die Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde vom Oberkreisdirektor, dem Kreisausschuß oder einem besonderen Ausschuß zur Wahrnehmung solcher staatlicher Funktionen (Beschlußausschuß) zu erledigen. Die Wahl des Oberkreisdirektors bedarf der Bestätigung der Landesregierung. Soweit der Oberkreisdirektor Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörden wahrnimmt, hat er die Richtlinien der Landesregierung zu beachten und untersteht er der Dienstaufsicht des Regierungspräsidenten.

---

[64] Art. 78, II LV
[65] GVBl. NW.1952 S. 283
[66] GVBl. NW. 1953 S. 218
[67] Art. 78, IV, Satz 2 LV
[68] GVBl. NW. 1953 S. 305
[69] § 20, I, Satz 1 der Landkreisordnung
[70] § 48 LKO

Eine Teilaufgabe der Verwaltungsreform innerhalb der Verwaltungsorganisation der Kreise wurde seinerzeit durch das Gesetz über die Eingliederung staatlicher Sonderbehörden der Kreisstufe in die Kreis- und Stadtverwaltungen vom 30. 4. 1948[71] erledigt. Durch dieses Gesetz wurden u. a. die Katasterämter, die Gesundheitsämter, die Veterinärämter und die Besatzungsämter aus staatlicher Sonderverwaltung in die allgemeine Kreisverwaltung überführt.

Die Landschaftsverbandsordnung vom 12. 5. 1953[72] ist am 1. 10. 1953 in Kraft getreten. Die von ihr geschaffenen Landschaftsverbände sind überkommunale Zweckverbände der Landkreise und kreisfreien Städte. Ihre Aufgaben liegen auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege (insbesondere der Anstaltsverwaltung), der Verwaltung der Landstraßen erster und zweiter Ordnung, der landschaftlichen Kulturpflege und der Kommunalwirtschaft. Sie übernehmen damit gewissermaßen das Erbe der früheren Provinzialverbände Westfalen und Rheinland. Der Provinzialverband Westfalen nämlich führte seine Geschäfte bis zum heutigen Tage nach den bisherigen Vorschriften weiter; die im Landesteil Nordrhein dagegen anfallenden Aufgaben des früheren Provinzialverbandes Rheinland wurden von der Landesregierung wahrgenommen; hierbei fiel vor allem dem Sozialministerium ein bedeutendes Arbeitsgebiet zu. Es widerspricht jedoch den Grundsätzen zweckmäßiger Verwaltungsführung, Ministerien mit der Erledigung praktischer Verwaltungsarbeit zu betrauen; Ministerien sollen regieren, nicht verwalten. Aus diesem Grunde war die Landschaftsverbandsordnung ein bedeutsamer Schritt auf dem Wege zur Verwirklichung einer umfassenden Verwaltungsreform.

Mit den Landschaftsverbänden ist die höchste Stufe gemeindlicher Selbstverwaltung erreicht. Die unmittelbare staatliche Verwaltung mit staatlichen Beamten dagegen endet in den Bezirksregierungen als ihrer untersten Stufe auf dem Gebiet der allgemeinen Landesverwaltung. Ihre Grenzen sind aber in einer Zeit entstanden, in der es weder Telefon noch Kraftwagen und kaum eine Eisenbahn gab. Die veränderten Verkehrs- und Wirtschaftsverhältnisse legen es nahe, auch die Zahl der Regierungsbezirke zu revidieren. Die angestellten Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen.

Das Gesetz über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen vom 11. 8. 1953[73] ist am 1. 10. 1953 in Kraft getreten. Es beseitigte die noch auf englischem Vorbild und englischer Weisung beruhenden Reste einer kommunalen, rechtlich aber selbständigen Behördenorganisation der Exekutivpolizei. Wenn das Gesetz von „Polizei" spricht, so meint es also damit nur die Exekutive; der gesamte übrige Bereich des Polizeirechts wurde den Gemeindeverwaltungen schon im Jahre 1945 als Folge der „Richtlinien der Militärregierung über die Neugestaltung der Polizei in der britischen Zone" vom 25. 9. 1945 (nicht veröffentlicht) als sogenannte Ordnungsaufgabe übertragen. Die Polizei dagegen wird durch das Gesetz uneingeschränkt verstaatlicht. Sie erhält neben ihren Exekutivbefugnissen einige staatspolitisch bedeutsame Aufgaben aus dem Gebiet des besonderen Polizeirechts (Versammlungswesen, Pressewesen, Sprengstoff-, Waffen-, Munitionswesen) sowie Aufgaben der Verkehrspolizei (die sie schon bisher wahrnahm). Unter polizeitaktischen Gesichtspunkten sind stellenweise Landkreise, Teile von Landkreisen und kreisfreie Städte ohne Rücksicht auf Gemeinde- und Amtsgrenzen zu besonderen Kreispolizeibezirken zusammengefaßt worden, während die Kreispolizeibezirke sonst mit den Gebieten der Landkreise und der kreisfreien Städte übereinstimmen. An der Spitze der Polizeibehörden stehen Zivilbeamte (Oberkreisdirektoren, Leiter der Polizeiämter, Polizeidirektoren, Polizeipräsidenten, Regierungspräsidenten).

Daneben besteht eine staatliche Bereitschaftspolizei wie in allen Ländern der Bundesrepublik.

Spitze der Zweiten Gewalt ist die Landesregierung. Der Ministerpräsident, dem die Staatskanzlei zur Erledigung seiner Geschäfte beigegeben ist, bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt für sie die Verantwortung. Die übrigen Ministerien erledigen ihren Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung. Die Vertretung des Landes bei der Bundesregierung liegt in den Händen des Ministers für Bundesangelegenheiten.

Ein umfassendes Landesverwaltungsgesetz soll den Abschluß der Neuorganisation der Verwaltung bringen, so wie die Landesverfassung im Jahre 1950 den staatsrechtlichen Abschluß des Entstehungsvorgangs darstellte. Das Land Nordrhein-Westfalen weist aber schon jetzt auf dem Gebiet der Verwaltungsorganisation eine seiner besonderen Aufgabenstellung entsprechende Form auf.

---

[71] GVBl. NW. 1948 S. 180
[72] GVBl. NW. 1953 S. 271
[73] GVBl. NW. 1953 S. 330

2. Die finanzielle Leistungskraft

Die finanzielle Leistungskraft des Landes Nordrhein-Westfalen findet ihren Ausdruck in Art und Umfang seiner öffentlichen Ausgaben. Insgesamt erreichten im Rechnungsjahr 1951, für das die letztverfügbaren Ergebnisse der Landes- und Gemeindefinanzstatistik vorliegen, die E i g e n a u s g a b e n[74] des Landes, seiner Gemeinden und seiner Gemeindeverbände (GV) 4.786,6 Mill. DM; auf die Hoheits- und Kämmereiverwaltungen allein entfielen 4.716,4 Mill. DM. Demgegenüber betrug die Finanzmasse sämtlicher Gebietskörperschaften des Bundesgebietes (Bund, Länder, Hansestädte und Gemeinden (GV) und des Lastenausgleichsfonds im Rechnungsjahr 1951 35.326,7 Mill. DM. An den Eigenausgaben der Länder des Bundesgebietes und ihrer Gemeinden (GV) — ohne die Hansestädte — in Höhe von 14.798,4 Mill. DM war Nordrhein-Westfalen, dessen Anteil an der Bevölkerung des Bundesgebietes — ohne Hansestädte — am 31. 12. 1951 29,5 v. H. betrug, mit 31,9 v. H. beteiligt.

Aus einer Aufstellung[75] über

a) die gesamten Eigenausgaben des Landes und seiner Gemeinden (GV) für die einzelnen Verwaltungszweige,

b) die Aufgliederung dieser Ausgaben auf das Land einerseits und auf die Gemeinden (GV) andererseits,

c) die Investitionen des Landes und seiner Gemeinden (GV) in Form von Neu- und Wiederaufbau, Erweiterungs- und Umbauten,
lassen sich folgende Feststellungen treffen:

a) An den E i g e n a u s g a b e n des Landes und seiner Gemeinden (GV) in Höhe von 4.786,6 Mill. DM waren im wesentlichen folgende Verwaltungszweige beteiligt:

Wirtschaft und Verkehr einschließlich Straßen	mit	19,12 v. H.
das Bildungswesen und Kultus	mit	18,93 v. H.
das Bau- und Wohnungswesen	mit	18,07 v. H.
das Sozial- und Gesundheitswesen	mit	15,68 v. H.
die Kriegsfolgelasten, darunter insbesondere die Beseitigung von Kriegsschäden und der Wiederaufbau (soweit nicht in den vorstehenden Posten enthalten)	mit	5,61 v. H.
die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere die Polizei	mit	5,29 v. H.
die innere und allgemeine Verwaltung	mit	4,51 v. H.
die Rechtspflege	mit	3,79 v. H.
die Finanz- und Steuerverwaltung	mit	2,81 v. H.

b) Die Eigenausgaben sämtlicher Gebietskörperschaften verteilen sich

auf das Land mit	2.567,9 Mill. DM =	53,65 v. H.
auf die Gemeinden (GV) mit	2.218,7 Mill. DM =	46,35 v. H.
zusammen:	4.786,6 Mill. DM =	100,00 v. H.

In dem hohen Anteil der Gemeinden an den Eigenausgaben sämtlicher Gebietskörperschaften kommt das hohe Leistungsniveau der Gemeinden Nordrhein-Westfalens zum Ausdruck

Das finanzielle Schwergewicht des Landes liegt vor allen Dingen in seinen Leistungen für das Bau- und Wohnungswesen sowie — im Rahmen der Kriegsfolgelasten — für die Beseitigung von Kriegsschäden und den Wiederaufbau, während die Gemeinden besonders hohe finanzielle Leistungen auf

[74] d. h. die vom inneren Verrechnungsverkehr sowie von den zweckgebundenen Zuweisungen und Darlehen anderer Gebietskörperschaften bereinigten Ausgaben

[75] Anlage 22 (Tabelle)

dem Gebiete des Sozialwesens sowie für Wirtschaft und Verkehr, insbesondere für kommunale Anstalten und Einrichtungen, aufzuweisen haben. Von den Aufwendungen für das Bildungswesen und die öffentliche Sicherheit entfallen dagegen auf Land und Gemeinden etwa gleich hohe Anteile.

c) Die unmittelbaren Investitionsleistungen des Landes und seiner Gemeinden im Rahmen ihrer Bruttoausgaben erreichten im Rechnungsjahr 1951 629,2 Mill. DM; hiervon entfielen:

auf Wirtschaft und Verkehr, d. h. vor allem auf den Bau von Straßen und Brücken sowie auf den Bau kommunaler Anstalten und Einrichtungen	37,66 v. H
auf das Bildungswesen und Kultus, d. h. vor allem auf den Bau von Schulen	25,87 v. H.
auf das Bau- und Wohnungswesen	9,01 v. H.
auf das Sozial- und Gesundheitswesen, insbesondere auf den Bau von Krankenhäusern	8,36 v. H.
auf Bauten des Erwerbsvermögens, d. h. des allgemeinen Grundvermögens und der wirtschaftlichen Unternehmen	5,37 v. H.
auf die Kriegsfolgelasten, d. h. vor allem auf die kommunale Trümmerbeseitigung und -verwertung	5,03 v. H.
auf die innere und allgemeine Verwaltung, insbesondere im kommunalen Bereich	4,50 v. H.

Die finanzielle Leistungskraft des Landes ergibt sich besonders eindrucksvoll aus einem Vergleich mit den übrigen Ländern des Bundesgebietes. Grundlage des Vergleichs sind die als vorläufige Ergebnisse der Länder- und Gemeindefinanzstatistik 1951 ermittelten Einnahmen und Ausgaben der Gebietskörperschaften Nordrhein-Westfalens einerseits und sämtlicher Länder des Bundesgebietes andererseits. Um hier einen unmittelbaren Vergleich zu ermöglichen, wurden die Einnahmen und Ausgaben auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet[76], wegen der Sonderverhältnisse in den Stadtstaaten blieben die Hansestädte Hamburg und Bremen außer Betracht.

Die Einnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner Gemeinden liegen — im Verhältnis zur Bevölkerung — über dem Bundesdurchschnitt. Sowohl die Landessteuern als auch die Gemeindesteuern erbringen in Nordrhein-Westfalen überdurchschnittliche Erträge. Das Aufkommen aus Landessteuern ist hier besonders krisengefährdet[77], weil das Schwergewicht auf der Einkommensteuer, und zwar auf der besonders konjunkturempfindlichen Lohnsteuer, ruht. Da die gemeindlichen Einnahmen im wesentlichen durch das Aufkommen aus der Gewerbesteuer bestimmt werden, wird auch die Finanzlage der Gemeinden von jedem Wechsel der Wirtschaftslage unmittelbar betroffen. Allerdings spiegelt das Steueraufkommen der Gemeinden die Steuerkraft der Gemeinden nur unzureichend wider.

In Nordrhein-Westfalen liegt nämlich die Steueranspannung, wie sie sich aus den gewogenen Durchschnittshebesätzen ergibt, nur bei der Steuer auf den bebauten Grundbesitz über dem Bundesdurchschnitt, während sie insbesondere bei der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital niedriger ist als in jedem anderen Lande des Bundesgebietes (ohne Hansestädte). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß in 301 Gemeinden Nordrhein-Westfalens neben der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital die Lohnsummensteuer erhoben wird; bei einem getrennten Vergleich der Gemeinden mit und ohne Lohnsummensteuer ergibt sich, daß in Nordrhein-Westfalen die Anspannung der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital

in Gemeinden, die zusätzlich die Lohnsummensteuer erheben, niedriger ist, als in den übrigen Bundesländern (ohne Hansestädte),

in Gemeinden, die keine Lohnsummensteuer erheben, mit 298 v. H. weit über dem Bundesdurchschnitt von 283 v. H. liegt.

Von den übrigen Einnahmen sind die Reineinnahmen aus Erwerbsunternehmen, insbesondere aus land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, in Nordrhein-Westfalen niedriger als in jedem anderen Lande

[76] Anlage 23 (Tabelle)

[77] oben S. 24 ff (Anteil der in abhängiger Stellung befindlichen Erwerbspersonen an sämtlichen Erwerbspersonen)

des Bundesgebietes. Auch hieraus ergibt sich eine erhöhte Krisenanfälligkeit in der Finanzlage des Landes.

Für die Beurteilung der A u s g a b e n Nordrhein-Westfalens im Verhältnis zu den übrigen Bundesländern sind zu unterscheiden:

a) die Verwaltungsausgaben im Rahmen der laufenden (vermögensunwirksamen) Ausgaben;

b) der Leistungsaufwand, und zwar auf dem Gebiete
der Fürsorge,
des Wohnungsbaues,
der sonstigen Investitionen und der Wirtschaftsförderung;

c) die übergebietlichen Leistungen des Landes an andere Länder, den Bund und den Lastenausgleichsfonds.

a) Die l a u f e n d e n (v e r m ö g e n s u n w i r k s a m e n) A u s g a b e n der Hoheits- und Kämmereiverwaltungen umfassen sämtliche Ausgaben, die weder Investitionen unmittelbarer oder mittelbarer Art sind noch den Vermögensstand in Form von Schuldentilgungen oder Rücklagen ändern; sie gliedern sich in Ausgaben des staatlichen und des gemeindlichen Bereichs. Aus einem Vergleich Nordrhein-Westfalens mit der Gesamtheit der Bundesländer ergibt sich,

daß die laufenden (vermögensunwirksamen) Ausgaben Nordrhein-Westfalens insgesamt etwa dem Bundesdurchschnitt entsprechen,

daß aber im Rahmen der laufenden (vermögensunwirksamen) Ausgaben die Ausgaben des Staates um 11,0 v. H. unter dem Bundesdurchschnitt liegen,

die Ausgaben der Gemeinden dagegen den Bundesdurchschnitt um 18,9 v. H. übersteigen.

Während sich der Mehraufwand Nordrheins-Westfalens im gemeindlichen Bereich aus der überwiegend städtischen Siedlungsstruktur des Landes erklärt, ist die relativ geringe Aufwendigkeit im staatlichen Bereich ein offenbar eindeutiger Beweis für die hohe Wirtschaftlichkeit der staatlichen Verwaltung.

Die eigentlichen Verwaltungsausgaben der Gebietskörperschaften Nordrhein-Westfalens, d. h. ihre persönlichen Ausgaben und ihr sächlicher Verwaltungsaufwand, entsprechen je Kopf der Bevölkerung etwa dem Bundesdurchschnitt.

Besonders deutlich tritt die Sparsamkeit des Landes in den laufenden (vermögensunwirksamen) Ausgaben folgender Verwaltungszweige in Erscheinung:

in der allgemeinen und inneren Verwaltung liegt der Zuschußbedarf um 12,2 v. H.,

in der Finanz, Steuer- und Schuldenverwaltung um 25,08 v. H. unter dem Bundesdurchschnitt;

auch im Bereich der Schulen und Schulverwaltung ist der Zuschußbedarf um 1,9 v. H. niedriger als der Bundesdurchschnitt; diese Tatsache mag u. a. dadurch bedingt sein, daß in Nordrhein-Westfalen die Zahl der Volksschüler je Lehrkraft besonders hoch ist und eine Lehr- oder Lernmittelfreiheit nicht besteht.

Hinsichtlich der Zahl seiner B e d i e n s t e t e n liegt das Land ebenfalls erheblich unter dem Bundesdurchschnitt. Am 2. 10. 1952 besaß Nordrhein-Westfalen — bezogen auf je 10 000 Einwohner — nur 150 Beamte und Angestellte, sämtliche Bundesländer dagegen — ohne die Hansestädte — 159[78].

[78] Anlage 24 (Tabelle)

Im Gegensatz zu den vorgenannten Verwaltungszweigen, deren Aufwand fast ausschließlich durch persönliche und sachliche Ausgaben bedingt und daher als Verwaltungsaufwand zu kennzeichnen ist, stehen jene Verwaltungszweige, deren Aufwendungen vorwiegend Leistungen sozialer oder wirtschaftsfördernder Art sind und daher als Leistungsaufwand umschrieben werden können.

b) Die Höhe der Sozialleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen ist maßgebend dadurch bedingt, daß das Land die absolut höchste Zahl an Heimatvertriebenen und Zugewanderten aufweist. Nach den Ergebnissen der Finanzstatistik für 1951 überstiegen die Ausgaben Nordrhein-Westfalens für die allgemeine Fürsorge und Jugendhilfe und für freie Wohlfahrtspflege (ohne Kriegsfolgenhilfe) den Bundesdurchschnitt um 38,36 v. H.

Diese hohen Aufwendungen Nordrhein-Westfalens sind — wie die Statistik der öffentlichen Fürsorge für das Rechnungsjahr 1952 nachweist — hauptsächlich durch folgende Umstände bedingt:

1. die laufende Unterstützung je Person in der offenen Fürsorge liegt in Nordrhein-Westfalen wegen seines großstädtischen Siedlungscharakters[79] durchschnittlich um 8 v. H. über dem Bundesdurchschnitt und wird lediglich von Hamburg übertroffen;
2. die Zahl der laufend unterstützten Personen, bezogen auf je 1000 Einwohner, ist in Nordrhein-Westfalen um 2 v. H. höher als im Bundesdurchschnitt[80].

Hieraus erklärt sich, daß der Gesamtaufwand der öffentlichen Fürsorge (einschließlich der Kriegsfolgenhilfe) je Kopf der Bevölkerung im Rechnungsjahre 1952 in Nordrhein-Westfalen um 14 v. H. höher als der Bundesdurchschnitt war und nur von Hamburg und Bremen übertroffen wurde.

Von besonderer Bedeutung sind die Leistungen des Landes für den Wohnungsbau. Auf diesem Gebiete übersteigen die Ausgaben Nordrhein-Westfalens die Aufwendungen aller übrigen Länder bei weitem. Während Nordrhein-Westfalen im Rechuungsjahre 1951 je Einwohner 58,00 DM aufwandte, beträgt der Bundesdurchschnitt nur 39,95 DM[81].

Auch die sonstigen Investitionsleistungen waren in Nordrhein-Westfalen höher als in allen übrigen Bundesländern, und zwar vor allem auf dem Gebiete

der Schulbauten mit 19,3 v. H. über dem Bundesdurchschnitt,

des Straßen-, Wege- und Brückenbaues mit 8,0 v. H. über dem Bundesdurchschnitt,

der gemeindlichen Anstalten mit 12,4 v. H. über dem Bundesdurchschnitt.

Dieser hohe Investitionsaufwand ist in Nordrhein-Westfalen deswegen zwingendes Erfordernis, weil das Land besonders hohe Kriegsschäden an öffentlichen Gebäuden erlitten hat.

Wie dringend z. B. der Schulbau ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß in den Volksschulen Nordrhein-Westfalens eine Schülerklasse 44 Schüler zählt, während in allen übrigen Ländern des Bundesgebietes insgesamt auf jede Klasse nur 39 Schüler entfallen.

Zu den unmittelbaren Investitionsleistungen des Landes tritt die mittelbare Investitions- und Wirtschaftsförderung durch Gewährung von Zuschüssen und Darlehen. Hier lagen im Rechnungsjahre 1951 die Leistungen Nordrhein-Westfalens besonders hoch und überstiegen den Bundesdurchschnitt um 38,6 v. H.[82].

[79] oben S. 23 (Siedlungsstruktur)
[80] oben S. 23 ff. (Soziale Fürsorge)
[81] unten S. 34 ff.
[82] unten S. 35 ff.

c) Neben den innergebietlichen Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner Gebietskörperschaften haben die übergebietlichen Leistungen Nordrhein-Westfalens, die auf seiner Wirtschaftskraft beruhen, ein besonderes Gewicht; hierzu gehören neben den überdurchschnittlichen Leistungen an den Arbeitsstock und die Sozialversicherung die Zuweisungen des Landes

an andere Länder des Bundesgebietes,
an den Bund,
an den Lastenausgleichsfonds.

Als Leistungen Nordrhein-Westfalens an andere Länder des Bundesgebietes seien vor allem die Beträge genannt, die das Land im Rahmen des Finanzausgleichs unter den Ländern aufzubringen hat. Die Bedeutung dieser Leistungen ergibt sich besonders eindrucksvoll aus der Tatsache, daß Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1950—1952 bei einer gesamten Ausgleichsmasse von 642,8 Mill. DM allein 320,2 Mill. DM, d. h. nahezu 50 v. H., aufgebracht hat.

Auch im Verhältnis zum Bund gehört das Land Nordrhein-Westfalen zu den Ländern, die zu den Verwaltungskosten des Bundes besonders hohe Beiträge zu leisten haben. Neben den überdurchschnittlichen Erträgen, die im Land aus bundeseigenen Steuern aufkommen, hat das Land an den Bund als dessen Anteile an der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer besonders hohe Beträge abzuführen; so entfielen als Bundesanteile an der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer

	auf Nordrhein-Westfalen	auf die übrigen Länder ohne Berlin
im Rechnungsjahr 1951	743,0 Mill. DM	1.471,0 Mill. DM
im Rechnungsjahr 1952	1.386,4 Mill. DM	2.470,9 Mill. DM

Allein in den beiden Rechnungsjahren 1951 und 1952 sind demnach von Nordrhein-Westfalen 35 v. H. des gesamten Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftssteuer aufgebracht worden.

Neben die Leistungen an den Bund treten seit September 1952 Zuschüsse, die von den Ländern — außer den in ihrem Bereich aufkommenden Lastenausgleichsabgaben — als Zuschüsse aus allgemeinen Landesmitteln und aus dem Aufkommen aus der Vermögensteuer an den Lastenausgleichsfonds zu leisten sind. Von den im Rechnungsjahr 1952 (ohne Auslaufperiode) abgeführten Zuschüssen in Höhe von 183,3 Mill.DM erbrachte Nordrhein-Westfalen 40,7 Mill. DM. Da die Erträge aus der Vermögensteuer über dem Bundesdurchschnitt liegen und auch die Zuschüsse, die aus allgemeinen Landesmitteln zu leisten sind, von den Ländern nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens aufgebracht werden sollen, hat Nordrhein-Westfalen an den Lastenausgleichsfonds Beträge abzuführen, die den Bundesdurchschnitt erheblich übersteigen.

Das Vermögen [83] des Landes ist teils durch Vermögensübergang (infolge der Auflösung des Landes Preußen), teils durch eigenen Vermögenserwerb entstanden.

Nach § 4 des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Lande Nordrhein-Westfalen[84] ist das Land auch Gesamtrechtsnachfolger des allgemeinen Landesvermögens des Landes Lippe geworden; da jedoch gleichzeitig der Landesverband Lippe gebildet wurde, auf den der überwiegende Teil des Vermögens des Landes Lippe überging, ist insoweit die Rechtsnachfolge des Landes beschränkt. Das Provinzialverbandsvermögen ist Eigentum der Landschaftsverbände.

---

[83] Allgemeiner Vorbericht zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1954, S. 27 ff.
[84] oben S. 8

Das Vermögen des Landes gliedert sich in

1. das Grundvermögen,
2. das Kapitalvermögen,
3. die Beteiligungen.

1. Von dem G r u n d v e r m ö g e n entfallen:

a) auf das Verwaltungsvermögen, das keinem Erwerbszweck dient, 2.033 ha mit einem Wert von 403,5 Mill. DM;

b) auf das Finanzvermögen, bestehend aus Domänen, Forsten, Landgestüten, Grundbesitz des Staatsbades Oeynhausen, freien Liegenschaften der allgemeinen Finanzverwaltung und Besatzungswohnbauten, 107.792 ha mit einem Wert von 473,7 Mill. DM.

2. Der wesentlichste Teil des K a p i t a l v e r m ö g e n s besteht aus Forderungen. Diese verteilen sich auf folgende Aufgabengebiete:

a) Wohnungsbau, Kleinsiedlung u. a.	1.957,2 Mill. DM
b) Industrie, Gewerbe, Handel	315,1 Mill. DM
c) Ernährung, Landwirtschaft u. a.	116,8 Mill. DM
d) Gesundheitswesen, Wohlfahrtspflege, Maßnahmen für Vertriebene u. a. . .	153,9 Mill. DM
e) Sonstige Forderungen	219,0 Mill. DM
Zusammen:	2.762,0 Mill. DM

Da ein Teil der Forderungen, insbesondere die Wohnungsbaudarlehen und Darlehen für soziale Zwecke, sehr niedrig oder überhaupt nicht verzinst wird, ist Ertrag und finanzwirtschaftlicher Wert des Kapitalvermögens verhältnismäßig gering. Bei einem Teil der Darlehen ist mit einer Umwandlung in Zuschüsse zu rechnen.

3. Das Land ist u. a. beteiligt

an der Landeszentralbank mit	65 Mill. DM
an Wohnungs- und Siedlungswesen mit	16,5 Mill. DM

Die V e r s c h u l d u n g des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner Gemeinden liegt unter dem Bundesdurchschnitt.

Nach dem Stand vom 31. 3. 1953 betrugen die Schulden des L a n d e s Nordrhein-Westfalen (einschließlich der Verpflichtungen aus Ausgleichsforderungen) 4.284,3 Mill. DM = 307,21 DM je Einwohner, die Schulden sämtlicher Bundesländer (ohne Hansestädte) 15.441,1 Mill DM = 332,05 DM je Einwohner.

Die g e m e i n d l i c h e Verschuldung belief sich in Nordrhein-Westfalen auf 52,85 DM je Einwohner, in sämtlichen Bundesländern auf 54,78 DM je Einwohner.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Feststellungen:

a) **Der Verwaltungsaufwand Nordrhein-Westfalens entspricht dem Bundesdurchschnitt der Länder; in einzelnen Verwaltungszweigen und insbesondere im staatlichen Bereich ist die Verwaltung Nordrhein-Westfalens auf Grund der hohen Wirtschaftlichkeit der staatlichen Verwaltung sparsamer als im Bundesdurchschnitt.**

b) **Auch hinsichtlich der Zahl seiner Bediensteten liegt Nordrhein-Westfalen unter dem Bundesdurchschnitt.**

c) In Erfüllung der Aufgaben, die dem Land durch seine wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse gestellt sind, übertrifft Nordrhein-Westfalen in seinen Leistungen auf dem Gebiete der Fürsorge, des Wohnungsbaues, der Investitionstätigkeit sowie der Wirtschaftsförderung die bundesdurchschnittlichen Leistungen.

d) Im Vergleich mit den übrigen Bundesländern hat Nordrhein-Westfalen an die finanzschwachen Länder, an den Bund und an den Lastenausgleichsfonds die höchsten Zuschüsse aufzubringen.

3. Die Leistungen

Die Leistungsfähigkeit des Landes kommt am deutlichsten in den Maßnahmen zum Ausdruck, die vom Land zur Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang können hier nur aus den verschiedenen Aufgabenbereichen einzelne Beispiele gezeigt werden, die besonders charakteristisch sind.

Leistungen auf sozialem Gebiet

Die Aufwendungen für die soziale Fürsorge haben in den ersten Nachkriegsjahren einen besonders hohen Umfang angenommen. Da die Sozialversicherungsträger durch den Zusammenbruch ihre finanzielle Grundlage weitgehend verloren hatten, mußte das Land eintreten. Nach der Währungsreform machte die Erhöhung des Preis- und Lohnniveaus eine Anpassung der Renten erforderlich. Die Gesamtausgaben im Sozialversicherungsetat des Landes beliefen sich z. B. im Jahre 1951 auf rund 3 Milliarden DM gegenüber 1,3 Milliarden RM im Jahre 1947. An Versicherungsleistungen waren an Empfänger von

Invalidenrenten	1.000.000,— DM
Angestelltenrenten	300.000,— DM
Knappschaftsrenten	440.000,— DM

zu zahlen.

Bis zum Inkrafttreten des Bundesversorgungsgesetzes vom 21. 12. 1950 betrugen die Rentenleistungen des Landes an Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene vom Rechnungsjahr 1948 an fast 1,2 Milliarden DM. Für den Wiederaufbau, Neu- und Erweiterungsbau sozial-caritativer Einrichtungen wurden in den Jahren 1948 bis 1952 fast 100 Millionen DM als Wiederaufbaukredite zur Verfügung gestellt.
Ein besonderes Anliegen der Landesregierung war die nachhaltige Förderung auf dem Gebiet der Jugendpflege. Der im Jahre 1951 geschaffene Landesjugendplan liegt im Zahlenergebnis erheblich über dem Bundesjugendplan. Insgesamt wurden in den Jahren 1951—1953 für die Zwecke des Landesjugendplans 84.953.600,— DM zur Verfügung gestellt.

Leistungen für den Wiederaufbau bzw. Neubau von Schulen

Die Schulen des Landes waren durch die Kriegszerstörungen schwer getroffen. Hier waren deshalb besondere Leistungen erforderlich. In den Rechnungsjahren 1948 bis 1953 sind für den Wiederaufbau und Neubau von Schulen aller Art insgesamt 822.559.719,— DM aufgewandt worden[85].

Der Gesamtzuschußbedarf auf dem Gebiet der Kulturpflege belief sich in den Rechnungsjahren 1949 bis 1953 auf 1.874.365.746,— DM.

---

[85] Anlage 25 (Tabelle)

Wohnungsbau

Wie bereits erwähnt[86], übersteigen die Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen für den Wohnungsbau bei weitem die Aufwendungen aller übrigen Länder. Allein im Jahre 1952 sind für öffentlich geförderte Bauvorhaben als Darlehen aus Landesmitteln, aus der Kohlenabgabe sowie als Finanzierungsbeihilfen und verlorene Zuschüsse aus Soforthilfe und Landesmitteln 929,7 Mill. DM eingesetzt worden.

Diese hohen Leistungen sind deswegen erforderlich, weil Nordrhein-Westfalen von allen Ländern des Bundesgebietes durch den Krieg die weitaus meisten Wohnungen eingebüßt hat. Noch im Jahre 1950 betrug — bezogen auf den Vorkriegsstand — der Ausfall an Wohnungen in Nordrhein-Westfalen 20,6 v. H., dagegen

in Niedersachsen	3,1 v. H.
Hessen	7,8 v. H.
Baden-Württemberg	2,4 v. H.
Bayern	3,5 v. H.
Rheinland-Pfalz	10,3 v. H.

Demgegenüber hatte Schleswig-Holstein im Jahre 1950 sogar einen Wohnungszugang von 4,4 v. H., seines Vorkriegsstandes zu verzeichnen.

Trotz der hohen Bauleistungen der letzten Jahre hat sich in Nordrhein-Westfalen z. B. während des Jahres 1952 infolge des hohen, durch die günstigen Beschäftigungsmöglichkeiten verursachten Zuwanderungsüberschusses die Wohnlage der Bevölkerung weniger gebessert als in allen übrigen Ländern des Bundesgebietes. Zwar liegt Nordrhein-Westfalen im Jahre 1952 mit einer Bauleistung von 103 Wohnungen je 10 000 Einwohner hinter den beiden Hansestädten an der dritten Stelle von allen Ländern des Bundesgebietes. Berücksichtigt man aber, daß im Lande Nordrhein-Westfalen von der gesamten Bauleistung 46 v. H. auf Umsiedlerwohnungen, Bergarbeiterwohnungen und Wohnungen aus dem Stahlarbeiterbauprogramm entfielen, die nur bevorzugten zahlenmäßig begrenzten Bevölkerungsgruppen zur Verfügung standen, so ergibt sich, daß die verbliebene Bauleistung in Nordrhein-Westfalen — bezogen auf die „Normalverbraucher" — niedriger als in irgendeinem anderen Lande des Bundesgebietes war.

Falls die gegenwärtige Wanderungsbewegung andauert und die derzeitige Bauintensität keine wesentliche Steigerung erfährt, steht — angesichts des überdurchschnittlichen Nachholbedarfs — zu befürchten, daß Nordrhein-Westfalen bis Ende 1958 gegenüber der Gesamtheit aller übrigen Bundesländer nicht nur absolut die höchste Wohndichte, d. h. die höchste Personenzahl je Wohnung aufweist, sondern auch in seiner relativen Wohndichte, bezogen auf die Vorkriegszeit, als einziges Land des Bundesgebietes erheblich hinter seinem Vorkriegsstand zurückbleiben wird.

Der Gesamtaufwand für den Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen beträgt seit der Währungsreform bis 1954 insgesamt rund 4,5 Mrd. DM, für die 675 000 Wohnungseinheiten erstellt worden sind.

Leistungen für die Wirtschaft

Im Rahmen seiner vielfältigen Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft hat das Land Nordrhein-Westfalen durch Zuschüsse den Wiederaufbau, Neubau und Ausbau von Landwirtschaftsschulen ermöglicht.

Um die Bauern über den Nährstoffgehalt der Böden zu informieren und sie zu verstärktem und zweckmäßigem Einsatz von Düngemitteln zu veranlassen, wird mit Landesmitteln eine systematische Untersuchung der Nährstoffverhältnisse des Bodens durchgeführt. Im Interesse der Grünlandwirtschaft werden Beihilfen für die Anlage von Elektrozäunen, die Errichtung von massiven Gärfutterbehältern und den Bau von Grünfuttertrocknungsanlagen gewährt. Der Förderung der Tierzucht dienen Zuschüsse für die Viehaufstockung und die Vatertierbeschaffung. Auch für den Pflanzenschutz und für die Tierseuchen- und Tbc-Bekämpfung werden staatliche Mittel eingesetzt. Besonderer Wert wird auf die Fortsetzung der Flurbereinigung gelegt. Auf dem

[86] oben S. 31

Gebiete der Absatzförderung und der Verbesserung von Markteinrichtungen wurden staatliche Mittel eingesetzt zur Schaffung und Erweiterung von Lagermöglichkeiten und Trocknungsanlagen, zur Errichtung von Frischhaltestationen für Gartenbauerzeugnisse, zu Einlagerungsversuchen in Kartoffel-Kühlhäusern, zur Förderung des Wiederaufbaues ernährungswirtschaftlicher Betriebe u. a. m.

In den Rechnungsjahren 1948 bis 1953 wurden für Zwecke der landwirtschaftlichen Siedlung aus Landesmitteln verausgabt:

für die landwirtschaftliche Siedlung	81,8 Mill. DM
für die Landarbeitersiedlung	51,7 Mill. DM
für die Flüchtlingssiedlung	18,4 Mill. DM
für den Wohnungsbau im Rahmen der landwirtschaftlichen Siedlung	16,5 Mill. DM

Die Beseitigung der Schäden des Waldes, die durch Krieg und Nachkriegszeit entstanden waren, erforderte besondere Maßnahmen.

Allein im Jahre 1953 konnten durch Wiederaufforstung 12 000 ha Waldflächen wieder in Kultur gebracht werden, eine Leistung, mit der Nordrhein-Westfalen alle Länder der Bundesrepublik übertrifft. Nach Durchführung der Arbeiten für die Frühjahrskultur 1954 kann die mit öffentlichen Mitteln geförderte Wiederaufforstung im großen und ganzen als beendet angesehen werden.

Die Zerstörungen am Wirtschaftspotential der Industrie waren weit höher als in den übrigen Bundesländern und erschütterten die Schlüsselstellung der gesamten westdeutschen Wirtschaft. Die Beseitigung dieser Schäden konnte der Wirtschaft allein nicht überlassen bleiben, da es sich vielfach um Objekte handelte, deren Instandsetzung an sich nicht rentabel erschien, die jedoch volkswirtschaftlich oder sozialpolitisch von hoher Bedeutung waren. Daher sah sich das Land genötigt, selbst einzugreifen und dabei den Besonderheiten des rheinisch-westfälischen Industriegebietes Rechnung zu tragen.

Die Nachkriegsaufgaben des Landes waren in Nordrhein-Westfalen deswegen besonders groß, weil der Gesamtausfall an industrieller Kapazität durch Kriegseinwirkungen fast ein Drittel erreichte. Zu den Industrien mit besonders hohen Ausfällen ihrer Anlagen gehörten:

der Maschinenbau einschließlich Stahlbau und Fahrzeugbau	mit 34 v. H.
die Elektroindustrie	mit 33 v. H.
die Eisen- und Stahlindustrie	mit 31 v. H.
die Textilindustrie	mit 31 v. H.
die Bekleidungsindustrie	mit 30 v. H.
die chemische Industrie	mit 28 v. H.
die Eisen-, Stahl-, Blech- und Metallwarenindustrie	mit 24 v. H.

Zu diesen Verlusten traten noch die Demontagen mit größeren Einbußen. Der Ausfall betrug bei

Roheisen- und Rohstahlerzeugung	31 v. H.
Warmwalzanlagen	22 v. H.
Maschinenbau	11 v. H.
der chemischen Industrie	8 v. H.

Die unmittelbaren Demontageschäden, soweit sie erfaßt sind, und die Restitutionsverluste betrugen in Nordrhein-Westfalen — errechnet nach dem Wiederbeschaffungswert — rund 2,5 Mrd. DM. Die Demontagen trafen 346 Betriebsstätten, darunter 110 des Maschinenbaues, 76 der Eisen-, Stahl-, Blech- und Metallwarenindustrie sowie 52 Hochofen-, Stahl- und Walzwerke. Die Darlehen des Landes für Zwecke der Remontage erreichten bis zum Ende des Rechnungsjahres 1953 den Betrag von 351,8 Mill. DM.

Ein Beispiel für derartige staatliche Hilfsmaßnahmen ist die Remontage der Krupp-Werke in Essen. Als die Krupp-Werke, die im Jahre 1938 etwa 55 000 Werktätige beschäftigten, nach den ursprünglichen Plänen der

Alliierten mit ihren Verwaltungsgebäuden zerstört werden sollten, gelang es dem Land Nordrhein-Westfalen, die noch vorhandenen Gebäude und Anlagen dadurch zu retten, daß sie der Friedensproduktion nutzbar gemacht wurden. Zu diesem Zweck wurde im Jahre 1949 die Essener Industrieförderungsgesellschaft m. b. H. (IfG) gegründet. Gesellschafter wurden das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Essen. Durch Vertrag wurde die IfG. von der Firma Friedrich Krupp bevollmächtigt, über die Grundstücke, Gebäude und Einrichtungen im Namen und für Rechnung der Firma Krupp zu verfügen und die Gebäude wiederherzustellen. Bis Ende 1953 wurden auf diesem Gelände 49 Firmen mit 8050 Arbeitskräften angesiedelt. Mit dieser Maßnahme gelang es dem Land, der drohenden Verelendung der Essener Bevölkerung Einhalt zu gebieten und die wirtschaftliche Struktur der Stadt aufzulockern.

Auch in Düsseldorf ist es durch das Einschreiten der Landesregierung ermöglicht worden, Anlagen und Einrichtungen eines ehemaligen Rüstungsbetriebes, der Rheinmetall-Borsig AG., zu erhalten und für industrielle Zwecke nutzbar zu machen. Da die Rheinmetall-Borsig-Werke der Zerstörung nur unter der Bedingung entgehen konnten, daß ein sofortiger Umbau für Zwecke der Friedensfertigung erfolgte, stellte das Land Haushaltsmittel in Höhe von rund 10 Mill. DM zur Verfügung und rettete damit die gefährdeten Gebäude, in denen jetzt u. a. die Auto-Union mit über 4000 Beschäftigten tätig ist.

Um den Siegerländer Eisenerzbergbau, der sich nach einer starken Beanspruchung in der Zeit von 1936 bis 1945 in ständigem Rückgang befindet, zu fördern, wurden vom Land Nordrhein-Westfalen, beginnend mit dem Jahre 1947, zur Vornahme von Untersuchungs- und Aufschlußarbeit n Beihilfen zur Verfügung gestellt, die auch in den folgenden Jahren fortgesetzt und ständig erhöht wurden. Für das Jahr 1953 wurden 600 000 DM bewilligt. Außerdem wurden größere Beträge für geophysikalische Untersuchungen bewilligt, die es ermöglichen sollten, Neuaufschlüsse zu erzielen und dadurch die Lebensdauer des Siegerländer Erzbergbaues zu verlängern.

Auf dem Gebiet der Chemie hatte die Remontagepolitik des Landes zur Folge, daß die Existenz einiger Unternehmungen der Kohlechemie nunmehr als gesichert gelten kann.

Ein weiteres Beispiel wirtschaftlicher Hilfsmaßnahmen ist die Errichtung einer Ostvertriebenen-Siedlung im Bereich der ehemaligen Munitionsanstalt von Espelkamp-Mittwald (Krs. Lübbecke), die dadurch erforderlich wurde, daß Nordrhein-Westfalen den Hauptteil des Flüchtlingsstroms aus dem Osten aufnehmen und neue Arbeitsplätze und Wohnstätten schaffen mußte. Die Ansiedlung von Heimatvertriebenen in einem Gebiet, das inmitten einer industriearmen Gegend mit hoher Arbeitslosenquote liegt, machte gleichzeitig die Errichtung von Gewerbe- und Industriebetrieben notwendig. Allein für diese Maßnahmen hat das Land Nordrhein-Westfalen über 20 Mill. DM aus Landesmitteln bereitgestellt. Es wurden bisher 2200 Arbeitsplätze geschaffen und 1200 Wohnungen gebaut. Bei der Auswahl der anzusiedelnden Gewerbebetriebe, für die von der Landesregierung rd. 2,1 Mill. DM zur Verfügung gestellt worden sind, wurde auf eine gesunde Branchenmischung Wert gelegt, um eine möglichst ausgewogene Beschäftigungslage zu schaffen. So entstand hier ein Gemeinwesen, das z. Zt. rd. 5000 Menschen beherbergt.

Neben den rein wirtschaftlichen Zielen standen bei allen Förderungsmaßnahmen der Landesregierung die sozialpolitischen Ziele mit im Vordergrund[87].

Die wichtigste wirtschaftsfördernde Maßnahme des Landes war seine Einflußnahme auf die Investitionslenkung durch steuerliche Maßnahmen. An der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung nach der Währungsreform waren Bergbau und eisenschaffende Industrie in geringerem Maße und die Energiewirtschaft nicht ausreichend beteiligt. Es entstanden daher Engpässe, die den gesamten wirtschaftlichen Aufschwung zu lähmen drohten. Da sich diese Entwicklung im Land Nordrhein-Westfalen besonders unheilvoll ausgewirkt hätte, wurde auf die Initiative der Landesregierung das Bundesgesetz über die Investitionshilfe der gewerblichen Wirtschaft vom 7. 1. 1952 verabschiedet. Es trägt nicht nur dem besonderen Investitionsbedarf der nordrhein-westfälischen Grundstoffindustrie Rechnung, sondern gestattet auch dem Lande insofern eine Einflußnahme auf diese Investitionen, als für die Inanspruchnahme der im § 36 IHG vorgesehenen Sonderabschreibung, die einem Steuerkredit entspricht, die Anerkennung der volkswirtschaftlichen Förderungswürdigkeit durch das Land erforderlich ist.

---

[87] oben S. 22 ff.

In der Zeit vom 7. 1. 1952 bis Ende 1953 sind Investitionen in Höhe von insgesamt 4,5 Mrd. DM als förderungswürdig anerkannt worden; hiervon

im Bergbau	2,0 Mrd. DM
in der eisenschaffenden Industrie	1,5 Mrd. DM
in der Energiewirtschaft	1,0 Mrd. DM

Wiederaufbau und Ausbau der Grundstoffindustrie konnten — was den Bergbau und die Energieversorgung betrifft — weitgehend mit amerikanischen Krediten aus dem ERP-Programm finanziert werden. Demgegenüber mußte die Ingangsetzung der durch die Demontage am schwersten betroffenen eisenschaffenden Industrie zunächst weitgehend aus Landesmitteln erfolgen. Bei der Größe der Demontageverluste dieses Produktionszweiges, die sich allein hier auf rund 1,5 Mrd. DM beliefen, konnte nur ein wirtschaftlich leistungsfähiges Land wie Nordrhein-Westfalen fühlbare Hilfe leisten.

Daneben mußte auch die Zuliefer-Industrie (z. B. Herstellung von Bergbaumaschinen, Transportanlagen) gefördert werden, die durch Krieg und Kriegsfolgen ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen war. Es kam nicht nur darauf an, diese Produktionsbetriebe auf einen modernen technischen Stand zu bringen, sondern auch die Ansiedlung von Unternehmen zu ermöglichen, deren Fertigung bisher ganz oder in überwiegendem Maße in der Ostzone gelegen hatte und in Nordrhein-Westfalen nur unzureichend vertreten war. Die Errichtung neuer Betriebsstätten bot nicht nur die Möglichkeit, die bisherige schwerindustrielle Struktur des Ruhrgebietes aufzulockern, sondern wirkte sich auch auf den Arbeitsmarkt günstig aus. So gab z. B. die Ansiedlung von Betrieben der Bekleidungsindustrie, u. a. in Gelsenkirchen, zahlreichen weiblichen Arbeitskräften und Flüchtlingen Arbeit und Brot.

Zur Überwindung von Mangelerscheinungen, die sich für Westdeutschland durch den Produktionsausfall der mitteldeutschen Industrie ergaben, ist von Nordrhein-Westfalen die Aufnahme der Textilmaschinenproduktion sehr gefördert worden. Mit Hilfe von Remontage-, Flüchtlings- und Grenzlandkrediten konnten etwa 100 Betriebe neu errichtet werden. Sie erzielen z. Z. einen Monatsumsatz von 30 Mill. DM und beschäftigen rund 15 000 Arbeitskräfte.

Im Bereich des Maschinenbaues wirkten sich die Förderungsmaßnahmen des Landes mit Remontagemitteln dahin aus, daß der Gesamtumsatz von 26 Firmen in den ersten drei Jahren von 16 auf 63 Mill. DM und ihr Exportanteil von knapp 1 Mill. DM auf rund 23 Mill. DM anstieg. Die Beschäftigtenzahl in den betreffenden Betrieben hat in dieser Zeit eine Verdoppelung erfahren.

Zu einem besonders schwierigen Problem gestaltet sich in Nordrhein-Westfalen mit Rücksicht auf den hohen industriellen Wasserbedarf die W a s s e r v e r s o r g u n g von Industrie und Bevölkerung. Da die Wasserversorgung weitgehend in öffentlicher Hand liegt, muß das Land gewaltige finanzielle Leistungen aufbringen, um die Kriegsschäden zu beheben und den steigenden Wasserbedarf zu decken. Dennoch sind die bisherigen Maßnahmen für die Verbesserung der Wasserwirtschaft noch nicht ausreichend.

Erhebliche Kosten verursachte der Wiederaufbau der im Kriege zerstörten Möhne-Talsperre, der größten Talsperre des Landes Nordrhein-Westfalen. Weitere acht Talsperren wurden instand gesetzt und drei Talsperren neu errichtet. Neben der Bereitstellung von Brauch- und Trinkwasser beanspruchte auch die Rückführung der Abwässer erhebliche Mittel.

Insgesamt brachte das Land von der Währungsreform bis zum Jahre 1952 224 Mill. DM für wasserwirtschaftliche Maßnahmen auf. Außerdem mußte vom Land nach dem Kriege eine Erweiterung und Wiederherstellung der Beobachtungs- und Pegelanlagen in den Flußgebieten vorgenommen werden, die vor allem für die Binnenschiffahrt von größter Bedeutung sind.

Im V e r k e h r s w e s e n verdient die Elektrifizierung des Eisenbahnverkehrs an Rhein und Ruhr besondere Erwähnung. Da die Bundesbahn den hierfür erforderlichen Investitionsaufwand nicht allein zu übernehmen vermag, hat das Land Nordrhein-Westfalen die Inangriffnahme der Arbeiten durch einen Kredit von zunächst 90 Mill. DM ermöglicht und weitere Kredite in Aussicht gestellt. Damit ist eine sehr wichtige Verkehrsaufgabe aufgegriffen worden, die auch über das Land Nordrhein-Westfalen

hinaus ihre Bedeutung hat. Mit Rücksicht auf den Verlauf der jetzigen Ländergrenze wird die Elektrifizierung allerdings vorläufig auf der Rheinstrecke nur bis Remagen durchgeführt werden können.
Auf dem Gebiete der Schiffahrt erwuchsen dem Lande Nordrhein-Westfalen wichtige Aufgaben, da die Industrie in hohem Maße von den Frachtkosten abhängig und der Wasserweg für das Ruhrgebiet der wirtschaftlich günstigste Verkehrsträger ist.

Durch Einwirkung auf die Bundessteuerpolitik gelang es, die zunächst einseitig auf den Wiederaufbau der deutschen Seeschiffahrt abzielenden Förderungsmaßnahmen der Bundesrepublik auch auf die Binnenschiffahrt auszudehnen. Allein der Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen war es zum Beispiel zu verdanken, daß die Bestimmungen des § 7 d des Einkommensteuergesetzes auch auf den Binnenschiffbau Anwendung finden. Außerdem hat die Landesregierung zur Erweiterung des Binnenschiffahrtsparks, der zu 40 v. H. in Nordrhein-Westfalen beheimatet ist, durch den Ankauf von Schiffspfandbriefen und Hergabe zweitstelliger Schiffshypotheken beigetragen.

Hierfür wurden nach der Währungsreform rund 8,6 Mill DM. aus Haushaltsmitteln bereitgestellt. Für den Wiederaufbau der Schiffswerften wurden im gleichen Zeitraum 2,6 Mill. DM und für den Bau einer Binnenschiffbauversuchsanstalt in Duisburg 0,5 Mill DM gegeben.

Allen Einwendungen zum Trotz, die gelegentlich aus Kreisen der Wirtschaft unter Hinweis auf die Vorteile einer großräumigen zentralistischen Wirtschaftsverwaltung erhoben werden, bieten sich den Ländern mit organischer Wirtschaftsstruktur neben etwa notwendigen Aufgaben der Lenkung und Raumplanung zahlreiche Möglichkeiten, wirtschaftlich fördernd zu sein. Mit besonderer Dringlichkeit ergaben sich diese Aufgaben in der Nachkriegszeit, als es galt, die durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Schäden zu beheben. Daneben treten jedoch mitunter im allgemeinen Wirtschaftsablauf Schwierigkeiten in einzelnen Teilbereichen der Wirtschaft auf, die staatliche Maßnahmen erforderlich machen mit dem Ziel, die bestehende Leistungsgemeinschaft für die Wirtschaft selbst und die in ihr tätigen Menschen zu sichern.

Leistungen für die Forschung

Da die nordrhein-westfälische Industrie nicht nur durch Krieg und Kriegsfolgen, sondern auch durch ihre jahrelange Isolierung vom Ausland in ihrer Entwicklung gegenüber der ausländischen Konkurrenz erheblich benachteiligt ist, ergibt sich für das Land die Notwendigkeit, die Forschungstätigkeit zu intensivieren, um durch Kostensenkung und Qualitätssteigerung die Leistungsfähigkeit der Industrie, vor allem im Exportgeschäft zu steigern. Zur Erfüllung dieser bedeutungsvollen Aufgabe haben das Max-Planck-Institut für Eisenforschung sowie die Institute der Universitäten und der Technischen Hochschule Aachen für Forschungsaufgaben auf dem Gebiete der eisenschaffenden Industrie, das Max-Planck-Institut für Kohleforschung und die Gesellschaft für Kohletechnik für Aufgaben im chemischen Sektor aus Landesmitteln bedeutsame Förderung erfahren. Ebenso werden den neuerdings in der Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie gegründeten Gemeinschaftsforschungsinstituten laufend Mittel zur Durchführung ihrer Arbeiten zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die hier aus den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens beispielhaft aufgezeigten Leistungen des Landes in Verbindung mit einer Betrachtung der finanziellen Leistungskraft und die für diese Aufgaben geschaffene Organisation der Verwaltung ein eindrucksvolles Bild vermitteln, in welcher Weise das Land Nordrhein-Westfalen in seinem jetzigen Bestand die ihm obliegenden Aufgaben erfüllt.

C. Grenzprobleme

Die vorstehenden Ausführungen zeigen eindeutig, daß die im Land Nordrhein-Westfalen zusammengefaßten Gebiete einen im Sinne des Art. 29 GG in sich geschlossenen lebensfähigen Organismus darstellen. Es kann infolgedessen nicht in Frage kommen, daß irgendwelche jetzt dem Lande Nordrhein-Westfalen zugehörige Gebietsteile etwa abgetrennt werden. Eine rechtliche Grundlage bietet der Art. 29 GG dazu nicht.

Im Jahre 1950 gab das niedersächsische Amt für Landesplanung und Statistik den „Atlas Niedersachsen" mit einem Vorwort des niedersächsischen Ministerpräsidenten Kopf heraus, dessen Bearbeitung durch Prof. Brüning den Eindruck erweckt, als ob die eigentliche Grenze zwischen Niedersachsen und Westfalen im Zuge des Teutoburger Waldes und des Eggegebirges verlaufe und mithin — diese Folgerung drängt sich jedenfalls auf — wesentliche Teile der Regierungsbezirke Detmold und Münster bei einer deutschen Länderreform nach Niedersachsen umgegliedert werden müßten. Die gleichen Ansichten finden sich in einer im Jahre 1929 auf Veranlassung des Landesdirektoriums der Provinz Hannover verfaßten Denkschrift[88] und in einer in den Jahren 1934—1936 vom Hannoverschen Archiv für Landeskunde herausgegebenen Karte[89]. In dieser Karte werden die Städte Bielefeld, Minden und Detmold unter den dreißig mit ihren Wappen besonders gekennzeichneten niedersächsischen Städten in einer Reihe aufgeführt. Soweit Westfalens Grenze zu Niedersachsen in Frage steht, decken sich diese sehr deutlich formulierten Gebietswünsche mit den später vorsichtig als Diskussionsbeitrag bezeichneten Vorschlägen für die Länderreform, die Ende Juni 1951 der Vorsitzende des Bundestagsausschusses für innergebietliche Neuordnung, der Bundestagsabgeordnete Euler, der Presse übermittelte.

Mit Rücksicht auf das Aufsehen, das die vorerwähnten Vorschläge in der Öffentlichkeit erregt haben, soll in Ergänzung der in Teil A dargelegten Gesichtspunkte im folgenden unter I auf die in dieser Weise zur Diskussion gestellten Fragen nochmals eingegangen werden.

Darüber hinaus ergibt sich aber bei richtiger Anwendung des Art. 29, Abs. 1 GG das Problem, ob nicht außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen liegende Grenzräume in das Gebiet des Landes einbezogen werden müssen, damit die verfassungsrechtliche Zielsetzung „nach Größe und Leistungsfähigkeit die Aufgaben am wirksamsten erfüllen zu können", erreicht wird. Dies wird zu II kurz untersucht.

I. Grenzprobleme innerhalb des Landes.

1. Nordostgrenze (westfälisch-niedersächsischer Grenzraum[90])

a) Ostwestfalen

In der Diskussion über die raumpolitische Stellung Ostwestfalens, in Sonderheit des Ravensberger Landes, spielt der von A. von Hoffmann[91] geprägte Begriff der „Weserfestung" auch heute noch vielfach eine besondere Rolle, indem daraus abgeleitet wird, daß der zwischen dem Teutoburger

[88] K. Brüning, Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches, Hannover 1929, vgl. dazu auch W. Münchheimer: Worum geht es bei der Neugliederung Deutschlands (Frankfurter Geographische Hefte, Heft 3), Frankfurt 1951.

[89] „Niedersachsen, ein deutscher Kultur- und Lebensraum", 1. Aufl. 1934—1936

[90] Anlage 26 (Karte)

[91] oben Anm. 28

Wald und dem Wiehengebirge gelegene Raum eine Sonderstellung zwischen Westfalen und Niedersachsen einnimmt und seine Zuordnung zu Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen in Betracht kommt. Es wird dabei betont, daß die genannten Gebirgszüge eine trennende Wirkung ausüben und eine naturgegebene Grenze darstellen. Demgegenüber ist festzustellen, daß dieses Gebiet lediglich bis zum Zeitalter Karls des Großen die strategische Bedeutung einer Festung innerhalb der altbesiedelten Gebiete des Sachsenlandes darstellte. H. Spreitzer[92] bemerkt dazu folgendes:

„Bei seiner klaren westöstlichen Erstreckung ist man geneigt, in dem Gebirge einen hervorragenden Grenzträger zu sehen. Dennoch ist dieser politisch-geographische Wert sehr beschränkt. Die Durchgänge und Paßübergänge, die hindurchführen, heben die trennende Wirkung auf. Dagegen sind in der Nachbarschaft von Weserkette und Wiehengebirge einerseits geschlossene, massigere Erhebungen wie der waldbedeckte Süntel, das lippische Bergland und der Waldgürtel des Osnabrücker Berglandes südlich der Kette bewährte Grenzträger. Noch bedeutsamer erscheinen aber jene Grenzsäume, die nicht an Erhebungen gebunden sind und doch die größte Beharrlichkeit bewiesen haben: Der Schaumburger Wald östlich der Weser und die großen Moor- und Waldniederungen, die sich nördlich des ganzen Wiehengebirgsvorlandes ausbreiten. In diesen natürlichen und bewährten Grenzräumen ist später die politische Grenze linear fixiert worden und hat sich vielfach bis auf den heutigen Tag erhalten."

Nach den wissenschaftlichen Forschungen steht fest, daß die Weser nicht als „die tragende Achse eines eigenen Lebensraumes" angesehen werden kann[93]. Im Gegenteil hat seit dem Jahre 1000 die Anziehungskraft Westfalens sich bis zum linken Weserufer geltend gemacht. Bezeichnend ist, daß im Verlauf der jahrhundertelangen Geschichte an der Weser keine binnenländische Hauptstadt entstanden ist. Die Schiffahrt hat zu allen Zeiten infolge der natürlichen Gegebenheiten kaum eine Rolle gespielt. Der Fernverkehr von Frankfurt nach Norden vollzog sich auf den Landstraßen. Das Wesertal, wie bereits ausgeführt[94], wurde nur an unwesentlichen Abschnitten berührt. Daraus ergab sich zwangsläufig, daß die Weserlandschaft keine politischen Gebilde hervorzubringen imstande war. Auch im kulturellen Bereich war der eigene Anteil des Weserraumes, außer der sogenannten „Weser Renaissance" nicht erheblich. Es fehlte an jeder ausstrahlenden Kraft, und gerade wegen dieser Schwäche wurde das Wesergebiet allmählich von den stärkeren angrenzenden Räumen aufgesogen. So kam es, daß die Weser im großen und ganzen zur Grenze zwischen Westfalen und Niedersachsen wurde. Die Grenze überspringt heute die Weser nur noch fünfmal.

Die Weser bildet aber auch die Grenze zwischen dem ostwestfälischen und dem ganz anders gearteten Wirtschaftsraum Hannover-Braunschweig. Der gesamte Raum links der Weser läßt in den letzten Jahrzehnten die Tendenz erkennen, sich industriell nach Südwesten auszudehnen und sich nach der großen Verkehrsachse der Köln-Mindener Eisenbahn hin zu entwickeln. In weitgehender Übereinstimmung mit der derzeitigen Landesgrenze bringt der Pendler-Einzugsbereich des gemischt-wirtschaftlichen, sehr intensiven Industriebezirks von Ostwestfalen die Grenzbeziehungen zum Ausdruck, die seit dem Mittelalter in zunehmendem Maße diesen Raum mit dem westfälischen Nachbarraum immer enger verflochten haben. Ebenso ergibt die Verkehrsstatistik[95], daß von dem gesamten Güterversand dieses Gebietes rund die Hälfte nach dem übrigen Nordrhein-Westfalen geht, während der niedersächsische Raum nur ein Drittel dieser Menge empfängt. Im Güterempfang bestehen die gleichen Relationen. Der ostwestfälische Wirtschaftsraum wächst mit dem Ruhrgebiet längs der Verkehrsachse, die von Hamm über Bielefeld—Minden nach Hannover verläuft, immer stärker zusammen. Schon jetzt ist zwischen Bielefeld und Hamm

---

[92] oben Anm. 29
[93] F. Rauers, Zur Geschichte der alten Handelsstraßen in Deutschland, 1906
[94] oben S. 14
[95] Anlage 27 (Karte und Tabelle)

ein Band industrieller Betriebe entlang der Bahnlinie vorhanden. Das Zusammengehörigkeitsgefühl des ostwestfälischen Raumes mit dem übrigen Westfalen kommt besonders deutlich in der Gründung der „wirtschaftlichen Gesellschaft für Westfalen und Lippe" zum Ausdruck, die sich nicht nur auf Minden-Ravensberg und Lippe erstreckt, sondern bis Arnsberg reicht und das Münsterland einschließt.

Im übrigen kann, darauf sei besonders hingewiesen, der Wille der bodenständigen Bevölkerung, beim Lande Nordrhein-Westfalen zu verbleiben, nicht in Zweifel gezogen werden. Der Vorsitzende des Sachverständigenausschusses für die Neugliederung des Bundesgebietes, Reichskanzler a. D. Dr. Luther, hat sich bei seiner Bereisung des ostwestfälischen Raumes von der Meinung der Bevölkerung, die eindeutig in den Äußerungen von Vertretern aller Bevölkerungsschichten zum Ausdruck kam, selbst überzeugen können. Die auszugsweise beigefügten Erklärungen[96] sind ein nicht zu überhörendes Zeichen der landsmannschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Verbundenheit mit Nordrhein-Westfalen.

b) Der Raum Lippe

Die Haltung der lippischen Bevölkerung in der Frage des Anschlusses an Nordrhein-Westfalen kann nach den vielfältigen Verhandlungen der letzten Jahre und der endgültigen Eingliederung des Landes[97] als bekannt vorausgesetzt werden und bedarf keiner ausführlichen Behandlung. Die Geschichte dieses Gebietes fällt in keiner Weise aus der übrigen ostwestfälischen Geschichte heraus[98].

Für eine weitgehende geschichtliche Zusammengehörigkeit von Lippe mit Westfalen lassen sich eine Reihe wichtiger Merkmale anführen: so die kirchliche Zugehörigkeit Lippes vom frühesten Mittelalter an zu den westfälischen Bistümern Paderborn und Minden und damit zum gemeinsamen Erzbistum Köln.

Des weiteren erhielten die lippischen Freigrafen eine Belehnung vom Erzbischof von Köln als dem Herzog von Westfalen. Das Land Lippe lag im Einflußgebiet der westfälischen Feme. Für die lippischen Städte galt das Recht von „Lippstadt-Soest"; sie gehörten zum „Kölner Drittel der Hanse". Ein besonders enger Zusammenschluß bestand hierbei mit den Städten Herford, Bielefeld und Lemgo[99]. Das Land Lippe nahm teil an den westfälischen Landfriedensbündnissen und gehörte zur westfälischen Münzprovinz (Sancta-Colonia-Pfennige).

Graf Simon VI. von Lippe, gestorben im Jahre 1613, war Kreisobrist des „niederrheinisch-westfälischen Kreises". Bis zum Ende des „alten Reiches" hatte Lippe keine „Virilstimme", sondern gehörte nur zur westfälischen „Grafenbank" des Reichstages. In den Matrikeln der deutschen Universitäten erschienen die lippischen Studenten regelmäßig mit der Heimatangabe „Westfalus".

Gegenüber solchen Zugehörigkeitsmerkmalen zu Westfalen besteht kein enges Verhältnis des Landes Lippe zum Welfischen Machtbereich, von dem übrigens Lippe im Jahre 1515 bedroht wurde, so daß es sich in der Folge in die Lehensabhängigkeit von Paderborn flüchtete. Erst im 19. Jahrhundert trat eine gewisse Lockerung der Verhältnisse zwischen dem Land Lippe und der nunmehrigen preußischen Provinz Westfalen ein. Die Regententätigkeit der Fürstin Pauline erweckte im Lipper Land ein gesteigertes Selbstgefühl, das zweifellos zurückzuführen ist auf die wirtschaftlichen Erfolge ihrer Regierungszeit, aber auch auf beachtliche kulturelle Leistungen im Schulwesen, im Theaterwesen (Lortzing) und in der Literatur (Grabbe, Freiligrath, Georg van Weerth usw.).

Aus der gleichen Zeit lassen sich gewisse Bindungen an den niedersächsischen Nachbarraum erkennen, so auf dem Gebiete der Rechtspflege in der obersten Gerichtsinstanz, weil im Jahre 1857 das Land Lippe dem königlich hannoverschen Oberappellationsgericht zugeordnet wird. Demgegenüber läßt sich aber mit dem stückweisen Abbau der staatlichen Hoheitsrechte im Lande Lippe feststellen, daß seit dem Ende des 19. Jahrhunderts wieder mit den westfälischen Oberbehörden Verbindungen geschaffen werden.

---

[96] Anlage 28

[97] oben S. 8

[98] Rothert, Westfälische Geschichte, 1949—51

[99] Anlage 29 (Karte)

Die wirtschaftlichen Zusammenhänge sprechen ganz eindeutig für die Zugehörigkeit des Lipper Gebietes zu Nordrhein-Westfalen. Die Industrien des Lipper Landes gehören unlösbar in den Zusammenhang des ostwestfälischen Raumes, der industriewirtschaftlich gesehen nicht teilbar ist, weder an der alten Staatsgrenze von Minden-Ravensberg gegen Lippe, noch an der sogenannten „Naturräumlichen Grenze" des Teutoburger Waldes. Die Unternehmen sind zum großen Teil von Bielefeld (Wäsche- und Kleiderfabriken) und Herford (Möbelindustrie) her eingewandert. Sie haben sich im nordwestlichen Teil von Lippe, d. h. im Westen des heutigen Kreises Lemgo, gegen Ravensberg hin konzentriert. Dagegen ist die Industrie im östlichen Lippe — gegen Hannover hin — wirtschaftlich von geringerer Bedeutung.

Auch im Landesteil Lippe ist anläßlich der Bereisung des Reichskanzlers a. D. Dr. Luther durch maßgebliche Vertreter aller Bevölkerungsschichten zum Ausdruck gekommen, daß sich Lippe zu Nordrhein-Westfalen gehörig fühlt[100].

2. Südostgrenze (westfälisch-hessischer Grenzraum[101])

a) Paderborner Land

Durch den Euler-Plan sind sogar auch Teile des Paderborner Landes in die Eingliederungsdiskussion einbezogen worden, und zwar wird eine Umgliederung von Teilen der Landkreise Warburg und Brilon nach Hessen in Vorschlag gebracht.

Zwischen der Winterberger Hochfläche und der Mündung der Diemel in die Weser findet man von dem breiten natürlichen Durchlaß zwischen Egge und Weserbergland im Westen sowie Solling und Reinhardtswald im Osten begünstigt, im offenen Land einen breiten Schwingungsraum westfälischer und hessischer Kräfte[102].

Das Land beiderseits der Diemel im heutigen Kreis Warburg wurde zur Einbruchstelle für mancherlei aus dem Süden über Hessen vordringende Kulturströmungen. Volksmäßig war dabei das Gebiet nördlich von Kassel trotz ursprünglicher Zugehörigkeit zu Hessen weithin „sächsisch-fränkisches Mischgebiet"[103]. Das wird man auch für den Diemel-Bereich sagen können.

Entscheidend für die endgültige landsmannschaftliche und kulturelle Zugehörigkeit war jedoch die Missionierung und kirchliche Einordnung des Warburger Gebietes durch Paderborn um das Jahr 800[104]. Die Demarkationslinie, die damals den Paderborner Sprengel des Erzbistums Mainz abgrenzte, folgte der Diemel und lief im wesentlichen der heutigen Südgrenze des Kreises Warburg entlang. Alle späteren geschichtlichen Wechselfälle[105] haben an der früheren Grundentscheidung nichts mehr geändert.

Nach seiner Wirtschaftsstruktur ist dieses Gebiet vorwiegend landwirtschaftlich orientiert. Da die nächstliegende Großstadt Kassel noch besser zu erreichende Liefergebiete besitzt, bietet sich für den Absatz daher der Westen, und hier vor allem das Ruhrgebiet an. Umschlagplatz für die landwirtschaftlichen Produkte und zentraler Ort ist Paderborn.

---

[100] Anlage 30

[101] Anlage 26 (Karte)

[102] Müller-Wille a. a. O. S. 95 ff.

[103] Kaiser, Urkunden Westfalens I/3: „Quam tunc temporis Franci et Saxones pariter inhabitare videbantur".

[104] Hömberg, Stufen zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen in „Westfälische Forschungen" Bd. VI, Münster 1953, S. 55 ff.

[105] vgl. im einzelnen Pfeiffer, Geschichtliche Einleitung zu „Kreis Warburg, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen", Münster, 1939

b) Siegen und Wittgenstein

Der südwestliche Teil des westfälisch-hessischen Grenzraumes[106] wird gebildet durch die Kreise Siegen und Wittgenstein. Trotz der im frühen Mittelalter wirksam gewordenen Einflüsse von Süden erweist sich dieses Gebiet in Kultur, Geschichte und Wirtschaft als ein uraltes Übergangsland zwischen Mittel- und Niederdeutschland, in dem sich zwar hessische, mittelrheinische und niederdeutsche Züge vielfältig überkreuzen, jedoch auch von früher Zeit an bemerkenswerte Verbindungen mit Westfalen nachzuweisen sind[107], z. B. in den Formen des Kirchen- und Hausbaues oder der stadtrechtlichen Beziehungen von Siegen nach Soest. Außerdem lieferte das Siegerland Eisen an die verarbeitende Industrie des bergisch-märkischen Gebietes. Siegen galt schon im späten Mittelalter trotz seiner politischen Bindung an Nassau als Bestandteil Westfalens. Nach 1815 war entscheidend, daß die Bevölkerung des Siegerlands dem preußischen Staat sehr aufgeschlossen gegenüberstand Sie hat sich in die preußische Provinz Westfalen sehr schnell und bereitwillig eingelebt. Unter diesen Umständen führte der starke wirtschaftliche Sog, der zugleich vielfältige persönliche Beziehungen und wesentliche Verbindungen herstellte, trotz gewisser landsmannschaftlicher und kultureller Verschiedenheiten zu einer wahren Lebensgemeinschaft mit dem übrigen Westfalen. Man kann in diesem Falle von dem Prozeß einer grundsätzlichen Umorientierung sprechen. Die wirtschaftlichen Momente bilden dabei nur eine Ursache unter vielen. Bei ihrer Bewertung ist auch zu beachten, daß der Siegerländer ein ausgesprochen rational denkender und den wirtschaftlichen Zusammenhängen gegenüber sehr aufgeschlossener Menschentyp ist.

Wirtschaftlich ist das Siegerland[108] heute wegen seiner vorwiegend metallgewerblichen Struktur mit dem Ruhrgebiet aufs engste verbunden. Von dort bezieht es die Rohstoffe für seine Eisen- und Metallhütten, Walz- und Hammerwerke und Maschinenfabriken sowie den Koks für seine Hüttenwerke. Die Strom- und Ferngasversorgung erfolgt ausschließlich aus dem Ruhrgebiet. Im Austausch hierfür liefert das Siegerland an die eisenschaffende Industrie des Ruhrgebietes manganhaltige Erze sowie die für bestimmte Produkte der Stahlindustrie unentbehrlichen Spezialsorten von Stahl und Spiegeleisen. Etwa 75 Prozent der gesamten Erzförderung des Siegerlandes gehen zur Ruhr. Bezeichnend für die engen liefermäßigen Beziehungen zwischen dem Siegerland und dem Ruhrgebiet ist die kapitalmäßige Verflechtung, die sich insbesondere auf die Walzwerkindustrie beider Räume und die Erzgruben und Hüttenwerke des Siegerlandes erstreckt.

Als ein von der Natur sehr karg ausgestattetes Gebiet sucht das Siegerland eine Ergänzung seiner Ernährungsgrundlage vor allem in dem östlich anschließenden Wittgensteiner Land, das die Überschüsse seiner Viehwirtschaft anliefert. Aus seinem Holzreichtum versorgt Wittgenstein das Siegerland und darüber hinaus große Teile Westfalens. Noch wichtiger ist, daß das Siegerland laufend Arbeitskräfte aus dem wirtschaftlich wenig entwickelten Kreis Wittgenstein aufnimmt.

Die naturräumliche Abtrennung des Wittgensteiner Landes vom Siegerland durch das bis zu 700 m Meereshöhe aufragende Rothaargebirge hat die landeskundliche Forschung vielfach zu der Schlußfolgerung veranlaßt, eine Einbeziehung des Quellgebietes von Lahn und Eder, d. h. des Kreises Wittgenstein, in das Land Hessen zu fordern[109]. Ferner wird darauf hingewiesen, daß in

---

[106] Anlage 31 (Karte)

[107] Petri, Schöller, Lucas, Die Stellung des Siegerlandes in Nordrhein-Westfalen. Veröffentlichung der Landesplanungsbehörde Düsseldorf (in Vorbereitung)

[108] oben S. 21

[109] H. Blume, Das Land Hessen und seine Landschaften, Forschungen zur deutschen Landeskunde Bd. 55, Remagen 1951, S. 103

diesem Gebiet die mitteldeutsch-hessische Prägung von Haus aus reiner ist als im Siegerland. Aber schon bei der Neuordnung im Jahre 1815 waren sich die preußischen Behörden darüber klar, daß Wittgensteins Schicksal mit dem des Siegerlandes unlösbar verbunden ist und infolgedessen Wittgenstein vom Siegerland unter keinen Umständen getrennt werden dürfe. „Es lebt und webt, steht und fällt mit Siegen" schrieb zum Beispiel 1816 der damalige Oberpräsident von Westfalen Fincke an Hardenberg, und sein Kölner Kollege Graf Solms-Laubach kam zu demselben Ergebnis. Die damals getroffene Regelung, auch Wittgenstein der Provinz Westfalen zuzuteilen, hat sich ohne Zweifel bewährt[110].

Auch in dem vorstehend behandelten westfälisch-hessischen Grenzraum kam anläßlich der Bereisung des Reichskanzlers a. D. Dr. Luther der Wille der Bevölkerung, bei Nordrhein-Westfalen zu bleiben, eindeutig zum Ausdruck. Die Erklärungen[111] aus allen Kreisen sind ein überzeugender Beweis dafür, daß die Bevölkerung, ungeachtet des Stolzes auf landsmannschaftliche Eigenständigkeit, der führenden politischen und wirtschaftlichen Lebensordnung in Nordrhein-Westfalen sich aufs engste zugehörig fühlt.

II. Grenzprobleme außerhalb des Landes

Bei der Prüfung der Frage, ob eine Neuordnung aus den an das Land Nordrhein-Westfalen angrenzenden Räumen geboten ist, ergeben sich nach dem Leitbild des Art. 29 Abs. 1 GG zwei Schwerpunkte: Einmal das sich an der Nordgrenze entlang ziehende Gebiet (1) und zum anderen der im Süden des Landes gelegene von Rhein und Mosel bestimmte Raum (3). Daneben ist das an der Südostgrenze an den Kreis Brilon angrenzende „Waldecker Upland" Gegenstand einer kurzen Betrachtung (2).

1. Nordgrenze (Emsland — Osnabrück)[112]

Die Nordgrenze Westfalens liegt im landsmannschaftlichen, geschichtlichen und kulturellen Sinne an der Grenze von Friesland. Das Emsland, das sogenannte Oldenburger Münsterland und das Gebiet des ehemaligen Fürstentums Osnabrück, die im Norden an das Land Nordrhein-Westfalen angrenzen und jetzt zum Lande Niedersachsen gehören, sind von Haus aus integrierende Bestandteile der alten Landschaft Westfalen. Sie haben die weitaus längste Zeit ihrer Vergangenheit in diesem Verband gestanden und sind erst im 19. Jahrhundert an Hannover oder Oldenburg gelangt. Die $1^1/_2$ bis 2 Jahrhunderte der politischen Ausgliederung haben in diesen Räumen jedoch nicht vermocht, das westfälische Bewußtsein bei der bodenständigen Bevölkerung auszulöschen. Wenn diese Gebiete, obwohl sie zum Teil erst 1803 aus dem politischen Verband Westfalens ausgeschieden wurden, auch bei der großen territorialen Neugliederung des Wiener Kongresses außerhalb der neugeschaffenen Provinz Westfalen blieben, so fehlte es bei dieser Entscheidung völlig an einer Rücksichtnahme auf den Volkscharakter und die Gesinnung der Bevölkerung. Maßgebend waren lediglich der Wunsch Englands, Preußen möglichst weit von der Nordseeküste fernzuhalten und das persönliche Interesse des russischen Zaren an dem mit ihm verschwägerten Oldenburgischen Fürstenhause. Auf Grund dieser politischen und dynastischen Interessen wurden die damals Preußen zu-

[110] Eingabe an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, vgl. ferner Hartnack, Wirtschaftsstruktur und Raumbeziehungen Wittgensteins in „Westfälische Forschungen" Bd. VII, Münster 1934, S. 137ff.

[111] Anlage 32

[112] Anlage 33 (Karte)

gedachten altwestfälischen Gebietsteile im Norden und Nordosten um einen breiten Streifen verkleinert. Ein westfälischer Landesforscher hat diese willkürliche Aufteilung als „eine westfälische Teilung nach Art der polnischen" bezeichnet[113].

In klarer Erkenntnis dieser geschichtlichen Zusammenhänge schwebte Bismarck nach der Einverleibung des Königreichs Hannover nach Preußen zeitweise vor, "im Einklang mit den alten Stammesverhältnissen . . . . die alten Teile des westfälischen Reichskreises wieder zu Westfalen zu weisen". Er berief sich dafür auf das alle sonstigen Unterschiede überbrückende gemeinsame westfälische Bewußtsein dieser Gebiete[114]. Nur das Bedürfnis nach einer schonenden Behandlung Hannovers bestimmte neben den welfischen und liberalen Widerständen Bismarck zur Aufgabe seines Planes.

Nicht nur dem Volkstum nach, sondern auch in seiner Wirtschafts- und Verkehrsstruktur ist das E m s l a n d sehr stark mit dem Münsterland verflochten. Die Hauptverkehrslinien, sowohl Wasserweg wie Eisenbahn und Landstraße verlaufen nord-südlich in der Emslinie zwischen Münster und Emden, wobei die größte Bedeutung im Gütertransport dem Dortmund-Ems-Kanal zukommt. Durch die Baumwollindustrie ist das Münsterland mit dem südlichen Teil des Emslandes verbunden, weil namentlich in der Grafschaft Bentheim mit dem Textilzentrum Nordhorn dieser Industriezweig seine Fortsetzung findet.

Die neuentwickelte Erdölindustrie des Emslandes unterhält zwar wichtige Verbindungen nach Niedersachsen, ist aber sowohl hinsichtlich der personellen und kapitalmäßigen Entwicklung, wie auch hinsichtlich der Verwertung des Erdöls sehr stark mit dem westfälischen Ruhrgebiet verbunden. Leistungsfähige Raffinerieanlagen, die früher der Kohleveredlung dienten und im nördlichen Teil des westfälischen Ruhrgebiets liegen, verarbeiten das im Emsland gewonnene Erdöl. 50% dieses Rohöls gehen nach Nordrhein-Westfalen. Auch für das im Emsland gewonnene Erdgas besteht schon seit mehr als 10 Jahren eine Rohrleitung zu den Chemischen Werken Hüls bei Recklinghausen, die dieses Gas für die Buna-Herstellung verwendeten.

Die bedeutende Viehwirtschaft des Emslandes findet ihren Absatz in erster Linie auf den Märkten des Ruhrgebietes. In der Zeit, als die Erdölvorkommen des Emslandes noch nicht bekannt waren und infolgedessen keine Grundlage für eine ansehnliche Industrie vorhanden war, hat die Abgabe von Arbeitskräften an das Ruhrgebiet eine große Rolle gespielt. Auch lassen die volkstumsmäßigen Bande, die aus dieser Zeit herrühren, das Emsland seine Blicke in erster Linie nach Süden richten.[114a]

Ebenfalls ist das ehemalige Fürstentum O s n a b r ü c k , geschichtlich betrachtet, anerkanntermaßen westfälisches Kernland. Nach einer ernstzunehmenden neuen Forschungsthese[115] gehört es sogar zur eigentlichen Ursprungszelle des Westfalentums. Hinzu kommt, daß Osnabrück vom Mittelalter an zu dem Ring der vier altwestfälischen Bistümer gehörte und als Ort des Friedensschlusses von 1648 den Begriff Westfalen vor aller Welt und für immer mit seinem Namen verbunden hat.

Außerdem gingen die Bistumsrechte von Münster selbst einst die Ems hinab bis gegen Meppen. Auch territorial hatte Münster sich im sogenannten Niederstift (= Emsland und die Kreise Cloppenburg und Vechta) festgesetzt. Politische Verbindungen und Beziehungen der Städte zueinander fügten diesen Nordstreifen vor dem Jahre 1815 ohne Abweichung in den westfälischen Stadtrechtsraum ein. Hier und im übrigen Westfalen ist dieser Nordstreifen auch nach seiner Zuweisung zu Hannover und Oldenburg im kulturellen und landsmannschaftlichen Sinne stets zu Westfalen gezählt worden. „Wo immer die geschichtlichen und kulturellen Gegebenheiten Westfalens infrage standen, wurden sie mit Selbst-

[113] J. Bauermann, Das Land Westfalen. Sein Wesen und seine Grenzen, Westf. Heimatkalender 1948
[114] Clemens, Heimatkunde des Oldenburger Münsterlandes, Oldenburg 1949, S. 35 f.
[114a] Anlage 33a
[115] Bauermann a. a. O.

verständlichkeit innerhalb Altwestfalens bis an die Weser und nach Friesland hin gesucht, gesehen, gepflegt und dargestellt. Das gilt von der Geschichte allgemein, von den Denkmälern der hohen und der Volkskunst oder den Münzen, von Tracht und Sage, von Ortsnamen oder Mundarten und dem Siedlungswesen."[116]

Für die kernwestfälische Haltung seiner Bevölkerung zeugen noch in neuerer Zeit Persönlichkeiten wie Justus Moeser und Osnabrücks bedeutender Bürgermeister Stüve.

Hier allerdings ist nicht zu verkennen, daß die politische Zugehörigkeit des Landes zu Hannover und Niedersachsen seit 1803 bzw. 1815 eine gewisse niedersächsische Staatsgesinnung erzeugt hat, die bei der Bevölkerung mit dem alten westfälischen Bewußtsein konkurriert.

> Das Osnabrücker Gebiet wird von westdeutschen Versorgungsunternehmen mit Strom und Gas versorgt. Die Georgs-Marienhütte bei Osnabrück, das größte bodenständige schwerindustrielle Unternehmen gehört dem Duisburger Klöckner-Konzern. Weitere Verbindungen bestehen von der Osnabrücker Drahtindustrie nach Oberhausen, von der Margarineherstellung in Hilter am Teutoburger Wald nach Neuß, von der Papierindustrie in Lüstringen nach Düren und von der Osnabrücker Textilindustrie nach Rheine, Bocholt und Rheydt. Diese Unternehmerverbindungen sind natürlich durch gleichlaufende Absatzbeziehungen weitgehend bedingt. Im übrigen entspricht die Textilindustrie im Raume Osnabrück in Struktur und Produktivität durchaus der westfälischen Industrie und gehört auch heute, trotz der trennenden Grenze, verbandsmäßig zu der westfälischen Textilindustrie. Besonders klar kommen die engen Beziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Osnabrücker Raum in der Güterverkehrsstatistik zum Ausdruck. Von dem gesamten statistisch erfaßbaren Güterempfang des Gebiets stammen 60% aus Nordrhein-Westfalen, beim Versand gehen 35% nach Westen[117].

Der westfälische Charakter blieb am sinnfälligsten erhalten im Münsterland. Als Münsterland bezeichnet man auch heute noch die oldenburgischen Kreise des ehemaligen Stiftes Vechta und Cloppenburg, die im Jahre 1803 durch den Deputationshauptschluß an Oldenburg kamen.

Die landschaftliche, konfessionelle, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Andersartigkeit gegenüber dem ostfriesisch geprägten Oldenburg, die z. B. der Kulturhistoriker L. Kohl 1824 mit beredten Worten schilderte, ist heute noch ganz dieselbe wie zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Für das Stammesbewußtsein des Südoldenburger zeugt z. B. die auch heute bei ihnen ganz allgemein übliche Bezeichnung „Münsterländer."[118]

Auch die alte kirchliche Unterstellung unter das Bistum Münster ist bis in die Gegenwart erhalten geblieben.

In diesem Raum war die Anhänglichkeit an das welfische Herrscherhaus, die einer niedersächsischen Staatsgesinnung den Weg hätte bereiten können, verhältnismäßig schwach entwickelt.

2.) Ostgrenze (Waldecker Upland)[119]

Wie bereits ausgeführt, liegt im Bereich der unteren Diemel ein Schwingungsraum der hessisch-westfälischen Stammeskräfte. Nachdem die Sachsen zunächst ihre Herrschaft bis zu der Linie ausgedehnt hatten, die das Bistum Paderborn begrenzt, schob sich später die hessische Territorialmacht bis an und über die Diemel nach Norden vor. Dennoch wiesen Grenzstädte wie Helmarshausen (a. d. Diemelmündung) und Korbach westfälisches Stadtrecht auf. Korbach gehörte zum westfälischen Drittel der Hanse, und der Nordteil von Waldeck folgte Westfalen im Münzrecht. Diese geschichtliche Entwicklung ver-

---

[116] Aubin, Gutachten zu Art. 29 GG (nicht veröffentlicht) S. 15

[117] Anlage 34 (Karte u. Tabelle)

[118] vgl. Clemens a. a. O. S. 35 ff.

[119] oben S. 43 ff. und Anlage 26 (Karte)

leiht dem Streifen, der der heutigen Grenze des Landes Nordrhein-Westfalen nach Süden vorgelagert ist, den Charakter eines landsmannschaftlichen und kulturellen Übergangsgebietes, der sich im Hausbau, Städtetyp und im Verlauf der Mundartgrenze (zwischen Hallenberg und Wolfhagen) ausprägt. „Der westliche, nach Westfalen einspringende Teil (von Waldeck) zeigt ein Vorherrschen aller westfälischen Elemente."[120]

Das Waldeck'sche Upland bildet mit den angrenzenden Teilen des Sauerlandes, die zum Kreise Brilon gehören, eine geographische Einheit. Es ist ebenso wie dieser ein wichtiges Erholungsgebiet für die Bevölkerung des Ruhrreviers und mit seinem Fremdenverkehrsgewerbe auf Gäste aus Nordrhein-Westfalen angewiesen. Das industriell wenig aufgeschlossene Gebiet des Waldecker Uplandes gibt eine große Zahl von Arbeitskräften an die benachbarten Industrieorte des Diemeltales (Kreis Brilon) ab; ferner findet eine dauernde Abwanderung von Arbeitskräften in das rheinisch-westfälische Industriegebiet statt. Die landwirtschaftlichen Produktionsüberschüsse werden, ebenso wie im benachbarten Kreis Warburg, zum weitaus größten Teil in das Ruhrgebiet geliefert.
Bereits im Jahre 1929 wurde anläßlich der Aufhebung der Selbständigkeit Waldecks von großen Teilen der Bevölkerung eine Angliederung an Westfalen angestrebt. [121]

3. Südgrenze

a) Oberkreis Altenkirchen [122]

Von den über das heutige Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen hinausführenden Verbindungen hat die Errichtung der Zonengrenze im Jahre 1945 am stärksten die enge Verflechtung des Siegerlandes mit dem Oberkreis Altenkirchen betroffen. Der an den Westen des Kreises Siegen angrenzende Siegtalbereich des Kreises Altenkirchen (Reg. Bez. Koblenz) gehört geographisch, wirtschaftlich und dem Volkstum nach zum Siegerland.

> An die Stelle der im Frühmittelalter vorherrschenden Beziehungen zum Dillgebiet trat immer mehr eine teils rheinische, teils siegerländische Orientierung. Die Territorialherren dieses Gebietes, die Grafen von Sayn, waren mit den Nassau-Siegenern engstens verschwägert. Abwechselnd hielten die Westerwälder Grafen-Vereinigungen im 16. und 17. Jahrhundert ihre Tagungen in Siegen, Burbach oder Daaden ab. Wiederholt wurde ein politischer Zusammenschluß beider Gebiete angestrebt, zuletzt während der französischen Revolution und in den Jahren 1813 und 1815. Während der nachfolgenden Zugehörigkeit beider Gebiete zu Preußen traten Gesichtspunkte, die bei der Zugehörigkeit zu verschiedenen Ländern auftreten können, nicht mehr zutage.

Die Verflechtung zwischen dem Siegerland und dem Oberkreis Altenkirchen gewann ihre volle Stärke seit dem Ausbau der durchgehenden Siegtalstraße und Eisenbahn um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Unter ihrer Einwirkung sind heute Siegerland und die Bürgermeistereien Kirchen, Betzdorf, Daaden, Gebhardshain und Hamm des Oberkreises Altenkirchen zu Bestandteilen eines einheitlichen Wirtschaftsbezirks des Bergbau- und Eisenhüttenbezirkes Siegerland geworden.

Das bedeutendste Werk des Siegerlandes, die Charlottenhütte in Niederschelden, liegt beiderseits der Landesgrenze zwischen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, ein geradezu klassisches Beispiel für die Durchschneidung eines eng verflochtenen Wirtschaftsgebietes durch eine Grenze. Im Bereich des Hellertales besteht eine ähnlich enge Verbindung der

[120] U. Bockshammer, Territorialgeschichte der Grafschaft Waldeck im Mittelalter, Diss. Marburg 1938.
[121] Anlage 35
[122] Anlage 31 (Karte)

Siedlungen zwischen Herdorf-Struthütten-Neunkirchen-Salchendorf. Mit Recht bezeichnet Schöller[123] das Gebiet des Oberkreises Altenkirchen als „Rheinisches Siegerland".

Der gesamte Raum ist gekennzeichnet durch eine uralte metallgewerbliche Tradition, die vom Erzbergbau über Verhüttung, die Verarbeitung in Walzwerken und Gießereien bis zur Maschinen- und Blechwarenindustrie reicht. Von den 10 z. Z. fördernden Erzgruben, die sich sämtlich in der Hand von Siegerländern bzw. rheinländischen Unternehmen befinden, liegen 6 im Kreise Altenkirchen und 4 im Kreise Siegen. Von den Hüttenwerken Siegerland und der Friedrichshütte in Herdorf arbeiten 6 Betriebe im westfälischen Raum, dagegen das Hochofenwerk Herdorf selbst, ferner das Stahl- und Walzblechwerk Wehbach sowie das große Weißblechwalzwerk Wissen auf dem Gebiet des jetzigen Landes Rheinland-Pfalz. Hinzu kommt, daß sich die Hochöfen des auf der Landesgrenze liegenden Hüttenwerks Niederschelden im Kreise Siegen, dagegen das Stahlwerk und Hammerwerk der gleichen Hütte im Kreise Altenkirchen befinden. Diese Durchschneidung wirtschaftlicher Zusammenhänge hatte besonders z. Z. der strengen Trennung durch die Zonengrenzen nach dem letzten Kriege schwerwiegende Folgen, da der eine Teil zur französischen und der andere zur britischen Besatzungszone gehörte. Zwischen den Kreisen Siegen und Altenkirchen besteht als natürliche Folge dieser wirtschaftlichen Zusammenhänge ein reger Austausch von Arbeitskräften, die aus den Dörfern der Höhengebiete in die industrialisierten Talzüge strömen. Die Pendelwanderung in diesem Gebiet zeigt deutlich diese enge Verflechtung.

Auch die durch die neue Landesgrenze geförderte Erstarkung des Raumes Betzdorf-Kirchen hat die geschilderten Bindungen nicht lösen, sondern nur verändern können.

Bemerkenswerterweise hat sich im Oberkreis Altenkirchen die „Westfälische Rundschau" gegenüber der mittelrheinischen Zeitung „Die Freiheit" durchsetzen können.

Es nimmt daher nicht Wunder, daß Vertreter der Siegerländer Wirtschaft ganz entschieden die Einbeziehung des Oberkreises in das Land Nordrhein-Westfalen fordern, weil sie hier die trennende Wirkung einer Grenze am deutlichsten zu spüren bekommen.[124]

b) Mittelrheingebiet[125]

Die Südgrenze von Nordrhein-Westfalen, wie sie 1945 von den Besatzungsmächten gezogen wurde, ist naturwidrig. Die Grenze zwischen Mehlem und Rolandseck ist geographisch in keiner Weise begründet. Sie steht auch im Widerspruch zu den landsmannschaftlichen und historischen Zusammenhängen.

Landsmannschaftlich bilden seit dem frühen Mittelalter die Rheinlande bis zur Nordgrenze des alemannischen Herzogtums eine Einheit. Die fränkischen Rheinlande sind aber auch durch ihre Geschichte in mehrere historische Landschaften ausgeprägter Eigenart gegliedert worden, die auf der Karte der Mundartgrenzen[126] zum Ausdruck kommen. Sie spiegelt die Zuordnung der rheinischen Einzellandschaften zu den im Geschichtsverlauf entstandenen größeren Lebensräumen wider.

> Im fränkischen Reiche bildeten die Rheinlande den austrischen Kernraum der nach Osten bis nach Thüringen hinein sich ausbreitenden reichsfränkischen Kolonisation, der politischen und kirchlichen Organisation und damit einer mächtigen westöstlichen Kulturausstrahlung. Die Reichsteilung von 843 zerriß die natürliche und landsmannschaftliche Einheit des fränkischen Rheingebietes. Die aus der machtpolitischen Situation von 843 zu erklärenden Grenzen wurden bereits 925 durch den Anschluß Lotharingiens an das Ostreich überwunden. Erst von diesem Zeitpunkt an konnten innerrheinische Kräfte grenzbildenden Einfluß gewinnen.

---

123 Petri, Schöller, Lucas a. a. O.

124 Anlage 36

125 Anlage 37 (Karte)

126 Geschichtl. Handatlas a. a. O. S. 60 u. 61

Sie wirkten sich sofort dahin aus, daß die Nieder- und Mittelrheinlande auf beiden Seiten des Stromes unter der politischen Führung der Aachener Pfalzgrafen zusammengefaßt wurden. Diese politische Einheit der Rheinlande reichte bis zur Grenze des rhein-mainischen Herzogtums Franken nördlich der Lahn und im südlichen Hunsrück. Die Pfalzgrafen drängten die lothringischen Herzöge von der Rheinlinie nach Westen ab und gewannen zwischen ihnen und den Herzogtümern Sachsen und Franken herzoggleiche Stellung. Diese pfalzgräfliche Zusammenfassung der Mittel- und Niederrheinlande in der Zeit der Stammesherzogtümer ist für die Gliederung der fränkischen Rheinlande grundlegend gewesen. Die Zerschlagung der pfalzgräflichen Macht hatte die Territorialisierung des Rheingebietes zur Folge, wobei den geistlichen Territorien zunächst der Vorrang zufiel[127].

Die Trierer Erzbischöfe haben mit Mühe ihre Kirchenhoheit behauptet, aber politisch den Kölner Erzbischöfen Gefolgschaft leisten müssen. Diese stießen nicht nur an der Rheinlinie, sondern auch über die Eifel in den Moselraum vor. Sie erwarben sogar zeitweilig die mächtige Burg Vianden an der Sauer und unterwarfen die kleinen Dynasten des Mittelrheingebietes ihrem Schiedsspruch. Die Trierer Erzbischöfe mußten sich in der Reichspolitik den Kölnern anschließen. Im großen staufisch-welfischen Gegensatz riß diese Bindung zwar vorübergehend ab, wurde aber sofort wieder hergestellt, als die Spaltung des Reiches zwischen Welfen und Staufen aufhörte. Die Bildung einer rheinisch-westfälischen Territorialgemeinschaft unter Führung von Köln und mit Einschluß des Mittelrheingebietes trat immer deutlicher in die Erscheinung.

Dieser politischen Verflechtung der Mittel- und Niederrheinlande entsprachen im hohen Mittelalter die kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen. Sie waren jahrhundertelang von Koblenz und Trier nach Köln und dem Niederrhein sehr viel dichter als die Verbindungen nach Mainz und zu der nach Heidelberg abgedrängten Pfalzgrafschaft. Der nordwestdeutsche Lebenszusammenhang war in der deutschen Kaiserzeit so stark, daß er auch in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht das Moselland an sich heranzog. Der Wein von der Mosel wurde fast ausschließlich über Köln in den Handel gebracht. Das wird durch den Vertrag der Trierer Bürgerschaft mit der Stadt Köln vom Jahre 1149 sicher bezeugt. Es ist auch gewiß kein Zufall, daß in der berühmten Koblenzer Zollrolle vom Jahre 1104 die niederrheinischen Orte sehr viel zahlreicher vertreten sind als die oberrheinischen und lothringischen. Das Moselgebiet war wirtschaftlich nach dem Niederrhein ausgerichtet. Kunsthistorisch ist bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts ebenfalls eine Übereinstimmung mit dem überlegenen niederrheinisch-maasländischen Kunstraum festzustellen. Danach hat sich unter dem Einfluß lothringisch-südfranzösischer Vorbilder die Trierer Kunst selbständig entwickelt, aber die Zusammenhänge mit dem Niederrhein sind keineswegs abgerissen. Bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts gehört das deutsche Moselgebiet zweifelsfrei in die nordwestdeutsche Kulturgemeinschaft.

Vom 14. bis zum 18. Jahrhundert hatten die Trierer Lande politisch, kulturell und wirtschaftlich eine ausgesprochene Mittellage zwischen dem Niederrhein und dem Rhein-Main-Gebiet. Die vier rheinischen Kurfürstentümer Köln, Trier, Mainz und Kurpfalz wurden in der Reichsreform am Beginn der Neuzeit zum kurrheinischen Reichskreis zusammengefaßt. Sie mußten ihre territorialpolitischen Gegensätze zurücktreten lassen, um sich gemeinsam ihren Einfluß und den Schutz des Reiches zu sichern. Die Zusammensetzung des Mainzer, Trierer und Kölner Domkapitels, die Besetzung der territorialen Hof- und Regierungsämter und die Heiratsbeziehungen der Adelsfamilien zeigen Mittel- und Niederrheinlande bei den höheren Ständen in engster Verflechtung, wenn auch die trennende Wirkung der Territorialgrenzen auf den unteren Stufen der Stände deutlicher ist und in den Mundarten dauernden Niederschlag gefunden hat. Dem entspricht auch die kunsthistorische Gliederung, die in der höheren Sphäre gesamtrheinisch, in den einfacheren Äußerungen hingegen territorialgebunden erscheint. Wirtschaftsgeschichtlich wurde Koblenz in der Neuzeit ein bedeutender Umschlagplatz der Holländerwaren vom Niederrhein nach Trier und Saarbrücken. Die Gegenlieferungen waren Wein von Mosel und Rhein und Holz, im 18. Jahrhundert auch Steinkohle aus den Wäldern und Stollen der Saar. So sind die Mittel- und Niederrheinlande durch alle Jahrhunderte politisch, wirtschaftlich und kulturell verbunden gewesen. Die überlandschaftlichen dynastischen Verbindungen der Neuzeit haben das Bild der rheinischen Kulturraumgliederung nicht mehr wesentlich verändert.

Die historischen Landschaften der Rheinlande waren durch die mittelalterlichen Territorialstaaten bestimmt und so sehr gehärtet, daß sie auch die Zeit der französischen Herrschaft überdauert haben. Im

[127] oben S. 16 ff.

übrigen umfaßte auch das französische Département Rhin-et-Moselle die Gebiete an Rhein und Mosel mit der Hauptstadt Koblenz. Bingen und Bonn hielt also Mittel- und Niederrhein am Strom zusammen.

Stärker als in anderen deutschen Landschaften ist am Rhein der Gedanke der ständischen und kommunalen Selbstverwaltung lebendig geblieben. Die vom Westen her früh eindringende Aufklärung hat die Ausbildung des fürstlichen Absolutismus in der scharfen Form östlicher Territorien verhindert. Der Gegensatz von Stadt und Land wurde früh überwunden. Die Rheinlande haben daher im 19. Jahrhundert mit Entschiedenheit die einheitliche Gemeindeordnung für Stadt und Land verteidigt. Sie haben auch einmütig an ihrem in französischer Zeit vereinheitlichten rheinischem Recht festgehalten, das anerkanntermaßen weniger überfremdet war als das preußische Landrecht. Mittel- und Niederrhein stimmten in dieser Hinsicht völlig überein. Sie traten trotz der langen territorialen Zersplitterung, die in den Kleinräumen bis heute nachwirkt, und trotz der Gewaltsamkeiten der französischen Gebietseinteilung der Rheinlande vom Westen her, die keine bleibenden Spuren hinterlassen hat, mit starken gemeinsamen Kulturüberlieferungen in den preußischen Staat ein. Sie haben im 19. Jahrhundert ihre Eigenart behauptet und ihre Gemeinsamkeit bestärkt.

Im weiten Rahmen der preußischen Provinzen konnten am Rhein wie am Hellweg die eigenen politischen Wachstumskräfte sich entfalten. „Von 1822 an war von Emmerich bis Bingerbrück wieder e i n e Verwaltungseinheit geschaffen, wie sie den Landen seit vielen Jahrhunderten fremd geworden war. Nun brachte die preußische Verwaltung in die beiden P r o v i n z e n Westfalen und Rheinland auf dem Verwaltungswege den Geist der Stammesgesinnung hinein, die bis dahin ganz unklar und schwach gewesen war. Ein sehr bedeutsamer Vorgang! Die Klevischen und die Saarländer fanden sich als Rheinländer zusammen . . . . .“[128]. Die westfälische Forschung hat festgestellt, daß in Westfalen schon seit dem Mittelalter ein Zusammengehörigkeitsbewußtsein lebendig gewesen ist. Auch im Rheinland ist das Gemeinschaftsbewußtsein nicht so schwach gewesen, wie Schulte meint. Wenn auch der alte gemeinsame Name fehlte, der in Westfalen die Territorien überdachte, so waren doch die Lande „all umbe den Rhin“ sich stets ihrer landsmannschaftlichen Verbundenheit bewußt. Aber die Zusammenfassung durch den machtvollen preußischen Staat hat gleichwohl eine tiefgreifende Wirkung gehabt.

Die neue Rheinprovinz mit ihrer starken Selbstverwaltung in Stadt- und Landgemeinden, in den Kreisen und in der Provinz ist ein lebensvoller Organismus geworden. Die Rheinprovinz bis südlich Saarbrücken und Kreuznach wurde viel mehr als bloß ein preußischer Verwaltungsbezirk. In ihrem Rahmen wurde die alte Gemeinschaft zu einer starken Einheit geprägt, die rheinisches Wesen politisch und kulturell zur Geltung brachte. In Saarbrücken, Kreuznach, Trier, Koblenz, Aachen, Köln, Düsseldorf und Kleve, aber ebenso auch in Neuwied, Altenkirchen, Siegburg, Waldbröl, Gummersbach, Wuppertal und Essen wurden die Menschen Rheinländer. Sie vergaßen ihre alten, engeren Landsmannschaften aus der territorialgeschichtlichen Zeit zwar nicht. Das Geschichtsbewußtsein wurde gerade durch die Reibungen mit der preußischen Staatsgewalt geweckt. Aber Bergische, Klevische, Jülicher, Kölner und Trierer und die vielen anderen kleinen Landsmannschaften erkannten im Rheinland ihre größere Einheit und wuchsen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt enger in der lebensvollen Gemeinschaft des Rheinlandes und der Rheinländer zusammen.

In der rheinischen und westfälischen Selbstverwaltung erwachte aus alter genossenschaftlicher Überlieferung neues politisches Leben. Der Freiherr vom Stein hat sich bei seinen Reformen ausdrücklich auf die lebendige Tradition am Niederrhein und in Westfalen berufen. Aus dem Geiste der Selbstverwaltung haben die westlichen Provinzen der demokratischen Entwicklung in Deutschland starke Antriebe gegeben. Die rheinischen Oberbürgermeister sind berühmt geworden. Aber auch die kulturpolitische Leistung der Landeshauptleute verdient Beachtung.

---

[128] A. Schulte, Tausend Jahre deutscher Geschichte und deutscher Kultur am Rhein, 1925

In wirtschaftlicher Hinsicht ist die südliche Rheinprovinz, die geographisch mit dem Mittelrheingebiet gleich gesetzt werden kann, auf das Rhein- und Moseltal ausgerichtet. Wirtschaftliches Kerngebiet ist das Koblenz-Neuwieder Becken, das die vorteilhafte Verkehrslage im Schnittpunkt des Rheines mit Lahn und Mosel ausnutzt.

Der mittelrheinische Wirtschaftsraum ist nicht in allen Teilen mit den früher zur Rheinprovinz gehörenden Regierungsbezirken Koblenz und Trier identisch. Das Nahegebiet (mit den Kreisen Kreuznach und Birkenfeld) tendiert auf Grund seiner engen Verkehrsbeziehungen bereits nach Mainz und wird damit zum Bestandteil des Rhein-Main-Gebietes, dessen Grenze sich am Südrande des Hunsrücks den bewaldeten Höhenzügen des Hochwaldes, Idarwaldes und Soonwaldes anlehnt[129]. Der nördliche, landwirtschaftlich erschlossene Teil des Hunsrücks mit den Kreisen St. Goar, Simmern, Zell und Bernkastel ist dagegen eindeutig zum Trierer Raum bzw. zum Moselland[130] und im östlichen Teil nach Koblenz und zum Rheintal hin orientiert. Andererseits ist das Rheintal oberhalb Koblenz, dessen rechtes Ufer vor dem Jahre 1945 zur Provinz Hessen-Nassau (Regierungsbezirk Wiesbaden) gehört hat und erst durch die Besatzungsmächte zur französischen Besatzungszone und damit zum heutigen Lande Rheinland-Pfalz (Regierungsbezirk Montabaur) zugeteilt wurde, in wirtschaftlicher, siedlungs- und verkehrsmäßiger Hinsicht eindeutig ein Bestandteil des mittelrheinischen Wirtschaftsraumes. Seine östliche Grenze verläuft etwa von Kaub ab auf den Höhen des Taunus in nördlicher Richtung zur Lahn, die bei Nassau erreicht wird. Das untere Lahntal mit Niederlahnstein, Bad Ems und Nassau gehört noch zum Einzugsbereich von Koblenz, während die ländlichen Gebiete auf den Höhen des Taunus sowie das Limburger Becken bereits als Randgebiete des Rhein-Main-Wirtschaftsraumes anzusehen sind. Nördlich der Lahn gehört das Gebiet von Höhr-Grenzhausen mit seiner bekannten Tonwarenindustrie, das sogenannte „Kannebäcker Land", eindeutig zum Mittelrheingebiet. Jenseits der Montabauer Höhe bilden die von der Industrie kaum berührten Hochflächen des Westerwaldes eine natürliche Grenze zwischen dem Mittelrheingebiet und dem Einzugsgebiet des Limburger Beckens und des Dillgebietes.

Die Verbindung der zum derzeitigen Regierungsbezirk Montabaur gehörenden Randgebiete mit der Koblenzer Wirtschaft ist seit jeher so organisch, daß schon lange vor Ausbruch des Krieges der Plan ihres Anschlusses an die Industrie- und Handelskammer zu Koblenz verfolgt wurde. Insbesondere zwischen Koblenz und dem unteren Lahntal oder zwischen Neuwied und dem vorderen Westerwald wäre eine Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Beziehungen durch eine politische Grenze bedenklich, da sie eine natürliche Verbundenheit trennen und lebenswichtige Linien zerreißen würde.

Die wirtschaftlichen Grundlagen des Mittelrheingebietes sind in einer Denkschrift des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs zu Köln „Die wirtschaftliche Verbundenheit der früheren Süd-Rheinprovinz mit dem Lande Nordrhein-Westfalen" eingehend behandelt worden.[131] Sie kommt zu dem Ergebnis, daß sich die Wirtschaftsräume Nordrhein-Westfalens und das Mittelrheingebiet in selten günstiger Weise ergänzen, und betont, daß die Wiederherstellung des historisch Gewordenen und der auf der Logik natürlicher Voraussetzungen und Ergänzungen beruhenden Zusammenhänge den Geboten wirtschaftlicher Vernunft entspräche.

In der vorgenannten Denkschrift wird im einzelnen ausgeführt, daß die Regierungsbezirke Koblenz und Trier eine vorwiegend agrarische Wirtschaftsstruktur aufweisen. Von der Gesamtwirtschaftsfläche von etwa 1,2 Mill.ha entfallen etwa 50% auf landwirtschaftliche Nutzflächen und 40% auf Waldgebiete. Mit etwa 15 000 ha Weinbergen steht das Mosel-, Rhein- und Ahrgebiet weitaus an der Spitze des deutschen Weinbaues. Der größte Teil der Bevölkerung findet seinen Lebensunterhalt in Landwirtschaft und Weinbau. Im Regierungsbezirk Trier leben rund 40% der Bevölkerung von der Land- und Forstwirtschaft und 26% von Industrie und Handwerk; im Regierungsbezirk Koblenz steigt der Anteil der in Industrie und Handwerk tätigen Bevölkerung auf 36%, während der Anteil der land- und forstwirtschaftlich Beschäftigten noch 22% (gegenüber 15% in Nordrhein-Westfalen) beträgt. Entsprechend der vorwiegend agrarischen Struktur ist die Bevölkerungsdichte wesentlich niedriger als in Nordrhein-Westfalen (190 gegenüber 389 Einwohner je qkm).

[129] H. Schrepfer, Der Südwesten, in „Handbuch der geographischen Wissenschaft", S. 539
[130] W. Neuhoff, Die Wirtschafts- und Verkehrsverflechtung des Reg. Bez. Trier, Mainz 1948
[131] Anlage 38

Die Überschüsse der agrarischen Produktion, bei der der Absatz an Wein wertmäßig die erste Stelle einnimmt, gehen überwiegend in die Konsumzentren des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, das außer dem Wein auch beträchtliche Mengen Obst von der unteren Mosel und Speisekartoffeln aus dem Maifeld und Neuwieder Becken abnimmt. Sowohl für den Weinhandel als auch für den Handel mit anderen landwirtschaftlichen Produkten ist Köln seit jeher das überragende Handelszentrum, das umgekehrt auch den Bedarf des Mittelrheingebietes an Gegenständen des Bekleidungs- und Wohnbedarfes und die Versorgung mit Lebensmitteln sicherstellt. Wie stark der Großhandel der südlichen Rheinprovinz nach Köln hin orientiert ist, geht aus dem regen Besuch hervor, den die Kölner Messe aus der südlichen Rheinprovinz aufzuweisen hat. Den Handelsunternehmen in Koblenz und Trier erwächst vor allem die Aufgabe der Versorgung des weiten, verhältnismäßig dünn besiedelten Hinterlandes.

Enge wirtschaftliche Verflechtungen liegen auch im Bereich der gewerblichen Wirtschaft vor. Da die Regierungsbezirke Koblenz und Trier über keine Energiequellen verfügen, ist ihre Industrie auf die Belieferung mit Ruhrkohle und Briketts aus dem Kölner Braunkohlengebiet sowie auf die Versorgung mit elektrischem Strom und Ferngas aus Nordrhein-Westfalen angewiesen. Die Industrien des Mittelrheingebietes basieren fast ausschließlich auf dem Vorkommen nutzbarer Steine und Erden. Dieser Raum liefert eine Vielzahl von Natur- und Kunststeinen für die Bauwirtschaft, Tone und Quarzite und sonstiges feuerfestes Material für die Hüttenindustrie und chemischen Werke des Ruhrgebietes. Es liefert ferner große Mengen von Mineralwasser für die bei hohen Temperaturen tätigen Arbeiter des Industriegebietes. Hinzu kommen Lieferungen an Sperrholz, Furnieren, Möbeln und Kisten sowie andere Erzeugnisse, die dem Mittelrheingebiet die Stellung eines typischen Randgebietes innerhalb des rheinisch-westfälischen Industriesystems verleihen. Umgekehrt verbinden zahlreiche Lieferbeziehungen die verarbeitende Industrie des Mittelrheines mit dem Ruhrgebiet und Siegerland. Es handelt sich dabei besonders um Halbzeuge aus den Hüttenwerken des Ruhrgebietes, die seit dem Ausfall der saarländischen Industrie für die Versorgung des Mittelrheingebietes unentbehrlich geworden sind.

Die verkehrsmäßigen Bindungen zwischen dem Mittelrhein und dem Lande Nordrhein-Westfalen stellt in erster Linie der Rhein und die ihm folgenden Eisenbahnen und Straßen her. Ein großer Teil der am Niederrhein ansässigen Speditionsunternehmen unterhält Zweigniederlassungen am Mittelrhein, dessen Bevölkerung im übrigen auch einen großen Teil der Schiffsbesatzung von Rheinschiffen stellt. Im Güterverkehr des Mittelrheingebietes etwa nördlich der Mosel[132] übertrifft der Versand nach Nordrhein-Westfalen bei weitem denjenigen nach Rheinland-Pfalz; im Gebiet etwa südlich der Mosel[133] halten sich der Güterversand nach Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz etwa die Waage. Bemerkenswert ist, daß von hier aus nach Nordrhein-Westfalen etwa 17 mal soviel Waren wie nach Hessen geliefert werden.

Der engen wirtschaftlichen Verbundenheit des Mittelrheingebietes mit dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet entsprechen auch die finanz- und kreditwirtschaftlichen Verflechtungen. Für den Geld- und Kapitalverkehr der Bezirke Koblenz und Trier ist Köln das eigentliche Finanzzentrum. Die Sparkassenorganisation ist hier auch in der Nachkriegszeit der Rheinischen Girozentrale in Düsseldorf angeschlossen, der Postscheckverkehr wird vorwiegend vom Postscheckamt Köln bedient. Daß angesichts seiner beherrschenden Stellung Köln auch die Versicherungsgeschäfte im Mittelrheingebiet weitgehend betreibt, entspricht den engen wirtschaftlichen Zusammenhängen. Wichtiger aber noch als alle gütermäßigen und verkehrsmäßigen Beziehungen ist die Tatsache, daß seit jeher das Mittelrheingebiet seine überschüssige Bevölkerung, die bei der geringen wirtschaftlichen Tragfähigkeit insbesondere der Höhengebiete zwangsläufig aus dem Heimatbereich herausdrängt, an das aufnahmefähige rheinisch-westfälische Industriegebiet abgibt. Die Bevölkerung dieser Gebiete weiß um diese Zusammenhänge. Anläßlich der Bereisung des Sachverständigen-Ausschusses ist die Meinung der Bevölkerung über den Anschluß dieser Gebiete an das Land Nordrhein-Westfalen eindeutig und überzeugend zum Ausdruck gekommen.[134]

---

[132] Anlage 39 (Tabelle und Karte)
[133] Anlage 40 (Tabelle und Karte)
[134] Anlage 41

Die historisch-politischen, verwaltungsmäßigen, landsmannschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben die Rheinprovinz zu einer Gebietskörperschaft von betonter Geschlossenheit entwickelt. Angesichts dieser umfassenden Gemeinsamkeiten wurde die im Jahre 1945 von den Besatzungsmächten willkürlich vorgenommene Zerreißung des Rheinlandes um so schmerzlicher von allen Bevölkerungsschichten im Norden und Süden empfunden. In diesem Raum ist daher die Zusammenfügung des willkürlich Getrennten besonders dringend geboten.

Znsammenfassung:

Für eine gebietliche Abrundung des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen auf Grund enger geschichtlicher, landsmannschaftlicher, kultureller und wirtschaftlicher Beziehungen würden demnach folgende Gebietsteile in Betracht kommen:

	Fläche (Stand 31. 12. 1953)	Einwohner
Emsland mit den Kreisen Grafschaft Bentheim, Meppen und Lingen	2 770 qkm	224 000
Raum Osnabrück mit den Kreisen Osnabrück Stadt und Land, Melle, Wittlage und Bersenbrück	2 290 qkm	391 000
Oldenburger Münsterland mit Teilen der Kreise Cloppenburg und Vechta	700 qkm	75 000
Das Waldecker Upland mit Teilen des Kreises Waldeck	270 qkm	15 000
Das Mittelrheingebiet Reg. Bezirk Trier, Reg. Bezirk Koblenz (ohne die Kreise Birkenfeld und Kreuznach) und Teile des Reg. Bezirks Montabaur (mit Teilen der Kreise St. Goarshausen, Unterwesterwaldkreis und Oberwesterwaldkreis).	10 650 qkm	1 322 000
zusammen:	rund 17 000 qkm	rund 2 027 000

Die Außengrenze eines solchen Landes Rheinland-Westfalen würde etwa folgenden Verlauf [135] haben:

Von der deutsch-holländischen Grenze im Bereich der Emslandmoore nördlich Meppen in östlicher Richtung in Anlehnung an die siedlungsarme Zone der Moore und Heiden[136] nördlich Cloppenburg und Vechta und südlich Diepholz auf die jetzige Nord-Ost-Spitze des Landes Nordrhein-Westfalen bei Stolzenau a. d. Weser im Kreis Minden, dann in südlicher Richtung unter Beibehaltung der derzeitigen Grenze gegen Niedersachsen bzw. Hessen, jedoch unter Einbeziehung der vom Kreis Waldeck in die Kreise Warburg bzw. Brilon vorspringenden Gebietsteile des Waldecker Uplandes; dann weiter unter Beibehaltung der derzeitigen Landesgrenze im Bereich der Kreise Wittgenstein und Siegen bis zur Südspitze des Kreises Siegen; von hier aus nach Süden in Anlehnung an den hohen Westerwald und die Montabaurer Höhe, d. h. westlich von Westerburg und Montabaur bis zur Lahn östlich Nassau und weiter über die Höhen des Taunus in südlicher Richtung bis unterhalb Lorch a. Rhein; im linksrheinischen Bereich über die höchsten Aufragungen des Bingerwaldes, Soonwaldes, Idarwaldes und Hochwaldes bis zur jetzigen Grenze des Landes Rheinland-Pfalz gegen das Saargebiet bzw. zur deutsch-luxemburgischen Grenze südlich Saarburg.

[135] Anlage 42 (Karte)

[136] oben S. 13

Der Gebietszuwachs würde etwa 17 000 qkm betragen und das neue Land eine Flächengröße von rd. 51 000 qkm erreichen. Die Bevölkerungszahl würde durch einen Zuwachs um rd. 2 Mill. auf 16 Mill. (1952) Einwohner ansteigen. Infolge der geringeren Bevölkerungsdichte der einbezogenen Gebiete würde die Bevölkerungsdichte des Landes von 409 auf etwa 314 Einwohner je qkm zurückgehen, aber immer noch die Bevölkerungsdichte aller anderen Bundesländer (Durchschnitt des Bundesgebietes: 199 Einw. qkm) weit übertreffen. Gegenüber dem jetzigen Stand würde sich eine Erweiterung der Landesfläche um 51 v. H. und eine Zunahme der Bevölkerungszahl um fast 15 v. H. ergeben. Der Anteil an der Bevölkerung des Bundesgebietes würde von 29 v. H. auf 33 v. H. steigen und der Anteil an der Gesamtfläche des Bundesgebietes 21 v. H. gegenüber jetzt 14 v. H. betragen. Die Flächengröße würde trotz der gebietsmäßigen Erweiterung noch um fast 20 000 qkm unter der jetzigen Größe des Landes Bayern liegen und annähernd mit dem jetzigen Land Niedersachsen übereinstimmen.

D Ergebnis.

Das Memorandum führt zu folgendem Ergebnis:

1. **Das Land Nordrhein-Westfalen ist nach Größe und Leistungsfähigkeit in der Lage, die ihm gestellten Aufgaben aus eigener Kraft wirksam zu erfüllen. Seine Leistungsfähigkeit ist so groß, daß sie – die Fortdauer der bestehenden Wirtschaftslage vorausgesetzt – zur Unterstützung anderer Bundesländer und damit zur Erledigung der diesen Ländern obliegenden Aufgaben beizutragen vermag. Außerdem leistet das Land zur Finanzierung der Bundesausgaben, des Lastenausgleichsfonds und der Sozialversicherung Beiträge, die den Bundesdurchschnitt übersteigen.**

   Infolge des Überwiegens der Schwerindustrie und des hierdurch bedingten hohen Anteils der abhängigen Bevölkerung ist das Land jedoch krisenanfälliger als die übrigen Länder des Bundesgebietes.

2. **Die wirksame Erfüllung der dem Lande obliegenden Aufgaben ist gewährleistet, weil seine Gebietsteile in landsmannschaftlicher Verbundenheit, durch gemeinsame geschichtliche und kulturelle Zusammenhänge sowie durch wirtschaftliche Zweckmäßigkeit und ausgewogenes soziales Gefüge zu einer organischen Einheit zusammengewachsen sind, und in ihrer Gemeinsamkeit die Leistungsfähigkeit verbürgen.**

3. **Bei einer Verkleinerung des Landesgebietes würden bestehende landsmannschaftliche, geschichtliche und kulturelle Zusammenhänge auseinandergerissen, das Sozialgefüge aufs schwerste beeinträchtigt, die Krisenanfälligkeit gesteigert und damit die Leistungsfähigkeit erheblich gemindert.**

4. **Eine Erweiterung des Landesgebietes um das Mittelrheingebiet, das Emsland und gegebenenfalls das Osnabrücker Land würde uralte landsmannschaftliche, geschichtliche und kulturelle Zusammenhänge wiederherstellen und die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit sowie die Ausgewogenheit des Sozialgefüges erhöhen. Die hierdurch bedingte Minderung der Krisenanfälligkeit und Steigerung der Leistungsfähigkeit würden dem Lande noch besser als bisher die wirksame Erfüllung seiner ihm obliegenden Aufgaben ermöglichen.**

Verlag und Druckerei Ed. Lintz KG Düsseldorf

MEMORANDUM

der Landesregierung

von Nordrhein-Westfalen

zu Artikel 29 Abs. 1 GG

E R G Ä N Z U N G S B A N D

MEMORANDUM

der Landesregierung

von Nordrhein-Westfalen

zu Artikel 29 Abs. 1 GG

Stand: 1. 1. 1954

E R G Ä N Z U N G S B A N D

Ergänzungsband zum

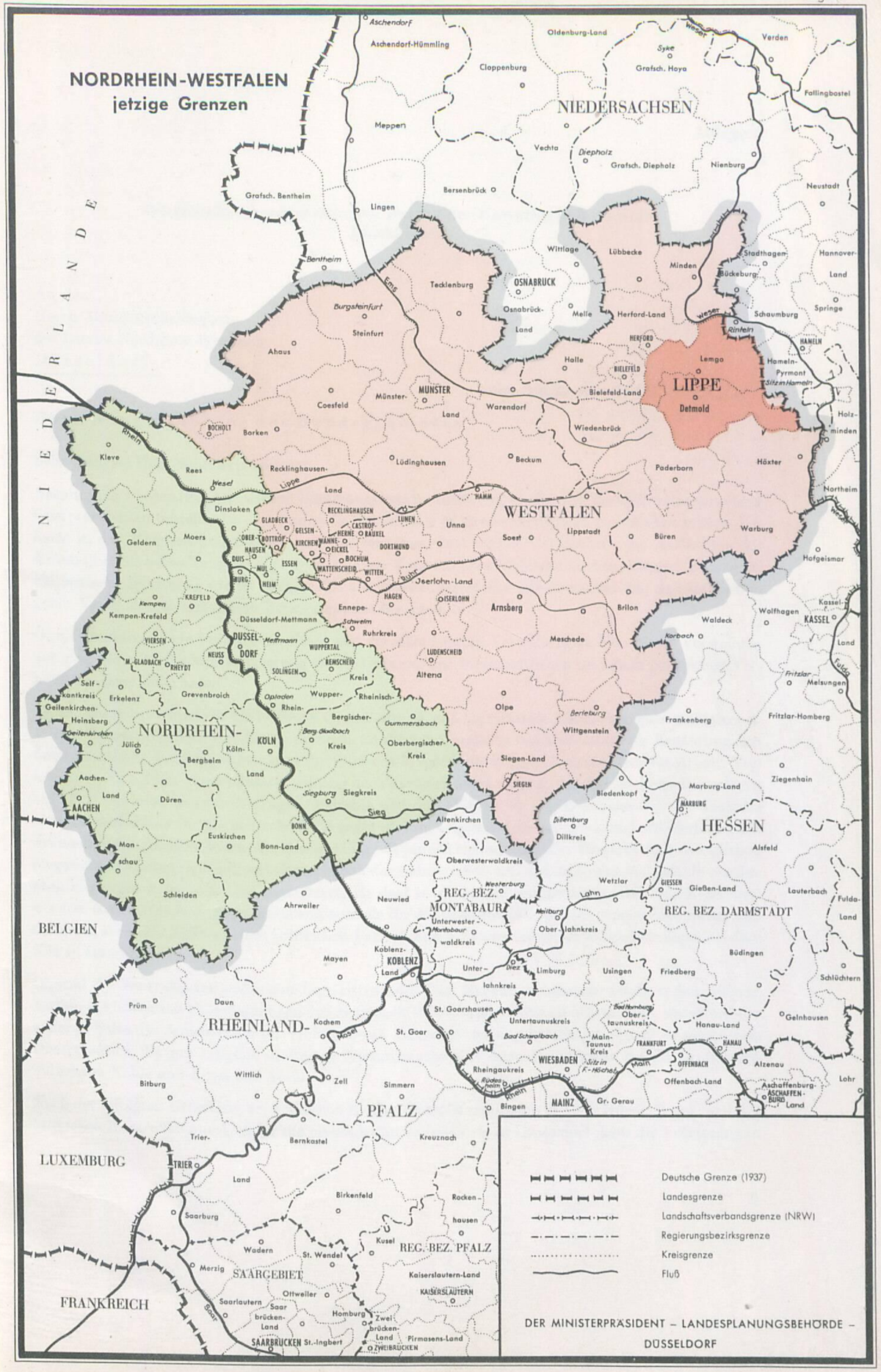
MEMORANDUM

der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen
zu Artikel 29, Abs. 1 GG

Anlage Nr.		Seite
1	Karte: „Nordrhein-Westfalen, jetzige Grenzen“	7
2	Schreiben des Leiters des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften, Herrn Dr. Agartz, Köln, vom 25. August 1953, betr.: Neugliederung des Bundesgebietes	9
3	Memorandum des Provinzialbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. August 1946 betr. Bildung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen	11
4	Urteil des Verfassungsgerichtshofs des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. Januar 1953	15
5	Karte: „Wirtschaftliche Kernräume im Bundesgebiet“	23
6	Karte: „Landschaftszonen“	25
7	Tabelle: „Fläche und Bevölkerung in den Bundesländern 1952“	27
8	Karte: „Begrenzung des westfälischen Sprachraumes“	29
9	Karte: „Die Gütererwerbung des Kölner Erzbischofs Philipp von Heinsberg (um 1180)“	31
10	Karte: „Niederrheinische Großstaatbildung: Jülich, Kleve, Berg, Mark und Ravensberg“	33
11	Karte: „Der Westfälische Reichskreis (1512 bis 1806)	35
12	Tabelle „Bodennutzung in den Bundesländern 1952“	37
13	Karte: „Wirtschaftsgebiete und Tabelle: Bevölkerungszahl und -dichte in den Wirtschaftsgebieten von Rheinland-Westfalen“	39
14	Karte: „Versorgungs-Nahkreis des Ruhrreviers“	43
15	Karte: „Wirtschaftliche Verflechtung in Nordrhein-Westfalen“	45
16	Tabelle: „Die öffentliche Fürsorge in den Bundesländern 1952“	47
17	Tabelle: „Die Erwerbspersonen in Nordrhein-Westfalen nach der Stellung und Beruf“	49
18	Tabelle: „Einkommen der Lohnsteuerpflichtigen in Nordrhein-Westfalen 1950“	51
19	Tabelle: „Einkommen der Einkommensteuerpflichtigen in Nordrhein-Westfalen 1950“	53
20	Tabelle: „Wohnbevölkerung in den Bundesländern nach Gemeindegrößenklassen 1952“	55
20a	Tabelle: „Löhne und Arbeitszeiten in den Ländern der Bundesrepublik“	57
21	Tabelle: „Erwerbstätigkeit der Heimatvertriebenen“	59

Anlage Nr.		Seite
22	Tabelle: „Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner Gemeinden im Rechnungsjahr 1951“	61
23	Tabelle: „Einnahmen und Ausgaben der Länder und Gemeinden im Rechnungsjahr 1951 (je Einwohner)“	63
24	Tabelle: „Personal der öffentlichen Verwaltung am 2. 10. 1952“	65
25	Tabelle: „Aufwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen für Wiederaufbau und Neubau von Schulen und Hochschulen 1948—1953“	67
26	Karte: „Ostwestfalen“	69
27	Karte und Tabelle: „Die Güterverflechtung des Gebietes Minden-Ravensberg-Lippe“	71
28	Erklärungen betr. Ostwestfalen	75
29	Karte: „Das Westfälische Quartier der Hanse“	79
30	Erklärungen betr. Lippe	81
31	Karte: „Südostgrenze“	87
32	Erklärungen betr. Siegerland	89
33	Karte: „Nordgrenze (Emsland-Osnabrück)“	91
33a	Erklärungen betr. Emsland-Osnabrück	93
34	Karte und Tabelle: „Die Güterverflechtung des Gebietes Osnabrück“	95
35	Erklärungen betr. Ostgrenze (Waldecker Upland)	99
36	Erklärungen betr. Oberkreis Altenkirchen	101
37	Karte: „Mittelrheingebiet“	103
38	Denkschrift des rheinisch-westfälischen Wirtschaftsarchivs zu Köln: „Die wirtschaftliche Verbundenheit der früheren Süd-Rheinprovinz mit dem Lande Nordrhein-Westfalen“	105
39	Karte und Tabelle: „Die Güterverflechtung des Neuwieder Beckens und der Eifel“	131
40	Karte und Tabelle: „Die Güterverflechtung des Moselgebietes“	135
41	Erklärungen betr. Mittelrheingebiet	139
42	Karte: „Vorschlag für Abgrenzung eines Landes Rheinland-Westfalen“	141

NORDRHEIN-WESTFALEN
jetzige Grenzen



DER MINISTERPRÄSIDENT – LANDESPLANUNGSBEHÖRDE –
DÜSSELDORF

Wirtschaftswissenschaftliches Institut der Gewerkschaften, Köln
Domkloster 3

An den
Herrn Ministerpräsidenten
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Köln, den 25. August 1953 Dr. A./Lg.

Betr. Neugliederung des Bundesgebietes

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Bekanntlich wurden in der britischen Besatzungszone in Anlehnung an die preußische Provinzeinteilung Oberpräsidenten bestellt, die die preußische Verwaltung in ihren Grundzügen beibehalten sollten. Ich hatte in den Monaten unmittelbar nach der Besetzung fast täglich Gelegenheit, die Auffassung der Briten über die verwaltungsmäßige Ordnung ihrer Zone auf allen Gebieten kennenzulernen. Es war für die britische Besatzung wie im übrigen für alle Besatzungsmächte selbstverständlich, daß sie ihre eigenen Vorstellungen mit in ihre Besatzungszone brachten.

Großbritannien ist ein unitarischer Staat mit dezentralisierten Verwaltungen. Von dieser Vorstellung aus ging die britische Militärregierung an die Ordnung der wirtschaftlichen und auch politischen Verhältnisse ihrer Zone heran.

Es war charakteristisch für die britische Grundhaltung, daß sie mit dem Aufbau zentraler ministerienartiger Verwaltungen für ihre Zone begannen. So entstand zunächst das Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft, dann das Zentralamt für Wirtschaft, später die übrigen Zentralämter für Arbeit, Verkehr usw. Es muß in diesem Zusammenhang auch daran erinnert werden, daß die britische Verwaltung auf allen Gebieten zentrale Lösungen anstrebte und durchführte. So wurde bekanntlich der deutsche Gewerkschaftsbund für die britische Zone gegründet im Gegensatz zu den gewerkschaftlichen Organisationen in den übrigen Zonen, die ländermäßig mit jeweils eigener zentraler Gewerkschaftsverwaltung eingerichtet wurden. Die Wirtschaftsverbände der industriellen und gewerblichen Wirtschaft wurden ebenfalls zonal zugelassen und organisiert. Es darf in diesem Zusammenhang auch daran erinnert werden, daß in Hamburg die Reichsbankleitstelle für das gesamte Zonengebiet eingerichtet wurde und dann vor allem die Anfänge eines politischen Parlamentes im Zonenbeirat der britischen Zone mit dem Sitz in Hamburg.

Obwohl die Zentralämter weder eine Legislative noch eine Exekutive besaßen, sondern den Auftrag hatten, die britischen Entscheidungen den deutschen Verwaltungsstellen zu übermitteln, waren auf der anderen Seite die Zentralämter im Verfolg dieses Auftrages weisungsberechtigt gegenüber sämtlichen Oberpräsidien. Es gab lediglich in diesem Weisungsrecht eine Ausnahme für die beiden Grundstoffindustrien Kohle und Eisen und Stahl.

Nach der erfolgten Gründung der britischen Kohlenkontrollkommission in Villa Hügel, Essen und der britischen Kontrollkommission für die eisenschaffende Industrie in Düsseldorf kam die Erörterung in

Gang, die Provinzen, und zwar die nördliche Rheinprovinz und Westfalen unter ein Oberpräsidium zu vereinigen. Meines Erachtens lagen diese Erörterungen in der Tatsache begründet, daß auf der einen Seite zwei Wirtschaftsabteilungen der Oberpräsidien in Düsseldorf und Münster vorhanden waren, daß auf der anderen Seite die beiden Grundstoffkontrollkommissionen das Ruhrgebiet als eine Einheit ansahen. Die beiden Kontrollkommissionen sahen sich täglich vor die Aufgabe gestellt, sowohl auf der britischen wie auch auf der deutschen Seite mit zwei provinziellen Wirtschaftsverwaltungen verhandeln zu müssen. Die Kontrollkommission für die Kohle wie auch die britische Wirtschaftsverwaltung in Minden haben wiederholt mit mir über die Vereinigung der beiden Oberpräsidien verhandelt. Ich erinnere mich, wie man mir die Unterlagen vorlegte über die Schwierigkeiten der Verkehrsausweitung durch zwei britische Sachverständige, die Schwierigkeit der Auftragsvergebung nach dem damaligen britischen Spartaplan und so weiter. Bei dieser Gelegenheit wurden mir Karten vorgelegt, aus denen hervorging, daß zum Beispiel die Industrie- und Handelskammer in Bochum oder Essen sich keineswegs mit den früheren provinziellen Grenzen abgrenzten, sondern nach wirtschaftlichen Notwendigkeiten ihre Kammerbezirke über die Provinzgrenzen hinweg autonom festgelegt hatten. Man hat ferner in dieser Zeit mit mir verhandelt, daß die provinzielle Wirtschaftsabteilung in Münster aufzuheben und sie mit Düsseldorf zu vereinigen ist und hat dabei sogar die Personalbesetzung dieser vereinigten Provinzialwirtschaftsverwaltung mit mir erörtert.

Für die britische Militär- und Wirtschaftsverwaltung war das Ruhrgebiet eine Einheitlichkeit, die sie auch dann durchgeführt hätten, wenn die Zonenvereinigung noch hinausgezögert worden wäre. Mit der Vereinigung der britischen und amerikanischen Besatzungszone kam erstmalig der Ländergedanke unter dem Einfluß amerikanischer Vorstellungen auch in die britische Zone. Mir ist in dieser Zeit kein maßgeblicher höherer britischer Beamter bekannt gewesen, der diese amerikanischen Vorstellungen zu der seinigen gemacht hätte.

Als erste Maßnahme ist die Spitze der Zentralämter umgebildet dergestalt, daß die Wirtschaftsminister der Länder in der amerikanischen Zone die Leitung der Zentralämter darstellten mit den Leitern der Wirtschaftsabteilung der Provinzen in der britisch besetzten Zone und daß die neuen Leiter der bizonalen Ämter als Generalsekretäre von diesen Ministern und Abteilungsleitern zu wählen waren.

Bei der dann sich auf amerikanischen Einfluß vollziehenden Länderbildung in der britischen Zone haben die Briten es durchsetzen können, das Ruhrgebiet im Lande Nordrhein-Westfalen als eine Einheit zu erhalten, so daß meines Erachtens das Land Nordrhein-Westfalen seine staatsrechtliche Form aus der notwendigen einheitlichen Führung des Ruhrgebietes bekommen hat.

Ich habe in meiner damaligen Eigenschaft als Leiter des Zentralamtes für Wirtschaft sogar den Auftrag gehabt, eine Neueinteilung des heutigen Bundesgebietes in Regierungsbezirke vorzubereiten, weil nach britischer Auffassung es zweckmäßig sei, das Bundesgebiet zentral zu verwalten, aber an Stelle von Provinzen und Ländern Regierungsbezirke als mittlere Instanz einzusetzen. Ich entsinne mich, daß die damalige umfangreiche Ausarbeitung zu dem Vorschlag geführt hat, im gesamten Bundesgebiet 71 Regierungsbezirke als mittlere Instanz zu bilden.

Ich glaube, daß sich manche britische Überlegungen aus den ersten Sitzungen des Zonenbeirates der britischen Zone ergeben, für die Protokolle angefertigt waren. Generalsekretär des damaligen Zonenbeirates war Herr Prof. Dr. Gerhard Weisser, sein Assistent der gegenwärtige Ministerialdirektor im Bundeskanzleramt, Herr Blankenhorn.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr

gez. Dr. Agartz

Memorandum

Düsseldorf, den 1. August 1946

An den
Herrn Ministerpräsidenten
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bildung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

1. In Bestätigung der am 24. Juli 1946 zwischen den Provinzbeauftragten von Westfalen und Nordrhein und Ihnen in Münster abgehaltenen Besprechungen und der darauf bei unserm Treffen in Düsseldorf am 30. Juli 1946 erfolgten Festlegung werden Sie hiermit zum Ministerpräsidenten des neuen Landes Nordrhein-Westfalen ernannt. Ihre Ernennung gilt mit Wirkung vom 24. Juli 1946 bis zu den Landeswahlen und hängt im übrigen ab von Ihrer loyalen und wirksamen Durchführung der von meinem Hauptquartier erlassenen Regierungsgrundsätze.

2. Das neue Land umfaßt die bisherigen Provinzen Nordrheinland und Westfalen. Ihre Hauptstadt ist Düsseldorf. Das Land Lippe wird in Kürze der Provinz Hannover angegliedert, worüber bald entsprechende Anweisungen der Militärregierung ergehen.

3. Ich habe nunmehr die Stellung des Landesbeauftragten für Nordrhein-Westfalen (Regional Commissioner of Land Nordrhein and Westfalen) angetreten. Sie und das von Ihnen gebildete Kabinett arbeiten unter meiner Leitung.

4. Als Landesbeauftragter bin ich der Vertreter des Obersten Kommandeurs der britischen Besatzungszone, bei dem die höchste Regierungsgewalt liegt. Alle Regierungsbefugnisse des neuen Landes werden durch mich ausgeübt. Daraus folgt, daß die deutsche Landesregierung nur diejenigen Vollmachten hat, die ihr durch mich übertragen werden.

5. Das Kabinett wird nach Genehmigung und Bildung unter Ihrem Vorsitz das Ausführungsorgan der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen sein. Es ist für die loyale Durchführung der von mir oder meinen Vertretern erlassenen Regierungsgrundsätze verantwortlich. Die Bewohner des Landes werden durch einen „Ernannten Rat" vertreten, der möglichst bald nach besonderen Anweisungen meines Hauptquartiers gebildet werden soll.

6. Es ist Ihre Pflicht und die Pflicht Ihrer Minister, den „Ernannten Rat" über alle grundsätzlichen Anordnungen meines Hauptquartiers in vollem Umfange zu unterrichten. Im Endergebnis sollen die gesetzgeberischen Befugnisse für das neue Land deutscherseits bei einem gewählten Rat liegen.

7. Verfahren für die Bildung des neuen Landeskabinetts.

Nach Übereinkommen soll das Landeskabinett aus folgenden Ministerien bestehen:

Ministerpräsident
(I) Stellv. Ministerpräsident Ministerium des Innern
(II) Finanzministerium
(III) Wirtschaftsministerium +
(IV) Verkehrsministerium +
(V) Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft +
(VI) Arbeitsministerium +
(VII) Ministerium für Gesundheitswesen und Öffentliche Wohlfahrt
(VIII) Kultusministerium
(IX) Ministerium für Wiederaufbau +
(X) Justizministerium +

Der Stellv. Ministerpräsident soll zugleich Innenminister sein. Die mit + gekennzeichneten Ministerien sind ganz oder teilweise von der Kontrolle durch die Landesregierung ausgenommen.

8. Funktionen, die der Militärregierung vorbehalten bleiben.

Sowohl die allgemeine Ausrichtung der „vorbehaltenen" Funktionen als auch ihre Durchführung werden von der Militärregierung durch Zonalstellen, die der Landesregierung nicht verantwortlich sind, überwacht. Daher haben die für diese Funktionen zuständigen Minister keine vollziehende Gewalt (exekutive responsibility), wenngleich beträchtliche Aufgaben von ihnen verlangt werden, nämlich die nähere Auslegung von Richtlinien der Militärregierung gegenüber dem Kabinett und der Öffentlichkeit, die Sammlung und Formulierung von aufbauenden kritischen Äußerungen und Anregungen zur Berücksichtigung durch die zuständige Fachabteilung der Militärregierung. Hinsichtlich des Wirtschaftsministers wird ausdrücklich betont, daß er in keiner Weise in die Verwaltung des deutschen Wirtschaftsrates eingreifen darf und keine Befugnisse gegenüber dem Landeswirtschaftsamt hat.

9. Das politische Gleichgewicht.

Bis zu den Wahlen bestimmt die Militärregierung den politischen Charakter des neuen Landes. Das Landeskabinett setzt sich zusamen aus den leitenden Politikern der Hauptparteien, und zwar gemäß nachfolgenden Schlüssel. Der Anteil der Parteien wird — wie Sie sehen, in enger Anlehnung an Ihren Vorschlag — wie folgt sein:

3 CDU,
1 FDP,
3 SPD,
2 Zentrum,
2 KPD.

Außerdem muß die Militärregierung gewisse weitere Vorbehalte machen. Erstens: Das Kabinett muß beide Provinzen vertreten. Herr Arnold soll Stellv. Ministerpräsident und zugleich Innenminister sein, vorausgesetzt, daß er diese Stellung annimmt und die Parteien mit ihm zusammen arbeiten wollen. Es steht Ihnen jedoch frei, mit Zustimmung der Parteien andere Vorschläge entgegenzunehmen, die dann von der Militärregierung erwogen werden. Herr Dr. Lehr, der frühere Oberpräsident der Nordrheinprovinz, soll aufgefordert werden, eine andere Stellung zu übernehmen, ausgenommen jedoch die Stellung des Stellv. Ministerpräsidenten und des Innenministers. Das Wirtschaftsministerium soll einem Mitglied der Sozialdemokratischen Partei angeboten werden.

Unter Berücksichtigung dieser Vorbehalte bitte ich Sie, in der nachstehenden Weise mit den politischen Parteien zu verhandeln und deren Vorschläge für die Besetzung der verschiedenen Ministerposten entgegenzunehmen.

10. Verhandlung mit den Parteien.

Um Ihnen diese Verhandlungen zu erleichtern, werde ich die Parteiführer zusammenrufen und ihnen eine kurze Darlegung des ganzen Verfahrens geben.

Die Konferenz wird wie folgt stattfinden:

(I) Die Bekanntgabe Ihrer Ernennung zum Ministerpräsidenten durch mich und Darlegung der Politik der Militärregierung. Dann ziehen sich die Vertreter der Militärregierung zurück und überlassen Ihnen die Leitung der Konferenz. Die Tagesordnung soll eine Aussprache über folgende Punkte enthalten:
(II) Die vorgeschlagene Ernennung Herrn Arnolds zum Stellv. Ministerpräsidenten und Minister des Innern.
(III) Die Verteilung der einzelnen Ministerien auf die Parteien.
(IV) Die Benennung des jeweiligen Ministers durch die in Frage kommende Partei.
Dann kommt ein Vertreter der Militärregierung zurück in die Konferenz, um
(V) den Stand der Aussprache durch den Vorsitzenden zu erfahren,
(VI) notfalls zu bestimmen, welche weitere Verhandlungen zu führen sind.

Diese Konferenz wird sobald wie möglich von der Militärregierung nach Rücksprache mit Ihnen einberufen werden. Der Stichtag für Einreichung Ihrer Vorschläge für das Landeskabinett ist der 12. August 1946.

11. Aufgaben des Landeskabinetts.

Sobald die Minister ernannt sind, stellen sie unter Ihrem Vorsitz das Landeskabinett dar; sie machen Vorschläge, wie am besten die verschiedenen Verwaltungen der derzeitigen beiden Provinzen vereinigt werden können. Die Vorschläge des Kabinetts sind an mich zu richten.

(I) Zur näheren Prüfung des Problems der Verschmelzung ist es die erste Aufgabe des Kabinetts, deutsche Unterausschüsse unter dem Vorsitz der zuständigen Minister zu bilden; diese Unterausschüsse arbeiten eng mit entsprechenden britischen Ausschüssen zusammen.
(II) Zweite Aufgabe des Kabinetts ist es, mir geeignete Beamte vorzuschlagen, welche die Hauptausführungsbeamten der neuen Ministerien werden sollen. Diese Beamten müssen nicht-politische Verwaltungsbeamte sein, deren Aufgabe es sein soll, Ihre Minister bei der Durchführung der Aufgaben unparteilich zu beraten und die Anordnungen und Anweisungen, die ihnen von den Ministern gegeben werden, loyal auszuführen.

Der Provinzbeauftragte
des Landes Nordrhein-Westfalen

V G H 4/53
Verkündet am 23. Januar 1954
gez. Mersmann
Verwaltungsgerichtsinspektor
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle des Verfassungsgerichtshofs

IM NAMEN DES DEUTSCHEN VOLKES!

Verfassungsstreitsache
wegen Feststellung der Vereinbarkeit eines Landesgesetzes mit der Landesverfassung.

ANTRAGSTELLER: Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Verfassungsgerichtshof
des Landes Nordrhein-Westfalen
hat auf die mündliche Verhandlung vom
12. Dezember 1953,
an der teilgenommen haben

der Präsident des Oberverwaltungsgerichts Dr. van Husen, Vorsitzender,
Oberlandesgerichtspräsident Dr. Wiefels,
Oberlandesgerichtspräsident Baerns,
Landgerichtspräsident Dr. Schwens,
Rechtsanwalt und Notar Wichmann,
Rechtsanwalt und Notar Busse,
Rechtsanwalt und Notar Erhart als Richter,

für Recht erkannt:

1. Das Erste Gesetz zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen vom 8. April 1952 (GVBl. S. 61) ist mit Artikel 89 der Landesverfassung vereinbar.
2. Diese Entscheidung hat Gesetzeskraft.

Gründe:

Mit Schriftsatz vom 30. Juni 1953 hat die Landesregierung beantragt, festzustellen, daß das Erste Gesetz zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen vom 8. April 1952 (GVBl. S. 61) — Schulgesetz — mit Artikel 89 der Landesverfassung (LV) vereinbar ist, obwohl es keine Vorschriften enthält, die auf dem Gebiete des Schulwesens im ehemaligen Lande Lippe die dort vor dem 1. Januar 1933 geltenden Rechtsvorschriften aufrecht erhalten.

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 29. Juli 1953 beschlossen, zu der Angelegenheit keine Stellung zu nehmen. Den Landtagsabgeordneten des ehemaligen Landes Lippe steht entgegen dem vorgebrachten Wunsche kein Recht auf Anhörung zu, da ein solches Recht nach § 46 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof vom 4. März 1952 (GVBl. S. 35) — VGHG. — nur der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat. Den Gemeinden Detmold, Lemgo und Bad Salzuflen, deren Verhalten den tatsächlichen Anlaß zu der Antragstellung gegeben hat, ist zwecks Ausschöpfung aller rechtlichen Gesichtspunkte Gelegenheit gegeben worden, sich zu dem Antrag der Landesregierung zu äußern. Dar-

aufhin ist eine nachträglich noch ergänzte Stellungnahme durch Rechtsanwalt Dr. Redelberger vom 22. Oktober 1953 eingereicht worden. Eine Beiladung der genannten Gemeinden kam nicht in Frage, weil es im Normenkontrollverfahren nur Antragsteller gibt, aber weder Parteien noch Beteiligte, und deshalb auch die Vorschriften des Verwaltungsstreitverfahrens über die Beiladung nicht angewendet werden können (vgl. OVG. Münster in Verwaltungsrechtsprechung Bd. 5 S. 9). Dies gilt namentlich auch für Gemeinden und andere öffentlichrechtliche Körperschaften, insbesondere auch für den Lippischen Landesverband, der zudem keinerlei rechtliche Berührungspunkte mit der zu entscheidenden Frage hat, weil diese Frage nicht zu den ihm in § 2 des Gesetzes über den Landesverband Lippe vom 5. November 1948 (GVBl. 1949 S. 269) übertragenen Zuständigkeiten gehört.

Es schweben beim Bundesverfassungsgericht mehrere Verfassungsbeschwerden, in denen für das vorliegende Verfahren bedeutsame Tat- und Rechtsfragen eine Rolle spielen. Hieraus ergibt sich nicht das Hindernis der Rechtshängigkeit, weil der eigentliche Prozeßgegenstand verschieden ist, da es sich einmal um die Prüfung nach Bundesrecht, das andere Mal um die Prüfung nach Landesrecht handelt. Auch bieten diese Verfassungsbeschwerden keinen Anlaß zu einer nach § 28 VGHG. möglichen Aussetzung des Verfahrens, weil von ihnen eine Klärung der inzidenten Rechtsfragen im Sinne der Beschwerdeführer nicht erwartet werden kann. Hinzu kommt, daß ungewiß ist, wann die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ergehen werden, während das Land Nordrhein-Westfalen ein dringendes Interesse daran hat, daß im vorliegenden Verfahren alsbald entschieden wird. Würde in solchen Fällen ausgesetzt werden, so könnte die gesamte Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofs jederzeit durch die Erhebung von Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht stillgelegt werden, was weder dem § 28 a. a. O. noch dem Sinn der bundesrechtlichen Verfassungsbeschwerde entspricht.

Ein besonderes Rechtsschutzbedürfnis ist in den Fällen der Normenkontrolle nicht erforderlich. Im übrigen ist es offensichtlich gegeben, da die Landesregierung ein dringendes Interesse an der beantragten Klärung der Rechtslage hat und diesem Interesse durch die vor dem Bundesverfassungsgericht schwebenden Verfahren, wie bereits ausgeführt, nicht Genüge getan wird.

Nach Schluß der mündlichen Verhandlung, aber vor Verkündung des Urteils ist dem Gericht der Antrag lippischer Selbstverwaltungskörperschaften vom 30. Dezember 1953 an das Bundesverfassungsgericht auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung gegen die Durchführung des Schulgesetzes vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die genannten lippischen Verfassungsbeschwerden bekannt geworden. Der Antrag bietet keinen Anlaß zur Wiedereröffnung der mündlichen Verhandlung. Wenn nämlich schon die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die erwähnten Verfassungsbeschwerden nicht vorgreiflich ist, so ist es umso weniger die Entscheidung über eine einstweilige Anordnung, die schon wegen ihrer vorläufigen Natur keinen Anlaß zu einer Aussetzung bietet und auch das Rechtsschutzinteresse für die landesrechtliche Normenkontrolle nicht berührt.

Die Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofs kann nicht auf Artikel 75 Ziff. 2 LV gestützt werden, wie es die drei lippischen Gemeinden versuchen. Sie nehmen eine Organstreitigkeit zwischen Organen des als „Oberstaat" bezeichneten Landes Nordrhein-Westfalen und des als „Unterstaatsfragment" fortexistierend bezeichneten Landes Lippe an. Diese Ansicht über die Rechtsstellung des früheren Landes Lippe ist sowohl staatsrechtlich wie nach dem vorliegenden Tatbestand offenkundig unhaltbar, so daß auch alle übrigen sich aus ihr ergebenden Folgerungen keiner Erörterung bedürfen.

Die Zulässigkeit des gestellten Antrags ergibt sich vielmehr aus Artikel 75 Ziff. 3 LV. in Verbindung mit § 45 Ziff. 2 VGHG. Hiernach ist ein Antrag auf Normenkontrolle dann zulässig, wenn eine Verwaltungsbehörde eine Norm des Landesrechts wegen ihrer sachlichen Unvereinbarkeit mit der Landesverfassung nicht angewendet hat. Im vorliegenden Falle hat die Gemeinde Detmold über einen gemäß

dem Schulgesetz gestellten Antrag auf Einrichtung einer Bekenntnisschule nicht entschieden, sondern die Entscheidung ausgesetzt, und zwar gestützt auf die sich aus Artikel 89 LV. ergebenden Bedenken. Auch die Gemeinden Lemgo und Bad Salzuflen haben über gleichgerichtete Anträge nicht entschieden, sondern an die Aufsichtsbehörde berichtet. In diesem Verhalten der Gemeindebehörden, die als Selbstverwaltungsbehörden unter den allgemeinen Begriff „Verwaltungsbehörden" fallen, liegt eine Nichtanwendung der die Einrichtung von Bekenntnisschulen betreffenden Vorschriften des Schulgesetzes. Um die „Vereinbarkeit von Landesrecht mit der Verfassung" im Sinne des Artikels 75 Ziff. 3 LV. handelt es sich nicht nur dann, wenn zweifelhaft ist, ob landesrechtliche Normen schlechthin mit der Landesverfassung unvereinbar sind, sondern auch dann, wenn zwar nicht die allgemeine Gültigkeit von landesrechtlichen Normen schlechthin, wohl aber ihre Geltung in einem bestimmten Landesteil in Frage steht. Hierum geht es im vorliegenden Falle: Das Schulgesetz ist, wie seine Entstehungsgeschichte, namentlich auch die Ablehnung der Aufnahme eines entsprechenden Vorbehalts in das Gesetz ergibt, mit Wirkung für das gesamte Landesgebiet erlassen. Ob dies auch mit Wirkung für das frühere Land Lippe geschehen konnte, ist mit Rücksicht auf Artikel 89 LV. zweifelhaft geworden.

Dieser Zweifel bezieht sich nicht nur auf einzelne Normen des Schulgesetzes, sondern auf dieses Gesetz im ganzen. Denn wenn Artikel 89 LV. noch entsprechend seinem ursprünglichen Inhalt gilt, so ist mit ihm das Schulgesetz, soweit es sich um dessen Geltung im früheren Lande Lippe handelt, in seiner Gesamtheit unvereinbar, weil dann in Lippe lediglich die das Schulwesen regelnden lokalen Rechtsvorschriften vom 1. Januar 1933 gelten. Umgekehrt muß, wenn Artikel 89 LV. inhaltlich gegenstandslos geworden ist, die Vereinbarkeit des gesamten Schulgesetzes mit Artikel 89 LV. festgestellt werden. Dem entspricht seinem Sinne nach der gestellte Antrag, dessen Ziel es ist, die Feststellung zu erreichen, daß die Gültigkeit der Einführung des Schulgesetzes im früheren Lande Lippe nicht im Hinblick auf Artikel 89 LV. bezweifelt werden kann. Diese Wirkung wird aber erreicht, wenn — entsprechend dem Wortlaut des Artikels 75 Ziff. 3 LV. — die Vereinbarkeit des Schulgesetzes mit Artikel 89 LV. festgestellt wird. Auf diese Feststellung hatte sich daher unter Weglassung des zweiten nur erläuternden Halbsatzes des Antrags die diesem stattgebende Entscheidung zu beschränken.

Voraussetzung dieser Entscheidung ist, daß Artikel 89 LV. als gültig anzusehen ist, weil eine Rechtsnorm nur mit einer anderen gültigen Rechtsnorm vereinbar oder unvereinbar sein kann.

Die Nichtigkeit des Artikels 89 LV. könnte in Frage kommen aus einem nur diese Vorschrift betreffenden Grund oder wegen Nichtigkeit der Landesverfassung als solcher. Gegen die Gültigkeit der gesamten Landesverfassung ist u. a. vorgebracht worden, der Landtag sei nicht mit dem Auftrag der Verfassungsgebung gewählt worden und habe seine Wahlperiode selbst verlängert, die Frist für den Volksentscheid sei zu kurz gewesen und der Inhalt der Landesverfassung verstoße gegen Vorschriften des Grundgesetzes. Diese Einwände bedürfen keiner Prüfung durch das Gericht. Jede Verfassungsgerichtsbarkeit hat gewisse sich aus ihrer Natur ergebende Grenzen, deren Umfang bei der Neuartigkeit der Materie bisher nicht hinreichend untersucht worden ist. Jedenfalls besteht diese Begrenzung aber in dem Sinne, daß ein Verfassungsgericht nicht den rechtlichen Gesamtbestand der Verfassung des Landes nachprüfen und in Frage stellen kann. Bei der Schaffung der Verfassung handelt es sich um einen legislatorischen Akt, der einer politischen Gestaltung rechtliche Form gibt. Es besteht hier eine Ähnlichkeit mit den „politischen" „Regierungsakten", für die vielfach die Exemtion von der gerichtlichen Nachprüfung gefordert wird. Wenn man auch für die Verwaltungsgerichtsbarkeit mit Rücksicht auf Artikel 19 Absatz 4 Grundgesetz — GG. — kaum zur Anerkennung gerichtsfreier „Regierungsakte" kommen kann, so ist die Frage bei der Verfassungsgerichtsbarkeit eine andere, weil Artikel 19 Abs. 4 GG. nach der historischen Entwicklung des Problems sich nicht auf die Verfassungsgerichtsbarkeit bezieht. Ist nun auch die Schaffung der Verfassung der Form nach ein legislatorischer Akt, so ist sie doch tat-

sächlich ein Politikum ersten Ranges, nämlich die rechtliche Grundlegung des Staates, die von allen Organen des Staates und seinen Bürgern hingenommen werden muß, wenn sie, wie hier, den äußeren Rechtsschein des Zustandekommens auf dem Wege des Rechts und nicht der Gewalt trägt. Abgesehen von der politischen Selbstverständlichkeit dieser These rechtfertigt sie sich logisch aus der Erwägung, daß man nicht Rechtsschutz von einem Staate verlangen kann, dessen rechtliche Grundlage man bestreitet. Die gegenteilige Meinung ist auch deshalb unmöglich, weil der Verfassungsgerichtshof, dessen rechtliche Existenz nur auf der Verfassung beruht, bei Verneinung des gesamten Rechtsbestandes der Verfassung dies nicht mehr durch Urteilsspruch feststellen könnte, sondern in Erkenntnis seiner rechtlichen Nichtexistenz auseinandergehen müßte.

Die Gültigkeit einzelner Bestimmungen der Landesverfassung nachzuprüfen, ist das erkennende Gericht dagegen grundsätzlich befugt. Als einziger Grund, der gegen die Gültigkeit des Artikels 89 LV. vorgebracht werden könnte, kommt nach der Sachlage nur ein Verstoß gegen Ziffer 9 Abs. 2 der „Richtlinien für die Aufnahme des Landes Lippe in das Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen" vom 17. Januar 1947 (abgedruckt bei Vogels, Das Landesrecht in Nordrhein-Westfalen, A I 2 d) in Frage, und zwar aus dem Gesichtspunkt, daß die Richtlinien als „Zwischenländerrecht" höheres Recht gegenüber dem Landesrecht der Verfassung darstellten. Wenn man den Grundsatz „Zwischenländerrecht bricht Länderrecht" zugrunde legen wollte, so würde sich zunächst in Analogie zum Völkerrecht die Frage ergeben, ob ein solcher Verstoß die gegen die Vereinbarung verstoßende Rechtsnorm nichtig machen oder nur einen Beseitigungsanspruch auslösen würde, für dessen rechtliche Durchsetzung weder ein Rechtsträger auf der lippischen Seite vorhanden noch ein Rechtsweg gegeben wäre, da das Land Lippe — wie später dargelegt — nicht mehr existiert. Auch wegen Verstoßes gegen Treu und Glauben könnte die Schaffung des Artikels 89 LV. nicht als unsittlich und deshalb nichtig angesehen werden, weil — wie unten dargelegt — das Land Nordrhein-Westfalen gutgläubig gehandelt hat.

Diese Gesichtspunkte bedürfen aber an dieser Stelle keiner weiteren Erörterung, weil es sich bei den „Richtlinien" überhaupt nicht um Rechtsnormen handelt. Hierauf deutet schon die Bezeichnung „Richtlinien" hin, und noch mehr erweist es sich aus dem Inhalt. Dieser umfaßt durchweg ziemlich unbestimmte Gesichtspunkte für die Zielsetzung der künftigen Gesetzgebung des Landes Nordrhein-Westfalen, deren Bedeutung auf politischem Gebiet liegt und deren Auslegung und Gestaltung ausschließlich Sache der Gesetzgebung des Landes Nordrhein-Westfalen ist.

Eine nähere Prüfung gerade der hier in Betracht kommenden Ziff. 9 der Richtlinien erweist die Richtigkeit dieser Ansicht. Ziff. 9 lautet:

> „Auf kulturpolitischem Gebiete werden die bisherige Entwicklung, der jetzige Zustand und der Wille der lippischen Bevölkerung Berücksichtigung finden.
>
> Die lippische Gemeinschaftsschule bleibt im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen erhalten."

Der erste Absatz ist so allgemein gehalten, daß sich nichts Konkretes aus ihm folgern läßt. Wenn man das „kulturpolitische Gebiet" wohl zu Recht zunächst auf das Schulrecht bezieht, so ist nicht zu verstehen, wie die „bisherige Entwicklung" und „der jetzige Zustand" selbständig nebeneinander gestellt werden können. Der „jetzige Zustand" im Januar 1947 war nämlich eine 1938 in nationalsozialistischer Zeit eingeführte weitgehende Änderung des früheren lippischen Schulrechts; es ist deshalb schwer erklärlich, wie diese Verschiedenheiten zwischen früher (vor 1933) und jetzt auf einen Nenner hätten gebracht werden sollen. Ähnlich unklar ist die Berücksichtigung des „Willens der lippischen Bevölkerung", weil dabei völlig offen bleibt, ob eine Volksabstimmung über das Schulrecht oder die Erforschung eines vermutlichen Volkswillens oder einfach die Berücksichtigung des Elternrechts gemeint ist. Schon mit Rücksicht auf diese Unklarheiten kann der Absatz 1 der Ziffer 9 keinen Rechtscharakter haben.

Der Absatz 2 erscheint auf den ersten Blick genauer gefaßt. Doch ist der dort gebrauchte Ausdruck „lippische Gemeinschaftsschule" unklar, weil es schon immer streitig gewesen ist, ob die Schule nach dem lippischen Volksschulgesetz vom 11. März 1914 (Lipp. GS. S. 139) eine evangelische Bekenntnisschule oder eine Gemeinschaftsschule sei (vgl. Geller-Kleinrahm zu Artikel 89 Anmerkung 1 S. 347). Unklar ist ferner, wie weit der im Absatz 2 durch die Worte „im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen" zum Ausdruck gebrachte Vorbehalt gehen soll.

Wenn also auch bei Abfassung der Richtlinien die Beteiligten die Aufrechterhaltung des Rechtszustandes von 1933 auf dem Schulgebiet gewollt haben, so ist doch keine rechtsverbindliche Form hierfür geschaffen worden. Schon aus diesem Grunde können die Richtlinien die Gültigkeit des Artikels 89 LV. nicht in Frage stellen. Im übrigen bietet die unklare Fassung der Ziff. 9 Abs. 2 der Richtlinien auch keinen genügenden Anhalt dafür, daß auch dem Verfassungsgesetzgeber Beschränkungen bei der Regelung der Schulverhältnisse im Landesteil Lippe auferlegt werden sollten.

Nach Artikel 89 LV. gelten auf dem Gebiete des Schulwesens in Lippe die lokalen Rechtsvorschriften vom 1. Januar 1933 weiter „bis zur endgültigen Entscheidung über die staatsrechtliche Eingliederung Lippes in das Land Nordrhein-Westfalen". Ist diese Entscheidung noch nicht gefallen, so ist — wie bereits ausgeführt — das gesamte Schulgesetz, soweit es sich um dessen Einführung in Lippe handelt, mit Artikel 89 LV. unvereinbar. Andernfalls ist das Schulgesetz mit Artikel 89 LV. vereinbar und der gestellte Antrag gerechtfertigt.

Die Entscheidung über den Antrag hängt mithin ausschließlich davon ab, ob das ehemalige Land Lippe staatsrechtlich endgültig in das Land Nordrhein-Westfalen eingegliedert ist. Um dies beurteilen zu können, muß zunächst festgestellt werden, was Artikel 89 LV. unter „endgültiger Entscheidung über die staatsrechtliche Eingliederung" versteht. Da der Wortlaut allein zweifelhaft sein kann, ist eine Heranziehung der Gesetzesmaterialien geboten (vgl. Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs 2/53 vom 21. Juli 1933).

Gemeint ist in Artikel 89 LV. nicht die Neugliederung des Bundesgebietes gemäß Artikel 29 GG. Diese Vorschrift ist bis zu dem noch ungewissen Zeitpunkt des Friedensschlusses mit Deutschland suspendiert und war es auch schon, als die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen beschlossen wurde (vgl. Ziff. 5 des Genehmigungsschreibens der Militärgouverneure zum Grundgesetz an den Parlamentarischen Rat vom 12. Mai 1949 — VOBl. BZ. S. 416 —). Dagegen sollte Artikel 89 LV. nur für eine kurze Übergangszeit gelten. Das war die einhellige Meinung des Landtags (vgl. Geller-Kleinrahm zu Artikel 89 LV.), die auch durch folgende Äußerung des Abgeordneten Feldmann bei der 2. Lesung der Landesverfassung am 4. Mai 1950 belegt wird:

> „Ich darf daran erinnern, daß die Abstimmung über die endgültige Regelung der Eingliederung des Landes Lippe noch aussteht, sie soll spätestens Januar 1952 erfolgt sein. Wir befinden uns also noch in dem Zustand eines Provisoriums. Ich habe den dringenden Wunsch, daß zu dieser Zeit keinerlei Erschwerungen gemacht werden möchten, und bitte deshalb, diesem von meiner Fraktion gestellten Antrag zuzustimmen" (sten. Bericht über die 130. Sitzung des Landtags, S. 4562).

Hiernach ist nicht anzunehmen, daß der Landtag eine von ihm nur für eine kurze Übergangszeit beabsichtigte Regelung von einem staatsrechtlichen Akt (der Neugliederung des Bundesgebietes gemäß

Artikel 29 GG.) abhängig machen wollte, von dem völlig ungewiß war, ob und wann er vorgenommen werden würde. Außerdem erscheint es ausgeschlossen, daß der Landtag den Geltungsbereich von landesrechtlichen Gesetzen abhängig machen wollte von einem Ergebnis, dessen Herbeiführung nicht Landessache, sondern ausschließlich Bundessache war. Hinzu kommt, daß sich in den Landtagsdrucksachen und den Protokollen des Verfassungsausschusses keinerlei Hinweis darauf findet, daß bei den Beratungen über Artikel 89 LV. der Artikel 29 GG. auch nur erwähnt worden ist. Demgegenüber kann der von der Landesregierung gelegentlich im Abschnitt I Absatz 4 der Begründung zu dem Gesetzentwurf über eine Volksabstimmung in den Landkreisen Detmold und Lemgo vom 5. März 1951 (Landtagsdrucksachen 2. Wahlperiode Bd. I Nr. 230) zum Ausdruck gebrachten anderen Meinung keine Bedeutung beigemessen werden.

Gemeint ist vielmehr in Artikel 89 LV. der in der Präambel der Militärregierungsverordnung Nr. 77 vom 21. Januar 1947 (ABl. BZ. S. 411) — MRVO. 77 — erwähnte, spätestens bis zum 21. Januar 1952 in Aussicht genommene Volksentscheid in Lippe und die daran anschließende Entscheidung der Militärregierung darüber, ob die Einverleibung des früheren Landes Lippe in das Land Nordrhein-Westfalen bestehen bleiben oder Lippe einem anderen Land einverleibt werden solle. Diese staatsrechtlichen Akte waren nach dem Wortlaut der Präambel für die nächsten Jahre nach dem Inkrafttreten der Landesverfassung vorgesehen, und es lag deshalb nahe, die Fortgeltung der bisherigen lippischen Schulgesetze mit jenen Ereignissen zu befristen. Daß in Artikel 89 LV. mit der endgültigen Entscheidung über die staatsrechtlichen Verhältnisse Lippes die in der Präambel zur Militärregierungsverordnung Nr. 77 genannten staatsrechtlichen Akte gemeint sind, ergibt sich offenkundig auch aus den der Beschlußfassung des Landtags voraufgegangenen Beratungen (vgl. Geller-Kleinrahm a. a. O., Vogels zu Artikel 89 LV.), insbesondere auch aus der schon angeführten Äußerung des Abgeordneten Feldmann bei der zweiten Lesung am 4. Mai 1950. Alle Beratungen haben sich auf den in der Militärregierungsverordnung Nr. 77 für den Volksentscheid vorgesehenen Termin (Januar 1952) gestützt, und es bestand Einverständnis, daß nach dem Termin eine andere Schulgesetzgebung in Lippe eingeführt werden könne (vgl. auch Feldmann in der 53. Sitzung des Verfassungsausschusses am 5. April 1950, St.B. S. 599 D und 600 A).

Hat Artikel 89 LV. den genannten Sinn, so muß der Gesetzgeber davon ausgegangen sein, daß die Militärregierungsverordnung Nr. 77 noch keine endgültige Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse Lippes geschaffen habe, und daß der in der Präambel der Militärregierungsverordnung Nr. 77 vorgesehene Volksentscheid noch als ein staatsrechtlich bedeutsamer Akt vorgenommen werden könne. Daß dem so ist, ergeben die Verhandlungen des Verfassungsausschusses vom 5. April 1950 (vgl. St.B. S. 600 A). Beide Auffassungen entsprachen nicht der damaligen Rechtslage:

Die Auffassung, daß die Militärregierungsverordnung Nr. 77, an deren Gültigkeit als Besatzungsrecht kein Zweifel besteht, nur eine „vorläufige" Eingliederung des Landes Lippe in das Land Nordrhein-Westfalen gebracht hätte, kann sich nur auf die Präambel der Militärregierungsverordnung stützen. Maßgebend für die Rechtswirkungen eines Gesetzes ist aber nicht seine Präambel, sondern der Gesetzestext, der allein den Gesetzesbefehl wiedergibt. Die Präambel hat nur Bedeutung für die Auslegung des Gesetzestextes.

Artikel I MRVO. 77 bestimmt nun, daß das Land Lippe seine Selbständigkeit verliert und ein Teil des Landes Nordrhein-Westfalen wird („shall cease to exist as a separate Land and shall become part of Land Nord Rhein-Westfalen"). Dieser Wortlaut bedeutet ganz eindeutig eine endgültige Eingliederung. Ein „vorläufiger" Verlust der Selbständigkeit ist eine gedankliche Unmöglichkeit, zumal wenn gleichzeitig das „zum Teil des anderen Landes werden" betont wird. Auch die übrigen Artikel der Militärregierungsverordnung enthalten nichts, was irgendwie gegen den klaren Wortlaut des Artikels I angeführt werden könnte. Insbesondere steht der Wortlaut der Artikel III und IV in keiner Weise in Widerspruch zu einer „endgültigen" Eingliederung. Denn bei beiden Artikeln handelt es sich lediglich um Modalitäten der Eingliederung, die in einer bei „endgültigen" Eingliederungen durchaus üblichen Weise geregelt werden. Zu beachten ist auch, daß über die Durchführungsmodalitäten — von der damals allgemein vorgeschriebenen Mitwirkung der Militärregierung abgesehen — ausschließlich der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen zu entscheiden hatte.

Nach alledem ist, weil Artikel I MRVO. 77 einen ganz klaren Wortlaut hat, dem die übrigen Artikel der Militärregierungsverordnung nicht entgegenstehen, für eine Auslegung des Artikels I in einem anderen Sinn überhaupt kein Raum. An der Tatsache, daß durch Artikel I die endgültige Eingliederung Lippes in das Land Nordrhein-Westfalen vollzogen worden ist, können deshalb weder die Präambel noch die Äußerungen von leitenden Beamten der Militärregierung etwas ändern.

Bemerkt sei noch, daß auch die Präambel der Militärregierungsverordnung Nr. 77 nicht gegen die Annahme einer endgültigen Eingliederung Lippes in das Land Nordrhein-Westfalen spricht, sondern nur einen Weg weist, auf dem jene Eingliederung in den nächsten fünf Jahren möglicherweise wieder aufgehoben werden konnte. Nach dem englischen Text der Präambel ist es schon zweifelhaft, ob überhaupt der Volksentscheid zwingend stattfinden sollte, oder ob er nur aus politischen Gründen — etwa weil man mit der Möglichkeit eines Widerstandes gegen die Eingliederung Lippes in das Land Nordrhein-Westfalen rechnete — in Aussicht gestellt war. Jedenfalls blieb es aber nach den insoweit sowohl nach dem deutschen wie nach dem englischen Text klaren Wortlaut der Präambel dem freien Ermessen der Militärregierung überlassen, ob sie einen Volksentscheid, der sich für die Eingliederung in ein anderes Land aussprach, entsprechen oder gleichwohl die Eingliederung Lippes in das Land Nordrhein-Westfalen bestehen lassen wollte. Die Präambel sieht also nur eine gänzlich ungewisse Möglichkeit einer späteren staatsrechtlichen Änderung im Sinne einer Neugliederung vor. Eine solche Möglichkeit, die immer besteht, ist aber überhaupt nicht geeignet, die durch Artikel I MRVO. 77 vollzogene Eingliederung Lippes in das Land Nordrhein-Westfalen zu einer nur vorläufigen zu machen.

Des weiteren konnte im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Landesverfassung der in der Präambel der Militärregierungsverordnung Nr. 77 vorgesehene Volksentscheid nicht mehr in dem von der Verordnung gemeinten Sinne durchgeführt werden. In diesem Zeitpunkt — und übrigens auch heute — bestand hinsichtlich der Änderung der Ländergrenzen folgender Rechtszustand: Die Änderung von Ländergrenzen (mit Ausnahme von Württemberg-Baden und Hohenzollern) war durch das Schreiben der Militärgouverneure vom 12. Mai 1949 bis auf weiteres verboten worden. Das Schreiben enthält zwar den Vorbehalt, daß durch einstimmigen Beschluß der drei Militärgouverneure auch vor Friedensschluß eine Ausnahme von der Suspendierung des Artikels 29 GG. zugelassen werden könne. Diese Ausnahme bezog sich aber nur auf den Formweg des Artikels 29 GG., dagegen nicht auf frühere Sonderregelungen wie die Militärregierungsverordnung Nr. 77, zumal die im Besatzungsstatut vom 12. Mai 1949 in der Fassung vom 6. März 1951 (AHKABl. S. 792) für die Militärregierung vorbehaltenen Rechte nicht mehr die Ausübung der in der Präambel zur Militärregierungsverordnung Nr. 77 vorgesehenen Funktionen umfaßten. Daraus ergibt sich, daß der in der Präambel der Militärregierungsverordnung Nr. 77 vorgesehene Volksentscheid überhaupt nicht mehr als ein Akt von staatsrechtlicher Bedeutung vorgenommen werden konnte. Aus der späteren Erkenntnis dieses Umstandes erklärt es sich, daß der Entwurf eines Gesetzes über die Volksabstimmung in Lippe nicht Gesetz geworden ist. Nachdem zunächst die Militärregierung Bedenken gegen den Entwurf erhoben hatte, hat die Landesregierung später den Entwurf auf Ersuchen des Verfassungsausschusses des Landtags zurückgezogen, weil die Volksabstimmung lediglich „dekorative" Bedeutung haben würde, ohne daß sich rechtliche Folgerungen daran hätten knüpfen können.

Hiernach kann dem Landtag oder der Landesregierung nicht der Vorwurf gemacht werden, daß sie schuldhaft oder gar gegen Treu und Glauben den Volksentscheid in Lippe verhindert hätten. Sie haben vielmehr die Herbeiführung eines Aktes, der als staatsrechtlich bedeutsam vorgesehen war, deshalb unterlassen, weil der Akt infolge einer zwischenzeitlichen, dem Einfluß des Landtags und der Landesregierung entzogenen Änderung der politischen Verhältnisse keinerlei staatsrechtliche Bedeutung mehr haben konnte. Daraus aber, daß Landtag und Landesregierung es unterlassen haben, einen staatsrechtlich belanglosen Volksentscheid herbeizuführen, kann ihnen kein Vorwurf gemacht werden.

Nach allem ist Artikel 89 LV. irrtümlich davon ausgegangen, daß der in der Präambel der Militärregierungsverordnung Nr. 77 vorgesehene Volksentscheid bis zum 21. Januar 1952 durchgeführt werden könne und müsse, und daß erst die sich an diesen Volksentscheid anschließende Entscheidung der Militärregierung die endgültige Entscheidung über die staatsrechtlichen Verhältnisse Lippes bringe, und hat bis zu diesem Zeitpunkt die Weitergeltung des bisherigen Schulrechts in Lippe anordnen wollen. In Wirklichkeit war aber die Abhaltung des Volksentscheides mit der beabsichtigten staatsrechtlichen Bedeutung schon im Zeitpunkte des Inkrafttretens des Artikels 89 LV. unmöglich geworden. Das hat aber den Artikel 89 LV. nicht inhaltlos gemacht. Er hat vielmehr, wenn man von seiner Fassung und seinem Zweck ausgeht, einen auslegungsfähigen Inhalt behalten. Hinsichtlich des Ergebnisses der Auslegung sind zwei Meinungen möglich. Einmal kann man der Meinung sein, daß der vorläufige Zustand, den Artikel 89 LV. schaffen wollte, weil er nicht durch die Abhaltung eines Volksentscheides beendet werden konnte, fortdauern muß. Andererseits kann man die Auffassung vertreten, daß als Inhalt des Artikels 89 LV., weil ein Volksentscheid von staatsrechtlicher Bedeutung von Anfang an unmöglich war, nur übrig bleibt, daß das bisherige Schulrecht in Lippe lediglich bis zum Ablauf der in der Präambel der Militärregierungsverordnung N. 77 vorgesehenen Frist, also bis zum 21. Januar 1952, weitergilt.

Der letzteren Auffassung ist zuzustimmen. Denn einmal sollte, wie bereits ausgeführt, Artikel 89 LV. nur eine Übergangslösung sein. Daß diese Übergangslösung über den 21. Januar 1952 hinaus gelten sollte, ist nach dem Inhalt der Beratungen über Artikel 89 LV. von niemand gewollt worden. Dem Charakter des Artikels 89 LV. als einer Übergangslösung widerspricht es aber, die Vorschrift auf unbestimmte Zeit, möglicherweise für immer, in Geltung zu lassen. Abgesehen davon kann nicht bezweifelt werden, daß Artikel 89 LV. seinem Wortsinne nach erfüllt worden wäre, wenn Landtag und Landesregierung den staatsrechtlich bedeutungslosen Volksentscheid in Lippe durchgeführt hätten. Der Ausfall eines Aktes ohne jede staatsrechtliche Bedeutung kann aber nicht zur Folge haben, daß eine andere staatsrechtliche Folge eintritt, nämlich die überhaupt nicht beabsichtigte Verlängerung des in Artikel 89 LV. vorgesehenen Provisoriums auf unbestimmte Zeit.

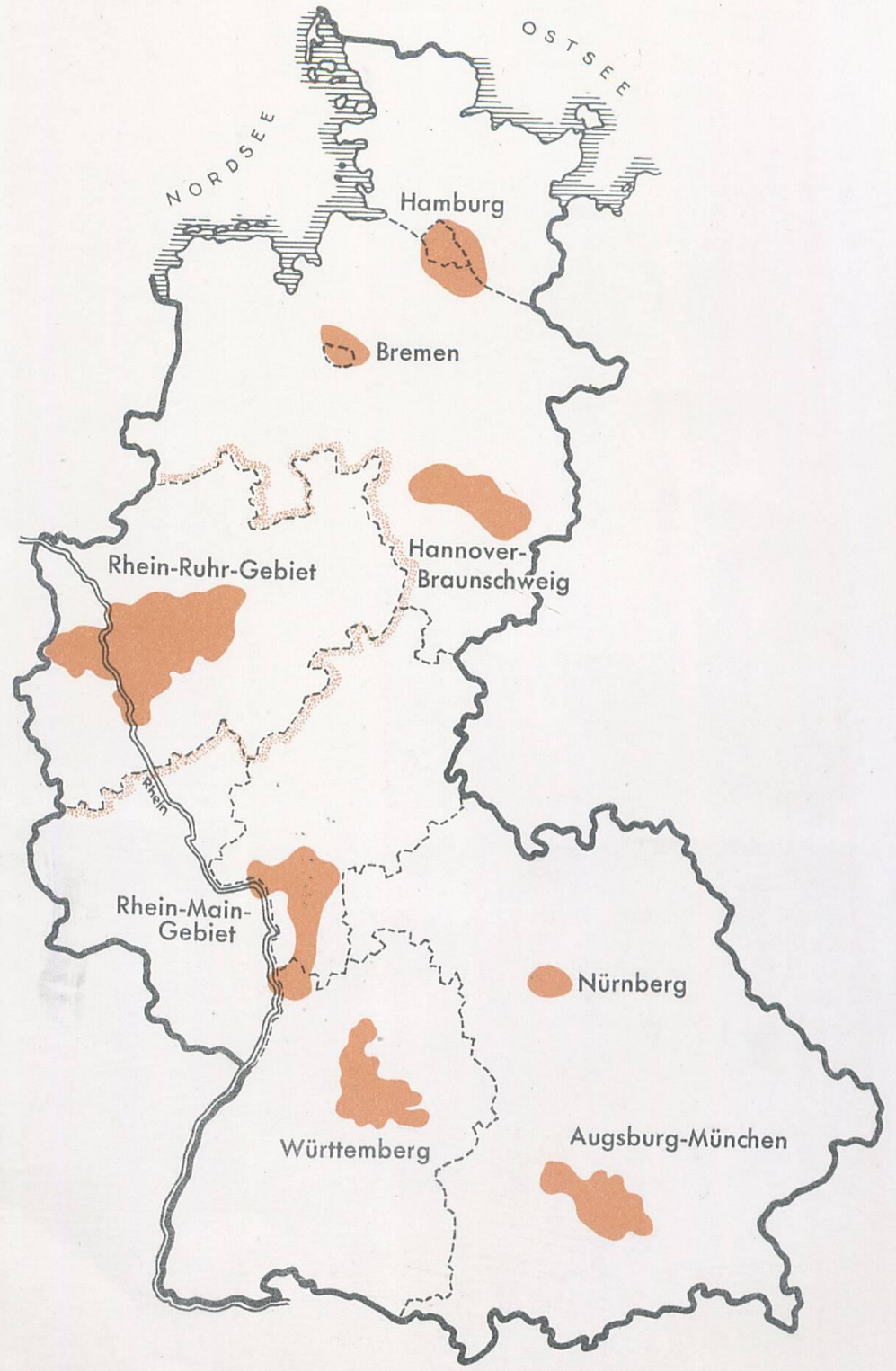
Nach allem muß im Sinne des Artikels 89 LV. die endgültige Entscheidung über die staatsrechtliche Eingliederung Lippes in das Land Nordrhein-Westfalen als spätestens mit dem 21. Januar 1952 ergangen gelten. Es können daher aus Artikel 89 LV. keine Einwendungen gegen die Geltung des Schulgesetzes in dem früheren Lande Lippe hergeleitet werden. Da mithin das Schulgesetz mit Artikel 89 LV. vereinbar ist, so war, wie geschehen, zu erkennen.

Die Entscheidung hat gemäß §§ 13 Ziff. 6, 26 Abs. 2 VGHG. Gesetzeskraft.

gez. Dr. van Husen gez. Dr. Wiefels gez. Baerns

gez. Dr. Schwens gez. Erhart gez. Wichmann gez. Busse

Wirtschaftliche Kernräume im Bundesgebiet



Landschaftszonen

I Küsten- und Flußmarschen
II Geest (vielfach Heide und Moor)
III Gebirgsvorland (Übergangsregion)
IIIa Niederdeutsches Bergland
IV Mittelgebirgsschwelle
V Oberrheinisches Tiefland

Harms Einheitliches Unterrichtswerk

DEUTSCHLAND

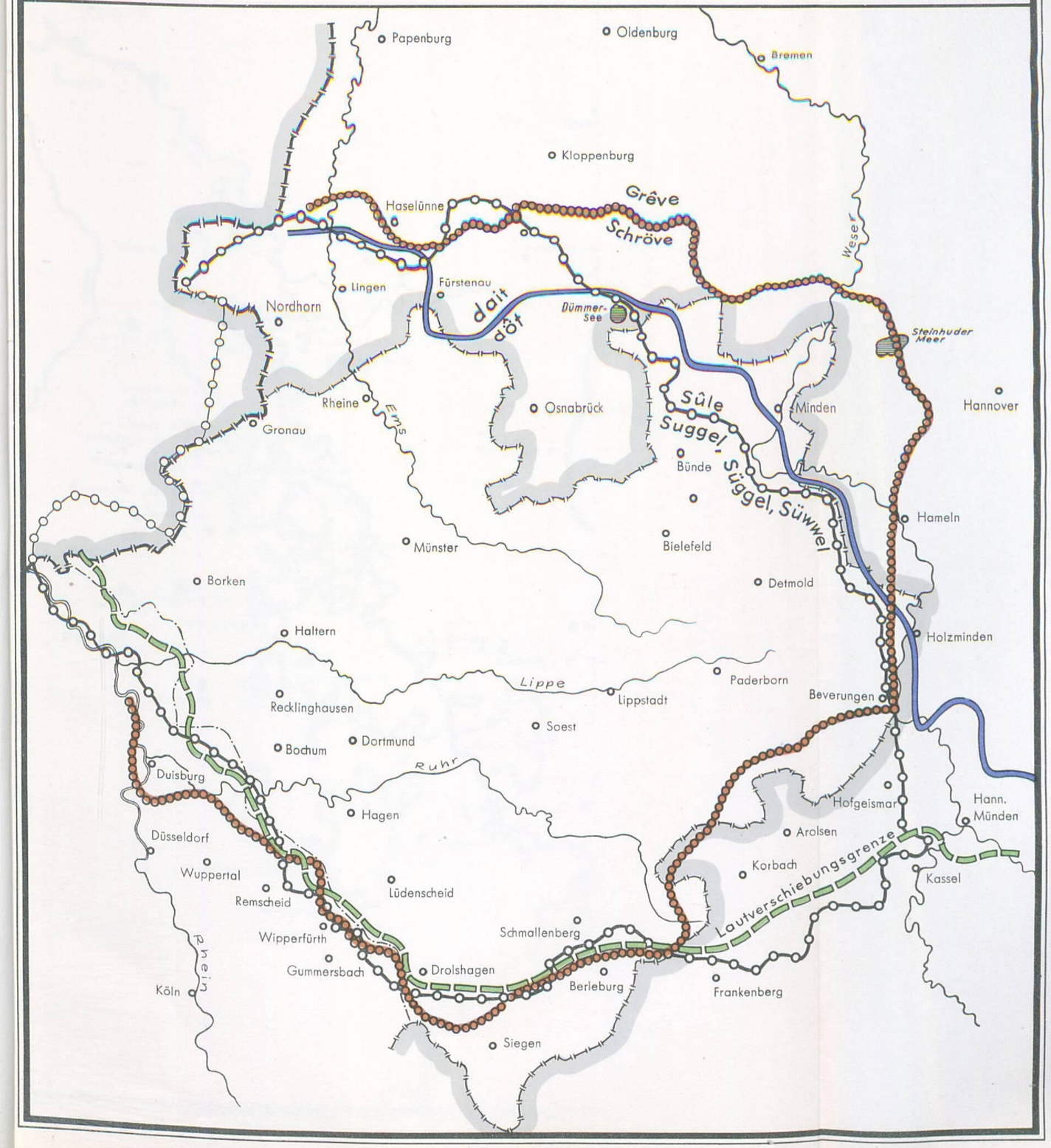
und seine Nachbarländer

bearbeitet

Fläche und Bevölkerung in den Bundesländern am 31. 12. 1952

Land	Bevölkerungsstand in 1000	Fläche qkm	Einwohner je qkm
Schleswig-Holstein	2 425	15 671	155
Hamburg	1 687	747	2 158
Niedersachsen	6 651	47 310	141
Bremen	594	404	1 470
Nordrhein-Westfalen	**13 878**	**33 957**	**409**
Hessen	4 431	21 107	210
Rheinland-Pfalz	3 170	19 828	160
Baden-Württemberg	6 697	35 750	187
Bayern	9 176	70 548	130
Bundesgebiet	48 709	245 322	199

Begrenzung des westfälischen Sprachraumes

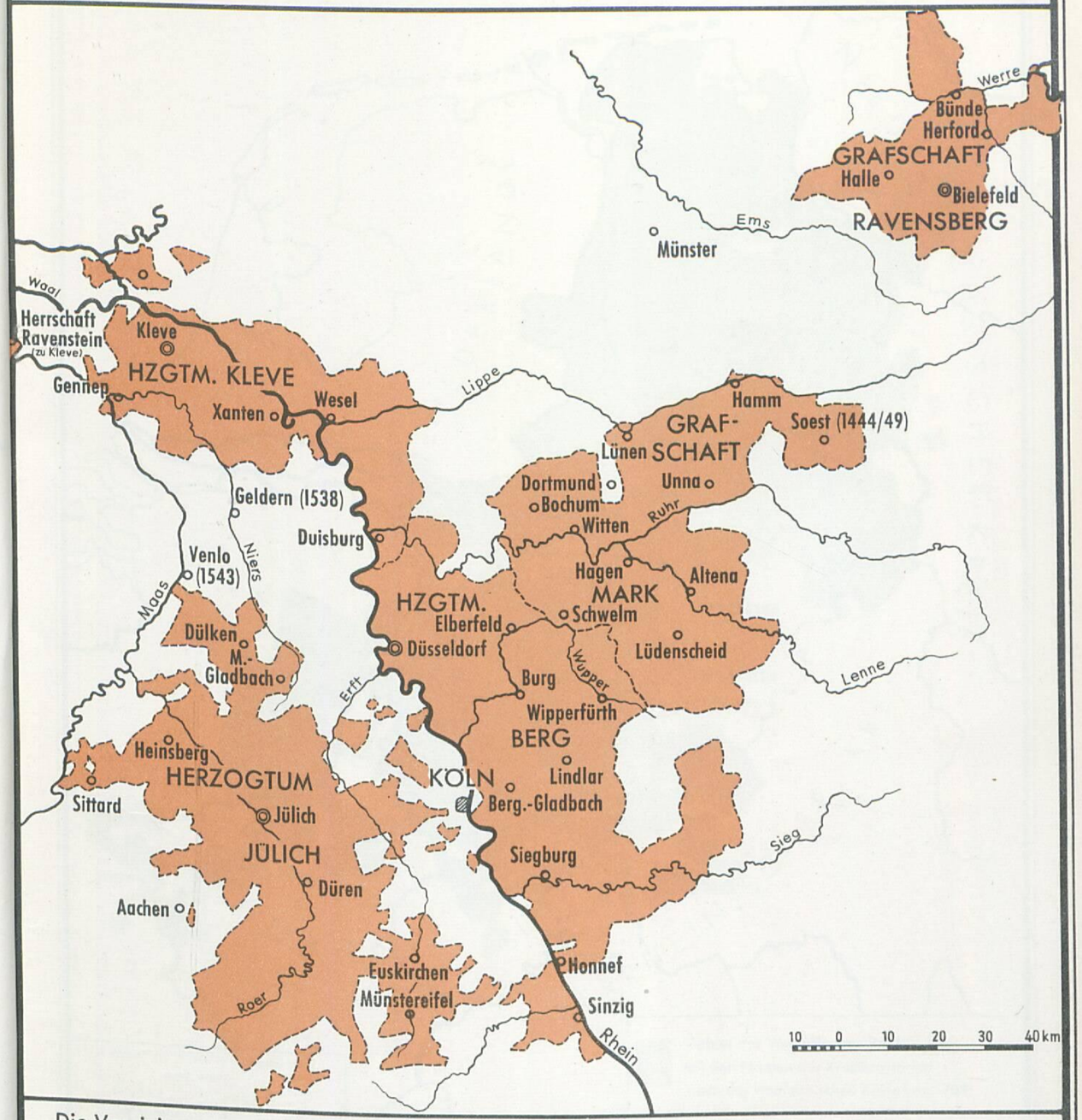


Die Gütererwerbungen des Kölner Erzbischofs

Philipp von Heinsberg (um 1180)



Niederrheinische Großstaatbildung

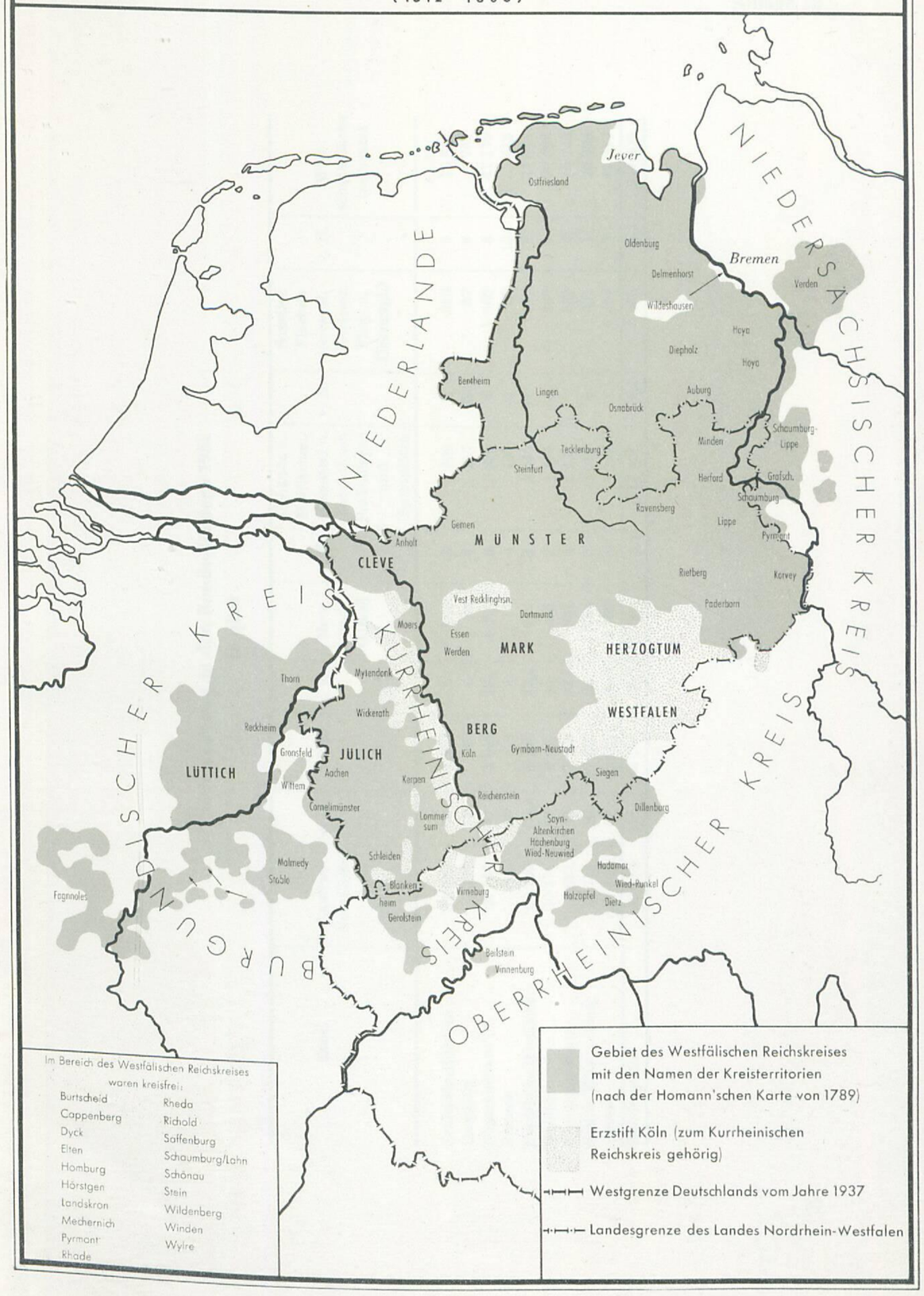


Die Vereinigung von:

1299 Berg und Ravensberg
1391 Kleve und Mark
1423 Jülich und Berg-Ravensberg
1511 bzw. 1521 Jülich, Berg, Kleve, Mark, Ravensberg

Der Westfälische Reichskreis

(1512 – 1806)



Im Bereich des Westfälischen Reichskreises waren kreisfrei:

Burtscheid	Rheda
Cappenberg	Richold
Dyck	Saffenburg
Elten	Schaumburg/Lahn
Homburg	Schönau
Hörstgen	Stein
Landskron	Wildenberg
Mechernich	Winden
Pyrmont	Wylre
Rhade	

Gebiet des Westfälischen Reichskreises mit den Namen der Kreisterritorien (nach der Homann'schen Karte von 1789)

Erzstift Köln (zum Kurrheinischen Reichskreis gehörig)

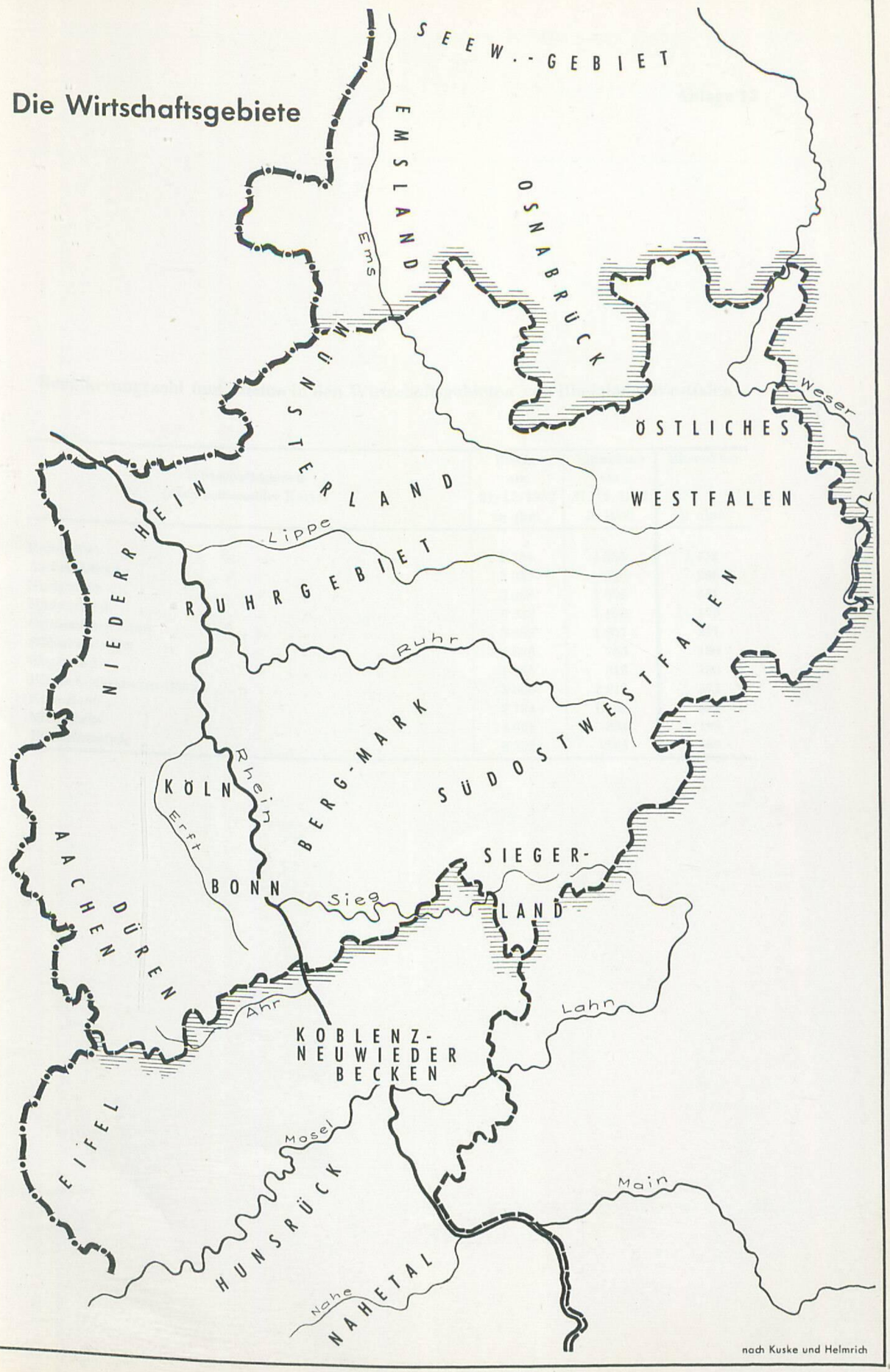
Westgrenze Deutschlands vom Jahre 1937

Landesgrenze des Landes Nordrhein-Westfalen

Bodennutzung in den Bundesländern 1952
in qkm

Land	Landw. Nutzfläche	v. H.	Wald	v. H.	Moor und Ödland	v. H.	Gebäude u. Hofflächen, Wegeland u. Eisenbahnen, Parkanlagen und Sportplätze	v. H.	Sonstige Flächen (einschl. Gewässer, Flug- u. Übungspl.)	v. H.	Wirtschaftsfläche insgesamt
Schleswig-Holstein . . .	11 947	76	1 274	8	726	5	909	6	816	5	15 672
Hamburg	397	52	35	4	43	6	217	29	67	9	759
Niedersachsen	29 151	62	8 848	19	4 491	9	3 229	7	1 460	3	47 179
Bremen	241	58	8	2	17	4	101	24	49	12	416
Nordrhein-Westfalen · ·	**20 720**	**60,5**	**8 106**	**23,5**	**957**	**3**	**3 645**	**11**	**616**	**2**	**34 044**
Hessen	10 414	49	8 293	40	442	2	1 596	8	240	1	20 985
Rheinland-Pfalz	9 621	49	7 300	37	851	4	1 432	7	539	3	19 743
Baden-Württemberg . .	19 715	56	12 615	35	796	2	2 062	6	401	1	35 589
Bayern	39 849	57	22 667	32,5	2 739	4	3 236	4,5	1 458	2	69 919
Bundesgebiet	142 056	58	69 148	28,5	11 066	4,5	16 428	6,5	5 708	2,5	244 306

Die Wirtschaftsgebiete



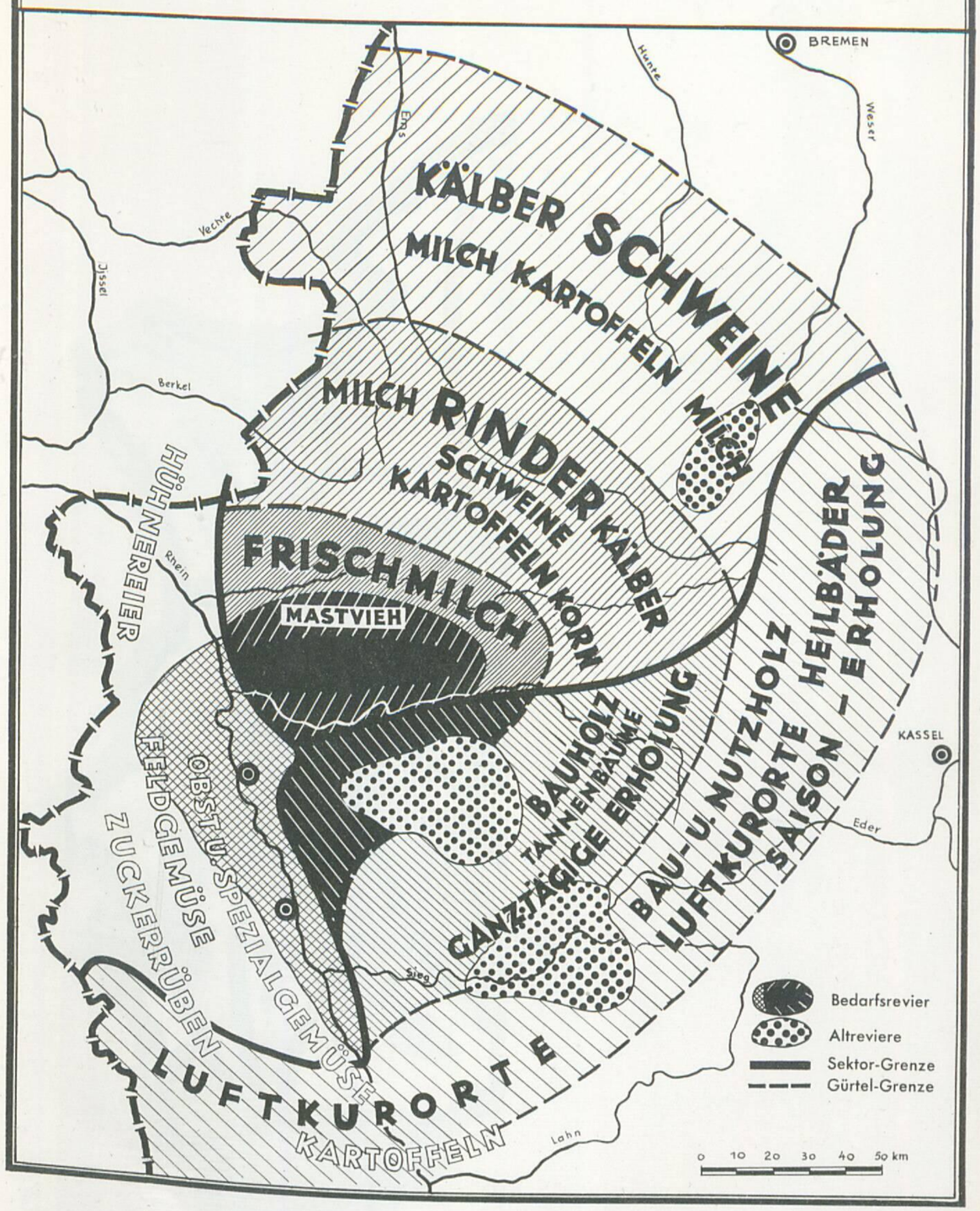
nach Kuske und Helmrich

Bevölkerungszahl und -dichte in den Wirtschaftsgebieten von Rheinland-Westfalen

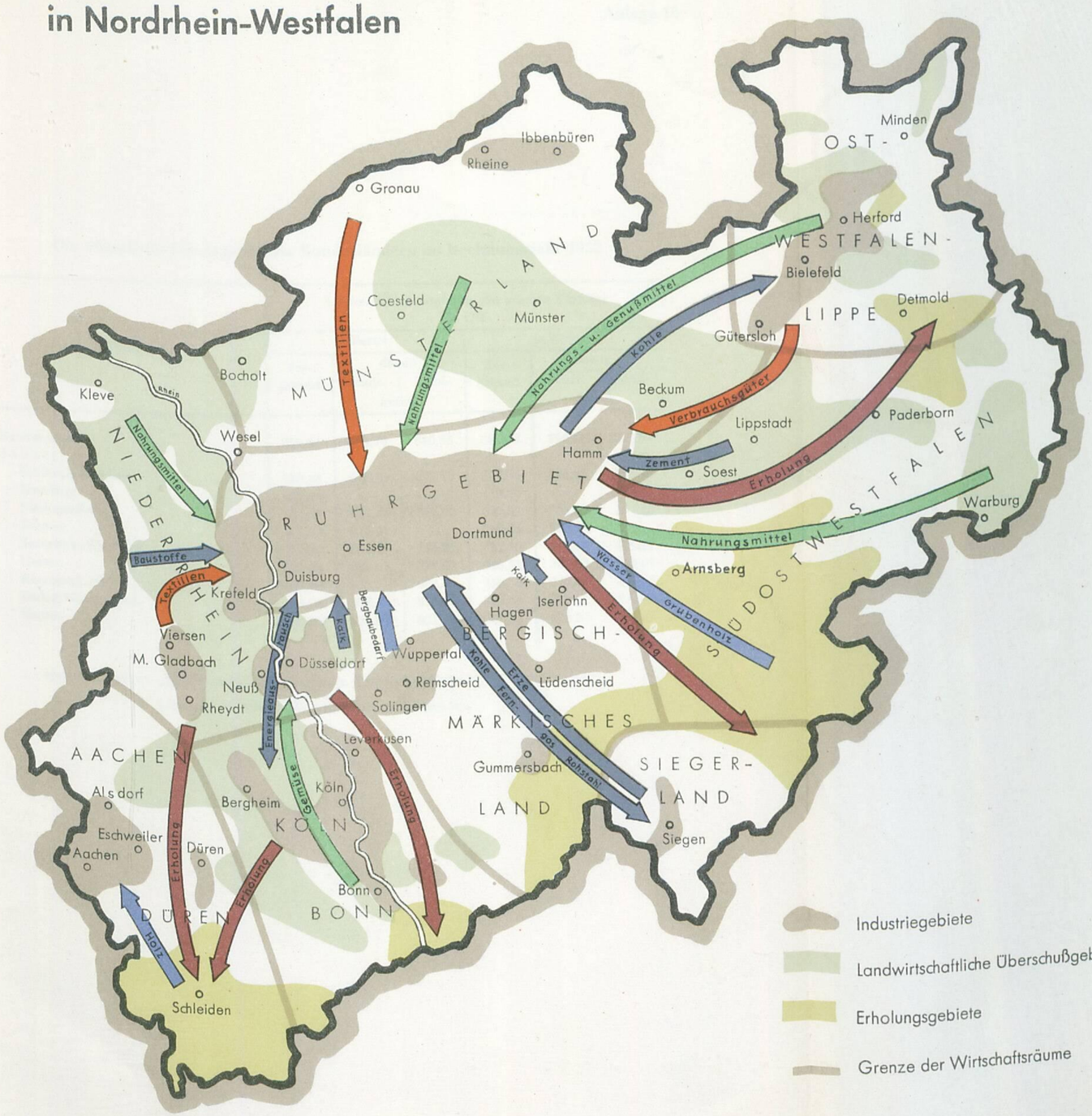
Wirtschaftsgebiete (nach beiliegender Karte)	Fläche am 31. 12. 1952 in qkm	Einwohner am 31. 12. 1952 in 1000	Einwohner je qkm
Ruhrgebiet	2 754	4 055	1 472
Aachen-Düren	3 067	816	266
Niederrhein	3 058	1 654	541
Münsterland	6 333	1 106	175
Ostwestfalen-Lippe	3 882	1 207	311
Südostwestfalen	5 886	765	130
Siegerland	1 755	316	180
Bergisch-Märkisches-Gebiet	3 866	2 217	573
Köln-Bonn	2 794	1 487	532
Mittelrhein	4 061	685	168
Eifel-Hunsrück	6 332	563	89

Versorgungs-Nahkreis des Ruhrreviers

(Entwurf: Müller-Wille)



Die wirtschaftliche Verflechtung in Nordrhein-Westfalen



Die öffentliche Fürsorge in den Bundesländern im Rechnungsjahr 1952

Länder	Laufende Unterstützung der offenen Fürsorge in DM					
	je Partei			je Person		
	Insgesamt	davon: Stadtkreise	davon: Landkreise	Insgesamt	davon: Stadtkreise	davon: Landkreise
Bundesgebiet	656,24	649,76	640,85	387,08	396,26	367,96
davon:						
Schleswig-Holstein	590,88	576,15	590,70	367,66	368,88	361,76
Hamburg	671,21	—	—	419,98	—	—
Niedersachsen	662,28	603,27	617,02	390,07	356,67	367,96
Bremen	511,03	494,61	—	296,28	290,67	—
Nordrhein-Westfalen	**714,97**	**681,42**	**728,34**	**417,40**	**410,69**	**409,27**
Hessen	594,90	564,62	597,69	350,51	337,03	343,07
Rheinland-Pfalz	619,94	627,21	622,41	359,59	372,20	355,57
Baden-Württemberg	613,38	602,48	615,80	360,59	367,01	354,34
Bayern	666,89	738.01	621,31	391,44	470,62	346,08

Entnommen aus: „Statistische Berichte" Arb.Nr. VI/28/14, Tabelle 9

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Die Erwerbspersonen in Nordrhein-Westfalen nach der Stellung im Beruf

(nach den Ergebnissen der Volks- und Berufszählung 1950)

Selbständige Landwirte		
mit weniger als 10 ha bewirtschafteter Fläche	78 878	
mit mehr als 10 ha bewirtschafteter Fläche	62 882	
zusammen	141 760	
Selbständige in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben		
als Alleinschaffende	228 080	
mit 2—4 Beschäftigten	206 530	
mit 5 und mehr Beschäftigten	104 480	
zusammen	538 090	
Selbständige insgesamt	679 850	= 11,8 v. H.
Mithelfende Familienangehörige	401 176	= 7,0 v. H.
Beamte		
des einfachen und mittleren Dienstes	125 903	
des gehobenen Dienstes	79 929	
des höheren Dienstes	23 967	
Beamte insgesamt	229 799	= 4,0 v. H.
Angestellte		
mit einem Monatseinkommen von weniger als 375,— DM	892 421	
mit einem Monatseinkommen von 375,— bis 600,— DM	100 491	
mit einem Monatseinkommen von über 600,— DM	75 273	
Angestellte insgesamt	1 068 185	= 18,6 v. H.
Arbeiter (ohne Land- und Forstarbeiter)		
gelernte Arbeiter (Facharbeiter)	1 104 299	
angelernte Arbeiter	850 555	
ungelernte Arbeiter (Hilfsarbeiter)	658 208	
Lehrlinge, Anlernlinge und Umschüler	57 801	
Arbeiter insgesamt	2 864 419	= 58,6 v. H.
Erwerbspersonen insgesamt	5 744 429	= 100 v. H.

Lohnsteuerpflichtige, einschl. der Unbesteuerten und Steuerbefreiten in Nordrhein-Westfalen

(Ergebnisse der Lohnsteuerstatistik 1950, durch Schätzung ergänzt)

Bruttolohngruppen in DM	Zahl in 1000	in v. H. der Steuer-pflichtigen
unter 1.800	1.686	34,2 [1]
1.800 bis unter 2.400	549	11,1
2.400 „ „ 3.000	703	14,3
3.000 „ „ 3.600	733	14.9
3.600 „ „ 4.800	849	17,2
4.800 „ „ 7.200	319	6,5
7.200 und mehr	90	1,8
Zusammen:	4.929	100,0

[1]) einschl. der Unbesteuerten

Unbeschränkt Steuerpflichtige – Steuerbelastete und Steuerbefreite – der veranlagten Einkommensteuer in Nordrhein-Westfalen

(Ergebnisse der Statistik der Einkommensteuerveranlagung für 1950)

Einkommensgruppen	Zahl	in v. H. der unbeschränkt Steuer-pflichtigen
bis unter 1.500	70.115	11.4
1.500 bis unter 3.000	157.426	25.5
3.000 „ „ 5.000	157.385	25.5
5.000 „ „ 8.000	112.656	18,3
8.000 „ „ 12.000	57.661	9.4
12.000 „ „ 16.000	23.059	3,7
16.000 „ „ 25.000	20.080	3,3
25.000 „ „ 50.000	12.889	2,1
50.000 „ „ 100.000	3.846	0,6
100.000 und mehr:	1.529	0,2
Zusammen:	616.646	100,0

Die fortgeschriebene Wohnbevölkerung nach Gemeindegrößenklassen in den Bundesländern am 30. 6. 1953

Land	Insgesamt in 1000	davon in Gemeinden							
		von weniger als 20 000		von 20 000 bis 50 000		von 50 000 bis 100 000		von 100 000 und mehr	
		in 1000	in v. H.	in 1000	in v. H.	in 1000	in v. H.	in 1000	in v. H.
Schleswig-Holstein	2 384,8	1 469,4	61,6	251,9	10,6	171,7	7,2	491,8	20,6
Hamburg	1 705,7	—	—	—	—	—	—	1 705,7	100,0
Niedersachsen	6 627,2	4 609,3	69,6	522,9	7,9	531,9	8,0	963,1	14,5
Bremen	601,1	—	—	—	—	—	—	601,1	100,0
Nordrhein-Westfalen	**14 075,2**	**5 172,7**	**36,7**	**1 868,0**	**13,3**	**1.037,6**	**7,4**	**5 996,9**	**42,6**
Hessen	4 454,2	2 908,2	65,3	278,5	6,3	149,0	3,3	1 118,5	25,1
Rheinland-Pfalz	3 201,2	2 386,7	74,6	282,0	8,8	292,7	9,1	239,8	7,5
Baden-Württemberg	6 771,6	4 443,5	65,6	657,3	9,7	395,4	5,8	1 275,4	18,9
Bayern	9 173,0	6 431,9	70,1	586,3	6,4	446,2	4,9	1 708,6	18,6
Bundesgebiet	48 994,0	27 421,7	56,0	4 446,9	9,1	3 024,5	6,2	14 100,9	28,7

Entnommen aus:
Statistische Berichte Arb.-Nr. VIII/7/31
Herausgeber: Statistisches Bundesamt

Löhne und Arbeitszeiten in den Ländern der Bundesrepublik

Land	Bruttostundenverdienst	Wochenarbeitszeit	Bruttowochenverdienst
	der männlichen und weiblichen Industriearbeiter insgesamt im Durchschnitt aller Gewerbegruppen im November 1952		
Nordrhein-Westfalen	**165,7** Dpf.	**48,8** Std.	**80,84** DM
Schleswig-Holstein	152,9 ,,	49,0 ,,	74,85 ,,
Hamburg	175,6 ,,	49,0 ,,	86,10 ,,
Niedersachsen	155,1 ,,	48,2 ,,	74,77 ,,
Bremen	169,4 ,,	49,7 ,,	84,26 ,,
Hessen	160,2 ,,	48,4 ,,	77,57 ,,
Rheinland-Pfalz	151,1 ,,	48,4 ,,	73,17 ,,
Baden-Württemberg	153,0 ,,	48,3 ,,	73,83 ,,
Bayern	143,4 ,,	47,7 ,,	68,44 ,,
Bundesgebiet	157,7 ,,	48,4 ,,	76,38 ,,
West-Berlin	154,6 ,,	46,2 ,,	71,45 ,,

Erwerbstätigkeit der Heimatvertriebenen in den Bundesländern

(nach den Ergebnissen der Volks- und Berufszählung 1950)

Land	Wohnbevölkerung	davon Erwerbspersonen v. H.	Heimatvertriebene	davon Erwerbspersonen v. H.
Schleswig-Holstein	2 594 648	39,9	856 943	37,6
Hamburg	1 605 606	46,5	115 981	55,6
Niedersachsen	6 797 379	44,0	1 851 472	40,4
Bremen	558 619	44,1	48 183	50,0
Nordrhein-Westfalen	**13 196 176**	**43,5**	**1 331 959**	**45,6**
Hessen	4 323 801	46,6	720 583	42,6
Rheinland-Pfalz	3 004 752	49,4	152 267	42,3
Baden-Württemberg	6 430 225	50,3	861 526	45,3
Bayern	9 184 466	49,8	1 937 297	42,3
Bundesgebiet	**47 695 672**	46,3	7 876 211	42,5

Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner Gemeinden (GV) im Rechnungsjahr 1951 nach Verwaltungszweigen (Beträge in 1000 DM)

	Insgesamt in 1000 DM	Eigenausgaben [1])				
		in v. H.	davon			
			Land		Gemeinde und Gemeindeverband	
			in 1000 DM	in v. H.	in 1000 DM	in v. H.
Oberste Staatsorgane	8.323	0.17	8.323	100.00	—	—
Innere u. allgem. Verwaltung	215.868	4.51	53.843	24.94	162.025	75.06
Finanz- u. Steuerverwaltung	134.660	2.81	61.995	46.03	72.671	53.97
Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	253.395	5.29	136.498	53.87	116.897	16.13
davon: Polizei	(210.634)	4.40	(136.498)	64.80	(74.136)	35.20
Rechtspflege	181.409	3.79	181.409	100.00	—	—
Bildungswesen u. Kultus	905.619	18.93	436.806	48.23	468.813	51.77
davon: Volks-, Hilfs- u. Sonderschulen	(414.458)	8.66	(233.902)	56.44	(180.556)	43.56
Mittelschulen	(28.321)	0.59	(5.327)	18.81	(22.994)	81.19
höhere Schulen	(139.181)	2.91	(38.752)	27.84	(100.429)	72.16
Hochschulen	(59.624)	1.25	(59.624)	100.00	—	—
Sozial- u. Gesundheitswesen	750.750	15.68	252.209	33.59	498.541	66.41
davon: allgem. Fürsorge	(216.255)	4.52	(31.355)	14.50	(184.900)	85.50
soziale Kriegsfolgelasten	(81.878)	1.71	(45.158)	55.15	(36.720)	44.85
Gesundheitswesen	(215.771)	4.51	(47.645)	22.08	(168.126)	77.92
Bau- u. Wohnungswesen	864.409	18.07	653.241	75.57	211.168	24.43
Wirtschaft u. Verkehr	915.224	19.12	361.824	39.53	553.400	60.47
davon: kommunale Anstalten u. Einrichtungen	(336.136)	7.02	(4.125)	1.23	(332.011)	98.77
Straßen, Wege, Brücken	(270.766)	5.66	(72.316)	26.71	(198.450)	73.29
Nicht aufteilbarer Schuldendienst	121.418	2.54	117.615	96.87	3.803	3.13
Politische Befreiung	38.939	0.81	38.939	100.00	—	—
Kriegsfolgelasten (ohne soziale Kriegsfolgelasten)	288.650	5.61	257.340	95.79	11.310	4.21
Erwerbsvermögen	128.404	2.64	6.309	4.99	120.095	95.01
davon: wirtschaftl. Unternehmen	(43.407)	0.91	(4.495)	10.36	(38.912)	89.64
Ausgaben verschiedener Art	1.572	0.03	1.572	100.00	—	—
Zusammen	4.786.646	100.00	2.567.923	53.65	2.218.723	46.35

[1]) Eigenausgaben sind die vom inneren Verrechnungsverkehr bereinigten Ausgaben, abzüglich der zweckgebundenen Zuweisungen und Darlehen von Gebietskörperschaften und vom Lastenausgleichsfonds; sie stellen also die aus eigenen Mitteln der Gebietskörperschaft finanzierten Ausgaben dar. Die durch zweckgebundene Zuweisungen des Landes an die Gemeinden gedeckten Ausgaben der Gemeinden werden demnach beim Land, die Leistungen der Gemeinden an die Landesschul- und Landesmittelschulkasse sowie an die Polizeiverbände den Gemeindeausgaben zugerechnet; die durch allgemeine Finanzzuweisungen des Landes finanzierten Ausgaben der Gemeinden wieder bei den Gemeinden erfaßt.

Einnahmen und Ausgaben der Länder und Gemeinden im Rechnungsjahr 1951 in DM je Einwohner

(vorläufige Ergebnisse der Länder- und Gemeindefinanzstatistik 1951)

	Länder ohne Hansestädte	davon: Bayern (einschl. Lindau)	Baden-Württembg.	Niedersachsen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Schleswig-Holstein	Nordrhein-Westfalen überhaupt	Nordrhein-Westfalen in v.H. des Länderdurchschn.
I. Einnahmen									
1. Einkommen- und Körperschaftsteuer (netto)	119,07	96,72	132,13	102,01	137,48	84,11	63,79	**148,56**	**124,1**
2. Sonstige ehemalige Reichssteuern	23,96	29,27	26,49	17,32	23,13	17,49	13,43	**26,10**	**108,9**
3. Gemeindesteuern	71,80	56,11	76,37	63,97	67,59	60,85	56,17	**90,86**	**126,5**
4. Reineinnahmen des Erwerbsvermögens	13,36	16,12	19,33	8,44	21,89	25,57	8,24	**6,37**	**47,7**
II. Ausgaben									
A. Lfd. (vermögensunwirksame) Ausgaben									
1. Finanzbedarf insgesamt	239,66	227,75	264,40	222,38	240,94	208,77	267,50	**245,83**	**102,6**
davon: Staatlicher Anteil	130,69	135,34	149,05	126,66	132,70	124,75	157,80	**116,31**	**89,0**
Gemeindlicher Anteil	108,97	92,41	115,35	95,71	108,24	84,02	109,70	**129,52**	**118,9**
2. Persönliche Ausgaben	131,72	126,15	143,53	119,46	140,26	122,04	137,49	**134,21**	**101,9**
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	9,07	8,78	9,99	8,31	9,57	8,47	9,50	**9,09**	**100,2**
4. Zuschußbedarf der									
allgemeinen u. inneren Verwaltung	14,04	14,49	15,69	12,59	15,18	19,60	12,30	**12,33**	**87,8**
Finanz-, Steuer- u. Schuldenverwaltung	7,72	8,71	7,51	6,91	10,93	10,50	8,48	**5,73**	**74,2**
Schulen und Schulverwaltung	40,65	38,62	42,55	40,00	42,98	36,01	50,78	**39,88**	**98,1**
Allgemeinen Fürsorge u. Jugendhilfe (einschl. Einrichtungen) u. freie Wohlfahrtspflege	11,08	9,31	8,99	7,92	10,92	9,93	10,29	**15,33**	**138,4**
B. Investitions- (vermögenswirksame) Ausgaben									
1. Wohnungsbau und Wohnungssiedlung (Finanzbedarf)	39,95	25,48	41,23	34,39	35,74	14,49	45,76	**58,06**	**145,3**
2. Sonstiger Bau u. Wiederaufbau	39,44	38,95	54,85	28,35	42,25	26,64	25,60	**42,34**	**107,4**
davon:									
Bau von Schulen u. Hochschulen	8,98	7,17	11,92	7,46	9,04	5,34	6,94	**10,71**	**119,3**
Bau von Straßen, Wegen u. Brücken	9,58	10,56	9,65	6,17	10,18	8,89	10,65	**10,35**	**108,0**
Bau von gemeindlichen Anstalten	5,56	5,41	9,14	3,27	5,71	3,22	1,80	**6,25**	**112,4**
Zuweisungen an sonst. Körperschaften u. Gewährung von Darlehen	13,61	17,63	12,98	3,90	10,11	4,71	15,51	**18,86**	**138,6**

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Anlage zum Rundschreiben des BdF II C 4220—84/53)

Personal der Hoheits- und Kämmereiverwaltungen der Länder, Gemeinden mit 1000 und mehr Einwohnern und Gemeindeverbänden[1]) am 2. 10. 1952

Land	Hauptberuflich Vollbeschäftigte am 2. 10. 1952			
	Beamte und Angestellte zusammen	Beamte und Angestellte je 10 000 Einw.	Arbeiter	Insgesamt
Schleswig-Holstein	43 001	175	8 482	51 483
Niedersachsen	100 573	151	25 407	125 980
Nordrhein-Westfalen	**206 495**	**150**	**53 579**	**260 074**
Hessen	76 783	174	19 632	96 415
Rheinland-Pfalz	47 406	151	11 130	58 536
Baden-Württemberg	114 103	172	31 960	146 063
Bayern (einschl. Lindau)	147 853	161	37 838	185 691
Zusammen	736 214	159	188 028	924 242
Hamburg	49 505	296	13 338	62 843
Bremen	14 608	249	4 545	19 153
Insgesamt	800 327	165	205 911	1 006 238

[1]) Ohne Sparkassen

Aufwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen für Wiederaufbau und Neubau von Schulen und Hochschulen in den Rechnungsjahren 1948-1952

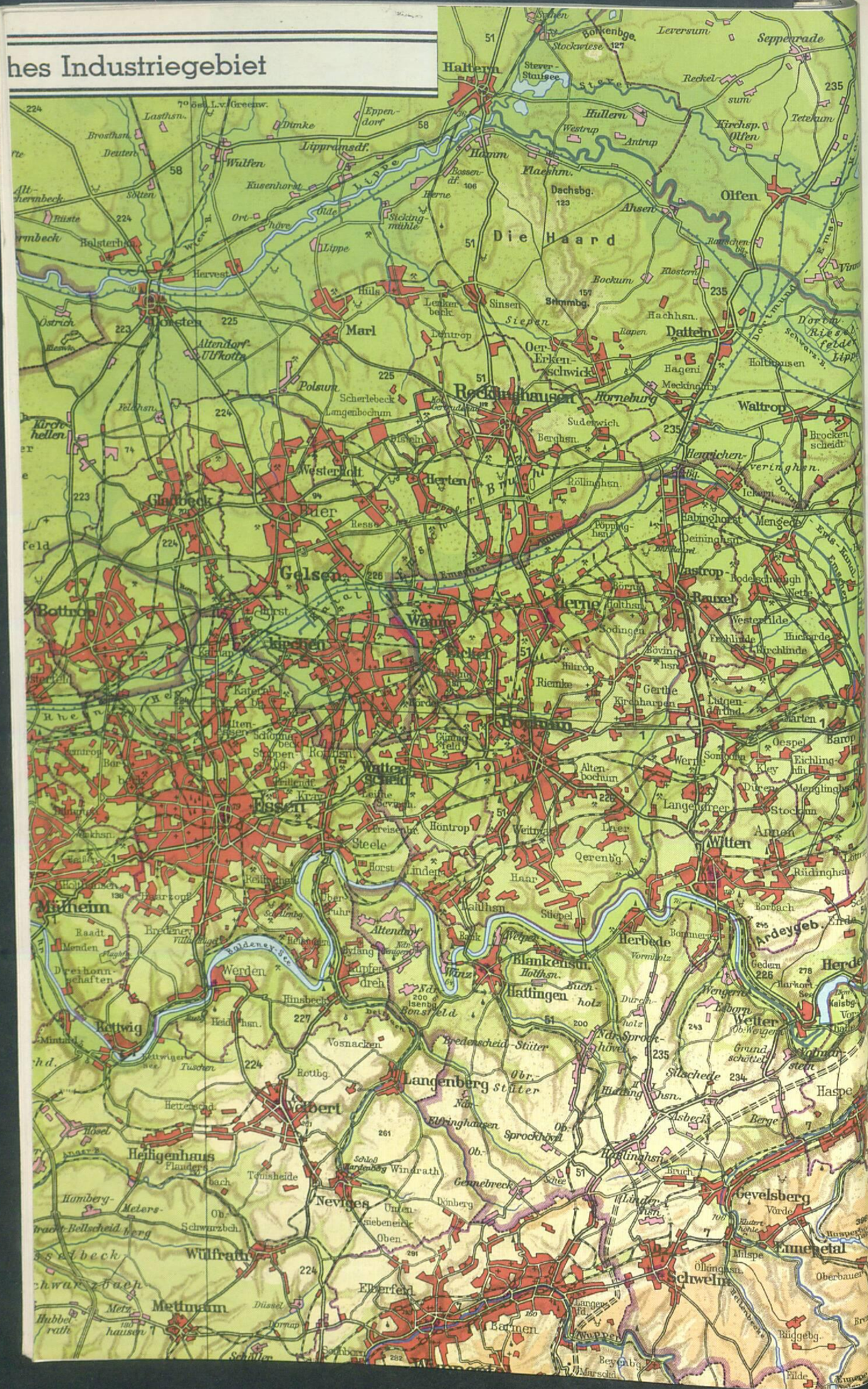
Volksschulen	517 952 500,— DM
Berufsbildende Schulen	73 275 000,— DM
Staatliche Höhere Schulen	36 932 219,— DM
Wissenschaftliche Hochschulen	190 000 000,— DM
Kunsthochschulen	4 400 000,— DM
zusammen	822 559 719,— DM

Anlage 26



Landhöhen:

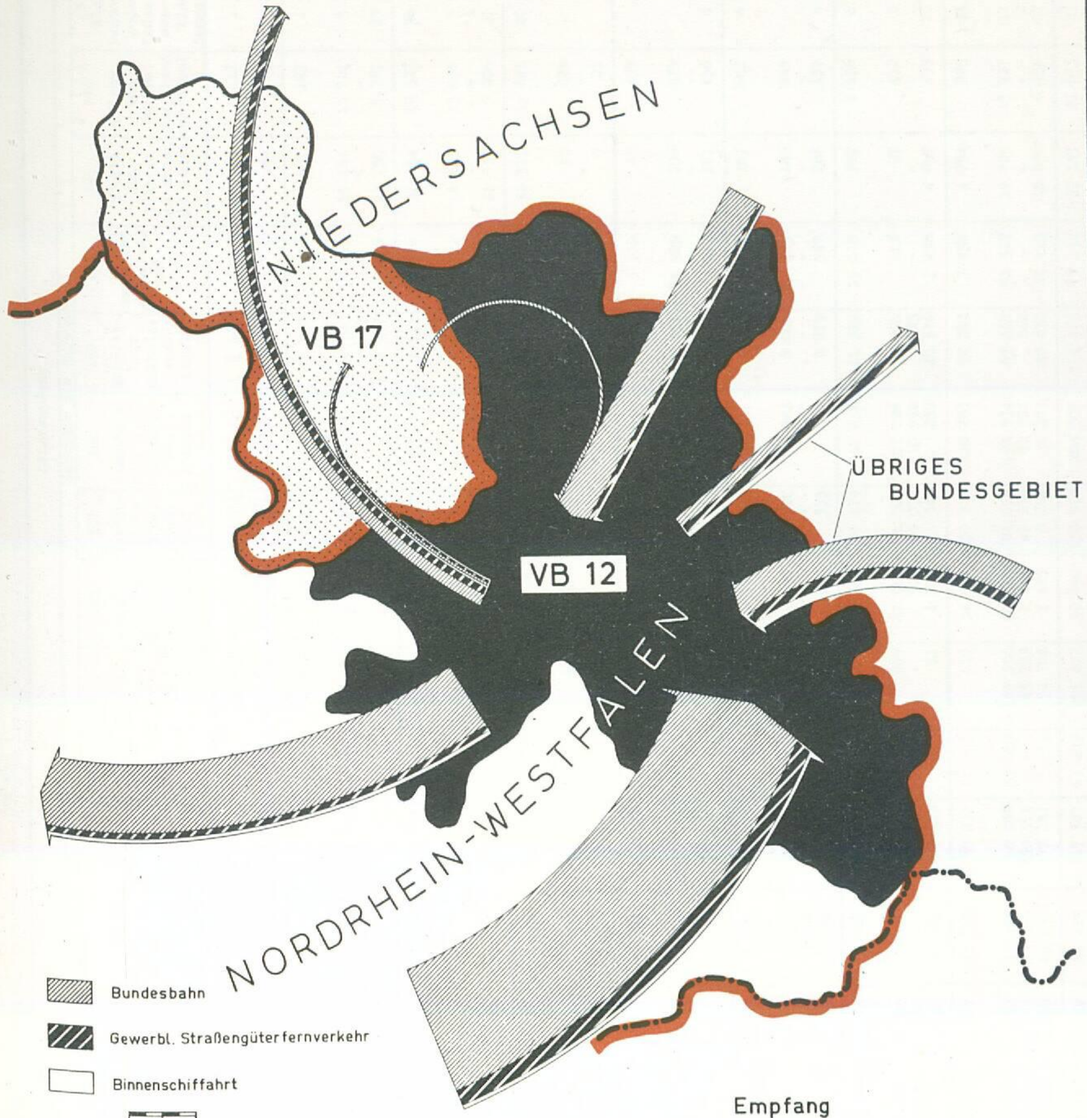
Ländergrenze



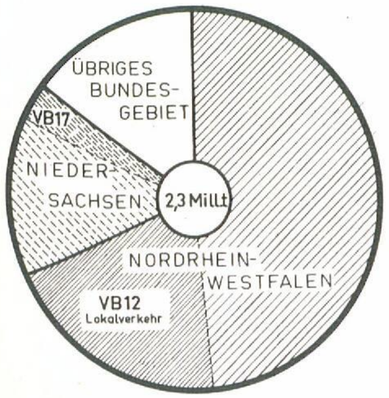
Die Güterverflechtung [1] des Gebietes Minden-Ravensberg-Lippe (VB 12)

(sämtliche Güter)

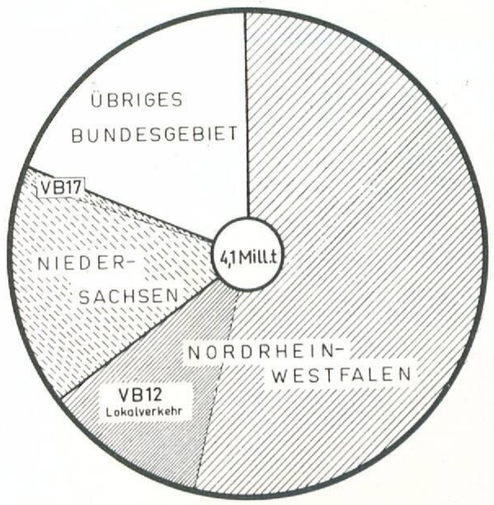
1950



Versand



Empfang



[1] Ohne Werkverkehr und ohne gewerbl. Straßengüternahverkehr

Statistisches Landesamt NRW.

Güterverflechtung[1] *von Ostwestfalen - Lippe (VB 12)*
im Jahre 1950

(in t)

Regionale Einteilung E = Eisenbahn B = Binnenschiffahrt K = gewerblicher Straßengüterfernverkehr S = Summe E + B + K		Güterversand						Güterempfang										
			darunter die Warenarten						darunter die Warenarten									
		insgesamt	22 Kartoffeln	70 Eisenerze, Manganerze	101 Gewöhnliche Erde, Kies, Sand	192 Alteisen und Abfälle von Eisen und Stahl	W Nicht besonders genannte Industrieerzeugnisse Sammelgut	insgesamt	22 Kartoffeln	H Kohlen, Koks und Torf	100 Rohe und bearbeitete Natursteine	101 Gewöhnliche Erde, Kies, Sand	160 Stammholz über 1,5 m Länge, Baustangen	165 Schnittholz, Faßholz, Werkstücke	194 Stab- und Formeisen und -stahl	195 Bleche und Platten aus Eisen und Stahl	196 Röhren und Rohre aus Eisen und Stahl	W Nicht besonders genannte Industrieerzeugnisse Sammelgut
1. Ostwestfalen-Lippe (VB 12 Lokalverkehr)	E	458 042	4 981	678	21 592	2 158	1 338	458 042	4 981	9 181	869	21 592	4 227	2 868	915	18	112	1 338
	B	3 379	-	-	97	-	-	3 379	-	-	2 954	97	90	-	-	-	-	-
	K	3 992	-	-	450	355	285	3 992	-	25	212	450	-	412	1	89	9	285
	S	465 413	4 981	678	22 139	2 513	1 623	465 413	4 981	9 206	4 035	22 139	4 317	3 280	916	107	121	1 623
2. Übriges Nordrhein-Westfalen	E	1 008 846	23 573	749 652	21 050	44 108	3 669	1 904 984	11 540	1 112 486	8 594	47 830	38 377	3 709	42 097	18 464	13 724	3 687
	B	14 038	-	252	293	1 110	-	67 573	-	45 654	559	119	418	37	-	-	-	1 598
	K	139 557	529	-	1 080	98	28 250	255 498	14	54 601	2 756	1 431	138	3 867	5 879	13 750	5 797	33 359
	S	1 162 441	24 102	749 904	22 423	45 316	31 919	2 228 055	11 554	1 212 741	11 909	49 380	38 933	7 613	47 976	32 214	19 521	38 644
3. NRW insgesamt einschl. Lokalverkehr des VB 12	E	1 466 888	28 554	750 330	42 642	46 266	5 007	2 363 026	16 521	1 121 667	9 463	69 422	42 604	6 577	43 012	18 482	13 836	5 025
	B	17 417	-	252	390	1 110	-	70 952	-	45 654	3 513	216	508	37	-	-	-	1 598
	K	143 549	529	-	1 530	453	28 535	259 490	14	54 626	2 968	1 881	138	4 279	5 880	13 839	5 806	33 644
	S	1 627 854	29 083	750 582	44 562	47 829	33 542	2 693 468	16 535	1 221 947	15 944	71 519	43 250	10 893	48 892	32 321	19 642	40 267
4. Gebiet um Osnabrück (VB 17)	E	69 077	261	-	11 796	46 338	66	39 420	177	977	8 600	1 330	355	9	3 184	40	478	13
	B	6 531	-	-	1 729	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	K	1 139	-	-	-	-	108	2 200	-	-	-	321	-	16	126	5	21	76
	S	76 747	261	-	13 525	46 338	174	41 620	177	977	8 600	1 651	355	25	3 310	45	499	89
5. Übriges Niedersachsen	E	181 992	2 534	26	11 213	2 663	2 584	517 515	33 517	62 113	14 393	14 594	41 589	7 991	14 989	106	471	436
	B	112 446	-	-	1 313	37 683	486	45 983	-	105	-	-	78	-	-	-	-	-
	K	25 268	-	-	30	82	5 685	58 545	20	65	388	234	810	3 963	811	161	136	6 182
	S	319 706	2 534	26	12 556	40 428	8 755	622 043	33 537	62 283	14 781	14 828	42 477	11 954	15 800	267	607	6 618
6. Niedersachsen insgesamt	E	251 069	2 795	26	23 009	49 001	2 650	556 935	33 694	63 090	22 993	15 924	41 944	8 000	18 173	146	949	449
	B	118 977	-	-	3 042	37 683	486	45 983	-	105	-	-	78	-	-	-	-	-
	K	26 407	-	-	30	82	5 793	60 745	20	65	388	555	810	3 979	937	166	157	6 258
	S	396 453	2 795	26	26 081	86 766	8 929	663 663	33 714	63 260	23 381	16 479	42 832	11 979	19 110	312	1 106	6 707
7. Übriges Bundesgebiet	E	159 500	3 267	12 091	20 925	1 693	9 828	469 027	12 843	599	47 988	1 507	107 026	50 890	132	97	432	6 375
	B	77 645	-	385	8 026	484	-	133 660	-	-	706	49 057	10 938	825	-	-	-	-
	K	117 374	78	-	67	100	30 929	157 549	-	11	4 273	348	259	40 376	7 298	4 657	493	28 095
	S	354 519	3 345	12 476	29 018	2 277	40 757	760 236	12 843	610	52 967	50 912	118 223	92 091	7 430	4 754	925	34 470
8. Bundesgebiet insgesamt	E	1 877 457	34 616	762 447	86 576	96 960	17 485	3 388 988	63 058	1 185 356	80 444	86 853	191 574	65 467	61 317	18 725	15 217	11 849
	B	214 039	-	637	11 458	39 277	486	250 595	-	45 759	4 219	49 273	11 524	862	-	-	-	1 598
	K	287 330	607	-	1 627	635	65 257	477 784	34	54 702	7 629	2 784	1 207	48 634	14 115	18 662	6 456	67 997
	S	2 378 826	35 223	763 084	99 661	136 872	83 228	4 117 367	63 092	1 285 817	92 292	138 910	204 305	114 963	75 432	37 387	21 673	81 444

1) Ohne Werkverkehr und gewerblichen Straßengüternahverkehr.

zu Anlage 27

Auszugsweise Abschrift

aus dem Protokoll des Besuches des Sachverständigenausschusses für die Neugliederung des Bundesgebietes in Nordrhein-Westfalen am 12. 6. 1953 (Vormittagssitzung) im Landeshaus Münster.

Westfalen

Dr. Salzmann, Landeshauptmann: Lassen Sie mich, sehr verehrter Herr Reichskanzler, abschließend noch darauf hinweisen, daß gegenüber Wünschen oder auch manchmal Veröffentlichungen, stark betonte Darlegungen, um nicht Forderungen zu sagen, anderer Länder, die an Westfalen angrenzen, sei es im Norden, im Osten oder auch im Süden, auf Herausnahme westfälischen Raumes aus dem geschlossenen Nordrhein-Westfalen, die Bevölkerung und deren Vertretung in den Organen der Kreise, wie zum Beispiel Tecklenburg, Brilon, auch Minden, Ravensberger Land, ihren Willen einmütig in Entschließungen und Eingaben dahin begründet haben: wir lassen uns nicht anknabbern; wir waren, wir sind und wir bleiben geschlossen Westfalen.

Dr. Zuhorn, Oberstadtdirektor a. D., Münster: Jeder, der Westfalen kennt, weiß, daß es ein westfälisches Gemeinschaftsbewußtsein durch die Jahrhunderte gegeben hat. Hier darf ich mich auf keinen geringeren als Bismarck berufen. Er hat einmal von den Westfalen und ihrer Eigenart folgende bezeichnende Schilderung gegeben:

> Eins ist ihrer Landschaft immer eigentümlich geblieben. Wie sie auch in bischöfliche Territorien und kleine Fürstlichkeiten geteilt sein mochte, sie hat sich immer einig gefühlt als Bevölkerung und selbst bei der konfessionellen Scheidung. Ich habe immer gefunden, daß der Westfale sich als solcher bekennt, während ich dasselbe von anderen deutschen Stämmen nicht sagen kann. Der Westfale, so unangenehm ihm sein nächster Nachbar auf dem nächsten Hof sein mag, er bleibt doch immer Westfale.

So ist Bismarck für dieses westfälische Gemeinschaftsbewußtsein gewiß ein unverdächtiger Zeuge.

Prof. Dr. Petri, Münster: Herr Reichskanzler, Sie legen Wert darauf, von hörbarer Geschichte zu hören. Ich möchte Ihnen ein paar Sätze zu Gehör bringen. Der Vorsitzende des Mindener Geschichtsvereins schreibt mir:

> Die Anberaumung Ihrer Tagung in Minden erfüllt uns mit großer Genugtuung, weil wir in dieser Veranstaltung eine Gegenmaßnahme gegen die von Niedersachsen verlangte Abtrennung Minden-Ravensbergs von Westfalen nach Niedersachsen erblicken. Wenn auch diese Fragen der Ländereinteilung vorläufig zurückgestellt sind, so ist nach den Wahlen doch wohl mit der Wiederaufnahme der Beratungen des „Euler-Planes", der diese Abtrennung vorsieht, zu rechnen. Wir hoffen jedoch, daß dem einhelligen Verlangen Minden-Ravensbergs nach Verbleiben in Westfalen Rechnung getragen wird.

Dr. Galle, Regierungspräsident, Detmold: Ich bin im Landkreis Herford geboren und bin in Minden und Lübbecke tätig gewesen. Daher glaube ich für mich in Anspruch nehmen zu können, daß ich die Stimmung und die Gefühle der hiesigen Bevölkerung kenne.

In diesem Zusammenhang darf ich mir gestatten, folgendes zu sagen: Die wirtschaftlichen Beziehungen mögen so oder anders sein; die Mehrheit der ganzen Bevölkerung ist eindeutig nach Westfalen orientiert! Die Bevölkerung in Lübbecke und Minden würde jeden anderen Gedanken geradezu mit Entrüstung ablehnen. Würde hier eine Abstimmung erfolgen, dann würden wir vielleicht das gleiche Phänomen feststellen können, mit dem Hitler uns so oft überrascht hat: Es würden 98 und 99% gegen eine Abtrennung stimmen.

Die Bevölkerung hier ist westfälisch und will westfälisch bleiben.

Kreis Höxter

Dompropst Brockmann, Paderborn: Daß die Bevölkerung sehr an der Tatsache interessiert ist, daß über unser Gebiet diskutiert werden soll, geht daraus hervor, daß mir ohne jedes Verlangen und ohne jede Mitwirkung von uns gestern abend durch Eilbrief von dem Bürgermeister eines Ortes im äußersten Winkel der Dreiländerecke, die von Paderborn, Hessen und Niedersachsen gebildet wird, ein Schreiben zugegangen ist. Man hat dort auf eine Zeitungsnachricht, in der von der Arbeit des Ausschusses berichtet wurde, im Dorf sofort eine Unterschriftensammlung veranstaltet. Der Bürgermeister schreibt, die Zeitung habe die Meldung gebracht, daß Herr Altreichskanzler Dr. Luther heute in Paderborn sei, um eine mögliche Angliederung des Kreises Höxter an Niedersachsen zu besprechen und die Meinung der Bevölkerung zu hören. Da ich in dem Heimatbund Corvey-Land an führender Stelle stände und wohl zu dieser Besprechung eingeladen würde, bitte er, dem Herrn Reichskanzler die beigefügte Entschließung der Familien und der alleinstehenden Personen der Gemeinde in geeignet erscheinender Weise bekanntzugeben. Da man dort im äußersten Zipfel des Kreises und an der Grenze wohne, brenne diese Frage dort besonders auf den Nägeln. Er könne versichern, daß bei der Leistung der Unterschriften mit Ausnahme einer einzigen Person, nämlich einem ehemaligen fanatischen Nationalsozialisten, dem die Zugehörigkeit zu Westfalen oder Niedersachsen einerlei sei, nur eine Meinung zu hören sei und daß man sich zur Unterschrift geradezu gedrängt habe, so daß in einem Zeitraum von vier Stunden über 300 Unterschriften geleistet worden seien. Bei einer solchen Einstellung der Bevölkerung könne die Entscheidung nicht zweifelhaft sein. Die Folgen, die im anderen Falle bei der Bevölkerung eintreten würden, seien nicht auszudenken. Schon die Ankündigung in den Zeitungen habe eine große Erregung in der Bevölkerung hervorgerufen. Wenn Sie über die Weser kommen, können Sie sofort feststellen, daß dort ein anderer Volksschlag lebt, auch nach der Sprache. Seit einigen Jahren haben wir schon den Kampf gegen die Eingemeindung nach Hannover führen müssen. Der niedersächsische Ministerpräsident Kopf hat vor einigen Jahren versucht, wenigstens die beiden Gemeinden Lüchtringen und Boffzen, die auf dem rechten Weserufer liegen, einzuheimsen. Das hat so große Empörung ausgelöst, daß wir große Protestversammlungen gehabt haben, die dargetan haben: Niemals zu Niedersachsen; wir sind Westfalen und wollen Westfalen bleiben.

Auszugsweise Abschrift

aus dem Protokoll des Besuches des Sachverständigenausschusses für die Neugliederung des Bundesgebietes in Nordrhein-Westfalen am 18. 6. 1953 (Vormittagssitzung) in Paderborn

Paderborner Land

Brockmann, Dompropst, Heimatgebietsleiter des Westf. Heimatbundes für das Paderborner Land: Ich spreche als Gebietsführer des Westfälischen Heimatbundes zugleich als Eingesessener des Landes, der im Lande Paderborn auch aufgezogen ist, so daß ich auch für die Bevölkerung sprechen darf. Schließlich bin ich auch vom Herrn Erzbischof gebeten worden, in seinem Namen eine Erklärung abzugeben.

Ich kann ganz klar und unzweideutig aussprechen, daß in allen unseren Gebieten, auch in den äußersten Winkeln unseres Gebiets, keine Spur einer Neigung zu einem anderen Lande vorhanden ist. Ebenso stark ist aber die Erwartung ausgeprägt, daß man nicht mit irgendwelchen Aspirationen auf unser Gebiet übergreift. Ich glaube, daß die Politiker, wenn sie realpolitisch denken, gut daran tun, mit dieser Tatsache zu rechnen.

Auszugsweise Abschrift

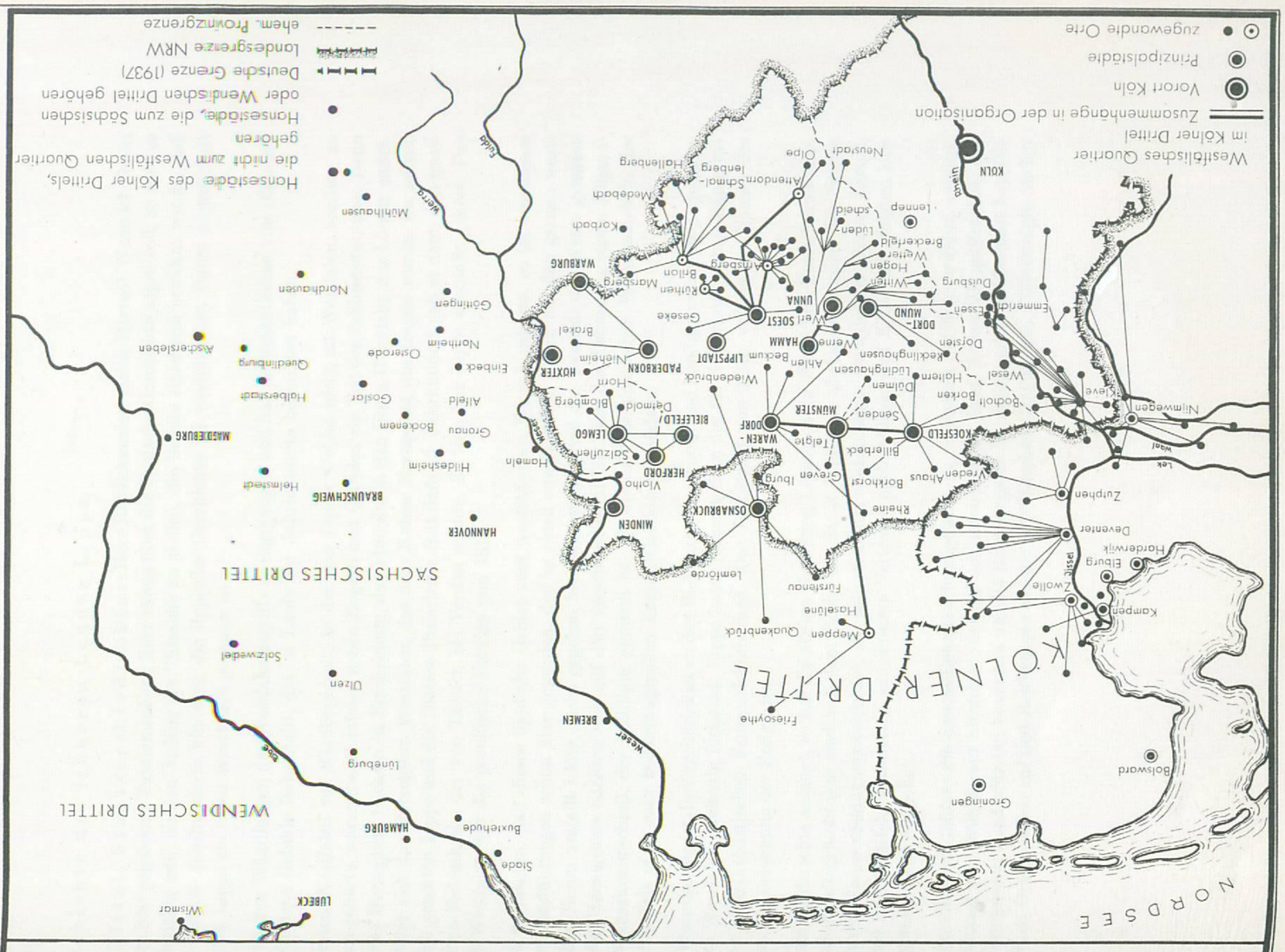
aus dem Protokoll des Sachverständigenausschusses für die Neugliederung des Bundesgebietes in Nordrhein-Westfalen am 18. 6. 1953 (nachmittags) in Paderborn, Paderborner Hof.

Sassenroth, Dipl.-Kfm., Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Paderborn. Die im sogenannten Euler-Plan vorgeschlagene Aufteilung, das heißt die Angliederung des Kreises Höxter bis zum Eggegebirge an Niedersachsen und Zuschlag eines Teils des Kreises Warburg an Hessen und zugleich die Übergabe des Minden-Ravensberger Raumes mit Bielefeld an Niedersachsen, würde unser Gebiet der Anlehnungsmöglichkeiten an ein nahes wirtschaftliches Kraftfeld, wie es Bielefeld darstellt, berauben. Betriebsverlagerungen würden niemals über die Landesgrenze hinweggehen. Ich glaube, daß die Ländergesetzgebung gerade auf diesem Gebiet eine solche Entwicklung genommen hat, daß man einen solchen Gedanken nicht fassen sollte. Aus der Entwicklung des starken Bielefelder Raumes haben wir die Hoffnung, daß die Verlagerungen, die dort wegen Raummangel und wegen des bereits erkennbaren Mangels an hochwertigen Facharbeitern notwendig werden, noch stärker in unseren Raum gehen werden, weil unsere arbeitende Bevölkerung ein etwas anderes Lohnniveau hat als der Bielefelder Raum. Die bisherigen Verlagerungen dürfen als geglückt angesehen werden.

Wenn wir diese Anlehnung an Bielefeld nicht mehr hätten, würde unser Raum zu klein, um ohne wesentliche Förderung von einem starken Lande die Fortschritte, die er gemacht hat, halten zu können. Wir würden dann zu stark in die Peripherie des Landes Nordrhein-Westfalen gedrängt. Eine Anlehnung an Niedersachsen scheidet aus, weil zwischen uns und Hannover praktisch ein wirtschaftliches Vakuum besteht.

Eine Anlehnung an Hessen scheidet ebenfalls aus, weil Nordhessen noch wesentlich notleidender ist als unser Gebiet.

Das Westfälische Quartier der Hanse



Die Städte des Westfälischen Hansequartiers

In Sperrdruck: Die Prinzipalstadte

Ahaus	Hünxen
Ahlen	Iburg
Allendorf	Iserlohn
Altena	Kallenhardt
Arnsberg	Kamen
Attendorn	Koesfeld
Bolve	Küstelberg
Bedum	Langenscheid
Beleke	Lemgo
Bielefeld	Lippstadt
Billerbeck	Ludenscheid
Blankenstein	Lüdinghausen
Blomberg (?)	Lünen
Bocholt	Marsberg
Bochum	Medebach
Borken	Melle
Borghorst	Menden
Bödefeld	Meppen
Brakel	Minden
Breckerfeld	Münster
Brilon	Nehem
Delmold (?)	Neuenrade
Dorsten	Nieheim
Dortmund	Olpe
Deckstörde	Osnabrück
(Iemförde?)	Paderborn
Dorstegen	Pleinenberg
Dülmen	Quakenbrück
Endorf	Reckinghausen
Essen	Reiste
Eversberg	Rheine
Fredeburg	Rühen
Freienohl	Salzuflen (?)
Friesoythe	Schmallenberg
Fürstenau	Schwerte
Gesexe	Soest
Grevenstein	Telgte
Hachen	Unna
Hagen	Vreden
Hallenberg	Warburg
Hallern	Warendorf
Hamm	Warstein
Hattingen	Wattenscheid
Hoselunne	Werl
Herford	Werne
Hirschberg	Westhofen
Horde	Weter
Höxter	Wiedenbrück
Horn (?)	Winterberg

Auszugsweise Abschrift

aus dem Protokoll des Besuches des Sachverständigenausschusses für die Neugliederung des Bundesgebietes in Nordrhein-Westfalen am 17. 6. 1953 (vormittags) in der Bezirksregierung Detmold.

Lippe

Geschichte des früheren Landes Lippe.

Dr. Kittel, Staatsarchivdirektor: Herr Reichskanzler, meine Herren! Wenn ich Ihnen in dem hier gegebenen Zusammenhang kurz etwas über die lippische Geschichte sagen soll, so wird es zweckmäßig sein, an den Anfang die Tatsache zu stellen, die bereits einleitend erwähnt wurde, daß sich nämlich Jahrhunderte hindurch die lippische Geschichte im westfälischen Raum abgewickelt hat, daß Lippe ein Glied Westfalens gewesen ist.

Man ist den Wandlungen des Westfalenbegriffs nachgegangen und hat im wesentlichen vier räumlich verschiedene Gebilde festgestellt, die im Laufe der Jahrhunderte bestanden haben.

Im ersten Westfalen zur Karolingerzeit, in der das Lipper Gebiet nicht zu Westfalen, sondern zu Engern gehörte, waren die Westfalen neben Engern und Ostfalen ein Teil des Sachsenstammes. Dann tritt das Herzogtum Sachsen in Erscheinung, das 1180 durch den Sturz Heinrichs des Löwen endet. Es bildet sich das Herzogtum Westfalen, das dem Kölner Erzbischof übertragen wurde. Zu seinem Bereich gehörten Lippe und die Diözese Paderborn. Seit dem 16. Jahrhundert gab es dann den westfälischen Reichskreis, der von Lüttich bis Verden reichte. Zu ihm hat Lippe ebenfalls gehört. Das vierte Westfalen war die preußische Provinz von 1815.

Wenn wir sagten, daß dieses lippische Gebiet zum westfälischen Bereich gehörte, so ist aus diesen kurzen Ausführungen schon klar geworden, daß es einen westfälischen Staat, der den ganzen westfälischen Raum umfaßt hätte, nicht gegeben hat. Wichtig ist, daß der westlich der Weser gelegene Teil des Herzogtums Sachsen sich auf den verschiedensten Gebieten des Lebens zu einem Engern-Raum zusammenschloß, der wichtiger gewesen ist, als die in ihrer politischen Wirksamkeit in der späteren Zeit nicht sehr bedeutungsvollen Engern-Gebilde Westfalens.

Das Wesentlichste ist die Zugehörigkeit zu den Bistümern Paderborn und Minden, womit die Zugehörigkeit zu Westfalen eindeutig feststeht. Lippe hatte ferner teil an der für den westfälischen Raum besonders charakteristischen Femegerichtsbarkeit. Der Erzbischof von Köln vollzog im Namen des Kaisers die Belehnung der Freigrafen.

Was die Stadtrechte anlangt, so hat die älteste Gründung Lippstadt ihr Recht von Soest bekommen, und alle Städtegründungen sind von dem Recht der Stadt Lippstadt abgeleitet worden. Die Städte waren zur Hanse zusammengeschlossen. Sie gehörten zum westfälischen Quartier der Hanse. Lemgo, Herford und Bielefeld entsandten gemeinsame Vertreter nach Lübeck und Köln und einigten sich über gemeinsames Vorgehen.

Münzgeschichtlich müssen die Sancta-Colonia-Pfennige und die englischen Sterlinge erwähnt werden. Wir können mit Stolz darauf hinweisen, daß zu den Kreisobristen Graf Simon VI. gehört hat, der sich von unseren Landesfürsten besonders um die Reichstage im 16. Jahrhundert gekümmert hat. Die lippischen Grafen saßen auf den Reichstagen auf der westfälischen Grafenbank. 1789 erfolgte die Er-

hebung in den Fürstenstand. Lippe hatte keine eigene Stimme, sondern nahm an den Reichstagen auf den einzelnen Grafenbänken und insbesondere in diesem engeren Rahmen der westfälischen Grafenbank teil. Verflechtungen gegenüber dem welfischen Machtbereich sind nicht festzustellen. Im Gegenteil haben die Welfen, wenn sie auch bei der Entstehung des lippischen Landes eine sehr fördernde Rolle gespielt haben, im weiteren Verlauf jede weitere Ausdehnung in östlicher Richtung verhindert. Im Jahre 1487 wird durch die Eversteiner Fehde verhindert, daß dieses Gebiet zu Lippe kam. Lippe hat sich im 16. Jahrhundert gegen starke Zugriffsabsichten der welfischen Macht wehren müssen. Man kann sagen, daß Lippe das erste Objekt in den Vorstößen zur Weser und darüber hinaus gewesen ist. 1515 ließ sich Braunschweig eine Exspektanz auf Lippe geben. Lippe flüchtete damals durch die Erbeinigung mit Paderborn in dessen Abhängigkeit.

Das ist der große Rahmen, in dem sich die lippische Landesgeschichte vollzogen hat. Ich darf Sie bitten, einen Blick auf diese Karte zu werfen, die Ihnen die Entstehung des Landes und seine Ausdehnung veranschaulicht. Ausgangspunkt des Machtbereichs ist Lippstadt. Daher kommt auch der Name des Landes. Es hat seinen Namen nach dem Herrscherhaus bekommen, das ursprünglich dort beheimatet war. Ursprünglich handelt es sich um einen Komplex verschiedenartiger Hoheitsrechte, bei denen die Klostervogteien eine besondere Rolle spielten. Im 12. Jahrhundert erfolgte die Erwerbung von Rheda, Enger und Quernheim.

Das Gebiet des Landes hat sich im wesentlichen im 14. Jahrhundert abgerundet und hat seinen Bestand danach eigentlich kaum geändert. Rheda ging verloren, die Grafschaft Schwalenberg wurde zum Teil in Auseinandersetzungen mit Paderborn erworben. Im Jahre 1405 wurde eine weitere Grafschaft erworben. Alle späteren Versuche von Neuerwerbungen konnten nicht zum Ziele geführt werden. Ich wies bereits auf Everstein hin. Das Riedberger Gebiet war einige Zeit lang in Personalunion verbunden.

Ich darf erwähnen, daß ein staatsrechtlicher Zusammenhang mit Schaumburg-Lippe nie bestand. Der Außenstehende möchte gerne Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe in einen Zusammenhang bringen, weil sie den Namen desselben Herrscherhauses tragen. Ein Zusammenhang hat aber nie bestanden.

Das Charakteristische und für die weitere Entwicklung Entscheidende ist gewesen, daß sich Lippe als einziges westfälisches Territorium in seiner Selbständigkeit behauptet hat. Westfalen war im wesentlichen durch die vier großen geistlichen Herrschaftsgebiete — Paderborn, Münster, Minden und das kölnische Sauerland — beherrscht. Daneben bestand eine ganze Reihe von kleinen Herrschaftsgebieten, Ravensberg, Tecklenburg, Mark, Arnsberg und andere. Diese alle sind im Laufe der Geschichte verschwunden, zum Teil sehr früh. Vom rheinischen Gebiet wurde versucht, durch einen Zusammenschluß der bergischen Herrschaftsgebiete in Westfalen eine stärkere staatliche Macht zu gründen. Ich denke an die von Düsseldorf aus regierte Ländergruppe Jülich, Berg, Mark und Ravensberg. Sie endet im 17. Jahrhundert.

Die Einigung des Gebiets, die Rolle des Sammlers der westfälischen Erde fiel dem preußischen Staat zu. An Brandenburg-Preußen fielen 1614 die Grafschaft Ravensberg und 1648 das Mindener Gebiet. Im Jahre 1803 kommen Paderborn und Herford hinzu und 1815 die Gebiete Riedberg, Osnabrück, Rheda und Corvey, das noch im 18. Jahrhundert zu einem Fürstbistum erhoben worden war. Die preußischen Beamten, die damals diese Gebilde zusammenzufassen hatten, haben sicher vor erheblichen Schwierigkeiten gestanden. Das können wir aus den Darlegungen des Freiherrn vom Stein entnehmen. Sie haben dieses schwierige Werk zustande gebracht. Die Schwierigkeiten waren bestimmt nicht größer als diejenigen, vor denen wir heute stehen.

Für die weitere Entwicklung ist folgendes wichtig: Mit dem Jahre 1815 stehen wir historisch gesehen an dem entscheidendsten Punkt, wenn wir die Geschichte befragen, was sie uns zur Deutung der gegenwärtigen Situation lehren kann. Wir müssen feststellen, daß die Staatengründungen des 19. Jahrhunderts eine ganz erstaunliche Festigkeit und inneren Zusammenhalt gehabt haben, erstaunlich insofern, als sie doch aus den wirren Verhältnissen der napoleonischen Zeit hervorgegangen sind, als sie doch willkürlich zusammengesetzt wurden, so daß man nicht hätte annehmen sollen, daß diese Gebiete eine innere Kraft und ein Zusammengehörigkeitsgefühl hätten entfalten können. Wir müssen uns aber daran erinnern, daß im 19. Jahrhundert eine Reihe von sehr einschneidenden Veränderungen erfolgt ist. Im 19. Jahrhundert sind die Völker in unserem Bereich mündig geworden, weil die Verfassungen dem einzelnen Staatsbürger das Recht zur politischen Mitwirkung gaben. Denken wir daran, daß in dieser Zeit die Gewerbefreiheit durchgesetzt wurde, daß sich ein kommunales Leben entfaltete, in dem die alten oligarchischen Ratsverfassungen der Städte zu modernen Gebilden umgeformt wurden. Denken Sie auch an die Bauernbefreiung, welche die Lösung aus der Abhängigkeit von der Grundherrschaft gebracht hat. Das ist eine Fülle von Reformen, welche die Grundlage unseres modernen Lebens bildet. Diese Reformen haben die Menschen in dem Gefüge der durch den Wiener Kongreß im Jahre 1815 geschaffenen Staatsgebilde erlebt. Das hat sich in starkem Maße ausgewirkt. Für uns ist die Tatsache wichtig, daß die bis dahin im ganzen gesehen doch einheitliche Entwicklung von Lippe und Westfalen nun gesonderte Wege gegangen ist, daß wir die preußische Provinz Westfalen auf der einen Seite und das kleine Land Lippe auf der anderen Seite haben. Man kann sagen, daß die Furcht vor der zwangsmäßigen Beendigung der staatlichen Selbständigkeit durch das ganze 19. Jahrhundert der lippischen Geschichte hindurchgeht. Jahrzehnte hindurch ist Lippe unterdrückt worden. Das fängt bereits bei den Verhandlungen des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 an, wo eine größere Zahl bisher selbständiger Länder aufgehoben wurden, um die größeren Staaten für ihre Verluste zu entschädigen. Damals hegte man in Lippe große Befürchtungen.

Der Anschluß an den Rheinbund im Jahre 1807, den die Fürstin Pauline durch Reisen zu Napoleon und der Kaiserin Josephine mit allem Nachdruck betrieben hat, beruht auf der Furcht, von Hessen überwältigt zu werden.

Als sich nach der Schlacht bei Leipzig im Jahre 1813 die einzelnen Rheinbundstaaten lösten, mußte Lippe ernste Befürchtungen haben, daß die siegreichen Alliierten die Selbständigkeit Lippes nicht achten würden. Zu den Verhandlungen ist damals ein Lehrer am hiesigen Leopoldinum entsandt worden, der den letzten größeren außenpolitischen Akt vollzogen hat, nämlich einen Bündnisvertrag mit Österreich-Preußen und Rußland, der die politische Folge hatte, daß die Selbständigkeit Lippes anerkannt wurde; Lippe wechselt damals also seine Stellung vom Rheinbund zu den übrigen deutschen Staaten.

Im Jahre 1848 sind Stimmen laut geworden, ob es nicht zweckmäßiger sei, die Kleinstaaten zu beseitigen und bei Lippe keine Ausnahme zu machen. 1866 wurde die Gefahr, die staatliche Selbständigkeit zu verlieren, durch rechtzeitige Option für Preußen verhindert. Bismarck soll später erklärt haben, daß ihm das sehr leid getan hätte, weil es die Möglichkeit genommen habe, Lippe schon damals in den preußischen Staat einzubeziehen. Die Gründung des Kaiserreichs brachte eine gewisse Stabilität mit sich.

Für die damalige Situation ist von Wichtigkeit, daß das 19. Jahrhundert für die lippische Entwicklung Schwierigkeiten in erheblichem Maße gebracht hat, die besonders auf wirtschaftlichem Gebiet liegen. Sie lassen sich kurz damit umreißen, daß der Übergang zur modernen Industriewirtschaft nicht rechtzeitig vollzogen wurde. Wir haben damit den Gegensatz insbesondere gegenüber dem Bielefelder Gebiet, das aus den völlig gleichen wirtschaftlichen Grundlagen erwachsen ist. Dort konnte mit Hilfe

des starken Preußens ein blühender Industriebezirk aufgebaut werden, während bei uns keine Reformen möglich waren. Auch der späte Anschluß an das Eisenbahnnetz ist für uns entscheidend gewesen. Noch wichtiger aber ist, daß Lippe aus eigener Kraft Herr dieser Schwierigkeiten geworden ist, daß es gelungen ist, den Notstand der Wanderarbeiter zu beseitigen und die Voraussetzungen zu schaffen, daß der lippische Mensch im eigenen Lande sein Brot finden konnte, so daß Lippe und seine Bevölkerung, als es nun zu den entscheidenden Verhandlungen in den letzten Jahrzehnten kam, doch das Gefühl hatten und haben dürfen, daß sie in einem gesunden. geordneten und sparsam verwalteten politischen Gemeinwesen lebten und von daher also den Gefühlen Raum geben konnte, daß es ein Verhandlungspartner sei, auf dessen berechtigte Wünsche Rücksicht genommen werden müsse.

Im übrigen kann man von Gedankengängen eines stärkeren politischen Egoismus oder Partikularismus, wie andere, größere Staaten sie entwickelt haben, hier naturgemäß nicht reden. Das hängt zum Teil historisch gesehen wohl auch damit zusammen, daß die kleineren deutschen Staaten zum Reich ja ein wesentlich unmittelbareres Verhältnis gehabt haben, als es die größeren deutschen Staaten haben konnten.

Jahrhundertelang hat das Reichskammergericht für unseren lippischen Bereich als dritte Instanz im Rechtszuge eine sehr wesentliche Rolle gespielt. Durch die Jahrhunderte hindurch haben lippische Einzelpersonen und die Stände des Landes dort Recht und Gerechtigkeit und Schutz vor fürstlicher Willkür gesucht und erhalten. Ich glaube, daß diese Tradition zu der Einstellung, die die lippischen Vertreter in ihrer Haltung zu den Plänen einer Reichsreform nach 1918 eingenommen haben, beigetragen hat.

Damit bin ich wohl am Ende dessen, was ich geschichtlich gesehen und einleitende Hinführung zu den von Ihnen zu behandelnden Problemen sagen kann und sagen wollte. Das Wesentlichste sind die beiden Tatsachen, daß von der Geschichte her betrachtet, der Zusammenhang des lippischen Gebiets mit dem westfälischen Raum feststeht und daß die Absonderung im 19. Jahrhundert wohl zu den allgemeineren Schwierigkeiten geführt hat, so daß man, wen man jetzt darangeht, diese Schwierigkeiten zu beseitigen und dafür im Rahmen der neuen Landschaftsverbandsordnung die Voraussetzungen schafft, zu einem wirklichen engen Zusammenwachsen kommen kann, wenn beide Teile — Westfalen und Lippe -- den guten Willen haben, den Graben des 19. Jahrhunderts zu überspringen.

Küster, Präsident der Industrie- und Handelskammer Detmold:

Wir lippischen Kaufleute stehen heute auf dem Standpunkt, daß das Verbleiben unseres Wirtschaftsraumes bei demjenigen Lande wirtschaftlich am zweckmäßigsten ist, das als Kern das Rhein-Ruhr-Gebiet enthält.

Zu den Fragen der „landsmannschaftlichen Verbundenheit", der „geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge" stehen Ihnen berufenere Ratgeber zur Verfügung, als es die Handelskammer nach ihrer Bestimmung sein kann.

Wir äußern uns aber

1. zur wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit:

a) Zweckmäßig erscheint es uns, den jetzt seit geraumer Zeit eingefahrenen und bewährten Zustand der Verwaltungsorganisation und -zuständigkeit nicht zu ändern. Die Wirtschaft hat Interesse an stetigen Verhältnissen. Eine Änderung der jetzigen Zuständigkeitsgrenzen würde unserer Wirtschaft erheblichen Schaden zufügen.

b) Zweckmäßig erscheint es uns ferner, auf keinen Fall eine Grenze zwischen Minden-Ravensberg und Lippe zu ziehen, da sich unser lippischer Raum auch geographisch überwiegend nach Norden und Nordwesten öffnet.

c) Zweckmäßig erscheint es schließlich, darauf Rücksicht zu nehmen, daß die hiesige überwiegend auf Konsumgüter ausgerichtete Industrie in ihrem Absatz weitgehend auf den Kern des Rhein-Ruhr-Gebietes ausgerichtet ist, wie die vom Statistischen Landesamt ermittelten Übersichten über die Güterverflechtung des Raumes Minden-Ravensberg und Lippe mit dem Ruhrgebiet beweisen.

Zur Frage des sozialen Gefüges gehört auch folgendes: Die gesetzlichen und freiwilligen Zusammenschlüsse der Kaufmannschaft tendieren, soweit sie über den engeren Wirtschaftsraum hinausgehen, in steigendem Maße organisatorisch zum heutigen Nordrhein-Westfalen hin. Das gilt nicht nur für die Kammerorganisation, die sich ihrem Wesen nach an die bestehenden Ländergrenzen halten muß sondern auch für freiwillige Zusammenschlüsse, wie Industrie-, Fach- und Arbeitgeberverbände oder — besonders typisch — für einen Querschnittsverband, wie die Wirtschaftliche Gesellschaft für Westfalen und Lippe.

Bei der Frage des sozialen Gefüges ist auch folgendes zu beachten:

Die lippischen Wanderziegler, die den Lipper als einen zähen, fleißigen und sparsamen Menschen überall bekanntmachten, wanderten zum großen Teil in das Rhein-Ruhr-Gebiet, wo sie sich in ihrer Arbeit besonders bewährten. Umgekehrt kommt heute der weit überwiegende Teil der vielen Erholungsgäste — wir ermitteln in unserem kleinen Raum 20% der Fremdenübernachtungen ganz Nordrhein-Westfalens — aus diesem Rhein-Ruhr-Gebiet. Das ist eine menschliche Verflechtung, die bei Ihrer Entscheidung nicht übersehen werden sollte.

Ich stehe nicht an, darauf hinzuweisen, daß meine Kammer und auch weite Kreise der von ihr vertretenen Kaufmannschaft in der turbulenten Zeit kurz nach dem Zusammenbruch aus der strukturmäßigen Verschiedenheit zum Rhein-Ruhr-Gebiet den Schluß gezogen haben, Lippe passe strukturmäßig wohl besser zu Niedersachsen.

Diese Auffassung wird aber heute nach sorgfältiger Prüfung nicht mehr aufrecht erhalten. Die Erfahrungen, auch der letzten Jahre, haben wieder bewiesen, daß ein Kräfte-Widerspiel, wie ich es andeutete, etwas Gesundes ist, und daß der Zusammenschluß gerade wirtschaftsstrukturmäßig verschiedener Räume in einer politischen Einheit im höheren Gesamtinteresse sich bewährt und der Kaufmannschaft in ihrer Gesamtheit nützlich ist.

Noah, Präsident der Handwerkskammer Detmold:

Namens der Handwerkskammer Detmold darf ich die Erklärung abgeben, daß wir keine Änderung wünschen. Die Produktionshandwerker sind eindeutig auf den Westen eingestellt. Das Lipper Produksionshandwerk erfüllt eine ähnliche Aufgabe wie die Landwirtschaft. Es handelt sich bei ihm im weitestgehenden Umfang um Zulieferbetriebe für den Westen. Es bestehen keine bedeutenden wirtschaftlichen Verbindungen nach Niedersachsen.

Im übrigen kan ich mich eindeutig hinter die Erklärung des Präsidenten der Industrie- und Handelskammer stellen, der ich noch hinzufügen möchte, daß die gesunde Mittelstandsstruktr Lippes eine ausgleichende Ergänzung zu den großen Industrieanlagen Westfalens darstellt.

Dr. Ebert, Oberamtsrichter i. R.: Ich spreche hier aber als Vertreter der im lippischen Heimatbund zusammengeschlossenen alten Heimatfreunde. Der Ausschuß will ja nicht nur wissen, wie Industrie und Wirtschaft denken, sondern möchte auch die Wünsche der Heimatfreunde erfahren. Wir haben es früher nicht für falsch angesehen, wenn Lippe nach Niedersachsen kommen würde. Wir haben aber so viele feste Beziehungen geschichtlicher, kultureller und stammesmäßiger Art zu Westfalen, daß wir uns gern und freudig in den westfälischen Kulturraum eingliedern. Ich spreche jetzt nicht ausdrücklich von Nordrhein-Westfalen, weil wir nicht wissen, wie es damit wird. Wir sind aber überzeugt, daß wir zum westfälischen Kulturraum gehören. Wir haben mit dem westfälischen Heimatbund schon immer enge Beziehungen gehabt und würden uns freuen, wenn die Lipper Bevölkerung demnächst entweder beim Lande Nordrhein-Westfalen bleiben oder in einem umfassenden westfälischen Lande aufgehen würde.

Pump, Deutscher Gewerkschaftsbund: Ich habe hier für einen beträchtlichen Teil der werktätigen Bevölkerung zu sprechen. Ich darf Ihnen sagen, daß sich gerade der kleine Mann auf der Straße, die arbeitende Bevölkerung, sehr wohl Gedanken über den Anschluß an Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen nicht nur gemacht hat, sondern auch weiterhin macht. Es stimmt durchaus, was Herr Landespräsident Drake erwähnte, daß es auch in der Arbeiterschaft schwankende Gemüter gegeben hat, die in der Zeit der Ernährungsschwierigkeiten an einen Anschluß an Niedersachsen dachten. Mit der steigenden Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist aber innerhalb der gesamten Arbeitnehmerschaft der Gedanke immer stärker geworden, daß bei Nordrhein-Westfalen eine weit größere Sicherheit, besonders für die Erhaltung der Arbeitsplätze und für die Verbesserung der Lebenshaltung gegeben ist.

Ich darf insbesondere an folgendes erinnern: Wenn wir uns das Strukturbild der Arbeitslosigkeit ansehen, wenn wir sehen, in welchem Umfange Niedersachsen von der Arbeitslosigkeit heimgesucht wird, dann wird verständlich, daß wir in Lippe erheblich mit der Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben. In den Wintermonaten zählen wir hier immerhin 10 000 bis 12 000 Arbeitslose, und selbst in der besten Beschäftigungszeit haben wir immer noch 4000 bis 6000 ständig Arbeitslose. Die Arbeiterschaft glaubt, bei Nordrhein-Westfalen eine wesentlich höhere Sicherung zu finden.

Darüber hinaus bestehen auch Überlegungen lohn- und gehaltsmäßiger Art. Auch hier glaubt die Arbeiterschaft, bei Nordrhein-Westfalen eine viel bessere Anpassung zu erreichen als bei Niedersachsen. Aus diesen Erwägungen darf ich hier insbesondere erklären, daß wir von dem grundsätzlichen Gedanken des Anschlusses an Nordrhein-Westfalen nicht abweichen. Wir wünschen, daß Lippe bei Nordrhein-Westfalen bleibt.

Feldmann, MdL.: Ich kann auch hier nur zum Ausdruck bringen, daß sich meine Partei, die SPD, von Anbeginn an eindeutig auf den Standpunkt gestellt hat, daß Lippe zu Nordrhein-Westfalen gehört. Das ist zunächst geschehen; „zunächst" sage ich ganz betont, weil wir uns da von der Haltung die man in der Regierung einnimmt, unterscheiden. Zwar handelt es sich nur um eine kleine Differenz; diese hat aber eine gewisse Bedeutung. Wir gehören zu Nordrhein-Westfalen, und ich darf das wohl für die drei Abgeordneten der Sozialdemokraten Partei aus dem Lande Lippe, die dieses Gebiet im Landtag vertreten, sagen, aber auch namens der Organisation dieses Landesteils.


Anlage 31
Holzwickede
Fröndenbg.
Menden
Hemer
Iserlohn
Hohenlimburg
Altena
Werdohl
Lüdenscheid
Plettenberg
Halver
Kierspe
Meinerzhagen
Marienheide
Gummersbach
Bergneustadt
Eckenhagen
Wenden
Olpe
Siegen
Kreuztal
Netphen
Freudenberg
Weidenau
Klafeld
Waldbröl
Morsbach
Denklingen
Nümbrecht
Wiehl
Hilchenbach
Erndtebrück
Bad Berleburg
Wittgenstein
Sackpfeife
Rabenlei
Biedenkopf
Laasphe
Arnsberger Wald
Sauerland
Rothaargebirge
Ebbegebirge
Sauerland-Höhenzug
Neheim-Hüsten
Arnsberg
Sundern
Meschede
Brilon
Warstein
Kahler Asten
Winterberg
Medebach
Korbach
Eisenberg
Uplandi
Schönholthsn.
Elspe
Attendorn
Olpe
Kirchhundem
Berleburg
Bad Laasphe
Dillenburg
Herborn
Der Hohe Westerwald
Westerwald
Altenkirchen
Betzdf.
Herdorf
Wissen
Siegerland
Uhe
Ederkopf
Ebschloh
Lahn
Marburg
Gießen
Wetzlar
Weilburg
Limburg
Hadamar
Montabaur
Bendorf
Vallendar
Koblenz
Bad Ems
Ems
Lahnstein
Braubach
Dachskopf
Ehrenbreitstein
Bad Nauheim
Friedberg
Bad Homburg v.d.H.
Oberursel
Idstein
Königstein
Usingen
Weilmünster
Braunfels
Aßlar
Runkel
Diez
Nassau
Katzenelnbogen
Ergenstein
Hohenstein
Hochstein
Allendorf
Arzbach
Niederelbert
Hillscheid
Montabaurer H.
Bilkr. Grenzhsn.
Dreisbach
Rhinnardbg.
Wolfaher
Helden
Valbert
Lieberhsn.
Rhode
Wormbach
Schmallenbg.
Albrechtsbg.
Ziegenhellen
Gebr. Rücken
Nesselkopf
Hohe Hessel
Hohe Seite
Bollerbg.
Mühlhausen
Sachsenbg.
Allendf.
Bottendorf
Rödelheim
Frankf
Hallenberg
Bodenau
Battenfld
Dreiherrenstein
Hohe Wald
Hilchenbach
Kindelsbg.
Kreuztal
Feudingen
Lahnkopf
Albertsh.
Rabenlei
Wallau
Heiligenbg.
Sackpfeife
Tauschenbg
Mellnau
Wetter
Wollenbg
Sterzhsn.
Gelbe
Rimberg
Wehrda
Lahn
Frauenbg.
Capellenbg.
Marburg
Lahn-Berge
Gladenbach
Weidenhsn.
Buchenau
Hartenrod
Frohnhsn.
Angelbg.
Holzhausen
Battenhorn
Eisenroth
Hemmerich
Niederwalgern
Frechhausen
Dautphe
Mornshausen
Erda
Dunsbg.
Bieber
Kroffdorf
Rodheim
Hüttenberg
Lollar
Hangelstein
Allna-Grüben
Aßlar
Ehringshsn.
Adlerhorst
Alteburg
Die Knoten
Hintere Lay
Driedorf
Rennerod
Gemünden
Meiger
Dillenburg
Niederscheld
Auf der Baar
Fuchskaute
Ewersbach
Edelsbn.
Lützel
Sinner-höfchen
Die Sieth
Die Kalte Eiche
Die Nister
Die Sieg
Die Heller
Die Dill
Die Lahn
Die Ohm
Die Wisper
Die Aar
Die Emsbach
Die Weil
Die Ulmbach
Die Aubach
Die Dautphe
Die Perf
Die Wetter
Die Ohm
Die Schwalm
Die Nidda
Die Usa
Die Horloff
Die Wetter
Die Lumda

Auszugsweise Abschrift

aus dem Protokoll des Besuches des Sachverständigenausschusses für die Neugliederung des Bundesgebietes in Nordrhein-Westfalen am 22. 6. 1953 (vormittags) im Rathaus Siegen.

Wittgenstein-Siegen

Osterrath, Landrat des Kreises Wittgenstein: Es ist so, daß sich der Kreis Wittgenstein tatsächlich sehr zu Siegen hingezogen fühlt. Das Wort des Kreisbauernführers von Siegen, das hohe Lied, das er auf den Kreis Wittgenstein und seine Bevölkerung gesungen hat, muß ich anerkennen. Es wurde gesagt, daß die Wittgensteiner Bevölkerung vorwiegend hessisch sei. Das stimmt ethnologisch. Aber es besteht ein sehr starker Hang der Wittgensteiner zum Siegerland und umgekehrt. Das geht allein daraus hervor, daß sich der Wittgensteiner, ob er Gewerbetreibender, Arbeitsuchender, Handwerker, Handelsmann oder Kaufmann ist, nach dem Siegerländer Wirtschaftsraum orientiert.

Bach, Oberbürgermeister, Siegen: Ich kann nur eins feststellen: Die Referate und die Aussprache von heute morgen haben ergeben, daß es der einheitliche Wunsch der Siegerländer und der Wittgensteiner Bevölkerung ist, bei Westfalen zu bleiben.

Wir sind dem Ursprung nach Franken und die anderen sind Sachsen. Aber eins kann man nicht abstreiten, in den 150 Jahren, die wir zu Westfalen gehören, sind wir auch innerlich Westfalen geworden und haben uns immer als Westfalen gefühlt. Wenn das Westfalenlied erklingt, singt es der Siegerländer mindestens so stark mit wie der Münsterländer. Die Tatsache, daß an der Spitze der Selbstverwaltung Westfalens ein Siegener, Herr Landeshauptmann Dr. Salzmann, steht, ist ein Beweis dafür, wie wir innerlich zusammengewachsen sind.

Weiß, Fabrikant, (SIEMAG Siegener Maschinenbau G. m. b. H., Dahlbruch)

Für das heute zur Debatte stehende Thema ist viel wichtiger, uns Klarheit darüber zu verschaffen, weshalb es trotzdem für die Wirtschaft von großem Nachteil sein kann, wenn durch ein einheitliches Wirtschaftsgebiet eine Ländergrenze geht. Auch da können wir wieder nicht alle Gesichtspunkte aufführen, aber ich will einige hervorheben, die mir von Bedeutung zu sein scheinen. Man braucht nur einen Blick auf die Zuständigkeiten der Landeswirtschaftsministerien der Bundesrepublik zu tun, um sofort zu erkennen, wie lästig es für ein Großunternehmen ist, dessen Betriebe im Bereich verschiedener Länder liegen. Wirtschaftliche Fragen müssen teils mit verschiedenen Landeswirtschaftsministerien verhandelt werden. Von Bedeutung ist es für die Konkurrenzfähigkeit gleichartiger Unternehmungen. Der Landeswirtschaftsminister eines vorwiegend landwirtschaftlich orientierten Landes — zum Beispiel wie die Nachbarkreise in Hessen hier sind, vielleicht auch Altenkirchen — wird viele Fragen anders entscheiden als der Landwirtschaftsminister eines vorwiegend industriell orientierten Landes. Das gleiche trifft für die Finanzordnung zu. Ein Land, das einen Überschuß an Arbeitskräften und

einen Mangel an Industrie hat, wird eher geneigt sein, Industriebetriebe auf die es sich stützen kann, steuerlich zu verhätscheln, ja vielleicht Betriebe, die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr bestehen können und dürften, mit öffentlichen Mitteln stützen und sanieren, ehe man in den Topf der Arbeitslosenversicherung greift. Das liegt in der Natur der Sache. Umgekehrt können Landesregierungen mit hohem Steueraufkommen leicht geneigt sein, Gelder für Dinge auszugeben, die nicht zu den vordringlichen Aufgaben gehören. Ich brauche auch nur darauf hinzuweisen, daß beispielsweise in einem Lande die Gewerbesteuer in Form der Lohnsummensteuer erhoben wird, sich also nach der Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte richtet. Im anderen Land richtet sie sich nach der Gewerbekapital- und Gewerbeertragssteuer, so daß Unternehmer mit geringem Einsatz und geringem Risiko bei hohem Gewinn angemessen zur Steuer herangezogen werden.

Nur als ein Vorteil kann angesehen werden, wenn Betriebe in unserem Wirtschaftsgebiet — wir rechnen den Kreis Altenkirchen und Wittgenstein zu unserem Wirtschaftsgebiet — zur Zuständigkeit e i n e s ordentlichen Gerichts, e i n e s Landesarbeitsamts, zur Zuständigkeit e i n e s Wohnungsbauministeriums usw. gehören.

Aus all dem muß man die Folgerung ziehen, daß es für die Wirtschaft des Siegerlandes und vor allem für die mit Gedeih und Verderb verbundenen Arbeiter und Unternehmer undiskutabel sein würde, den Siegerländer Wirtschaftsraum oder Teile von Rheinland-Westfalen loszutrennen. Darüber hinaus könnte ich nur einen Vorteil darin erblicken, daß eine etwaige Grenzkorrektur so erfolgt, daß das, was wirtschaftlich zusammengehört, auch politisch und verwaltungsmäßig in einen einheitlichen Rahmen kommt.



Auszugsweise Abschrift

aus dem Protokoll des Besuches des Sachverständigenausschusses für die Neugliederung des Bundesgebietes in Nordrhein-Westfalen am 12. 6. 1953 (Vormittagssitzung) im Landeshaus Münster.

Emsland

Austermann, Oberstadtdirektor, Münster: Nach meinem Gefühl sind die Emsländer mit der Verwaltung der letzten 150 Jahre nach Abzug der Franzosen sehr zufrieden gewesen. Das Königreich Hannover hat den Landdrosteibezirk Hannover gebildet, und lange blieb alles unverändert. Die Hannoveraner waren geschickt genug, die heimatlichen Kräfte zur Wirkung kommen zu lassen. Infolgedessen war das kommunale Leben in diesem Gebiet sehr rege. Die Landräte dieses Bezirks entstammten Familien des Emslandes, und die kleinen Städte wie Papenburg usw. hatten immer eine ausgezeichnete Verwaltung. Obgleich sie klein waren, hatten sie eine sehr weitgehende Selbständigkeit. Die Tatsache, daß die Mitglieder des Magistrats „Senatoren" genannt wurden, erfüllte die Kaufleute dort mit erheblichem Stolz, so daß sie in den Verwaltungen mit großer Zufriedenheit tätig waren. Dennoch hat das Emsland-Ostfrieslknd übrigens auch ein verhältnismäßig weitgehendes Eigendasein im Verbande des Landes Hannover geführt. Denn diese Menschen haben nie innere Beziehungen zu Hannover gewonnen. Ich muß hierbei darauf hinweisen, daß ich die Verhältnisse in Osnabrück sowie die leitenden Herren in Osnabrück als junger Mensch kennengelernt habe. Die Menschen fühlten sich als Emsländer oder als Ostfriesen. Dabei lag der Ton darauf, daß sie sich für etwas anderes hielten als für Hannoveraner. Uns Jüngeren ist das nach dem ersten Weltkrieg stark zum Bewußtsein gekommen, als die Wahlen zum Preußischen Landtag kamen. Damals entstand eine Welfenpartei, die am Werk war, Hannover wieder selbständig zu machen. Diese Welfenpartei hatte auch vereinzelte Anhänger im Emsland, und zwar in einigen Familien dicht an der holländischen Grenze südlich von Papenburg. Aber die Bevölkerung hätte die Welfen im allgemeinen am liebsten an die Bäume gehängt, um sie los zu werden. Die Welfenbewegung war also nur auf wenige beschränkt, und die Bevölkerung hat stets den Zusammenhang des Emslandes mit dem größeren Staatsverband geschätzt.

Würde man nun fragen, wohin die Emsländer eigentlich gehören, so müßte man wahrscheinlich antworten: Sie fühlen sich mehr als Westfalen. Ich muß aber hinzufügen, daß sich die Emsländer in den vergangenen 150 Jahren sehr vernachlässigt haben fühlen können, und demzufolge haben sie ein Eigenleben geführt. Die konfessionelle Note spielt dabei auch eine gewisse Rolle, und zusammenfassend kann man sagen, daß sich die Zusammengehörigkeit mit Westfalen in sehr vielen Einzelheiten ausprägt. Hinzufügen darf ich, daß einzelne emsländische Familien, die eine größere Rolle gespielt haben, ihren Zusammenhang mit Westfalen stets gerne betont haben. Ich erinnere an den Namen der bekannten Familie Büren (?). Einer ihrer Söhne kam als Richter nach Meppen. Er war mit Levin Schücking bekannt und ein Freund der Annette von Droste-Hülshoff. Er hat im Emsland eine große Rolle gespielt als Gschichtsforscher, Dichter und Schriftsteller, und seine Familie hat sehr häufig in den verschiedenen Landkreisen die Landräte gestellt. Auch heute noch ist diese Familie mit Westfalen verbunden.

Im Emsland handelt es sich vornehmlich um eine ländliche Bevölkerung, die von dem Gefühl einer inneren Zugehörigkeit zu Westfalen erfüllt ist. Dieses Bewußtsein ist ziemlich in allen ausländischen

Kreisen verbreitet, nicht nur im Kreise Aschendorf, sondern auch im Kreise Wittlage, der nördlich von Osnabrück an der Grenze Oldenburgs liegt und bei dem man meinen könnte, daß solche inneren Beziehungen nicht vorhanden wären. Dennoch habe ich es gerade in der letzten Zeit in Zusammenarbeit mit dem Oberkreisdirektor von Wittlage — ich habe auch einige Familien dort näher kennengelernt — erkannt, daß dieses Gefühl deutlich zu spüren ist.

Oberstadtdirektor Austermann, Münster: Um es ganz deutlich zu sagen: Die Emsländer sind Westfalen! Die erwähnte Unterbrechung von 150 Jahren fällt dabei nicht ins Gewicht. Seit Luthers Zeiten hat das Emsland zu Münster gehört. Die 150 Jahre haben um deswillen nichts ausgemacht, weil die Emsländer in der Verwaltung verhältnismäßig selbständig waren und weil sie sich auch von Hannover vernachlässigt fühlten.

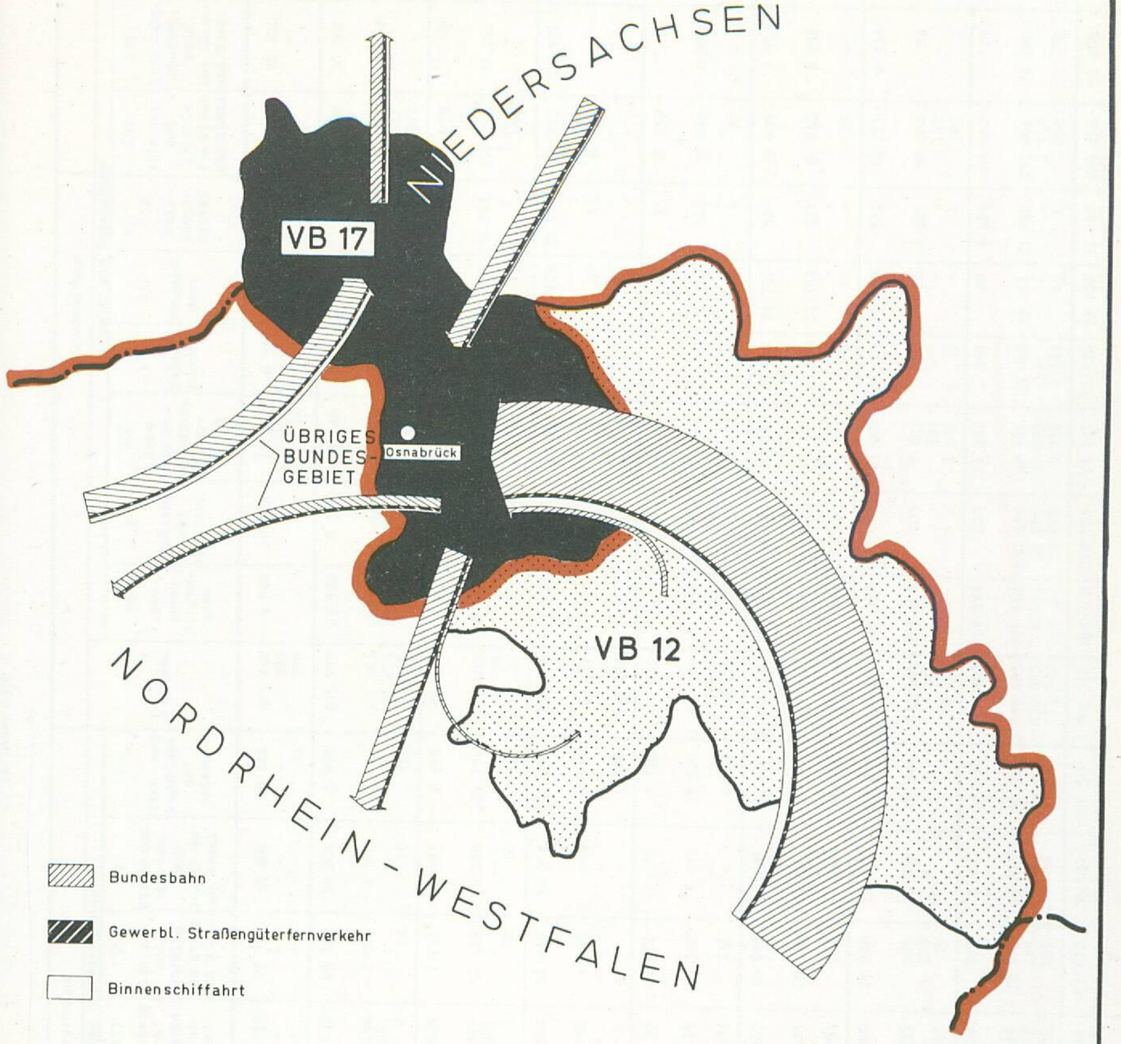
Noch folgender Gesichtspunkt: Die jungen Leute des Emslandes studieren, wenn sie sich zum Studium entschließen, an der Universität, die sie als ihre Heimatuniversität betrachten, und sie gehen selten nach Göttingen. In Papenburg haben wir nun schon etwa das zehntemal die sogenannten Universitätstage durchgeführt. Nicht ich habe sie organisiert, sondern organisiert wurden sie von den Papenburgern zusammen mit den Münsteranern.

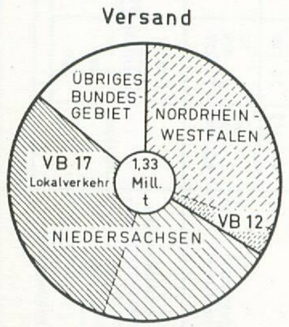
Weiter! Unser Stadttheater in Münster führt Gastspiele durch bis nach Lingen. Weiter hinauf geht es allerdings nicht, weil sich dann die Gastspiele wirtschaftlich nicht mehr lohnen. Die Entfernungen sind zu groß. Ich möchte in dieser Tatsache, daß das Theater Münsters so weit hinaufgeht, auch den eindeutigen Beweis für den kulturellen Zusammenhang beider Gebietsteile sehen.

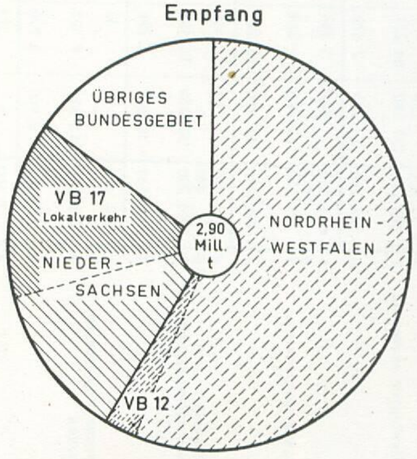
Die Güterverflechtung [1] des Gebietes um Osnabrück (VB 17)

(sämtliche Güter)

1950







[1] Ohne Werkverkehr und ohne gewerbl. Straßengüternahverkehr

Statistisches Landesamt NRW.



Güterverflechtung [1] des Gebietes um Osnabrück (VB 17)
im Jahre 1950
(in t)

Regionale Einteilung E = Eisenbahn B = Binnenschiffahrt K = gewerblicher Straßengüterfernverkehr S = Summe E + B + K		Güterversand							Güterempfang								
		insgesamt	darunter die Warenarten						insgesamt	darunter die Warenarten							
			100 Rohe und bearbeitete Natursteine	103 Zement, Mörtel	191 Halbzeug und Blöcke aus Stahl	192 Alteisen und Abfälle von Eisen und Stahl	193 Eisenbahnoberbauzeug aus Eisen und Stahl	194 Stab- und Formeisen und -stahl		70 Eisenerze, Manganerze	H Kohlen, Koks und Torf	100 Rohe und bearbeitete Natursteine	103 Zement, Mörtel	131 Thomasmehl	133 Kali-Düngemittel	192 Alteisen und Abfälle von Eisen und Stahl	193 Eisenbahnoberbauzeug aus Eisen und Stahl	194 Stab- und Formeisen und -stahl
1. Gebiet um Osnabrück (VB 17 Lokalverkehr)	E	405 448	17 919	6 331	13 739	49 318	28 201	15 884	405 448	19 948	6 548	17 919	6 331	648	639	49 318	28 201	15 884
	B	279	204	-	-	-	-	-	279	-	-	204	-	-	-	-	-	-
	K	256	25	45	-	-	-	11	256	-	-	25	45	-	-	-	-	11
	S	405 983	18 148	6 376	13 739	49 318	28 201	15 895	405 983	19 948	6 548	18 148	6 376	648	639	49 318	28 201	15 895
2. Übriges Niedersachsen	E	236 213	67 782	9 019	154	2 101	1 987	5 912	307 364	7 800	22 643	19 999	6	631	30 146	83 539	69	6 581
	B	34 256	-	-	667	-	-	-	43 873	-	-	2 633	-	-	-	7 817	-	-
	K	21 741	307	9 459	4	14	16	426	24 850	-	75	174	72	-	-	597	-	37
	S	292 210	68 089	18 478	825	2 115	2 003	6 338	376 087	7 800	22 718	22 806	78	631	30 146	91 953	69	6 618
3. Niedersachsen insgesamt einschl. Lokalverkehr des Gebietes um Osnabrück (VB 17)	E	641 661	85 701	15 350	13 893	51 419	30 188	21 796	712 812	27 748	29 191	37 918	6 337	1 279	30 785	132 857	28 270	22 465
	B	34 535	204	-	667	-	-	-	44 152	-	-	2 837	-	-	-	7 817	-	-
	K	21 997	332	9 504	4	14	16	437	25 106	-	75	199	117	-	-	597	-	48
	S	698 193	86 237	24 854	14 564	51 433	30 204	22 233	782 070	27 748	29 266	40 954	6 454	1 279	30 785	141 271	28 270	22 513
4. Ostwestfalen-Lippe (VB 12)	E	39 420	8 600	8 022	56	4 606	168	3 184	69 077	-	774	26	-	29	15	46 338	-	68
	B	-	-	-	-	-	-	-	6 551	-	-	4 030	-	-	-	-	-	-
	K	2 200	-	214	-	-	-	126	1 139	-	-	18	-	-	-	-	-	-
	S	41 620	8 600	8 236	56	4 606	168	3 310	76 747	-	774	4 074	-	29	15	46 338	-	68
5. Übriges Nordrhein-Westfalen	E	370 130	12 722	4 462	59 519	20 542	16 243	35 826	1 432 709	92 558	820 366	1 967	23 134	31 735	516	39 802	2 936	10 809
	B	448	-	-	-	-	-	-	144 432	8 615	59 759	13 802	-	-	-	-	-	-
	K	36 193	88	90	394	146	-	4 227	44 405	17	4 195	1 254	1 947	15	-	27	-	705
	S	406 771	12 810	4 552	59 913	20 688	16 243	40 053	1 621 546	101 190	884 320	17 023	25 081	31 750	516	39 829	2 936	11 514
6. Nordrhein-Westfalen insgesamt	E	409 550	21 322	12 484	59 575	25 148	16 411	39 010	1 501 786	92 558	821 140	1 993	23 134	31 764	531	86 140	2 936	10 877
	B	448	-	-	-	-	-	-	150 963	8 615	59 759	17 832	-	-	-	-	-	-
	K	38 393	88	304	394	146	-	4 353	45 544	17	4 195	1 272	1 947	15	-	27	-	705
	S	448 391	21 410	12 788	59 969	25 294	16 411	43 363	1 698 293	101 190	885 094	21 097	25 081	31 779	531	86 167	2 936	11 582
7. Übriges Bundesgebiet	E	147 555	13 762	719	955	705	8 916	29 940	315 065	153 206	203	8 605	214	78	1 925	38 804	74	128
	B	419	-	-	-	215	-	-	64 148	218	-	706	-	-	-	2 141	-	-
	K	39 775	551	2 529	453	25	-	7 050	41 192	-	-	1 881	77	-	1	85	5	411
	S	187 749	14 313	3 248	1 408	945	8 916	36 990	420 405	153 424	203	11 192	291	78	1 926	41 030	79	539
8. Bundesgebiet insgesamt	E	1 198 766	120 785	28 553	74 423	77 272	55 515	90 746	2 529 663	273 512	850 534	48 516	29 685	33 121	33 241	257 801	31 280	33 470
	B	35 402	204	-	667	215	-	-	259 263	8 833	59 759	21 375	-	-	-	9 958	-	-
	K	100 165	971	12 337	851	185	16	11 840	111 842	17	4 270	3 352	2 141	15	1	709	5	1 164
	S	1 334 333	121 960	40 890	75 941	77 672	55 531	102 586	2 900 768	282 362	914 563	73 243	31 826	33 136	33 242	268 468	31 285	34 634

1) Ohne Werkverkehr und gewerblichen Straßengüternahverkehr.

zu Anlage 34

Auszugsweise Abschrift

aus dem Protokoll des Sachverständigenausschusses für die Neugliederung des Bundesgebietes am 16. 6. 1953 im Kreishaus Brilon.

Waldecker Upland

Otto, M.d.L., Amtsbürgermeister, Niedermarsberg: Es war im Herbst 1928, als in Arolsen vom damaligen Landrat des Twiste-Kreises eine Versammlung der Bürgermeister und Gemeindemitglieder seines Kreises einberufen wurde. An ihr haben auch der Bürgermeister von Niedermarsberg, mein Amtsvorgänger, und meine Wenigkeit teilgenommen. Von den anwesenden hundert Gemeindebürgermeistern haben sich damals in freiwilliger geheimer Abstimmung 97 für den Anschluß an Westfalen entschieden. Leider ist diese Abstimmung seinerzeit nicht berücksichtigt worden. Man hat diese Waldecker gegen ihren Willen zu Hessen geschlagen. Ich kann nur wiederholen, was mein Vorredner ausführte, daß auch heute noch die Waldecker mit ganzem Herzen nach Westfalen tendieren. Sie haben nur eine Befürchtung, die auch ich teile: Sie wollen das ehemalige Ländchen Waldeck nicht zerreißen. Auch wir, ich spreche jetzt insbesondere für den Kreis Brilon und vor allem für den Amtsbezirk Niedermarsberg, erwarten, da wir Westfalen sind und bleiben wollen, daß man unser Gebiet ebenfalls nicht zerreißt. Auch wirtschaftlich hängen wir in keiner Weise mit Hessen zusammen, sondern sind ausschließlich nach Westfalen orientiert.

(Reichskanzler Dr. Luther: Gilt das für ganz Waldeck?)

— Nein, nur für den Teil des jetzigen Großkreises Korbach, der aus den früheren Kreisen des Eisenberges und dem Twiste-Kreis gebildet wurde. Aber diese angrenzenden Gebiete gehören nicht nur kulturell, sondern auch wirtschaftlich zu uns, zum Gau des Diemelkreises.

Eindeutig klar ist jedenfalls, daß sich bei einer freien Abstimmung keine einzige Stimme für Hessen entscheiden würde; das gilt für den ganzen Kreis Brilon. Andererseits wären erhebliche Teile der Bevölkerung der angrenzenden Gebiete bereit, zu uns zu stoßen. Man soll die Leute natürlich nicht zwingen, und ich darf Sie, Herr Reichskanzler, beim Wort nehmen, daß eine Befragung stattfinden soll. Für unseren Bezirk möchte ich hier ausdrücklich erklären: Wir sind Westfalen und bleiben Westfalen, und keine Macht der Welt kann uns trennen!

Auszugsweise Abschrift

aus dem Protokoll des Besuches des Sachverständigenausschusses für die Neugliederung des Bundesgebietes in Nordrhein-Westfalen am 22. 6. 1953, Rathaus Siegen (Vormittagssitzung)..

Oberkreis Altenkirchen

Bach, Oberbürgermeister, Siegen: Der Kreis Altenkirchen ist zufällig, weil er früher ein Fürstentum war, entstanden. In der Entwicklung ist er in zwei vollständig verschiedene Teile auseinandergefallen. Der Oberkreis fühlte sich immer mit dem Siegerland auf das stärkste verbunden und hat sich immer als ein Teil des Siegerlandes gefühlt. Es ist nicht so, daß wir uns als ein Teil des Oberkreises Altenkirchen gefühlt hätten. Die Struktur war so, daß alle wirtschaftlichen Organisationen Banken usw. ihren Sitz in Siegen hatten. Heute ist es leider so, daß diese Aufgaben, die früher in 10 bis 20 Kilometer Entfernung, also in Siegen, erfüllt werden konnten, in Koblenz erfüllt werden müssen.

Wir können leidenschaftslos feststellen, daß dieser Oberkreis seiner Bevölkerung, seiner Struktur und seinen wirtschaftlichen Zusammenhängen nach einfach mit dem Siegerland eine Einheit bildet.

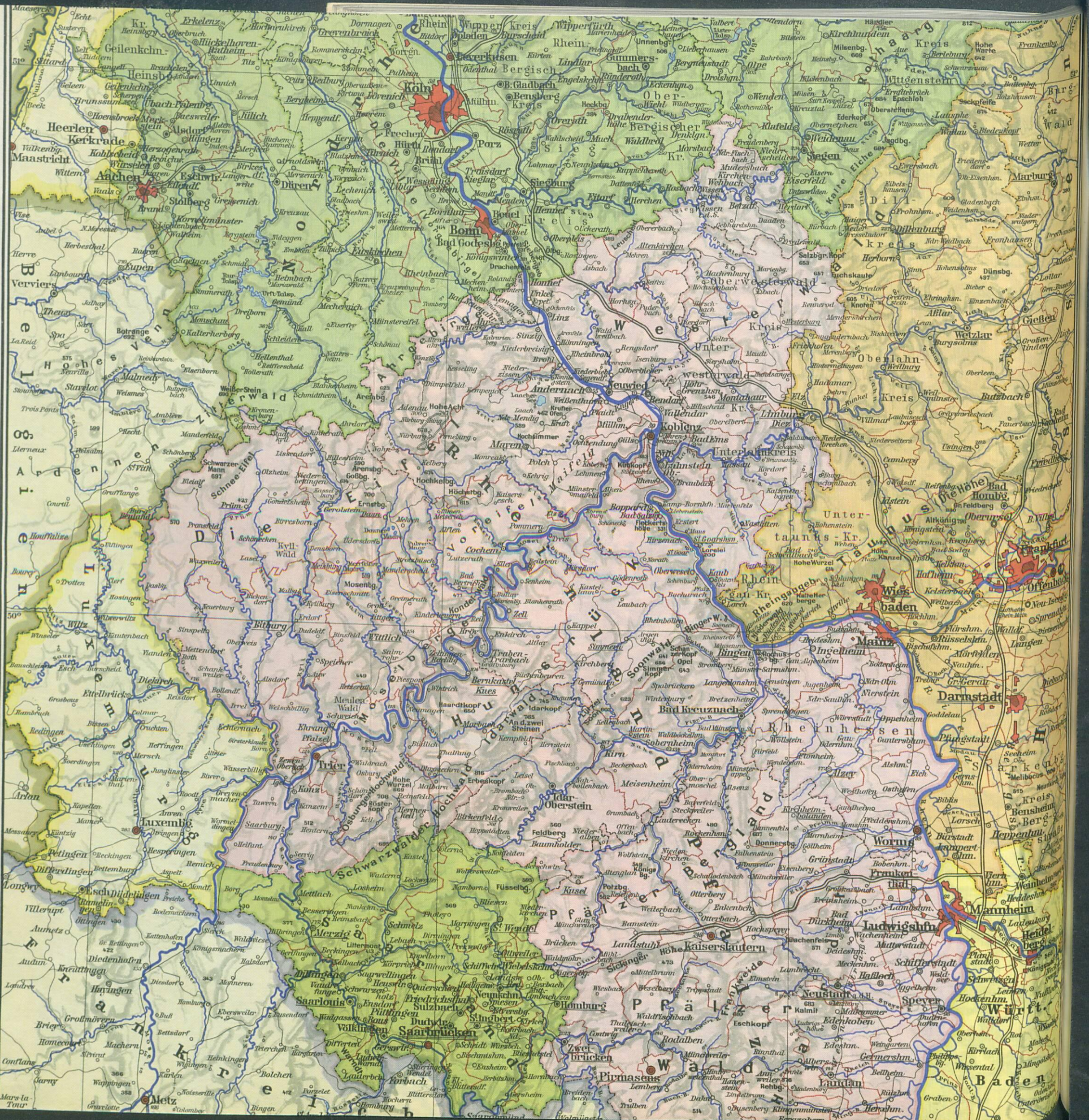
Barich, Hüttendirektor (eisenschaffende Industrie)

Ich wollte nur über die Nodtwendigkeit sprechen, daß wir bei Nordrhein-Westfalen bleiben. Ich bin bewußt nicht darauf eingegangen, daß praktisch Siegen und Altenkirchen, von der eisenschaffenden Seite gesehen, eine Einheit darstellen und politisch zusammengehören müssen.

Ich glaube, meine Herren, daß ich mich ziemlich klar ausgedrückt habe. Ich habe nämlich betont: Wir gehören zum Ruhrgebiet, zu Westfalen! Wenn ich weiter sagte, unsere Industrie ist der Auffassung, daß der Kreis Altenkirchen mit uns wirtschaftlich verbunden ist, dann sind wir der Ansicht, daß das Gebiet natürlich auch zu Westfalen kommen soll. Aber unter keinen Umständen sind wir der Meinung, daß der Kreis Siegen zu Rheinland-Pfalz kommen kann. Das ist eine Selbstverständlichkeit.


MITTELRHEIN-GEBIET
Köln
Bonn
Koblenz
Trier
Aachen
Mainz
Wiesbaden
Frankfurt
Saarbrücken
Ludwigshafen
Mannheim
Heidelberg
Darmstadt
Offenbach
Luxemburg
Metz
Saarlouis
Pirmasens
Zweibrücken
Neustadt a.d.H.
Speyer
Worms
Kaiserslautern
Idar-Oberstein
Bad Kreuznach
Andernach
Neuwied
Remagen
Linz
Bad Godesberg
Siegburg
Troisdorf
Leverkusen
Bergisch Gladbach
Wuppertal
Solingen
Remscheid
Hagen
Siegen
Olpe
Gummersbach
Meschede
Arnsberg
Soest
Lippstadt
Paderborn
Detmold
Bielefeld
Gütersloh
Münster
Osnabrück
Minden
Hannover
Braunschweig
Wolfsburg
Magdeburg
Kassel
Fulda
Gießen
Limburg
Wetzlar
Marburg
Bad Homburg
Hanau
Aschaffenburg
Würzburg
Kitzingen
Schweinfurt
Bamberg
Coburg
Kronach
Hof
Bayreuth
Amberg
Regensburg
Passau
Landshut
Ingolstadt
Augsburg
Ulm
Memmingen
Kempten
Lindau
Konstanz
Singen
Freiburg
Offenburg
Baden-Baden
Karlsruhe
Pforzheim
Heilbronn
Stuttgart
Reutlingen
Tübingen
Rottweil
Villingen
Schwenningen
Donaueschingen
Titisee
Feldberg
Todtnau
Lörrach
Basel
Waldshut
Schaffhausen
Zürich
Winterthur
Frauenfeld
Bodensee
Friedrichshafen
Ravensburg
Biberach
Ehingen
Sigmaringen
Tuttlingen
Rheinfelden
Aarau
Luzern
Sursee
Schwyz
Einsiedeln
Rapperswil
Glarus
Chur
Davos
Arosa
Lenzerheide
Thusis
Andeer
Splügen
Bernina
Scuol
Zernez
Sils
Silvaplana
St. Moritz
Pontresina
Poschiavo
Tirano
Sondrio
Chiavenna
Como
Lugano
Locarno
Bellinzona
Airolo
Andermatt
Brig
Visp
Zermatt
Sion
Martigny
Montreux
Lausanne
Genf
Yverdon
Neuchâtel
Biel
Solothurn
Olten
Basel
Liestal
Delémont
Porrentruy
Belfort
Mülhausen
Colmar
Straßburg
Kehl
Rastatt
Baden-Baden
Karlsruhe
Bruchsal
Speyer
Ludwigshafen
Mannheim
Heidelberg
Mosbach
Buchen
Tauberbischofsheim
Wertheim
Lohr
Aschaffenburg
Hanau
Frankfurt
Offenbach
Darmstadt
Groß-Gerau
Rüsselsheim
Wiesbaden
Mainz
Bingen
Idar-Oberstein
Birkenfeld
Trier
Saarburg
Konz
Merzig
Saarlouis
Völklingen
Saarbrücken
Sulzbach
Neunkirchen
Homburg
Zweibrücken
Pirmasens
Landau
Germersheim
Wörth
Kandel
Bad Bergzabern
Landau
Neustadt a.d.W.
Bad Dürkheim
Grünstadt
Frankenthal
Worms
Alzey
Bingen
Bad Kreuznach
Simmern
Kirchberg
Boppard
St. Goarshausen
Loreley
Lorch
Rüdesheim
Eltville
Wiesbaden
Hofheim
Kelkheim
Königstein
Bad Homburg
Usingen
Weilburg
Limburg
Diez
Nassau
Montabaur
Bad Ems
Koblenz
Vallendar
Bendorf
Neuwied
Andernach
Mayen
Maifeld
Eifel
Hohe Acht
Nürburg
Nürburgring
Adenau
Ahrtal
Ahrweiler
Bad Neuenahr
Remagen
Linz
Rengsdorf
Hachenburg
Westerwald
Altenkirchen
Betzdorf
Siegen
Olpe
Wenden
Lennestadt
Meschede
Sauerland
Sauerlandhöhen
Rothaargebirge
Kahler Asten
Winterberg
Medebach
Brilon
Warburg
Höxter
Holzminden
Bad Pyrmont
Hameln
Hannover
Celle
Uelzen
Lüneburg
Lüneburger Heide
Soltau
Verden
Bremen
Delmenhorst
Oldenburg
Wilhelmshaven
Emden
Leer
Papenburg
Meppen
Lingen
Nordhorn
Bentheim
Enschede
Hengelo
Almelo
Zwolle
Deventer
Apeldoorn
Arnhem
Nijmegen
Venlo
Roermond
Maastricht
Heerlen
Kerkrade
Aachen
Eschweiler
Düren
Jülich
Erkelenz
Mönchengladbach
Rheydt
Krefeld
Neuss
Düsseldorf
Ratingen
Wuppertal
Remscheid
Solingen
Leverkusen
Bergisch Gladbach
Gummersbach
Siegen
Olpe

Anlage 37


Leverkusen
Köln
Bonn
Aachen
Trier
Koblenz
Mainz
Wiesbaden
Frankfurt
Darmstadt
Mannheim
Ludwigshfn.
Worms
Saarbrücken
Saarlouis
Metz
Luxemburg
Neuwied
Limburg
Siegen
Marburg
Gießen
Wetzlar
Dillenburg
Diez
Montabaur
Bad Kreuznach
Idar-Oberstein
Kaiserslautern
Pirmasens
Zweibrücken
Homburg
Neunkirchen
Völklingen
Merzig
Wittlich
Bitburg
Prüm
Daun
Mayen
Andernach
Bad Godesberg
Siegburg
Troisdorf
Porz
Frechen
Hürth
Brühl
Düren
Eschweiler
Stolberg
Heerlen
Kerkrade
Maastricht
Verviers
Eupen
Malmedy
Monschau
Schleiden
Euskirchen
Mechernich
Gemünd
Prüm
Bad Neuenahr
Ahrweiler
Adenau
Nürburg
Hillesheim
Gerolstein
Daun
Cochem
Zell
Kondelwald
Hochwald
Idarwald
Soonwald
Hunsrück
Eifel
Ardennen
Lothringen
Saarland
Pfälzer Wald
Rheinhessen
Pfalz
Taunus
Westerwald
Sauerland
Siegerland
Wittgenstein
Bergisches Land
Rheinland
Ruhrgebiet
Hohes Venn
Schnee-Eifel
Moselgebiet
Saargebiet
Lothringisches Kohlenbecken
Rhein
Mosel
Ahr
Lahn
Sieg
Ruhr
Nahe
Saar
Main
Neckar
Lauter
Glan
Blies
Sauer
Our
Kyll
Erft
Wupper
Agger
Dhünn
Düssel
Rur
Maas
Vennbahn
Ahrtalbahn
Moselbahn
Nahetalbahn
Lahntalbahn
Siegstrecke
Ruhrtalbahn
Rheinstrecke
Hellweg
Rheingau
Rheingaugebirge
Taunuskamm
Hohe Acht
Hohe Wurzel
Erbeskopf
Feldberg
Donnersberg
Kalmit
Eschkopf
Hochwald
Idarkopf
Haardtkopf
Soonwald
Hunsrück
Eifel
Ardennen
Lothringen
Saarland
Pfälzer Wald
Rheinhessen
Pfalz
Taunus
Westerwald
Sauerland
Siegerland
Wittgenstein
Bergisches Land
Rheinland
Ruhrgebiet
Hohes Venn
Schnee-Eifel
Moselgebiet
Saargebiet
Lothringisches Kohlenbecken

Die wirtschaftliche Verbundenheit der früheren Süd-Rheinprovinz mit dem Lande Nordrhein-Westfalen

Denkschrift des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs zu Köln

VORWORT

Die nachstehende Untersuchung des mit der Industrie- und Handelskammer zu Köln seit dem Jahre 1906 verbundenen Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs hat sich die Aufgabe gestellt, die wirtschaftlichen Verbindungslinien aufzuzeigen, die zwischen der früheren Süd-Rheinprovinz und dem Lande Nordrhein-Westfalen bestehen. Das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv hat seit seinem Bestehen der Entwicklung und den Zusammenhängen des westdeutschen Wirtschaftsraumes, d. h. des Gebietes, das sich mit der früheren Rheinprovinz und der Provinz Westfalen deckt, seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt.

Es ist kein Zufall, daß diese Arbeiten gerade von Köln her geleistet worden sind, nimmt doch die Metropole am Rhein seit je eine bedeutende Stellung im gesamten Westen Deutschlands ein. Wirtschaftliche Schwerpunkte von überregionaler Bedeutung kennzeichnen sich stets durch eine Konzentration des Verkehrs und einen bedeutenden Groß- und Außenhandel. In ursächlicher Verbindung damit sind sie immer hervorragende Plätze des Geld- und Kapitalmarktes mit einer starken Betonung des Bank- und Versicherungswesens. Es lag somit nahe, daß das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv in besonderem Maße geeignet erscheinen mußte, die wirtschaftliche Verbundenheit darzustellen, die zwischen der früheren Süd-Rheinprovinz und dem nach dem Zusammenbruch gebildeten Lande Nordrhein-Westfalen besteht.

Das Ergebnis der Untersuchung weist in Übereinstimmung mit den tatsächlichen Verhältnissen ein eindeutiges Bild auf. Die Süd-Rheinprovinz ist mit ihren entscheidenden Wirtschaftskräften aufs innigste dem Produktionssystem der rheinisch-westfälischen Wirtschaft zugeordnet. Für die gesamte Süd-Rheinprovinz ist Nordrhein-Westfalen der weitaus bedeutendste, in entscheidenden Grundstoffen sogar der einzige Zulieferer, ebenso wie Nordrhein-Westfalen in der Abnahme der agrarischen und industriellen Überschußproduktion der Süd-Rheinprovinz mit Abstand an erster Stelle steht.

Diesem Tatbestand sollte auch in der verwaltungsmäßigen Gliederung entsprochen werden. Die Feststellung, daß die Wirtschaft durch die Ländergrenzen in ihrer Freizügigkeit nicht betroffen werde, nimmt dieser Forderung nichts an Gewicht. Wenn auch die Ländergrenzen keine Unterbrechung des wirtschaftlichen Verkehrs bedeuten sollen, so ergeben sich erfahrungsgemäß aus der Zugehörigkeit von Wirtschaftsräumen zu verschiedenen Gebiets- und Verwaltungskörperschaften nicht zu übersehende zwangsläufige Beeinträchtigungen im tatsächlichen Wirtschaftsablauf. Die das Wirtschafts- und Sozialleben in weitgehendem Maße bestimmenden Fragen des Verkehrs, des Kredit- und Steuerwesens, der Siedlungs- und Arbeitsmarktpolitik, um nur einige wichtige zu nennen. bedürfen für organisch miteinander verbundene und in ihrer natürlichen Ergänzung zusammengehörende Wirtschaftsräume eine deren Sonderheiten berücksichtigende übereinstimmende Behandlung. Ein einheitlicher Wirtschaftskörper, wie ihn die rheinisch-westfälische Wirtschaft in selten geschlossener Form darstellt,

fordert notwendigerweise eine einheitliche Wirtschaftsverwaltung. Daß die frühere Süd-Rheinprovinz, die 1946 in willkürlicher Grenzziehung aus ihrem seit mehr als vier Generationen bestehenden verwaltungsmäßigen Zusammenhang gelöst wurde, ein lebendiges Glied des rheinisch-westfälischen Wirtschaftskörpers ist, kommt in der nachstehenden Untersuchung überzeugend zum Ausdruck.

Vom Standpunkte der Wirtschaft als dem für die Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen ausschlaggebenden Faktor ist dringend zu fordern, daß die auf einer langen Entwicklung beruhende wirtschaftliche Verbundenheit der früheren Süd-Rheinprovinz mit ihrem alten politischen und verwaltungsmäßigen Zusammenhang und über diesen mit dem heutigen Lande Nordrhein-Westfalen bei der innerdeutschen Länderabgrenzung auch in verwaltungsmäßiger Hinsicht Berücksichtigung findet.

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Franz Greiß
Präsident

Dr. Hilgermann
Hauptgeschäftsführer

VORBEMERKUNG

Die nachstehende Denkschrift über die wirtschaftliche Verbundenheit der früheren Süd-Rheinprovinz mit dem Lande Nordrhein-Westfalen beruht auf der Darstellung der wichtigsten wirtschaftlichen Verflechtungen, wie sie sich im Laufe einer langen gemeinsamen Entwicklung gebildet haben. Diese Verflechtungen sind um so intensiver, als die Wirtschaftsräume der nördlichen und der südlichen früheren Rheinprovinz in Verbindung mit der Wirtschaftsstruktur Westfalens einander in seltener Weise ergänzen. Diese natürliche Ergänzung ist im Laufe der Zeit durch die Entfaltung des Produktionssystems, das den Inhalt des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsgebietes ausmacht, eine immer dichtere geworden. Die entscheidenden Grundkräfte sind die Kohle als Träger des Energiebedarfes und der Rheinstrom als Träger des Verkehrs. Ihnen sind alle anderen gewerblichen Kräfte letztlich zugeordnet.

Die Untersuchungen konnten unter zeitlich günstigen Umständen insofern durchgeführt werden, als sich die Auswirkungen der durch die Besatzungsverhältnisse eingetretenen Unterbrechungen im Wirtschaftsverkehr besonders augenfällig zeigten. Die Feststellungen beruhen auf umfangreichen Erhebungen, die im Herbst 1948 durchgeführt wurden, sowie auf Mitteilungen und Hinweisen der Industrie- und Handelskammern Koblenz und Trier. Sie werden, soweit es sich um die Darstellung der industriellen Verbindungslinien handelt, weitgehend durch die von der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern des Landes Nordrhein-Westfalen veranlaßte Untersuchung über „Die innerwirtschaftliche Verflechtung von Rheinland-Westfalen" bestätigt. Während die Untersuchung der Kammervereinigung den organischen wirtschaftlichen Zusammenhang des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen in den Vordergrund stellt, ist die Denkschrift des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs ausschließlich auf die Kennzeichnung der wirtschaftlichen Verbindungen gerichtet, die zwischen der früheren Süd-Rheinprovinz und dem Lande Nordrhein-Westfalen bestehen. Dabei geht die Denkschrift weniger von aktuellen als von den in der allgemeinen Wirtschaftsstruktur liegenden Gegebenheiten aus.

Köln, November 1948 / Oktober 1951

Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv

Der Leiter:
Dr. Riepen

I

Die im Jahre 1946 innerhalb der vier Besatzungszonen auf Anordnung der Militärregierungen gebildeten Länder weisen eine mehr oder weniger zufällige und damit willkürliche Grenzziehung auf. Nur in wenigen Fällen sind organisch zusammengehörende Gebietskörper entstanden. Ein Beispiel dafür ist Bayern, wo historisch-politische, administrative und stammesmäßige Gründe berücksichtigt wurden und die Grundlage einer lebensfähigen Verwaltungseinheit bilden.

Eine besonders glückliche und sinnvolle Lösung stellt auch die Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen dar, dessen Abgrenzung auf der mehr als hundertjährigen wirtschaftlichen Entwicklung beruht, die zu dem in aller Welt bekannten Begriff des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsgebietes geführt hat. Hier war es also die in langer Tradition entwickelte innere Geschlossenheit eines bedeutenden Wirtschaftskörpers, die den Ausschlag für seine politische Zusammenfassung unter einheitlicher administrativer Leitung gegeben hat. Die wirtschaftliche Einheit dieses Gebietes ist nicht zuletzt auf die natürliche Ergänzung der spezifischen Leistungsfähigkeiten und Veranlagungen der ursprünglichen Volksstämme des Rheinländers und des Westfalen zurückzuführen.

II

Ein Beispiel für die Zusammenfassung von Gebietsteilen, die weder landsmannschaftlich zusammengehören noch auf eine gemeinsame historisch-politische Vergangenheit zurückblicken noch gar auf eine in größerem Maße gegebene wirtschaftliche Ausgeglichenheit hinweisen können, stellt das Land Rheinland-Pfalz dar. Es wird gebildet von den Regierungsbezirken Koblenz, Montabaur, Rheinhessen und Trier sowie dem Oberregierungsbezirk Pfalz mit insgesamt 19 865 Quadratkilometern und einer Wohnbevölkerung von rund 2,7 Millionen.

Die Regierungsbezirke Koblenz und Trier sind aus der früheren Rheinprovinz ausgegliedert und zu einer Verwaltungseinheit in der französischen Besatzungszone zusammengefaßt worden. Die Landkreise Oberwesterwald, St. Goarshausen, Unterlahn und Unterwesterwald, die aus der ehemaligen Provinz Nassau ausgegliedert und vorübergehend dem Regierungsbezirk Koblenz zugefügt worden waren, wurden nach Wiederausgliederung aus diesem Zusammenhang zu einem neugebildeten Regierungsbezirk Montabaur vereinigt. Obwohl die nachstehende Untersuchung sich in erster Linie auf die Bezirke Koblenz und Trier, und zwar in dem zur Zeit ihrer Zugehörigkeit zur früheren Rheinprovinz gegebenen Umfange erstreckt, läßt es sich angesichts der ausgesprochen rheinischen Tendenz der Wirtschaft des Westerwaldgebietes mit ihrer ganz überwiegenden Ausrichtung auf den Mittelrhein und über diesen hinaus rheinabwärts nicht vermeiden, dessen auffallende Verflechtungserscheinungen mit der Wirtschaft Nordrhein-Westfalens ebenfalls darzustellen. Die Verbindung des bedeutendsten Produktionsgebietes des Regierungsbezirkes Montabaur — Ober- und Niederlahnstein — mit der Koblenzer Wirtschaft ist seit jeher eine so organische, daß schon lange vor Ausbruch des Krieges von den Kreisen der Wirtschaft der Plan des Anschlusses an die Industrie- und Handelskammer zu Koblenz lebhaft verfolgt wurde. Eine Unterbrechung des wirtschaftlichen Verkehrs durch Grenzziehungen zwischen Koblenz und der Lahnmündung oder zwischen dem Gebiete von Koblenz-Neuwied und dem Westerwald wäre bedenklich, da sie eine natürliche Verbundenheit ohne Not trennen und lebenswichtige Linien zerreißen würde. Demgegenüber machen sich im südlichen Teil des Regierungsbezirkes Montabaur die Einflüsse des Frankfurter Wirtschaftsraumes stärker geltend, obwohl auch hier zahlreiche Verbindungen, namentlich des Handels, eine nördliche Ausrichtung aufweisen.

Es ist bemerkenswert, daß die Regierungsbezirke Koblenz, Trier und Montabaur erst nach gewissem Schwanken dem aus den Gebieten der Bayerischen Pfalz und Rheinhessen gebildeten Lande Rheinland-Pfalz überwiesen wurden.

Im Lande Rheinland-Pfalz hat sich die Auswirkung der Abschnürung von den Nachbargebieten und damit die Unterbindung seiner natürlichen, in über einem Jahrhundert entwickelten wirtschaftlichen Verflechtungen als besonders augenfällig erwiesen. Rheinland-Pfalz bietet ein eindringliches Beispiel dafür, bei der endgültigen Schaffung politischer Gebietskörperschaften die Forderung nach möglichst weitgehender wirtschaftlicher Ausgeglichenheit zu beachten, da ihre Berücksichtigung bei der Länderbildung von vornherein Schwierigkeiten ausräumt, die nicht allein auf das Landesgebiet beschränkt bleiben, sondern in der Regel auch eine Belastung des größeren staatlichen Gefüges mit sich bringen. Die Wirtschaft von Rheinland-Pfalz ist von jeher im Absatz wie im Bezug von Gütern nach außerhalb der Landesgrenzen liegenden Schwerpunkten ausgerichtet. Als solche treten Rhein und Ruhr, Baden, Hessen und das Saargebiet hervor. Eindeutig zum Rhein und zur Ruhr tendieren die Regierungsbezirke Koblenz, Trier und Montabaur, wobei hinsichtlich des Regierungsbezirks Montabaur die Lahn eine sich ziemlich scharf absetzende Scheidelinie bildet, indem die Gebiete ihres linken Ufers eine weitgehend südlich gerichtete Orientierung aufweisen. Von Trier aus laufen stärkere Verbindungen auch zum Saargebiet. Der Regierungsbezirk Rheinhessen ist am nachhaltigsten mit Hessen verflochten, während der Oberregierungsbezirk Pfalz in seiner wirtschaftlichen Verbundenheit vor allem nach Baden und dem Saargebiet hin tendiert.

Die Bildung des Landes Rheinland-Pfalz trägt deutlich die Züge des Zufälligen. Das Land ist nicht organisch gewachsen und verdankt sein Entstehen lediglich der Zersplitterung Deutschlands in die Besatzungszonen der Siegermächte. Die verschiedenen Landesteile sind sowohl geistig als auch wirtschaftlich nach verschiedenen Richtungen hin ausgerichtet, wobei die ehemals kurtrierischen Gebiete aus geschichtlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Gründen eine natürliche Hinneigung nach Köln aufweisen, während die Pfalz aus den gleichen Ursachen — allerdings weniger einheitlich — nach Süddeutschland tendiert. Es besteht kaum die Wahrscheinlichkeit, daß das Land Rheinland-Pfalz auf die Dauer von selbständigem Bestand sein wird, eine Auffasung, die sich weniger auf die öffentliche Erörterung als vielmehr auf die viel ernster zu nehmende Meinung breitester Bevölkerungskreise aller sozialen Schichten gründet.

Nachstehend soll versucht werden, eine Darstellung der inneren Verbundenheit jener Bezirke zu geben, die über hundert Jahre hindurch Bestandteile der früheren Rheinprovinz gewesen sind. Es handelt sich dabei um die Regierungsbezirke Koblenz und Trier. Daneben werden auch, wie schon ausgeführt, die markantesten Verflechtungen des Westerwaldgebietes von Montabaur in die Darstellung mit einbezogen. Entsprechend unserer Zuständigkeit wird das Schwergewicht der Ausführungen auf die wirtschaftliche Seite gelegt.

III

Seit mehr als vier Generationen sind die Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln, Aachen, Koblenz und Trier in der Rheinprovinz zu einer politischen Gebietskörperschaft unter einheitlicher administrativer Leitung vereinigt gewesen. Von 1822 an war von Emmerich bis Bingerbrück eine diesen Landen seit vielen Jahrhunderten fremd gewordene Verwaltungseinheit geschaffen worden. Sie deckte sich in ihrem wesentlichen Umfang mit der Rheinprovinz im Reiche Lotharingien im Jahre 925[1]. In diesem Jahre

[1] Vgl. Aloys Schulte, Tausend Jahre deutscher Geschichte und deutscher Kultur am Rhein, Düsseldorf 1925, Karte S. 2—3.

wurden die seit 869 zwischen West- und Ostreich umstrittenen Rheinlande endgültig dem Deutschen Reiche eingegliedert. Die heutige Rheinprovinz gehörte damals zu den Herzogtümern Ober- und Niederlothringen, die nach dem Ende der Herzogsgewalt in mehrere geistliche und weltliche Herrschaften zerfielen. Im Mittelalter waren die Gebiete am Mittel- und Niederrhein Brennpunkte der bürgerlichen und kirchlichen Kultur. Der größte Teil der rechtsrheinischen Gebiete kam 1806 an das Großherzogtum Berg. Bei dem 1815 erfolgten Übergang an Preußen bildeten die Rheinlande zunächst die beiden Provinzen Jülich-Cleve-Berg und Niederrhein mit den Regierungssitzen Köln und Koblenz. 1822 wurde die alte geschichtlich begründete Zerrissenheit, die in den Rheinbundstaaten der napoleonischen Herrschaft durch die Nachahmung bürokratischer Zentralisation nicht beseitigt, sondern nur ersetzt worden war, überwunden und auf dem Verwaltungswege der Geist der bis dahin nur unklar und schwach ausgebildeten Stammesgesinnung in die Rheinprovinz hineingetragen. Seit 1822 besteht die Rheinprovinz in dem Umfange, den sie bis zur Abtrennung der Regierungsbezirke Koblenz und Trier im Jahre 1945 besessen hat.

IV

Die historisch-politischen, verwaltungsmäßigen und vor allem auch wirtschaftlichen Gründe haben die frühere Rheinprovinz zu einer Gebietskörperschaft von betonter Geschlossenheit entwickelt. Während der mehr als hundertjährigen Entwicklung hat die Wirtschaft der Rheinprovinz, gefördert durch eine zielbewußte Wirtschaftspolitik, eine Entfaltung genommen, die sie in ihren Leistungen in die erste Reihe der deutschen Wirtschaftsgebiete gestellt hat. Diese Entwicklung spiegelt sich in dem Wachstum der Bevölkerung wider, die von kaum zwei Millionen im Jahre 1815 auf über sieben Millionen im Jahre 1946 gestiegen ist. Während die Rheinprovinz unter den früheren 12 preußischen Provinzen in ihrer räumlichen Ausdehnung an 7. Stelle (ohne das Saargebiet) stand, ging sie hinsichtlich der Einwohnerzahl allen anderen Provinzen voraus und nahm die erste Stelle (ebenfalls ohne Saargebiet) ein.

Die Zusammenfassung der fünf genannten Regierungsbezirke zu der Verwaltungseinheit der Rheinprovinz hätte niemals eine in wirtschaftlicher Hinsicht so glückliche Entwicklung nehmen können, wenn es sich nicht um Gebiete gehandelt hätte, die einander in ihrer Wirtschaftsstruktur und der darauf beruhenden Betätigung der Bevölkerung in hervorragender Weise ergänzten. Nur wenige Länder bzw. Provinzen weisen eine derartig vielseitige und ausgewogene Struktur auf wie die frühere Rheinprovinz. Mit Westfalen zusammen, das auf Grund der naturgegebenen gegenseitigen Ergänzung und einer über hundertjährigen gemeinsamen Wirtschaftsentwicklung aufs engste mit der früheren Rheinprovinz verbunden ist, ergibt sich ein in dieser Geschlossenheit und Systematik im europäischen Bereich einmaliger Wirtschaftskörper. Seine tragenden Grundkräfte sind die Kohle und die Verkehrsader des Rheins. Mag auch die Länderbildung von 1946 eine vielfach willkürliche und zufällige, auf jeweils verteidigten Machtpositionen der Besatzungsmächte beruhende sein, in der Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine den traditionellen ökonomischen und sozialen Kräften weitgehend gerecht werdende Lösung gefunden worden. Die politische und verwaltungsmäßige Zusammenschließung des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsgebietes zu einem einheitlich verwalteten Gebietskörper ist nicht allein für die territoriale Gliederung Deutschlands von größter Bedeutung, sie ist darüber hinaus nicht zuletzt dank der zentralen Lage des Gebietes innerhalb der europäischen Kulturwelt ein unentbehrlicher Faktor für den Aufbau eines friedlicher Arbeit und sozialem Fortschritt verpflichteten Europa.

V

Die Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Zusammenfügung der drei nördlichen Regierungsbezirke der früheren Rheinprovinz — Düsseldorf, Köln und Aachen — mit der früheren Provinz Westfalen beruht auf dem Gedanken, das Produktionssystem des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsgebietes auch verwaltungsmäßig als einheitlichen Gebietskörper zu behandeln. Die auf ökonomischen Gegebenheiten beruhende Lösung wäre eine vollkommene, wenn nicht die zur früheren Rheinprovinz gehörenden Regierungsbezirke Koblenz und Trier aus Gründen der Abgrenzung der Besatzungszonen eine willkürliche Sonderbehandlung durch ihre Eingliederung in das Land Rheinland-Pfalz erfahren hätten.

Wie sehr die über hundertjährige Zugehörigkeit der Bezirke Koblenz und Trier zur Rheinprovinz und über diese zu einer innigen Verbindung mit dem Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftssystem geführt hat, soll nachstehend für die wichtigsten Zusammenhänge dargestellt werden. Es wird dabei bewußt darauf verzichtet, jedem einzelnen Verflechtungszuge nachzugehen, da hierdurch der Gesamtüberblick im Rahmen dieser Denkschrift keine Aufhellung erfährt und die Gefahr besteht, die Schwergewichte aus dem Auge zu verlieren. Es kam weniger auf lückenlose Vollständigkeit an als darauf, die im Bereiche der Wirtschaft bestehende Kommunikation, die die innere Geschlossenheit des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftssystems ausmacht, in ihren wichtigsten und entscheidenden Zügen aufzuzeigen.

VI

Das die Wirtschaftsstruktur der früheren Süd-Rheinprovinz beherrschende Bild ist agrarisch. Von der Gesamtfläche von rund 1,2 Millionen ha entfallen etwa die Hälfte auf landwirtschaftlich genutzte Flächen und weitere 40% auf Waldgebiete. Innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche beläuft sich der Anteil an Weinbergen auf 15 000 ha, eine Fläche, die weitaus an der Spitze der deutschen Weinbaugebiete steht. In der Landwirtschaft und im Weinbau findet ein größerer Teil der Bevölkerung seinen Lebensunterhalt als in den meisten Bezirken des Landes Nordrhein-Westfalen, in dem der gewerbliche Anteil bei weitem überwiegt.

Vor allem ist es der arbeitsintensivste Zweig der Agrarwirtschaft, der Weinbau, der den Bezirken der Süd-Rheinprovinz, insonderheit im Trierer Gebiet, eine auffallende Note verleiht. Hier entfallen rund 40% der Bevölkerung auf die Land- und Forstwirtschaft und 26% auf Industrie und Handwerk. Im Regierungsbezirk Koblenz steigt der Anteil der auf Industrie und Handwerk entfallenden Bevölkerung infolge des Industriegebietes am Mittelrhein (Neuwieder Becken) auf 36%; immerhin beträgt der der Land- und Forstwirtschaft noch 22%. Im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Koblenz stehen 22 000 Gewerbebetrieben 24 000 selbständige Handwerker, 58 000 landwirtschaftliche Betriebe und rund 14 000 Winzer gegenüber.
In bezug auf die Betriebsgröße überwiegen in der früheren Süd-Rheinprovinz die mittleren und kleineren Betriebe. Entsprechend der vorwiegend agrarischen Struktur ist die Bevölkerungsdichte gegenüber dem nordrhein-westfälischen Gebiet eine vergleichsweise stark entspannte. Während im Lande Nordrhein-Westfalen 354 Einwohner auf den Quadratkilometer entfallen, sinkt diese Ziffer im Nahetal auf 123 und in den weiträumigen, infolge natürlicher Bodenkargheit weit unter dem Durchschnitt des alten Reichsgebietes (1939: 147 Einwohner je qkm) sowie des Restgebietes (1946: 185 Einwohner je qkm) besiedelten Gebieten der Eifel und des Hunsrücks auf 83. Am niedrigsten liegt sie in den Eifelkreisen Prüm und Daun mit 49 bzw. 59. Selbst in dem am stärksten industrialisierten Gebiete des

Mittelrheins, das seine bedeutendste Ausprägung im sogenannten Neuwieder Becken besitzt, beträgt die Bevölkerungsdichte nur 165 Einwohner je qkm, d. h. ebensoviel wie in dem überwiegend agrarischen Münsterlande.

Wertmäßig nimmt der Absatz an Wein unter den agrarischen Überschüssen des Untersuchungsgebietes die erste Stelle ein. Der Weinbau und Weinhandel ist ein wesentliches Rückgrat der gesamten Wirtschaft des Mittelrheingebietes. Man kann sagen, daß etwa jeder dritte Einwohner der Bezirke Koblenz und Trier vom Weine lebt, wenn man außer den im Weinbau und Weinhandel Tätigen die in der Sekt- und Branntweinindustrie sowie die mit der Herstellung von Weinberggeräten und Kellereiartikeln Beschäftigten hinzurechnet. Die intensiven Erzeugungsgebiete des Mittelrheins und der Mosel, an Ahr und Nahe liefern ihre bedeutenden Überschüsse in überwiegendem Maße in die nordrhein-westfälischen Bezirke, wobei der Kölner Weinhandel für den Absatz schon immer eine hervorragende Stellung einnimmt. Obwohl der Handel mit Wein im Laufe der Entwicklung den Stätten der Erzeugung nähergerückt ist, wobei vor allem die Handelsplätze Koblenz und Trier sowie Traben-Trarbach, Bernkastel und Cochem einen bedeutenden Rang einnehmen, hat Köln seine traditionelle Bedeutung im Weinhandel weitgehend behaupten können, wenngleich auch seine absolute Stellung zurückgedrängt wurde. Koblenz, Trier und Traben-Trarbach haben sich zu bedeutenden Weinexportzentren und bekannten Standorten der Sektindustrie entwickelt. Für den Nahewein ist Kreuznach der wichtigste Handelsplatz, für das Rotweingebiet der Ahr Ahrweiler und Walporzheim. Über den Weinhandelsplatz Köln erfolgt nicht allein ein großer Teil der Belieferung der volkreichen niederrheinischen Gebiete, sondern auch der dichtbesiedelten westfälischen Konsumbezirke, namentlich des Industriereviers. Ebenso wird Weinbrand aus Köln sowie den Winzergebieten am Mittelrhein, der Mosel und Nahe geliefert. Auch der Verkauf von Obst- und Traubensäften sowie von Most aus den Herstellungsgebieten des Mittelrheins und der Gegend von Trier geht vornehmlich über Köln in die westdeutschen Industriegebiete. In umgekehrter Richtung erfolgt von Köln als dem bedeutendsten westdeutschen Zuckerumschlagplatz die Belieferung der Weinbaugebiete mit Zucker, der zum Verbessern der minderklassigen Weinsorten gebraucht wird. Von großer Bedeutung für die Erzeugungsgebiete am Mittelrhein und an der Mosel wie für die Aufnahmegebiete am Niederrhein und an der Ruhe sind die beträchtlichen Obstmengen, von denen der Mittelrhein in erster Linie Kern- und Steinobst und die untere Mosel Kirschen liefern. Der bedeutende Obstüberschuß hat eine beachtenswerte Obstverwertungsindustrie ins Leben gerufen, deren Erzeugung, insonderheit soweit es sich um Qualitätsmarmelade handelt, auf den Kölner Zucker angewiesen ist.

Auf dem vulkanischen Aschenboden des Maifeldes im Koblenzer Bezirk wird die Kartoffel in bester Qualität und bedeutenden Mengen kultiviert. Der Regierungsbezirk Koblenz hat den verhältnismäßig größten Kartoffelanbau Deutschlands aufzuweisen. Seine bedeutenden Überschüsse gehen in die dichtbesiedelten Verbrauchsgebiete Nordrhein-Westfalens.

Wie für den Wein ist auch für den Obst- und Kartoffelabsatz der Großhandel Kölns von hervorragender Bedeutung. Das Konsumzentrum Köln ist hinsichtlich seiner Kartoffelversorgung in entscheidendem Ausmaße auf die Überschüsse des Koblenzer Bezirkes, in erster Linie des Kreises Mayen, angewiesen. Die wirtschaftliche Abschnürung durch die Zonengrenze während der Jahre 1945 bis zum Herbst 1948 hat die Lebenswichtigkeit dieser Verbindung in überzeugender Weise unterstrichen: während bedeutende Mengen an Winterkartoffeln in den Mieten der französischen Besatzungszone in der Südeifel lagerten, fehlte ein bis zwei Autostunden nordwärts der großstädtischen Bevölkerung am Niederrhein dieses nicht zu ersetzende Massennahrungsmittel.

Gebietsweise ist die Viehhaltung sehr bedeutend. So kommen im Koblenzer Bezirk auf je 100 ha landwirtschaftliche Nutzfläche 40—60 Großvieheinheiten (Kühe und Rinder). Bedeutende Rindvieh-

haltung ist in den Kreisen Neuwied, Mayen und Altenkirchen sowie Ahrweiler, Daun, Kreuznach, Wittlich und Bitburg anzutreffen. Die Witterungsbedingungen der Eifel und des Hunsrücks und ihr Einfluß auf die Weidewirtschaft bringen es mit sich, daß oft große Teile des Viehbestandes — z. B. nach niederschlagsarmen Sommern — kurzfristig abgesetzt werden müssen. Auch hierfür waren die dichtbesiedelten Konsumgebiete Nordrhein-Westfalens seit je die hauptsächlichen Aufnahmegebiete. Demgegenüber traten alle anderen Möglichkeiten des Absatzes an Bedeutung zurück. Dabei spielte der Kölner Viehhandel eine überragende Rolle, wie überhaupt Köln in der ersten Reihe der deutschen Viehgroßmärkte steht.

Die Verflechtung des agrarisch betonten Südens mit dem industriell überwiegenden Nordrhein-Westfalen ergibt sich aber nicht allein aus dem Absatz der agrarischen Überschüsse in diese Massenverbrauchsgebiete. Die Versorgung der Agrargebiete mit Betriebsmitteln aller Art, namentlich mit den in großem Umfange benötigten Düngemitteln und den vor allem im Weinbau unentbehrlichen Mitteln zur Pflanzenschädlingsbekämpfung erfolgt aus den nördlich gelegenen Bezirken, wobei die chemische Industrie des Kölner und Düsseldorfer Raumes stark hervortritt. Das Ludwigshafener Produktionsgebiet liegt frachtmäßig zu ungünstig, um auf die Dauer eine ökonomische Versorgung zu gewährleisten. Süddeutschland hat daher vor der Zeit der durch die Besatzungszonenabschnürung geschaffenen anormalen Verhältnisse in dieser Versorgung keine Rolle gespielt, was auch dadurch unterstrichen wird, daß es die Bezirke der Süd-Rheinprovinz als Verkaufsgebiet der chemischen Industrie des niederrheinischen Wirtschaftsraumes respektierte. Von Leverkusen bei Köln aus haben sich den Strom entlang über Bingen bis in die Weingebiete der Mosel und Nahe chemische Betriebe zur Erzeugung von Schädlingsbekämpfungsmitteln entwickelt, deren Verarbeitungsstoffe auf den vom Ruhrgebiet stammenden Kohlenteer-Derivaten beruhen.

Auch hinsichtlich der Versorgung mit Geräten aller Art für den Weinbau und die Landwirtschaft sind die Erzeugungsgebiete des Landes Nordrhein-Westfalen für das gesamte Agrargebiet des Südens unentbehrlich. Zwar stellt Trier auch Ackerschlepper her; es ist aber auf die Lieferung der Motoren aus Köln-Deutz angewiesen. Der vielseitige Kölner Apparatebau liefert für das Wein- und Mineralwassergewerbe, für Brauereien, Brennereien und Likörfabriken Kellereimaschinen, Trieure, Apparate für die chemische und Kälteindustrie. Sämtliche übrigen Betriebsmittel des Weinbaues, wie Küferwerkzeuge, Weinbergmesser und -scheren liefert Remscheid bzw. Solingen. Dagegen werden die im Weinbau benutzten Spritzapparate, Kellereimaschinen, Filter- und Asbestmaterial, Etiketten und Etikettiermaschinen im Erzeugungsgebiet selbst, namentlich in Kreuznach und Trier, hergestellt. Der erhebliche Bedarf an Trinkgläsern hinwiederum wird von der Glasindustrie von Stolberg bei Aachen und von Oberhausen gedeckt.

In ähnlicher Weise ist die Landwirtschaft der früheren Süd-Rheinprovinz in der Belieferung mit Maschinen, Geräten und Werkzeugen auf die nordrhein-westfälische Produktion angewiesen. Das gilt nicht allein für die schweren Landmaschinen, die vorwiegend aus Neuß kommen sondern ebenso für die Fülle vielseitigster Geräte und Hilfsmittel, wie sie in der landwirtschaftlichen Arbeit Verwendung finden, z. B. Sensen, Gabeln, Spaten, Schaufeln, Stacheldraht, Nägel, Transportgefäße, Eimer, Jauchefässer, verzinkte Behälter, Pumpen usw. In allen diesen für den landwirtschaftlichen Betrieb unentbehrlichen Gegenständen treten die Erzeugungsgebiete des Landes Nordrhein-Westfalen als Lieferanten auf. Soweit die Gegenstände im Neuwieder Becken selbst hergestellt werden, sind die Herstellerbetriebe auf die Belieferung mit Kraft- und Rohstoffen aus dem nordrhein-westfälischen Industriegebiet angewiesen.

Außer diesen Gegenständen industrieller Erzeugung erhalten die landwirtschaftlich genutzten Gebiete der Eifel und des Mittelrheins ihre Arbeitspferde aus der niederrheinischen Kaltblutzucht. Ihren Bedarf an Saatgut decken sie vornehmlich aus den Samenzüchtereien des Kölner Raumes. Nicht zuletzt haben die südlichen Bezirke schon immer landwirtschaftliche Hilfskräfte aus den dicht besiedelten Gebieten des Nordens erhalten, wie sie auch umgekehrt überzählige Kräfte namentlich für hauswirtschaftliche Dienste an diese abgegeben haben.

VII

Die engen wirtschaftlichen Verflechtungen aus dem Absatz und dem Bezug von Gütern, die sich im Hinblick auf die landwirtschaftliche Struktur der früheren Süd-Rheinprovinz zeigen, liegen in nicht geringerem Intensitätsgrade auch hinsichtlich der gesamten gewerblichen Wirtschaft vor. Da die Regierungsbezirke Koblenz und Trier über die für alle industrielle Erzeugung als erste Voraussetzung anzusehenden Brennstoffe nicht verfügen — mit Ausnahme geringerer Braunkohlenvorkommen im Westerwald, die jedoch nicht zu Industriebriketts verarbeitet werden —, sind sie auf die Zulieferung von Steinkohle von der Ruhr und in geringerem Maße aus dem Aachener Revier sowie insbesondere auch auf Industriebriketts aus dem Kölner Braunkohlengebiet angewiesen. Eine überragende Rolle spielt das Braunkohlenbrikett auch für die Hausbrandversorgung. Man kann sagen, daß es gemeinhin das hauptsächliche Mittel zur Deckung des Hausbrandbedarfes darstellt und ausschließlich aus dem Braunkohlenrevier Kölns bezogen wird, das mit einer jährlichen Erzeugungsmenge von rund 12 Millionen t das Gebiet der früheren Rheinprovinz überwiegend versorgt, wobei der Deckung des Bedarfes der Süd-Rheinprovinz im Hinblick auf die im forstwirtschaftlichen Interesse gebotene Schonung der Waldbestände eine besondere Bedeutung beizumessen ist. Von der rheinischen Brikettfabrikation gehen im Durchschnitt etwa 80% in den Hausbrand, während der Industrieanteil des Brikettabsatzes durchschnittlich 20% ausmacht.

Die industriell betonten Gebiete des Mittelrheins, der Eifel und des Westerwaldes sind an der Aufnahme von Industriebriketts wesentlich beteiligt. Die Auswirkung des durch die Zonenabschnürung bedingten Ausfalls des Braunkohlenbriketts für den Hausbrand hat sich an den Waldbeständen der Eifel, des Hunsrücks und des Westerwaldes mit stellenweise geradezu verheerender Deutlichkeit gezeigt.

Eine weitgehende Abhängigkeit der Bezirke Koblenz und Trier vom Lande Nordrhein-Westfalen ergibt sich hinsichtlich der Versorgung mit elektrischem Strom. Von einigen kleineren leistungsmäßig schwachen und für die Versorgung des Gebietes unzureichenden Kraftwerken abgesehen, ist die frühere Süd-Rheinprovinz in der Versorgung mit elektrischem Strom praktisch ganz auf das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk (RWE) angewiesen. Das Leistungspotential des RWE beruht neben Erzeugungsanlagen im Ruhrrevier in erster Linie auf dem Goldenbergwerk bei Köln, dem größten westeuropäischen Kraftwerk. Von der Umspannanlage in Brauweiler bei Köln läuft eine 220 000 Volt-Leitung — die Ausrüstung sieht eine spätere Leistung von 380 000 Volt vor — den Rheinstrom entlang zum Schluchseewerk im Badischen Schwarzwald. Eine zweite Leitung von ebenfalls 220 000 Volt ist von Brauweiler aus zum Kohlenrevier Ibbenbüren in Nordwestfalen geführt, von wo sie — in einer Schleife das Osnabrücker Gebiet berührend — in die Nähe von Paderborn und von dort zum Koepchenwerk am Hengsteysee bei Hagen läuft; von hier aus wird sie durch die südwestfälischen Bezirke nach Brauweiler zurückgeführt. Vom Koepchenwerk aus läuft eine weitere 220 000 Volt-Leitung über den Taunus und Odenwald nach Hoheneck bei Stuttgart. Außerdem unterhält das RWE in den Gebieten Koblenz und Trier mehrere kleinere Kraftwerke, u. a. bei Neuwied, Plaidt (Bahnlinie Andernach—

Mayen), an der Kyll, bei Densborn (Kreis Prüm), an der Nahe bei Kreuznach. Von größerer Leistungsfähigkeit ist das zum RWE gehörende Dampfkraftwerk bei Trier. Auch das Kraftwerk von Idar-Oberstein ist dem RWE-Verbundnetz angeschlossen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß infolge Verbindung des vorwiegend auf der rheinischen Braunkohle begründeten RWE mit den auf der Ruhr- und Ibbenbürener Kohle beruhenden Vereinigten Elektrizitätswerken Westfalen in Dortmund (VEW) durch das Stromnetz ein Wirtschaftsgebiet verbunden ist, das sich vom Nordosten Westfalens (Rheine) und dem niedersächsischen Zipfel von Osnabrück bis zum Nahetal im südlichsten Teile der früheren Rheinprovinz erstreckt. Dieses Verbundsystem der Elektrizitätswirtschaft umschließt damit den Raum, der in über hundertjähriger Entwicklung über die alte Provinzgrenze hinweg zu einem in sich geschlossenen, wirtschaftlich aufs engste verwobenen Gebietskörper zusammengewachsen ist.

Eine weitere energiewirtschaftliche Bindung der Süd-Rheinprovinz an das Land Nordrhein-Westfalen ist durch die Ferngasleitung gegeben, die das Industriegebiet des Mittelrheins an das Ruhrgebiet und den Köln-Aachener Raum anschließt. Die vom Ruhrrevier in das Bergische Land und den Kölner Wirtschaftsraum geführte Leitung verbindet sich mit der aus dem Aachener Kohlenrevier kommenden Fernleitung, die bis Bendorf im Neuwieder Becken und Koblenz läuft und für die Feinblech- und Bandstahlherstellung von Rasselstein bei Neuwied und Andernach sowie für die Gießereibetriebe und namentlich auch für die Wandplattenerzeugung sowie für die Chamotte- und für die übrigen Zweige der Steine-Verarbeitung des mittelrheinischen Wirtschaftsraumes von großer Bedeutung ist. Von Bendorf ist eine Abzweigung der Ferngasleitung nach Montabaur und nach Höhr—Grenzhausen („Kannenbäckerland") geplant.

VIII

Das bedeutendste Industriegebiet der früheren Süd-Rheinprovinz bildet das mittelrheinische Wirtschaftsgebiet mit seinem Kernstück des Neuwieder Beckens. Es beginnt etwa an der Ahrlinie auf beiden Seiten des Stromes, erweitert sich im Neuwieder Becken unter Einbeziehung der benachbarten Eifel- und Westerwaldhöhen und schließt an der Lahnmündung ab.

Das Schwergewicht der industriellen Erzeugung konzentriert sich hier auf die Bausteingewinnung, die auf die vulkanischen Kräfte des Gebiets zurückgeht. Entsprechend der Zahl der Beschäftigten nimmt die Naturstein-Industrie dieses Wirtschaftsgebietes die erste Stelle innerhalb der Industriegruppe Steine und Erden ein. Basalt, Basaltlava und Grauwacke mit ihren Abarten und Tuffen liefern das Rohmaterial für Wege-, Bahn- und Wasserbauten und darüber hinaus auch für den Hochbau. Der namentlich bei Mayen und Niedermendig gewonnene Basalt ist ein vorzügliches Straßenbefestigungsmaterial und wird als Pflasterstein, als Bord- und Rinnstein sowie als Sockelstein für den Hochbau, für Treppenstufen usw. und zertrümmert als Schotter und Splitt verwandt. Der Basalt ist insbesondere hervorragend geeignet zur Verkleidung von Brückenpfeilern sowie für die Erstellung von Hafenanlagen, Uferbefestigungen und Wasserbauten. Auf seiner Verwendung beruhen die umfangreichen Hafenanlagen am Niederrhein und am Rhein-Herne-Kanal sowie die Brückenfundamente des rheinisch-westfälischen Stromsystems.

Die reichhaltigsten Basaltvorkommen finden sich im Westerwald und in der Eifel. Obwohl das eigentliche Westerwaldgebiet nur mit seiner westlichen Randzone zur früheren Rheinprovinz gehört, ging doch der überwiegende Teil der Erzeugung des gesamten Westerwaldes in das rheinisch-westfälische Wirtschaftsgebiet mit seinen nahezu unerschöpflichen Bedarf.

Die linksrheinischen Basaltvorkommen liegen vor allem zusammengedrängt im Bereich des Nürburgringes, geringere Vorkommen noch in der Gegend von Remagen und in bedeutenderem Umfange wieder im Raume Daun — Birresborn — Hillesheim.

Der Absatz der Produkte der Basalt-Industrie geht ganz überwiegend an die öffentliche Hand. Straßen- und Wasserbaubehörden sowie die Eisenbahn sind die Hauptabnehmer der Basalt-Industrie. Seit je wurden wesentliche Teile der Produktion auf dem Rheinweg in die Niederlande abgesetzt. Verladeort der rheinabwärts verfrachteten Bausteine ist seit dem Mittelalter Andernach. Die Verkehrsader des Rheins trägt den größten Teil des Versandes der Steine, die vielfach als Rückfracht geladen werden. Im Vergleich zum Versand per Schiff tritt der Transport per Schiene und Straße erheblich zurück. In den Jahren normalen Wirtschaftsstandes belief sich die Gesamtmenge der rheinabwärts versandten Steine auf über eine Million Tonnen. Sie läßt einen Rückschluß auf die Bedeutung dieses Industriezweiges sowohl für die Gewinnungsgebiete als ebenso für die Verbrauchsbezirke zu. Ein nicht unerheblicher Teil ging seit je über die deutschen Grenzen hinaus. 1936 belief sich die Ausfuhr an Steinen und Erden auf rund 20 Millionen Reichsmark. Holland ist in erster Linie Abnehmer des Linzer Basaltes sowie der Bimserzeugnisse des Neuwieder Beckens. Vor allem erstreckt sich der Export der mittelrheinischen Steine- und Erden-Industrie auf hochwertigen Ton, Quarzitsand, Silika- und Chamotteerzeugnisse, die namentlich in Frankreich und den Beneluxländern stark gefragt sind. Zu einem großen Teile gehören die Betriebe der Naturstein-Industrie den in Linz, Bonn und Köln ansässigen Unternehmungen an, bei denen die kaufmännische Seite des Absatzes der Erzeugnisse konzentriert ist.

Auf eine Spezialfertigung sei in diesem Zusammenhange noch hingewiesen: Den in der Gegend von Linz unter Verwendung von Industriebriketts des Kölner Braunkohlenreviers hergestellten Schmelzbasalt, der für den Bergeversatz[1] im Steinkohlenbergbau infolge der durch ihn ermöglichten Einsparung erheblicher Stahlmengen[2] eine wichtige Stellung erobert und dem mittelrheinischen Produktionsgebiet eine für den europäischen Steinkohlenbergbau einmalige Bedeutung gegeben hat.

Eine breite Verwendung hat namentlich für die Zwecke des Schnellbaues der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts aufgekommene Schwemmstein erlangt. Mittelpunkt der über das ganze Becken verbreiteten, auf dem Abbau mächtiger Bimsvorkommen beruhenden Schwemmstein-Industrie ist Neuwied. Der Stein wird unter Verwendung von Bims und Zement sowie Zementkalken bzw. Spezialbindemitteln hergestellt und eignet sich infolge seiner Feuer- und Schallsicherheit sowie seiner großen Isolierfähigkeit bzw. geringen Wärmedurchlässigkeit in Verbindung mit Fäulnis- und Schwammsicherheit, Frostbeständigkeit und Wetterfestigkeit außer für den Wohnungsbau in besonderer Weise auch für den Industrie- und Werkstattbau. Die Entwicklung der Schwemmstein-Industrie verläuft auffallend parallel zur Industrialisierung des Niederrheins und der Ruhr. Die Erzeugungskapazität erhellt daraus, daß im Jahre 1938 in rund 300 Betrieben des Koblenz-Neuwieder Beckens mit etwa 5000 Beschäftigten nahezu 1 Milliarde Schwemmsteine hergestellt wurden. (Diese Jahresproduktion würde die Erstellung von 100 000 Wohnungen bei einer Grundfläche von je 60 qm ermöglichen, d. h. 400 000 Menschen Wohnraum geben.) Da der Schwemmstein im Format die 1½ fache Größe des Ziegelsteines besitzt, entspricht diese Menge im Volumen rund 1,5 Milliarden Ziegelsteinen. Das große Format des Schwemmsteins in Verbindung mit dem geringen Raumgewicht ermöglicht einen schnelleren Baufortschritt und beträchtliche Verminderungen der Baukosten, wodurch er eine wirtschaftliche Überlegenheit gewinnt.

[1] Auffüllen der Hohlräume in Bergwerken mit taubem Gestein, um ein Einbrechen der Decke oder Senkungen der Bodenoberfläche zu verhindern.

[2] An Stelle der Auskleidungen der Blasversatzrohre und Wendelrutschen mit Stahl erfolgt sie mit Schmelzbasalt.

Daß die mittelrheinische Schwemmsteinindustrie mit ihrer bedeutenden Leistungskapazität und die nordrhein-westfälischen Verbrauchszentren mit ihrem riesigen Bedarf an Baustoffen engstens aufeinander angewiesen und seit je aufs innigste miteinander verbunden sind, ergibt sich zwangsläufig. In der zur Produktion erforderlichen Belieferung mit Strom ist die Schwemmsteinindustrie ganz auf Nordrhein-Westfalen angewiesen, während sich für Eisen und für Treibstoff eine weitgehende Abhängigkeit vom rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgebiet ergibt. Der für die Fabrikation notwendige Zement kann aus der am Mittelrhein mit vier großen Werken (Neuwied, Weisenau, Kruft bei Andernach und Anütte bei Hillesheim) vertretenen Zementindustrie in ausreichendem Maße bezogen werden.

Im Zusammenhang der Steine- und Erdenindustrie ist auch die beachtliche Mosaik-, Fuß- und Wandplattenherstellung von Sinzig a. Rh., Ehrang bei Trier, Bendorf (nördlich von Koblenz), Engers a. Rh. und Ransbach/Westerwald zu erwähnen, deren Erzeugnisse ebenfalls in der Bauwirtschaft am Niederrhein und an der Ruhr Verwendung finden.

Im Westerwald bei Montabaur und bei Bendorf werden die für die chemische Industrie des Niederrheins und der Ruhr unentbehrlichen säurefesten Steinzeuge hergestellt. Im Westerwald liegt einer der bedeutendsten Betriebe Deutschlands für die Herstellung von säurefesten Behältern, Leitungen, Auskleidungen usw., der früher im In- und Auslande zahlreiche Baustellen unterhielt und für mit aggressiven Gasen und Laugen arbeitende Betriebe tätig war. Der Bendorfer Betrieb steht in unternehmungsmäßigem Zusammenhang mit einem maßgeblichen Herstellungsbetrieb von Kokereianlagen an der Ruhr.

Ein weiteres wertvolles Baumaterial stellt die Schieferindustrie der früheren Süd-Rheinprovinz deren Gewinnungsstätten sich von der Ruwer durch das Moseltal (Moselschiefer) bis in die Gegend von Mayen hinziehen und vor allem am Südostrande der Eifel und an der Ruwer abgebaut werden. Ein zweiter Zug verläuft vom Idartal am Hunsrück entlang über den Rhein beiderseits von Kaub durch den Taunus bis an die Lahn. Die Erzeugung der mit etwa 100 Gruben vertretenen Schieferindustrie, die im Dachschiefer ein sehr wetterfestes und langlebiges Bedachungsmaterial liefert, geht ebenfalls zum überwiegenden Teil in die nördlichen großen Verbrauchergebiete des Landes Nordrhein-Westfalen.

Außer für die Zwecke der Bauwirtschaft war die Steinindustrie des Mittelrheins schon immer für die Belieferung verschiedener Industriezweige des Niederrheins und Westfalens mit Produktionsmitteln bedeutungsvoll. Die zahlreichen Betriebe der niederrheinischen und westfälischen Mühlenindustrie erhielten ihre Mühlsteine aus dem Basaltlavagebiet von Andernach, soweit nicht in jüngerer Zeit die Großbetriebe zunehmend zur Verwendung von Stahlwalzen übergegangen sind. Die Schleifereibetriebe der Solinger Stahlwarenindustrie (Schleifkotten) verwenden seit alters Schleifsteine aus dem Kylltale der Eifel, obwohl auch hier in den letzten Jahrzehnten die alten Lieferantenbeziehungen insoweit unterbrochen worden sind, als der natürliche Schleifstein durch den synthetischen der im Kölner und Düsseldorfer Bezirk ansässigen Schleifmittelwerke zum Teil verdrängt worden ist. Für diese Schleifmittelwerke ergibt sich jedoch eine Rohstoffabhängigkeit von den Tongruben des Westerwaldes, die außerdem als wichtige Rohstofflieferanten für die im Bezirk um Bonn nachhaltig vertretene keramische Industrie mit den Produktionsrichtungen Porzellan, Steingut, Steinzeug auftreten. Das Mayener Gebiet beliefert die vor allem im Köln-Dürener Raum ansässige Papierindustrie mit den für die Mühlen- und Kollergänge benötigten Mahlsteinen.

Wenn auch den bisher genannten Zweigen der Steine- und Erden-Industrie das überwiegende Gewicht in bezug auf die Zahl der Beschäftigten als auch im Hinblick auf den Produktionswert zukommt, so bedarf ein Zweig noch einer besonderen Hervorhebung, da er wegen seiner wirtschaftlichen Bedeutung

geradezu eine Schlüsselstellung einnimmt. Es handelt sich hierbei um die bergmännisch betriebene Ton- und Quarzitgewinnung, die vor allem im Bereiche des Westerwaldes und im linksrheinischen Gebiete zwischen Bonn und Koblenz zu Hause ist. Ihre Bedeutung als Grundindustrie der gesamten Eisen- und Stahlwirtschaft des Mittel- und Niederrheins sowie des Ruhrgebiets kann schlechterdings nicht überschätzt werden. Das feuerfeste Material ist überall dort unentbehrlich, wo mit hohen Temperaturen gearbeitet wird, z. B. in der chemischen Industrie, der Elektrizitätsindustrie, der Glas-, Koks- und Leuchtgasindustrie usw. Die Qualität und Reichhaltigkeit der im Westerwald gefundenen Tone wird von keinem anderen deutschen Produktionsgebiet übertroffen. Während die Betriebe der Rohstoffgewinnung in unmittelbarer Nähe ihrer Rohstoffbasen im Neuwieder Becken und vor allem im Westerwald ihren Standort haben, erfolgt die Verarbeitung in der Randzone zwischen Rhein und Höhengebiet. Allein im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Koblenz (Regierungsbezirke Koblenz und Montabaur) arbeiten 70 Tongruben mit etwa 1500 Arbeitern und einer Monatsförderung von rund 42 000 t feuerfestem Ton, 19 Quarzitgruben mit annähernd 400 Arbeitern und einer monatlichen Förderung von rund 8 900 t und 24 Feuerfest-Fabriken mit etwa 3 500 Arbeitern und einer Monatsproduktion von etwa 28 000 t. Die Verwaltungen sind zumeist in Koblenz, Neuwied, Lahnstein, Bonn und Köln ansässig. Die Standorte der Verwaltungen deuten schon die Richtung der wirtschaftlichen Verflechtung dieses ungemein wichtigen Produktionszweiges an: es ist das Gebiet des Niederrheins und Westfalens, d. h. der Bereich der rheinisch-westfälischen Wirtschaft, mit dem diese Tonerzeugungsgebiete des Westerwaldes in engster wechselseitiger Verbindung stehen. Während die Tonerzeugungsgebiete ganz von den Brennstoffzufuhren von Nordrhein-Westfalen abhängig sind, steht das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsgebiet hinsichtlich des Absatzes weitaus an erster Stelle, da die feuer- und säurefesten Stoffe für alle auf bedeutende Hitzeverwendung angewiesenen Produktionen unentbehrlich sind und zur Auskleidung von Hochöfen, Winderhitzern, Gasgeneratoren, Kesselanlagen, Schmelzwannen usw. dienen.

Weder für den Steinkohlenbergbau noch für die Eisenhüttenindustrie kann das feuerfeste Material für die Koksöfen sowie für die Roheisen- und Stahlerzeugung entbehrt werden. Ebensowenig kann die chemische Industrie auf die säurefesten Steine verzichten. Von anderer Seite ist das feuer- und säurefeste Material in gleicher Beschaffenheit nicht zu ersetzen. Vielfach werden die bedeutenden Ton- und Quarzitvorkommen zwischen der Lahnmündung und dem Siebengebirge in eigenen Produktionsstätten der Zechen und Hüttenbetriebe sowie bedeutender Koksofenunternehmungen des Ruhrgebietes zu Silika- und Chamotte-Steinen verarbeitet. Die Produktionsstätten dafür befinden sich in Bendorf, Hönningen, Mehlem, Niederdollendorf bei Königswinter, Köln, Düsseldorf und im Ruhrrevier. Vom Kannenbäckerland im Westerwald (Unterwesterwaldkreis) aus gehen Absatzverbindungen in die Branntweinindustrie Westfalens, deren Mittelpunkt Steinhagen am Südwestfuße des Teutoburger Waldes (Bahnlinie Bielefeld—Osnabrück) ist. Die weltbekannten Steinkrüge zur Abfüllung des Branntweins liefert der Westerwald. Ebenso erhält die Töpferindustrie von Stadtlohn im Münsterland ihre Rohstoffe aus den Westerwälder Tonlagern. Die nordrhein-westfälischen Verbrauchergebiete werden vom Westerwald aus mit Tongeschirren aller Art und mit den bekannten Tonpfeifen beliefert. Weitere Erzeugnisse der keramischen Industrie des Westerwaldes betreffen Steinzeugrohre für Kanalisationszwecke, Füllkörper aus Steinzeug für Säureanlagen, Wasserverdunster für Zentralheizungen, sanitäre Keramik, Schleifmittel und Elektrokeramik, wie Korundschleifscheiben, Wetzsteine usw.

Die Produktion der keramischen Industrie der früheren Süd-Rheinprovinz geht überwiegend in die niederrheinisch-westfälischen Verbrauchsgebiete. In umgekehrter Richtung ist die Erzeugung des Kannebäckerlandes auf die Versorgung mit Brennstoffen aus Nordrhein-Westfalen lebensnotwendig angewiesen.

Die in der früheren Süd-Rheinprovinz in den Kreisen Mayen, Neuwied und im Regierungsbezirk Montabaur so nachhaltig vertretene Industrie der Steine und Erden, die in diesen Gebieten das deutsche Zentrum dieser Industriezweige enthält, kann für die Deckung des in seiner Bedarfskonzentration an erster Stelle stehenden rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgebietes nicht entbehrt werden. Andererseits ist die Verbindung dieser Industrie mit dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet für sie eine Lebensfrage, gleichgültig, ob es sich um die Erzeugnisse der feuer- und säurefesten Produktion, der Grob- und Feinkeramik oder um Baustoffe für den Hoch-, Tief- und Wasserbau handelt. Es besteht eine direkte Parallele zwischen dieser für das Industriegebiet des Mittelrheins entscheidenden Industrie und der industriellen Entwicklung der rheinisch-westfälischen Wirtschaft. Diese gegenseitige Bedeutung hat in der Gegenwart und Zukunft noch eine weitere Unterstreichung erfahren. Angesichts des Umfanges der im Lande Nordrhein-Westfalen zu verzeichnenden Zerstörung der Städte, Straßen und Verkehrsanlagen, der Produktionsstätten usw. ist der frachtmäßig günstigsten Herbeischaffung der Baustoffe für den Wiederaufbau dieser Komplexe das größte Gewicht beizumessen. Die gesamte Bauwirtschaft Rheinland-Westfalen ist auf die Produktion der Steine- und Erden-Industrie im mittel- und südrheinischen Wirtschaftsgebiet angewiesen. Es gibt keine wirtschaftlich vertretbare Möglichkeit einer anderen Lösung.

Der bedeutenden und in keiner Weise zu ersetzenden Absatzverbindung der Steine- und Erden-Industrie der früheren Süd-Rheinprovinz zum nordrhein-westfälischen Wirtschaftsgebiet hin stehen nicht minder intensive Bezugsverflechtungen hinsichtlich der Belieferung mit allen für die Gewinnung und den Transport erforderlichen Produktionsmitteln gegenüber. Die vollkommene Abhängigkeit in der Belieferung mit Brennstoffen wurde in anderem Zusammenhange schon hervorgehoben. Die für den Gewinnungsprozeß in der Steine und Erden-Industrie unentbehrlichen Abbaumaschinen, die Brech-, Zerkleinerungs-, Mahl-, Preß- und Siebanlagen sowie die in vielfältigster Ausführung benötigten Transporteinrichtungen, wie Drahtseilbahnen, Verladebrücken, Dreh- und Laufkrane, kranartige Anlagen für den Umschlag von Massengütern, Bagger, Waggonkipper, Bandförderanlagen, Feldbahngleise, Loren, Greifer usw. werden von der Ruhr und in weitgehendem Maße von Köln geliefert.

Die Belieferung mit den mannigfaltigen Werkzeugen, wie Gesteinsbohrer und Meißel, Hämmer, Hacken, Steingabeln und Brecheisen, erfolgt aus Remscheid und dem märkischen Erzeugergebiet. Auf diese Weise ergeben sich im Absatz der Erzeugnisse wie im Bezug der zu ihrer Gewinnung unentbehrlichen Produktionsmittel und Geräte wechselseitige Verflechtungen, die den mittelrheinischen Wirtschaftsraum aufs engste mit dem Bereich des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsgebietes verbinden und für beide Teile eine lebensnotwendige Ergänzung darstellen.

Weitere bedeutende industrielle Schwerpunkte im mittelrheinischen Wirtschaftsgebiet stellen die Feinblech- und Bandstahlherstellung von Rasselstein bei Neuwied und Andernach sowie die zahlreichen Gießereien des Neuwieder Beckens dar. Auch diese Zweige sind im Bezug wie im Absatz alle aufs engste mit dem nordrhein-westfälischen Wirtschaftsraum verbunden. In ihrer Erzeugung sind sie von der Versorgung mit Brennstoffen aus dem Steinkohlengebiet der Ruhr und Aachens sowie dem Kölner Braunkohlengebiet und von der Strombelieferung des RWE und der bis Koblenz—Bendorf geführten Ferngasleitung abhängig. Das gleiche ist hinsichtlich der Belieferung mit den für die Produktion benötigten Stahlblöcken der Fall, die nach Ausfall des mit dem bedeutenden Blechwalzwerk in Rasselstein unternehmungsmäßig verflochtenen Hüttenwerkes in Neunkirchen a. d. Saar aus den Erzeugungsstätten an der Ruhr geliefert werden. Rasselstein verfügt auch über ein eigenes Stahlwerk, in dessen Siemens-Martinöfen die Stähle erschmolzen und von hier dem Platinenwalzwerk zugeführt werden. Für die Feinblechindustrie wird das Vormaterial durch den Zukauf von Platinen bzw. für die Bandstahlherstellung in Form warmgewalzten Bandes von der Ruhr bezogen. Ebenso sind die Gießereien hinsichtlich der Belieferung mit Roheisen, Gußbruch und Schrott ganz auf das Ruhrgebiet angewiesen, nachdem die eigene Erzförderung dieses Raumes seit langem erschöpft ist. Der zwischen Engers und Bendorf gelegene bedeutendste Gießereibetrieb des Mittelrheins, der den südlichen industriellen Schwerpunkt des Neuwieder Beckens bildet, kennzeichnet sich durch den Guß präziser, dünnwandiger Stücke — vor allem für die Elektro- und Automobilindustrie — sowie die Herstellung von hochwertigen emaillierten Blechherden. Eine bemerkenswerte Spezialleistung dieses Betriebes stellt die Fabrikation von Röst- und Sinterapparaten für Hochofenwerke, die Zementindustrie und die chemische Industrie dar; ebenfalls verdient die Herstellung von Dauerbrandöfen mit ihren hohen Anforderungen an die Gußtechnik genannt zu werden. Auch der am Mittelrhein, in der Eifel und im Nahetal auftretende Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau erhält sein Roheisen, Mittel- und Grobbleche sowie Stab- und Formeisen, Röhren usw. aus dem Ruhrrevier, während Gußteile und Schmiedestücke aus dem bergisch-märkischen Gebiet und Profilstähle aus Troisdorf bei Köln und Schwerte a. d. Ruhr geliefert werden. Der Brückenbau in Rheinbrohl ist im Bezug von Grobblechen und Formeisen ebenfalls auf die Erzeugungsstätten an der Ruhr angewiesen.

Diesen starken Verbindungen im Bezug von Rohstoffen und Produktionsmitteln entsprechen ebenso starke Verflechtungen im Absatz der gewonnenen Erzeugnisse, die in großem Umfange in die nordrhein-westfälischen Gebiete zurückgehen. So werden z. B. aus den ausgewalzten Blechen die mannigfaltigsten Blecherzeugnisse, wie Transportgefäße aller Art, Eisenfässer, Eimer, Einkochapparate, Laternen, Wellbleche, Dynamobleche, Karosseriebleche usw. hergestellt und zur Deckung des großen Bedarfs des nordrhein-westfälischen Gebietes zu erheblichen Teilen wieder an dieses zurückgegeben. Teilweise geht das Material zu Tiefziehblechen verarbeitet in die Industrie emaillierter Haus- und Küchengeräte und in den Apparatebau der westfälischen Erzeugungsgebiete zurück. Der in Köln stark vertretene Automobilbau nimmt Feinbleche für die Zwecke der Karosserieherstellung ab. Daneben werden Rasselsteiner Bleche von der gesamten eisenverarbeitenden Industrie, der Elektroindustrie, der Industrie von Schreibmaschinen und Motorrädern verwandt. Die Blechemballagenindustrie von Köln und Neuwied, Düsseldorf und Wuppertal bezieht von Rasselstein und Andernach die verzinnten und lackierten Bleche zur Herstellung von Konservendosen, Marmeladeeimern, Kanistern usw. für die gesamte Ernährungsindustrie, vor allem für die auf Massenfertigung eingestellten Industriezweige in Blech verpackter Lebensmittel, die durchweg Großverbraucher von Blechpackungen sind. Hier ist in erster Linie die niedersächsische Konserven- und Feinblechverpackungsindustrie Braunschweigs sowie die Fischindustrie an der Wasserkante zu nennen. Die Braunschweiger Industrie betreibt in Weißenthurm ein eigenes Blechwarenwerk, das in unternehmungsmäßigem Zusammenhang mit der Blechindustrie Braunschweigs steht.

Man kann ohne zu übertreiben sagen, daß die von der Seite des Energie-, Rohstoff- und Produktionsmittelbezuges wie gleicherweise des Absatzes seiner Erzeugnisse gegebenen natürlichen Verbundenheiten mit dem rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgebiet das mittelrheinische Industriegebiet zu seiner heutigen Entfaltung gebracht haben. Diese Feststellung trifft ebenso für die übrigen vergleichsweise weniger ins Gewicht fallenden, aber innerhalb des gewerblichen Gesamtbildes dennoch bedeutungsvollen Zweige der Eisen- und Stahlerzeugung bzw. Verarbeitung zu. Es seien nur genannt: die Kaltwalzwerke in Neuwied, Andernach und Trier, die Kleinschraubenherstellung in Neuwied, die Herstellung von Umzäunungsdraht für landwirtschaftliche Zwecke sowie von Drahtstiften und Schuhnägeln in Neuwied und Kreuznach und nicht zuletzt die feinmechanische und optische Industrie Kreuznachs. Kreuznach fällt als einem der westlichen Zentren der feinoptischen Industrie mit dem Sitz eines weltbekannten Produzenten der Photo-Optik nach Verlust der Produktionszentren der Ostzone (Jena,

Dresden, Görlitz und Rathenow) eine hervorragende Aufgabe in der Versorgung des Bedarfes an feinoptischen Erzeugnissen zu, für die der nordrhein-westfälische Wirtschafts- und Kulturraum ein bedeutender Abnehmer ist.

Eine bemerkenswerte metallwirtschaftliche Stellung nimmt in der früheren südlichen Rheinprovinz Trier ein. Außer den schon genannten Zweigen der Walzwerke und der Eisenverarbeitung weist es einen für die Hütten- und Walzwerke, für die keramische und Dolomit-Industrie sowie für den Straßenbau arbeitenden Maschinenbau auf. Dessen Leistungen für die Landwirtschaft wurden an anderer Stelle schon erwähnt.

Innerhalb der Nicht-Eisen-Metallindustrie ist die Herstellung von Küchengeschirren aus Aluminium in Idar-Oberstein zu erwähnen, die ihren Rohstoff aus den nordrheinischen Erzeugungsstätten in Düren und Bonn erhält.

Von wirtschaftlich erheblicher Bedeutung ist im Rahmen der chemischen Industrie die am Mittelrhein und in der Eifel betriebene Kohlensäuregewinnung mit den Standorten in Neuenahr, Niederbreisig, Brohl, Andernach, Rhens, Daun und Gerolstein auf der linken Rheinseite sowie rechtsrheinisch Unkel, Hönningen und Oberlahnstein. Die Kohlensäure wird in bedeutenden Mengen für die Fabrikation von Blei- und Zinkweiß sowie von Eisen- und sonstigen Metallfarben gebraucht, deren einschlägige Produktionsstätten den Rhein entlang von Homberg am Niederrhein über Duisburg—Neuß—Köln—Hönningen—Burgbrohl—Neuwied bis Oberlahnstein ansässig sind.

Die gleichen Verflechtungserscheinungen ergeben sich hinsichtlich der Zellstoff- und Papierfabrikation sowie der Waschmittelherstellung, für die die Plätze Neuwied, Koblenz und Mayen zu nennen sind.

Auf dem reichen Waldbestande des Westerwaldes, der Eifel und des Hunsrücks beruht zu einem großen Teil die Versorgung der Steinkohlenreviere Aachens und der Ruhr mit Grubenhölzern, die aus dem für diesen Verwendungszweck besonders geeigneten Kiefernholz geschnitten werden. Die über die Waldgebiete verstreuten zahlreichen Sägewerke und Holzverarbeitungsbetriebe liefern Eisenbahnschwellen, Telegrafenmaste, Bauholz, Baracken, Kisten, Fässer, Stiele und andere auf der Rohstoffgrundlage des Holzes beruhende Erzeugnisse ganz überwiegend in die nordrhein-westfälischen Absatzgebiete. Sperrhölzer und Furniere werden außer in der Eifel bei Trier und Wittlich vor allem bei Andernach und Neuwied am Mittelrhein angefertigt. Vor dem Kriege verarbeitete die Furnier- und Sperrholzindustrie weniger die aus den Waldungen der Süd-Rheinprovinz stammenden Rohstoffe als in erster Linie solche aus dem Auslande auf dem Rheinweg eingeführte. Die Erzeugnisse gehen in die rheinischen Standorte der Möbelindustrie in Köln, Remagen, Andernach, Neuwied, Montabaur, Koblenz und des Hunsrücks sowie in größerem Ausmaße auch in die Zentren der Möbelherstellung nach Ost-Westfalen, unter denen das Minden-Ravensberger Gebiet besonders hervorragt. Die für die Möbelherstellung benötigten Zubehörteile, wie Schlösser, Scharniere, Beschläge, Türdrücker, Griffe usw. kommen aus den westfälischen Erzeugungsgebieten, namentlich aus Velbert, Heiligenhaus, dem Lüdenscheider-Iserlohner Gebiet. Linoleum zum Belegen von Küchenmöbeln liefert Bedburg an der Erft, während Farben und Lacke für die mittelrheinische Möbelherstellung in erster Linie aus Köln und Düsseldorf bezogen werden.

Auf dem Waldreichtum der früheren Süd-Rheinprovinz mit seinem Anfall an Eichen- und Fichtenlohe beruht ferner in ihren Ursprüngen die Lederindustrie des Westerwaldes (Mittelpunkt in Hachenburg), des Nahetales mit ihren Schwerpunkten in Kirn (namentlich Schaf- und Ziegenleder), Bad Kreuznach und Birkenfeld sowie des Trierer Bezirks. Während im Nahegebiet die Herstellung von Kleinlederwaren, Täschnerwaren und feinen Reiseartikeln überwiegt, tritt in der Lederwarenindustrie

des Westerwaldes die Verarbeitung schwerer Leder sowie die Herstellung von Sattlerwaren hervor. Der mannigfaltige Bedarf der Landwirtschaft, des Sports, der Foto-, optische und Reisebedarf wird in seinen vielfältigen Qualitätsansprüchen von hier aus befriedigt. Die wirtschaftliche Verflechtung der Lederindustrie ist in stärkerem Maße zum Maingebiet hin gerichtet. Das Zentrum Offenbach macht sich gleichfalls hinsichtlich der Lederwarenindustrie geltend, die zur Offenbacher Konkurrenz bemerkenswerte Beziehungen unterhält. Die für die Verarbeitung der Lederwaren benötigten Textilien und Beschläge werden vorwiegend aus dem nordrheinischen Gebiet, namentlich aus dem Bergischen Land (Wuppertal), bezogen. Während die Lederindustrie des Nahetales rohstoffmäßig nach Worms gerichtet ist, geht der Absatz weitgehend in die rheinisch-westfälischen Bezirke, wobei nach Köln hin alte Lieferbeziehungen bestehen. Die Absatzverbindungen der Westerwälder Lederindustrie sowie der des Kreuznacher Bezirkes sind zum Bergischen Industriebezirk hin stark betont, wobei die Zulieferung von Lederetuis für die Solinger Schneidwarenindustrie von Bedeutung ist. Die Fichtenrinde wird zum Teil von der Düsseldorfer Gerbstoffindustrie zur Herstellung von Gerbstoffextrakten aufgenommen, die die Lederindustrie von Mülheim an der Ruhr und von Aachen sowie die südrheinischen Produktionsgebiete mit ihren Erzeugnissen versorgt.

An die Lederindustrie dieser Gebiete schließt sich die Herstellung von Tischlerleim im Westerwald, dem Nahetal mit dem Schwerpunkt im Kreise Kreuznach und in der Eifel an, der in größerem Umfange in den erwähnten Standorten der Möbelherstellung zur Verwendung gelangt.

Auf einige Spezialitäten der Papiererzeugung sei noch hingewiesen. Sie betreffen noch einmal die Herstellung von Kartonagen in Sobernheim bei Kreuznach, wo der führende deutsche Betrieb für das mannigfaltige Kartonmaterial zu Verpackungszwecken der pharmazeutischen Industrie entstanden ist, dessen Produktion überwiegend von den Bayerwerken in Leverkusen bei Köln aufgenommen wird. Die niederrheinische und teilweise auch die westfälische Nahrungsmittelindustrie erhält die von ihr verwandten Kartonagen aus Spezialbetrieben des Mittelrheins, namentlich aus Neuwied. An der Ahr sowie in Mayen werden Pappen für die Kartonagenindustrie des Niederrheins und Westfalens sowie Schrenzpapier für die Anfertigung billiger Tüten und Beutel und zum Verpacken von Kleineisen- und Metallwaren, Schrauben, Nägeln usw. der bergisch-märkischen Industrie hergestellt. Auf der Zulieferung des Papiermaterials von Düren und Bergisch-Gladbach bei Köln beruht die Herstellung von Papierbeuteln und namentlich auch Briefumschlägen in Koblenz und Neuwied.

Weitere Spezialerzeugnisse der mittelrheinischen Papiererzeugung betreffen Kreppapier für hygienische und medizinische Zwecke, Wollfilzpapier und Wollfilzpappen, Kalanderwalzenpapiere, Zellstoffwatte, echt Pergament. Sowohl die Rohstoffquellen als auch die Absatzgebiete der Papiererzeugung der früheren Süd-Rheinprovinz liegen in ausschlaggebendem Maße in Nordrhein-Westfalen.

Wirtschaftlich bedeutende Verflechtungen zwischen dem Lande Nordrhein-Westfalen und der früheren Süd-Rheinprovinz ergeben sich beim Glase, und zwar sowohl dem Flach- als auch dem Hohlglase. Das in der Bauwirtschaft benötigte Flachglas kommt überwiegend aus den im Lande Nordrhein Westfalen gelegenen Erzeugungszentren, daneben früher auch noch aus den Hütten an der Saar. Infolge völligen Fehlens von Flachglashütten ist hinsichtlich des fast ausschließlich für Verglasungszwecke der Bauwirtschaft erforderlichen Flachglases eine totale Abhängigkeit von den nordrheinischen und westfälischen Erzeugungszentren gegeben. Bedeutsamer noch ist die Abhängigkeit der Weingebiete an Ahr, Mittelrhein, Mosel und Nahe sowie der Mineralwasserindustrie von der Flaschenproduktion in Düsseldorf und Essen. Sowohl der Bedarf an roten und grünen Weinflaschen als auch an Sektflaschen und insbesondere auch der bedeutende Bedarf der Mineralwasserindustrie wird in großem Umfange von diesen Erzeugungszentren aus gedeckt. Die eigene Glaserzeugung der früheren

Süd-Rheinprovinz tritt demgegenüber an Bedeutung zurück. Standorte sind Sinzig, Wirges, Montabaur und das Nahetal. Sie befassen sich aber nahezu ausschließlich mit der Herstellung von Hohlgläsern, nachdem die früher in Wirges angetroffene Drahtglaserzeugung inzwischen wieder eingestellt worden ist. Wirges produziert neuerdings auch gepreßtes Bauglas. Jedoch sind diese Betriebe bei weitem nicht in der Lage, den ungewöhnlich hohen Bedarf der Süd-Rheinprovinz an Hohlgläsern zu decken.

Von erheblichem wirtschaftlichem Gewicht für die frühere Süd-Rheinprovinz sind die in dem vulkanischen Gebiete des Mittelrheins und der Eifel gelegenen Mineralquellen, die am Mittelrhein 46 Brunnen zählen und vor allem an die Orte Neuenahr, Hönningen, Brohl, Gerolstein, Daun, Rhens, Birresborn anknüpfen, darüber hinaus aber an zahlreichen anderen Stellen vertreten sind und sich über das gesamte Gebiet unter Einschluß des Westerwaldes verteilen. Der Verbrauch im weiteren Bereich der Erzeugungsstätten ist gering im Vergleich zum Absatz in die dichtbesiedelten Gebiete des Niederrheins und Westfalens. Namentlich die bei großer Hitzeverwendung tätigen Arbeitskräfte, die Bergleute, die Arbeiter der Eisen- und Stahlindustrie, der chemischen, Elektrizitäts-, Glasindustrie usw., verbrauchen beträchtliche Mengen an Mineralwasser, das im Jahre 1938 allein im Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Koblenz einen Umsatz von 150 000 000 Flaschen aufwies. Von dieser Zahl her ergibt sich auch ein gewisser Rückschluß auf den Umfang des Bedarfes an Flaschen und Verschlüssen.

Nur etwa 20% des Absatzes der Mineralwasserindustrie verbleiben im Bereich der heutigen französischen Besatzungszone; rund 80% gehen in die bevölkerungsreichen Gebiete des Landes Nordrhein-Westfalen, unter denen das engere Ruhrrevier den größten Verbrauch aufweist.

Im Rahmen der Getränkeindustrie spielen die Brauereien in Koblenz, Weißenthurm und Bitburg bei Trier insofern eine Rolle, als sie in beträchtlichem Maße Bier in die Konsumgebiete des Niederrheins versenden. In umgekehrter Richtung geht niederrheinisches und westfälisches Bier in die frühere Süd-Rheinprovinz. Die bedeutende rheinisch-westfälische Brauereiindustrie mit dem weltbekannten Schwerpunkt in Dortmund erhält einen Teil ihrer Rohstoffe aus den in Andernach, Kirn und Kreuznach ansässigen Mälzereien, die einen erheblichen Teil ihrer Erzeugung hierhin absetzen.

Einen bedeutenden Rang nimmt im Rahmen der Konsumgüterindustrie die Tabakverarbeitung ein, die im Raum Trier—Bingen—Remagen ihren Standort hat. Trier ist mit zwei der namhaftesten deutschen Zigarettenfabriken, einem bedeutenden Unternehmen der Zigarren- und Rauchtabakherstellung, zwei Spezialrauchtabakfabriken sowie mehreren mittleren und kleineren Zigarrenfabriken der Schwerpunkt der Tabakindustrie der früheren Süd-Rheinprovinz. Andernach beherbergt ein Werk einer bekannten niederrheinischen Tabakfabrik, die auch die Herstellung von Zigaretten aufgenommen hat. Weitere Zigarren- und Rauchtabakfabriken befinden sich noch in Wittlich und in Kreuznach, eine Tabakfabrik in Morbach im Hunsrück. Neben diesen wichtigsten Standorten werden Zigaretten, Zigarren und Rauchtabak noch in zahlreichen weiteren Orten am Rhein, an der Mosel und in der Eifel hergestellt. Die über den Bedarf der Süd-Rheinprovinz erheblich hinausgehende Produktion der mittelrheinischen Tabakindustrie findet seit jeher ihren Hauptabsatz in den dicht besiedelten Verbrauchszentren des Niederrheins und Westfalens.

Die Darstellung der wichtigsten industriellen Verflechtungen der früheren Süd-Rheinprovinz mit dem Lande Nordrhein-Westfalen kann nicht abgeschlossen werden, ohne die Schmuck- und Edelsteinindustrie von Idar-Oberstein zu erwähnen. Wenn sie auch in ihrem Leistungsprogramm auf einen universellen Absatzmarkt gerichtet ist, so ist der bedeutende Konsummarkt des rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgebietes für den Inlandsabsatz doch von erheblichem Einfluß, der im Hinblick auf die wirtschaftliche Gesamtlage dieser leistungsfähigen Spezialindustrien nicht unterschätzt

werden darf. Das gilt insbesondere auch für die Edelsteinindustrie, die für bestimmte technische Fabrikationsprozesse als wichtiger Zulieferer auftritt. Über 90% aller Betriebe der deutschen Edelsteinindustrie, mit Ausnahme der Diamantschleifereien, sind in Idar-Oberstein konzentriert. Von den rund 600 deutschen Diamantschleifereien entfallen auf Idar-Oberstein nahezu 60%.

Diese Konzentration unterstreicht die Bedeutung, die die Konsumkraft des rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgebietes für den inländischen Absatz besitzt.

IX

Die starke Abhängigkeit der Gebiete der früheren Süd-Rheinprovinz von den Erzeugungsstätten des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsgebietes, die sich hinsichtlich des Brennstoff- und energiewirtschaftlichen Bedarfes sowie der Belieferung mit Rohstoffen und Produktionsmitteln gezeigt hat, tritt ebenso für die Versorgung mit den wichtigsten Verbrauchsgütern zutage. In der Deckung des textilen Bekleidungsbedarfes ist die Süd-Rheinprovinz ganz überwiegend auf die Belieferung aus den bedeutenden Herstellungszentren des Landes Nordrhein-Westfalen angewiesen, wobei die niederrheinischen den ersten Rang einnehmen. Es ist das Gebiet, das sich von Aachen über Düren nach M.Gladbach und Krefeld erstreckt und die mannigfaltigsten textilindustriellen Leistungen aufweist. Das Aachen—Dürener Textilgebiet liefert vornehmlich Wolltuche, Krefeld Seiden-, Samt- und Plüschstoffe, M.Gladbach in der Hauptsache die namentlich den Massenbedarf befriedigenden Baumwollwaren. Dazu tritt die am Niederrhein entwickelte synthetische Gewinnung von Kunstseide und Zellwolle, die eine zunehmende Bedeutung erlangt hat und auf deren Leistungen die Bezirke der Süd-Rheinprovinz infolge Fehlens dieses Industriezweiges in ihrem Gebiete ebenfalls angewiesen sind. Die Rohstoffversorgung der in der Eifel auftretenden Strickwarenindustrie erfolgt teilweise von hier aus. Für die Belieferung der Bevölkerung mit Leinen- und Halbleinenerzeugnissen sowie mit Leib- und Haushaltwäsche spielt die einschlägige Industrie Westfalens, vor allem der Bielefelder Bezirk, die maßgebliche Rolle.

Von ganz erheblicher Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung der früheren Süd-Rheinprovinz mit Textilwaren ist die Bekleidungs- und Wäscheindustrie Kölns. Sie liefert in erheblichem Umfange Berufskleidung aller Art, namentlich auch für die im Weinbau und in der Landwirtschaft Tätigen, ferner Herrenwäsche, Sport- und Oberhemden, Schürzen, Arbeitskittel usw.

Nur in geringem Umfange weist die frühere Süd-Rheinprovinz eigene Erzeugungsstätten zur Deckung des Bekleidungsbedarfes auf. Sie gründen sich auf die niedrigen Löhne abgelegener Gebiete des Westerwaldes, der Eifel und des Hunsrücks und beschränken sich vorwiegend auf Strick- und Wirkwaren, wie Strümpfe, Socken, Jacken, Pullover, Handschuhe und ähnliches. Zwar hat sich die Zahl der Firmen der Textil- und Bekleidungsindustrie in der Süd-Rheinprovinz während des Krieges durch den Zuzug ausgebombter Betriebe vom Niederrhein und aus Westfalen sowie nach dem Zusammenbruch durch die Ansiedlung von Flüchtlingen aus den deutschen Ostgebieten nicht unbeträchtlich vergrößert. Das gilt vor allem für die Kleinbetriebe der Textilindustrie in der Eifel mit den Zweigen der Wäsche-, Arbeitskleidung- und Wollsachenherstellung (Strickereien, Webereien usw.). Dennoch ist der Bedarf der Süd-Rheinprovinz an textilindustriellen Erzeugnissen bei weitem nicht aus den heimischen Betrieben zu decken, sondern in ganz überwiegendem Maße auf die Befriedigung aus den Produktionszentren des Niederrheins und Westfalens angewiesen.

Hinsichtlich der Versorgung mit Schuhen, vor allem mit Arbeitsschuhen, sind die niederrheinischen Produktionsbezirke entlang der niederländischen Grenze auf der Linie Herzogenrath bei Aachen, Heinsberg, Kleve bis zum Münsterland von Bedeutung. Abgesehen von der Fabrikation von Straßen- und Kinderschuhen in Kreuznach stellen die südlichen Bezirke der früheren Rheinprovinz noch Gummi- und Turnschuhe in Trier her, hier allerdings in einem über den Eigenbedarf des Bezirkes weit hinausgehenden Umfange, von dem größere Teile in die nördlichen Verbrauchsgebiete gehen.

Versorgungsmäßige Abhängigkeiten der früheren Süd-Rheinprovinz vom nordrhein-westfälischen Wirtschaftsgebiet ergeben sich in stärkerem Maße noch bei der Deckung des Wohnbedarfes und namentlich auch des Kultur- und Unterhaltungsbedarfes. Hinsichtlich der Versorgung mit industriellen Lebensmitteln spielt die Nährmittel- und Teigwarenindustrie der niederrheinischen Herstellungsgebiete eine besondere Rolle. Die Versorgung mit Zucker erfolgt aus dem niederrheinischen Zuckerrübenanbaugebiet, dem wichtigsten Westdeutschlands, wobei Köln sich zum überragenden Sitz der westdeutschen Zuckerindustrie mit entsprechend bedeutendem Zuckerhandel entwickelt hat.

X

Das Bild der starken Verbundenheit der Bezirke der früheren Süd-Rheinprovinz mit dem Wirtschaftsgebiete Nordrhein-Westfalens spiegelt sich auch bei der Betrachtung der Verhältnisse im Groß- und Einzelhandel wider. Der Großhandel der Bezirke Koblenz und Trier ist im Bezug seiner Waren im überwiegenden Maße nördlich orientiert, soweit es sich nicht um den Absatz von den in den Gebieten selbst anfallenden Gütern handelt. Diese Feststellung gilt nicht nur für die Gegenstände des Bekleidungs-, Wohn- und Kulturbedarfs, sondern weitgehend auch für die Versorgung mit Lebensmitteln.

Auf die überragende Bedeutung des Handelsplatzes Köln für die Vermittlung des Absatzes der Erzeugnisse der südlichen Gebiete wurde schon an verschiedenen Stellen hingewiesen. Sie zeigt sich vor allem bei den agrarischen Überschüssen, insonderheit bei Kartoffeln und Obst, sowie beim Wein. Für diese Erzeugnisse sowie für den früher bedeutenden Viehauftrieb ist Köln ein hervorragender Umschlagsplatz Westdeutschlands. Darüber hinaus spielt der Kölner Großhandel aber auch für die Versorgung der südlichen Bezirke mit Textilwaren, Schuhen, Einrichtungsbedarf sowie den Gegenständen des Kultur- und Unterhaltungsbedarfs, mit Eisen und Metallen, Drogen, Farben und Materialwaren, Berg- und Hüttenwerkserzeugnissen, Maschinen, Metallwaren, Chemikalien eine erhebliche Rolle. Sein Einflußbereich zieht sich am Mittelrhein entlang bis über Koblenz hinaus, bis in den Westerwald und bis tief in die Eifel. Der starke Besuch, den die Kölner Messe in wirtschaftlich normalen Verhältnissen gerade aus den südlichen Gebieten der früheren Rheinprovinz aufzuweisen hatte, kennzeichnet eindeutig die Bedeutung Kölns als Einkaufszentrum dieser Bezirke. Die einzigartige geographische Lage Kölns auf der Scheide zwischen dem industriell am stärksten ausgeprägten Gebiete Deutschlands und einem weiten agrarisch betonten Raum in Verbindung mit einem in jahrhundertelanger Entwicklung aufgebauten Verkehrssystem bringt es zwangsläufig mit sich, daß ihm als Vermittler der wirtschaftlichen Ströme die Schlüsselstellung zufällt.

Auch der Kölner Einzelhandel reicht in seinem Einfluß bis weit in das mittelrheinische Gebiet hinein. Nicht allein die Zentrale eines führenden Warenhaus-Groß- und Filialbetriebes in Köln erstreckt ihren Interessenbereich bis in diese Bezirke, sondern auch bedeutende Filialsysteme, zu denen weitere des niederrheinischen Bereiches hinzukommen.

Als Handelsplätze der früheren Süd-Rheinprovinz heben sich Koblenz und Trier eindeutig hervor. Während Koblenz unbestritten die Zentrale des mittelrheinischen Handels darstellt, beherrscht Trier als Handelsplatz den gesamten südwestlichen Bezirk der früheren Süd-Rheinprovinz. Sowohl dem Koblenzer als auch dem Trierer Großhandel erwächst die wichtige Aufgabe der Versorgung weiträumiger, verhältnismäßig dünnbesiedelter landwirtschaftlicher Bezirke, zu denen eine laufende innige Verbindung besteht. Auch die Einzelhandelszweige der beiden bedeutenden Plätze der Süd-Rheinprovinz weisen einen ausgeprägten eigenständigen Charakter auf. Ihre absatzmäßige Reichweite erstreckt sich bis weit hinein in die sie umgebenden ländlichen Bezirke, die insonderheit in der Deckung des langfristig auftretenden und hochwertigen Bedarfes auf die Einzelhandelsbetriebe von Koblenz und Trier angewiesen sind.

Es ist hervorhebenswert, daß die Zusammenarbeit der beiden südlichen Handelszentren Koblenz und Trier mit der rheinischen Handelsmetropole Köln seit je besonders glücklich und fruchtbar gewesen ist. Das dicht gewobene Netz von Handelsbeziehungen zwischen diesen Plätzen ist der Ausdruck für eine auf den natürlichen Voraussetzungen beruhende gegenseitige wirtschaftliche Ergänzung und Verbundenheit.

XI

In einer Darstellung der wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen den Gebieten der früheren Süd-Rheinprovinz und dem Lande Nordrhein-Westfalen kommt eine nicht zu unterschätzende Bedeutung dem Fremdenverkehr zu, der gerade für die Bezirke Koblenz und Trier mit ihrem großzügig entwickelten Hotelwesen von auffallender Charakteristik ist. Es sind die reizvollen Landschaften der Ahr und der Eifel, der Mosel und des Hunsrücks, der Nahe, des Westerwaldes und des Rheintals mit ihren günstigen klimatischen Bedingungen und zahlreichen Heilbädern, die ein das gesamte weiträumige Gebiet überziehendes Fremdenverkehrsgewerbe entwickelt haben, wie es sich dichter in keinem anderen deutschen Lande vorfindet. Angefangen mit Hotels von internationalem Rang sind sämtliche Stufen bis hinunter zum abgelegenen Dorfgasthause einfachster Art vertreten.

Um von der wirtschaftlichen Bedeutung des Fremdenverkehrs ein Bild zu vermitteln, seien hier einige aufschlußreiche Zahlen mitgeteilt. Im Durchschnitt der Jahre 1935/1938, die als die letzten Normaljahre anzusprechen sind, betrug die Gesamtzahl der vom Landesverkehrsverband Rheinland für den Bereich der ihm angeschlossenen 576 rheinischen Gemeinden ermittelten Übernachtungen 5 951 787. Davon entfielen auf die Süd-Rheinprovinz 2 326 847. Bei der Wertung dieser Zahlen ist darauf hinzuweisen, daß es sich bei der Nord-Rheinprovinz in überwiegendem Maße um Übernachtungen aus dem Reiseverkehr, d. h. dem kurzfristigen Aufenthalt an einem Orte handelt. Die Übernachtungszahlen der Süd-Rheinprovinz dagegen setzen sich im wesentlichen aus längeren Aufenthalten, wie sie für das Verbringen von Ferien üblich sind, zusammen.

Aufschlußreicher als diese absoluten Zahlen ist die Ermittlung des Intensitätsgrades des Fremdenverkehrs durch Errechnung des Verhältnisses der Übernachtungszahlen zur Einwohnerzahl. Je größer das prozentuale Verhältnis der Übernachtungszahl zur Einwohnerzahl eines Gebietes bzw. eines Ortes ist, eine um so größere Bedeutung kommt jeweils dem Fremdenverkehr für dieses Gebiet bzw. den Ort zu. Diese Verhältniszahl beträgt für die Nord-Rheinprovinz 66, d. h. auf 100 Einwohner entfallen 66 Übernachtungen. Die entsprechende Zahl für die frühere Süd-Rheinprovinz lautet 306. Sie beträgt für das Rheintal (Köln bis Bingerbrück) 184, für die Eifel 263, das Ahrtal 1977 (!), den Westerwald 839,

das Moseltal 264, Hunsrück und Nahe 665. Unter den einzelnen Landschaftsgebieten ist die Bedeutung des Fremdenverkehrs am größten im Ahrtal (Einfluß von Bad Neuenahr); darauf folgen der Westerwald, der Hunsrück mit dem Nahetal (Bäder Kreuznach und Münster am Stein), das Moseltal, die Eifel und das Rheintal zwischen Köln und Bingerbrück. Hinsichtlich der für das Rheintal errechneten Zahl ist zu bemerken, daß sie infolge Einbeziehung von Köln mit seiner bedeutenden Einwohnerzahl an die letzte Stelle rückt; eine sich nur auf den Koblenzer Bezirk erstreckende Berechnung für das Rheintal würde einen erheblich höher liegenden Wert ergeben. Ordnet man die Landschaftsgebiete nach der absoluten Zahl der Übernachtungen, so ergibt sich nachstehende Reihenfolge: Rheintal, Eifel, Hunsrück mit Nahetal, Ahrtal, Moseltal, Westerwald.

Die wirtschaftliche Auswirkung des Fremdenverkehrs in der früheren Süd-Rheinprovinz zeigt sich in dem Umsatzwert. Er errechnet sich im Durchschnitt der Jahre 1935—1938 unter Außerachtlassung des hohen Anteils der aus dem Auslande stammenden Besucher, die für die Darstellung der wirtschaftlichen Verflechtungen im Sinne dieser Denkschrift ohne Bedeutung sind, unter Zugrundelegung der Zahlenangaben des Landesverkehrsverbandes Rheinland auf 38 Millionen Reichsmark.

Hinsichtlich der Herkunft der Besucher der Süd-Rheinprovinz ist festzustellen, daß sie ganz überwiegend aus den dichtbesiedelten Gebieten des Landes Nordrhein-Westfalen stammen, wobei die nördlichen Bezirke der früheren Rheinprovinz an erster Stelle stehen. Jedoch ist der Anteil der aus dem engeren rheinisch-westfälischen Industriebezirk, dem Ruhrrevier, Entspannung und Erholung Suchenden nicht unbedeutend.

Das in allen Abstufungen auftretende Fremdenverkehrsgewerbe macht es auch den breiten, weniger bemittelten Bevölkerungsschichten möglich, ihren Erholungsurlaub in diesen durch landschaftliche Schönheiten gekennzeichneten Gebieten zu verbringen, zumal sie verkehrsmäßig günstig liegen und mit verhältnismäßig geringem Aufwand zu erreichen sind. Diese günstige Verkehrslage bringt es auch mit sich, daß der Wochenendverkehr aus den volkreichen Gebieten des Nordens ein außerordentlich lebhafter ist.

Daß die bevölkerungsreichen Gebiete Nordrhein-Westfalens für den gesamten Fremdenverkehr der früheren Süd-Rheinprovinz von existentieller Bedeutung sind und in gar keiner Weise durch andere Gebiete wettgemacht werden können, hat die Zeit der Zonenabschnürung deutlich gemacht. Während bis zum 20. August 1948, dem Tage der Grenzsperre für den privaten Reiseverkehr, das Fremdenverkehrsgewerbe einen nie erreichten Tiefstand verzeichnete und praktisch vollständig darniederlag, belebte es sich unmittelbar nach der Öffnung der bisherigen Grenze im Norden, um in den nächsten Wochen wieder bedeutende Gästezahlen zu erreichen.

XII

Einen bedeutenden Aufschluß über die wirtschaftliche Verbundenheit der früheren Süd-Rheinprovinz mit ihrem alten politischen Zusammenhang vermittelt die Betrachtung des Verkehrs, zu dem sämtliche mit der Eisenbahn, der Binnenschiffahrt und dem gewerblichen Fernverkehr auf der Straße beförderten Güter sowie der Personenverkehr zu rechnen sind. Auch hier überragt die Anziehungskraft der niederrheinischen und westfälischen Gebiete als zwangsläufige Folge der in den vorstehenden Kapiteln dargelegten Zusammenhänge alle anderen Richtungen um ein Vielfaches. Das gilt nicht allein für die beförderten Gütermengen, sondern ebenso hinsichtlich der bewegten Werte. So wie im Güterbezug die nördlich des Gebietes der Süd-Rheinprovinz gelegenen Räume bei weitem überwiegen, ebenso

gilt diese Feststellung für den Güterabsatz, der in ganz überwiegendem Maße in die nördliche Richtung geht. Das gleiche ist für den Personenverkehr festzustellen, der insbesondere auch durch den bedeutenden Strom des zum weitaus größten Teil aus den nördlichen Gebieten stammenden Fremdenverkehrs in Richtung der dichtbesiedelten Gebiete Nordrhein-Westfalens am intensivsten ist.

Der verkehrsmäßige Knotenpunkt der früheren Süd-Rheinprovinz ist das im Achsenkreuz des Rheins und der Flüsse Lahn und Mosel gelegene Koblenz, das auch von den am Rhein entlang geführten wichtigsten Eisenbahnlinien sowie den Verkehrsstraßen berührt wird. Vom Rheintal aus zweigen Bahnverbindungen zum Hunsrück, zum Westerwald und zur Eifel ab, die die wichtigsten Orte miteinander verbinden. Wohin die Bahn nicht reicht, hat die Post ihren Autoverkehr eingerichtet, der vornehmlich dem Personenverkehr, daneben aber auch dem Gütertransport dient. Am dichtesten ist das Verkehrsnetz der Süd-Rheinprovinz naturgemäß in den Tälern. Auch der Passagier-Schiffsverkehr des Rheins steht ganz überwiegend im Dienste der Verbindung zwischen der Nord- und der früheren Süd-Rheinprovinz.

Hinsichtlich des Gesamtgüterverkehrs des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsgebietes ist die Tatsache bemerkenswert, daß der Verkehr des engeren Industriereviers an der Ruhr unter Einschluß des Bergisch-Märkischen Gebietes mit dem rheinischen Gebiete (im Umfange der früheren Rheinprovinz) annähernd doppelt so hoch ist wie der des industriellen Kerns mit den übrigen westfälischen Teilräumen. Hier wirkt sich die bedeutende Anziehungskraft des Rheinstromes namentlich für den Versand von Massengütern aus. Der Massengutverkehr des Rheines, der diesen Strom zur bedeutendsten Verkehrsader des europäischen Wirtschaftsraumes entwickelt hat, bringt es mit sich, daß auch der Gütertransport von der früheren Rheinprovinz in die Gebiete Westfalens erheblich größer ist als in umgekehrter Richtung.

Die Betrachtung des Güterverkehrs unterstreicht in eindrucksvoller Weise die gegenseitige ursächliche Verbundenheit des Rheines mit dem Industriebezirk an der Ruhr: so wenig das Ruhrrevier ohne den Rhein als Träger des Massengutverkehrs zu seiner heutigen Entfaltung gekommen wäre, so wenig ist die Verkehrsbedeutung des Rheines ohne den Industriekern Westfalens denkbar.

XIII

Der intensiven und in ihrer Nord-Süd-Richtung eindeutigen wirtschaftlichen Verbundenheit der früheren Süd-Rheinprovinz mit ihrem alten politischen und verwaltungsmäßigen Zusammenhang entspricht auch das Bild der finanz- und kreditwirtschaftlichen Verflechtungen. Sie sind ein Spiegelbild des bisher Gesagten und runden die Geschlossenheit des wirtschaftlichen Zusammenhanges zwischen Nord- und Süd-Rheinprovinz in bemerkenswerter Weise ab.

Für den gesamten Geld- und Kapitalverkehr der Bezirke Koblenz und Trier spielt das Finanzzentrum Köln die entscheidende Rolle. Man kann sagen, daß die Finanzierung der früheren Süd-Rheinprovinz von Köln aus erfolgte. Köln als größter Geld- und Kapitalplatz Westdeutschlands verfügte nicht allein über die Mittel, um die südlichen Gebiete mitzufinanzieren, sondern war an dem Finanzierungsgeschäft auf Grund der übrigen engen wirtschaftlichen Zusammenhänge des gesamten Bezirkes mit dem nordrhein-westfälischen auch aufs stärkste interessiert. Diese engen wirtschaftlichen Zusammenhänge spiegeln sich in besonders deutlicher Weise auch in den besitz- uund kapitalmäßigen industriellen Verflechtungen wider, die zwischen zahlreichen Betrieben der Süd-Rheinprovinz, insonderheit auch dem Trierer Wirtschaftsraum, und dem Nordrheingebiet bestehen. Es ist für diese

besonders innigen wirtschaftlichen Verbindungen bemerkenswert, daß sie auf der einander aufs glücklichste ergänzenden Struktur der nord- und südrheinischen Wirtschaft beruhen. Demzufolge gehen diese unternehmungsmäßigen Verflechtungen in vielen Fällen bis auf die Anfänge der neueren industriellen Entwicklung zurück.

Neben den bedeutenden aus der wirtschaftlichen Struktur natürlich erwachsenen unternehmungsmäßigen Verflechtungen zeigt vor allem die gewerbliche Organisation des Geld- und Kreditwesens die enge Verbundenheit der früheren Süd-Rheinprovinz mit dem nordrhein-westfälischen Bezirk. Das von Köln abhängige privatebankgewerbe ist am Mittelrhein und an der Mosel mit einem bedeutenden Geschäft vertreten. In der straffen Organisation der früheren Deutschen Bank (heute Rheinisch-Westfälische Bank) zum Beispiel gehörten die zahlreichen Filialen des Koblenzer und Trierer Bezirks zum Filialkreis Köln und waren damit Köln unterstellt. Lediglich in den südlichsten Bezirken des Nahegebietes zeigten sich Frankfurter Einflüsse. Auch die Privatbanken Bonns spielten für das Geld- und Kreditgeschäft der früheren südlichen Rheinprovinz eine größere Rolle; sie verfügten hier über zahlreiche Kunden.

Während Koblenz als wirtschaftliches Zentrum der mittelrheinischen Wirtschaft immer eine selbständige Zweigstelle der reichsbank besaß, gehörte die Reichsbanknebenstelle in Remagen vor der Grenzziehung durch die Besatzungszone zu Bonn.

Die kreditwirtschaftlichen Verflechtungen der Süd-Rheinprovinz werden noch besonders dadurch betont, daß die sparkassenorganisation dieses Gebietes der Girozentrale Düsseldorf angeschlossen ist.

Hinsichtlich des postscheckverkehrs gehört das Gebiet nördlich der Linie Bingerbrück—Trier praktisch ausschließlich zum Kölner Postscheckamt. Bingen neigt schon stärker zu Frankfurt. Dagegen zählt das Gebiet der Nahe trotz seiner geographischen Annäherung an Frankfurt im Postscheckverkehr überwiegend zu Köln. Auch im Westerwald ist das Postscheckamt Köln stark vertreten. Die gewerblichen genossenschaften (Volksbanken) sind zwar infolge der überwiegend agrarischen Struktur des Gebietes verhältnismäßig schwach ausgebildet. Immerhin ist auch für sie bemerkenswert, daß sie zum Kölner Revisionsverband gehörten.

Hinsichtlich des entsprechend der betonten agrarischen Struktur der Bezirke der früheren Süd-Rheinprovinz bedeutend entwickelten ländlichen genossenschaftswesens der Spar- und Darlehnskassen ist zu bemerken, daß bis zu den auf Grund der Maßnahmen der damaligen Reichsnährstandsorganisation erfolgten Umgruppierungen 550 Genossenschaften an Köln angeschlossen waren. Das Mayener Kartoffelgebiet beherrschte der Kölner Verband ausschließlich. Ebenso waren entsprechend der Bedeutung Kölns für den Weinabsatz die Mehrzahl der Winzervereine in Köln organisiert. Ähnliches gilt für die Molkereien. Es ist besonders hervorzuheben, daß Kreditgenossenschaften von erheblichem Ausmaß (z. B. in Bitburg, Kastellaun, Rheinböllen), deren Geschäft nahezu den Umfang privater Bankfilialen besaß, von Köln her gesteuert wurden.

Daß angesichts der beherrschenden Stellung Kölns als dem bei weitem vielseitigsten und zentralen Platz für das west- und südwestdeutsche Versicherungsgeschäft die Versicherungsbedürfnisse der Gebiete der früheren Süd-Rheinprovinz, und zwar sowohl hinsichtlich der Sach- als auch der Personenversicherung, in erheblichem Umfange von Kölner Gesellschaften gedeckt werden, sei in diesem Zusammenhange ergänzend vermerkt.

Schluß

Die vorliegende Denkschrift kommt für den gesamten Bereich der Wirtschaft zu dem Ergebnis, daß die Gebiete der früheren Süd-Rheinprovinz in stärkster wechselseitiger Verbindung mit ihrem über ein Jahrhundert bestehenden politischen und verwaltungsmäßigen Zusammenhange stehen. Diese Verbindung ergibt sich aus einer in seltenem Maße gegebenen natürlichen Ergänzung in der wirtschaftlichen Struktur und der darauf fußenden gemeinsamen Entwicklung, die zu einer engen Verzahnung aller Lebensbereiche geführt hat.

Die Wiederherstellung des historisch Gewordenen, der auf der Logik natürlicher Voraussetzungen und Ergänzungen beruhenden Zusammenhänge, entspräche den Geboten wirtschaftlicher Vernunft.

Gegen die Rückführung der früheren Süd-Rheinprovinz in den alten Zusammenhang der Rheinprovinz und damit Eingliederung in das Land Nordrhein-Westfalen sind Einwände außerhalb Deutschlands erhoben worden. Sie entstammen nicht wirtschaftlichen Begründungen, sind vielmehr politischer Natur. Es ist behauptet worden, die Angliederung der Bezirke von Koblenz und Trier und evtl. von Montabaur würde eine machtpolitische Erweiterung des Landes Nordrhein-Westfalen bedeuten, die unerwünscht und deshalb abzulehnen sei.

Wie verhält es sich mit der Stichhaltigkeit dieser Argumentation?

Die nachstehende Zahlenübersicht vermittelt eine Vorstellung von der Größe des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen, und zwar in bezug auf seine Fläche und Bevölkerungszahl nach dem Stande von 1950.

Regierungsbezirk	Düsseldorf	5 498 qkm	4 286 997 Einwohner
,,	Köln	3 979 ,,	1 657 220 ,,
,,	Aachen	3 128 ,,	773 902 ,,
,,	Münster	7 295 ,,	1 903 544 ,,
,,	Detmold	6 484 ,,	1 496 069 ,,
,,	Arnsberg	7 657 ,,	3 029 334 ,,
Land Nordrhein-Westfalen		34 041 qkm	13 147 066 Einwohner

Die entsprechenden Angaben für die frühere Süd-Rheinprovinz betragen:

Regierungsbezirk	Koblenz	6 378 qkm	897 000 Einwohner
,,	Trier	4 892 ,,	427 216 Einwohner
		11 270 qkm	1 324 216 Einwohner

Der Regierungsbezirk Montabaur umfaßt 1 780 qkm mit 239 254 Einwohnern.

Die Rückgliederung der früheren Süd-Rheinprovinz unter Einbeziehung des Regierungsbezirkes Montabaur ergäbe für das Land Nordrhein-Westfalen eine Flächengröße von 47 091 qkm mit einer Bevölkerungszahl von 14 710 536. Das bedeutet, daß die Einwohnerzahl eine Vergrößerung von nur 12% erfahren würde.

Was folgt aus diesen Zahlen? Bei dem Raumzuwachs handelt es sich weitgehend um Berg- und Waldgebiete von zum Teil dünnster Besiedlung (vgl. S. 110). Diese Feststellung bestätigt der relativ geringe Zuwachs an Bevölkerung in Höhe von 12%. Berücksichtigt man ferner, daß es sich bei der Bevölkerung der früher zur Rheinprovinz gehörenden südlichen Bezirke um weitgehend in der Landwirtschaft und im Weinbau arbeitende Menschen handelt, so kommt man im Gegensatz zu dem Einwand einer uner-

wünschten machtpolitischen Erweiterung des Landes Nordrhein-Westfalen zu der gegenteiligen Auffassung, daß die Angliederung für dieses dichtbevölkerte Land erhebliche Entspannungsmomente in sich birgt. Die heutige Bevölkerungsdichte Nordrhein-Westfalens von 354 Einwohnern je qkm würde durch die Rückführung der südlichen Bezirke auf 289 sinken. Dazu tritt der Umstand, daß die Versorgung der Industriebevölkerung an Rhein und Ruhr infolge der agrarischen Überschüsse des Südens eine Erleichterung erfahren würde, die ebenfalls den ökonomischen und sozialen Verhältnissen im Sinne einer Entspannung dienlich wäre.

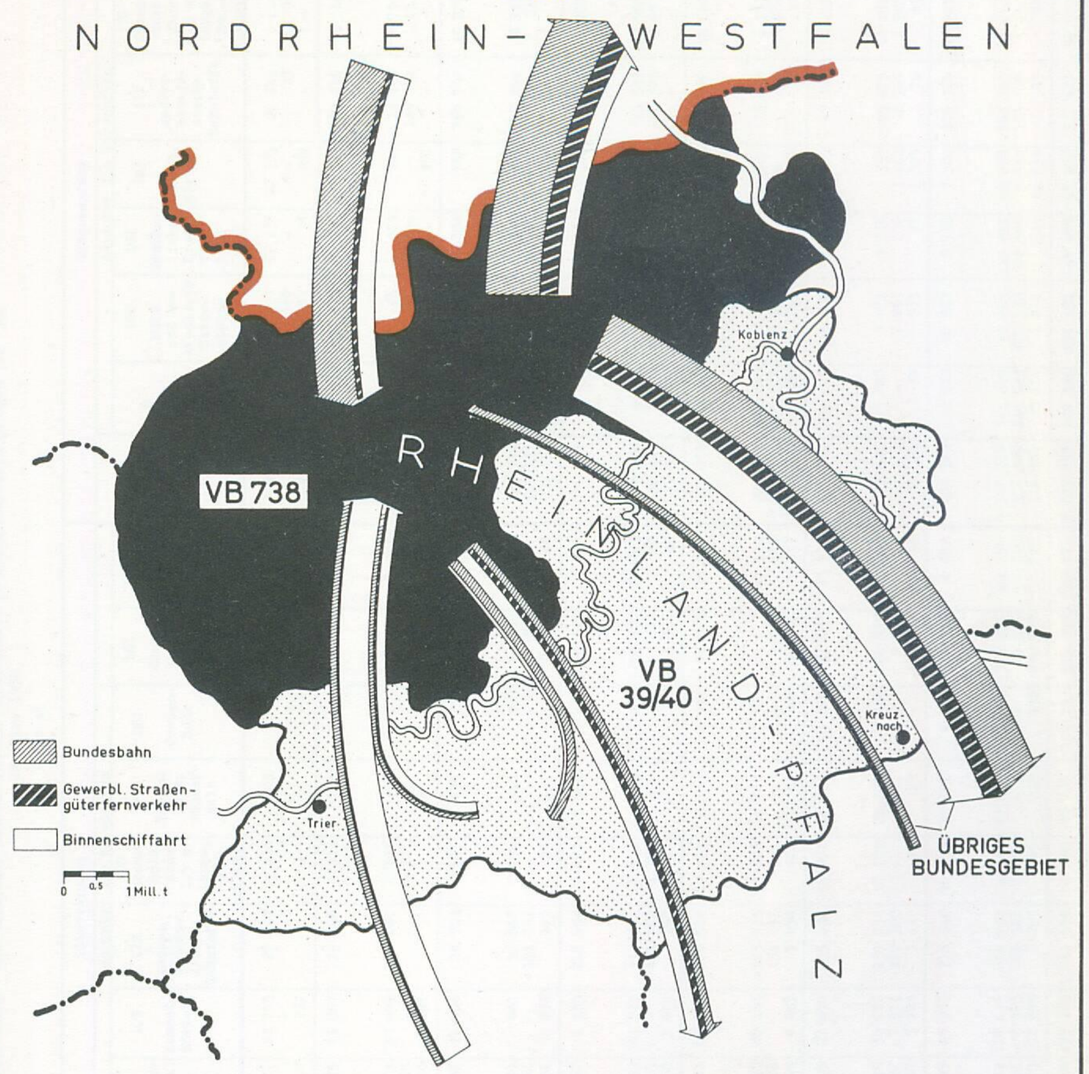
In diesem Zusammenhange sei ein Blick auf die entsprechenden Größenordnungen naheliegender Verhältnisse geworfen. Die Benelux-Länder besitzen eine Bodenfläche von rund 68 000 qkm mit einer Bevölkerung von über 19 Millionen. Die Bevölkerungsdichte der zur Benelux-Union gehörenden Länder liegt erheblich unter der Nordrhein-Westfalens (354) und ebenfalls unter der im Falle einer Angliederung der früheren Süd-Rheinprovinz an das Land Nordrhein-Westfalen gegebenen von 289 Einwohnern je qkm. Sie beträgt in Belgien etwa 285, in den Niederlanden etwa 263 und in Luxemburg etwa 120. Es ergeben sich im übrigen erhebliche Bedenken, ob der Einwand, die Rückgliederung der Bezirke Koblenz und Trier führe zu einer unerwünschten Stärkung des Landes Nordrhein-Westfalen, mit den Prinzipien der Demokratie in Einklang gebracht werden kann. Wenn Demokratie die Anwendung des Prinzips der Selbstbestimmung in sich schließt, kann einem Lande die Konstituierung auf Grund des Willens seiner Bevölkerung nicht mit dem Hinweis auf größenmäßige Veränderungen seines Territoriums unterbunden werden.

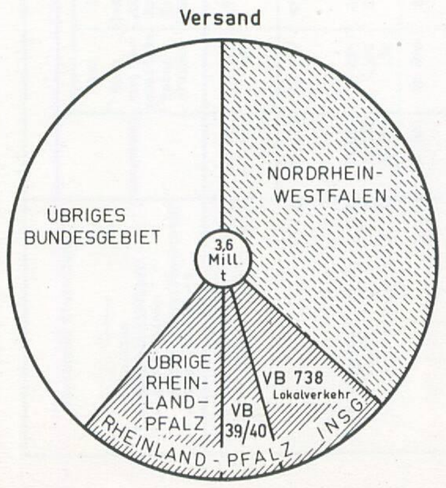
Wir fassen das Ergebnis dieser Denkschrift dahin zusammen, daß eine Rückgliederung der südlichen Gebiete der früheren Rheinprovinz in ihren historischen Zusammenhang vom Standpunkte der Wirtschaft aus unter allen Umständen zu fordern ist. Die Nichtbeachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte und Erfordernisse bei der Bildung der politischen Verwaltungseinheiten innerhalb Deutschlands muß für die Zukunft zu Gegensätzen und Spannungen führen, die auf das soziale und staatliche Leben nicht ohne tiefgehende Wirkung bleiben können. Die sinnvolle Ordnung der wirtschaftlichen Räume ist für die deutsche Zukunft mehr denn je von schicksalhafter Bedeutung. Sie schließt die Voraussetzungen einer auf gesunden Grundlagen stehenden Zukunftsentwicklung in sich. Ihre Nichtbeachtung wird sich unabweisbar im Sinne einer dauernden Belastung des zukünftigen staatlichen Lebens auswirken. Damit aber erhält die Berücksichtigung wirtschaftlicher Zusammenhänge und Ordnungen, zumal wenn sie auch historisch-politischen, administrativen und landsmannschaftlichen Gesichtspunkten entsprechen, ihre höhere Bedeutung im Hinblick auf ein friedlicher Arbeit und sozialem Fortschritt dienendes Europa.

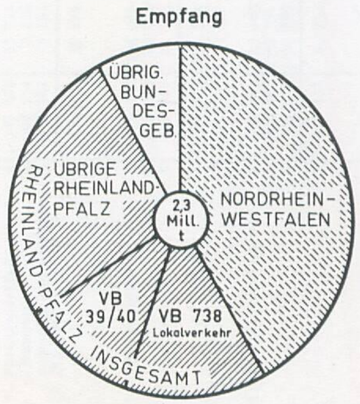
Die Güterverflechtung[1] des Neuwieder Beckens und der Eifel, soweit in Rheinland-Pfalz gelegen (VB 738)

(sämtliche Güter)

1950







1) Ohne Werkverkehr und ohne gewerbl. Straßengüternahverkehr.

Statistisches Landesamt NRW.

Güterverflechtung[1] des Neuwieder Beckens und der Eifel soweit in Rheinland-Pfalz gelegen (VB 738) im Jahre 1950

(in t)

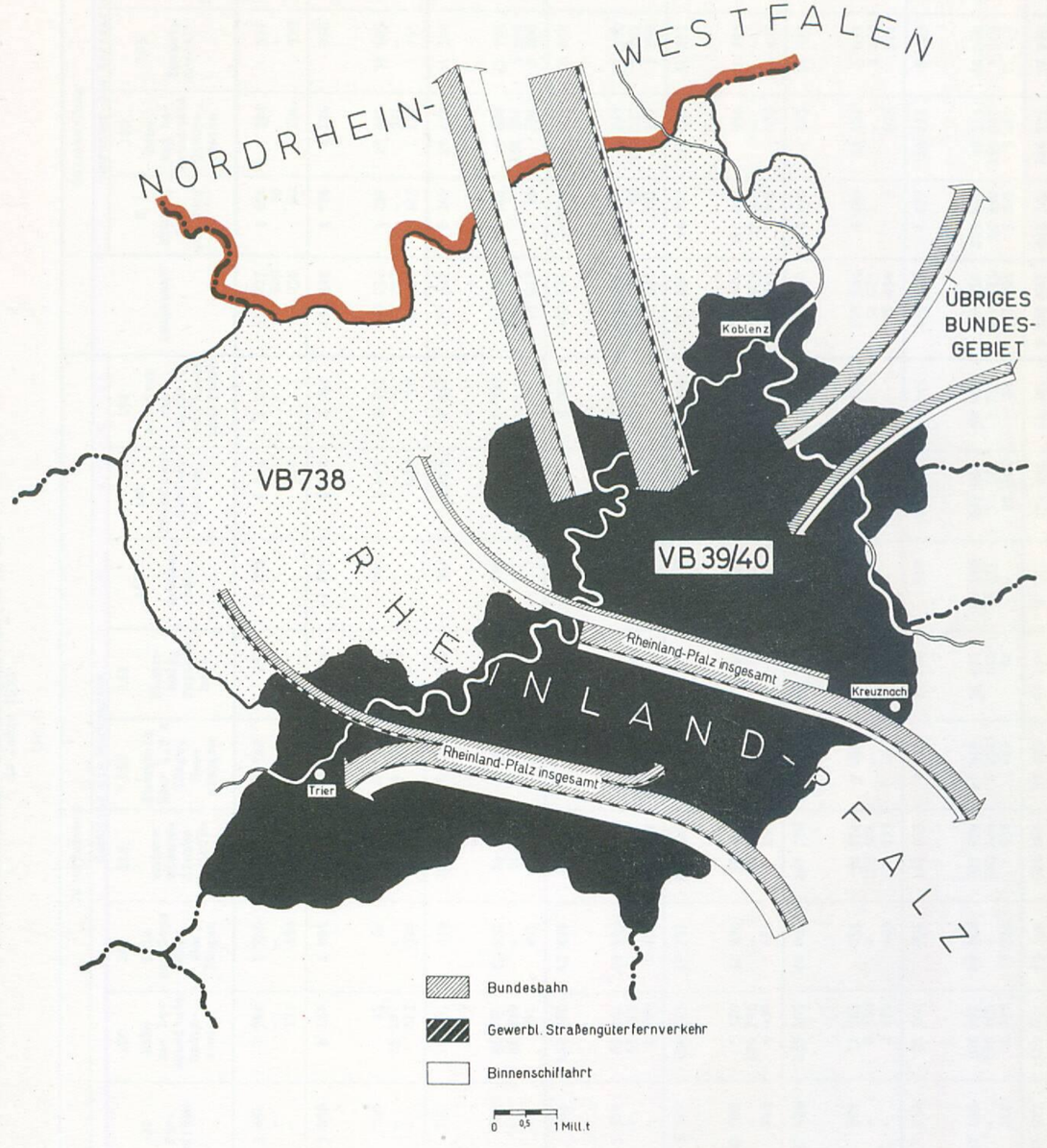
Regionale Einteilung E = Eisenbahn B = Binnenschiffahrt K = gewerblicher Straßengüterfernverkehr S = Summe E + B + K		Güterversand										Güterempfang							
		insgesamt	darunter die Warenarten									insgesamt	darunter die Warenarten						
			100 Rohe und bearbeitete Natursteine	101 Gewöhnliche Erde, Kies, Sand	103 Zement, Mörtel	112 Andere mineralische Rohstoffe	160 Stammholz über 1,5 m Länge, Baustangen	161 Faserholz, Papierholz	162 Grubenholz	181 Künstliche Steine, Platten, Röhren	192 Alteisen und Abfälle von Eisen und Stahl		H Kohle, Koks und Torf	100 Rohe und bearbeitete Natursteine	101 Gewöhnliche Erde, Kies, Sand	103 Zement, Mörtel	112 Andere mineralische Rohstoffe	160 Stammholz über 1,5 m Länge, Baustangen	192 Alteisen und Abfälle von Eisen und Stahl
1. Neuwieder Becken und Eifel, soweit in Rheinland-Pfalz gelegen (VB 738 Lokalverkehr)	E	310 220	15 493	67 437	22 795	29 243	5 218	205	1 703	2 796	11 711	310 220	2 638	15 493	67 437	22 795	29 243	5 218	11 711
	B	771	568	-	-	43	98	-	-	-	-	771	-	-	-	-	43	98	-
	K	4 723	171	98	292	-	-	-	-	2 720	-	4 723	22	171	98	292	-	-	-
	S	315 714	16 232	67 535	23 087	29 286	5 316	205	1 703	5 516	11 711	315 714	2 660	16 232	67 535	23 087	29 286	5 316	11 711
2. Moselgebiet (VB 39/40)	E	150 012	17 025	1 171	39 609	26 287	2 816	495	686	1 860	2 249	85 174	6 652	45	1 379	108	14 430	8 794	9 332
	B	4 257	501	2 545	-	-	1 171	-	-	-	40	177 456	2 854	15 107	11 659	-	146 282	1 451	-
	K	23 375	1 152	670	1 895	17	-	-	30	10 206	-	4 278	142	213	-	491	-	-	10
	S	177 644	18 678	4 386	41 504	26 304	3 987	495	716	12 066	2 289	266 908	9 648	15 365	13 038	599	160 712	10 245	9 342
3. Übriges Rheinland-Pfalz	E	127 376	1 193	831	841	56 068	2 194	7 965	415	14 743	887	117 774	86	119	540	839	1 884	6 969	9 317
	B	203 626	1 147	1 820	-	161 721	-	-	-	272	-	468 217	-	444 806	12 480	6 078	-	108	-
	K	73 844	1 928	3 410	692	165	27	-	-	50 405	44	10 595	72	19	10	387	-	-	164
	S	404 846	4 268	6 061	1 533	217 954	2 221	7 965	415	65 420	931	596 586	158	444 944	13 030	7 304	1 884	7 077	9 481
4. Rheinland-Pfalz insgesamt einschl. Lokalverkehr (VB 738)	E	587 608	33 711	69 439	63 245	111 598	10 228	8 665	2 804	19 399	14 847	513 168	9 376	15 657	69 356	23 742	45 557	20 981	30 360
	B	208 654	2 216	4 365	-	161 764	1 269	-	-	272	40	646 444	2 854	460 481	24 139	6 078	146 325	1 657	-
	K	101 942	3 251	4 178	2 879	182	27	-	30	63 331	44	19 596	236	403	108	1 170	-	-	174
	S	898 204	39 178	77 982	66 124	273 544	11 524	8 665	2 834	83 002	14 931	1 179 208	12 466	476 541	93 603	30 990	191 882	22 638	30 534
5. NRW insgesamt	E	859 311	124 040	32 045	20 164	113 115	54 308	16 240	97 709	85 617	22 551	620 933	349 841	257	41 268	10 007	19 408	1 355	4 281
	B	212 298	48 761	8 426	-	136 837	361	-	-	9 766	720	279 745	237 769	5 004	-	-	-	1 076	-
	K	262 766	84 713	5 418	6 895	5 694	422	63	100	39 307	647	74 532	6 400	703	469	41 078	13	11	-
	S	1 334 375	257 514	45 889	27 059	255 646	55 091	16 303	97 809	134 690	23 918	975 210	594 010	5 964	41 737	51 085	19 421	2 442	4 281
6. Übriges Bundesgebiet	E	651 761	13 663	23 130	35 226	239 231	10 178	20 742	2 146	206 919	6 658	133 618	1 872	3 071	9 238	539	99 275	11 494	20 681
	B	508 197	36 391	15 852	7 573	469 700	-	-	-	8 608	-	25 197	-	7 263	450	1 462	6 965	2 344	-
	K	247 474	30 797	2 917	3 124	3 417	37	55	-	132 140	34	22 506	38	513	47	1 383	70	83	175
	S	1 407 432	80 851	41 899	45 923	712 348	10 215	20 797	2 146	347 667	6 692	181 321	1 910	10 847	9 735	3 384	106 310	13 921	20 856
7. Bundesgebiet insgesamt	E	2 098 680	171 414	124 614	118 635	463 944	74 714	45 647	102 659	311 935	44 056	1 267 719	361 089	18 985	119 862	34 288	164 240	33 830	55 322
	B	929 149	87 368	28 643	7 573	768 301	1 630	-	-	18 646	760	951 386	240 623	472 748	24 589	7 540	153 290	5 077	-
	K	612 182	118 761	12 513	12 898	9 293	486	118	130	234 778	725	116 634	6 674	1 619	624	43 631	83	94	349
	S	3 640 011	377 543	165 770	139 106	1 241 538	76 830	45 765	102 789	565 359	45 541	2 335 739	608 386	493 352	145 065	85 459	317 613	39 001	55 671

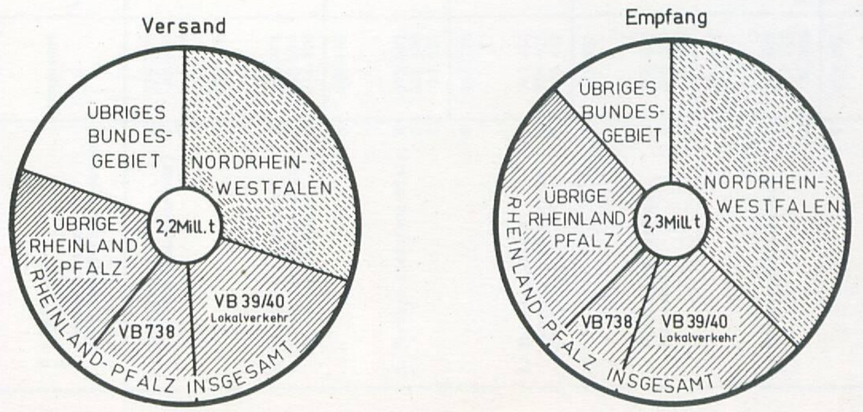
1) Ohne Werkverkehr und gewerblichen Straßengüternahverkehr.

Die Güterverflechtung[1] des Moselgebietes (VB 39/40)

(sämtliche Güter)

1950





[1] Ohne Werkverkehr und ohne gewerbl. Straßengüternahverkehr.

Statistisches Landesamt NRW.

Güterverflechtung[1] des Moselgebietes (VB 39/40)
im Jahre 1950

(in t)

Regionale Einteilung E = Eisenbahn B = Binnenschiffahrt K = gewerblicher Straßengüterfernverkehr S = Summe E + B + K		Güterversand									Güterempfang				
		insgesamt	darunter die Warenarten								insgesamt	darunter die Warenarten			
			22 Kartoffeln	100 Rohe und bearbeitete Natursteine	102 Kalk und Gips außer zum Düngen	112 Andere mineralische Rohstoffe	160 Stammholz über 1,5 m Länge, Baustangen	161 Faserholz, Papierholz	162 Grubenholz	181 Künstliche Steine, Platten	192 Alteisen und Abfälle von Eisen und Stahl		H Kohlen, Koks und Torf	100 Rohe und bearbeitete Natursteine	103 Zement, Mörtel	112 Andere mineralische Rohstoffe
1. Moselgebiet (VB 39/40 Lokalverkehr)	E	335 277	3 856	7 944	1 255	13 779	3 742	736	1 279	6 114	2 926	335 277	4 686	7 944	537	13 779
	B	89 989	-	-	-	-	-	-	-	-	-	89 989	30	-	-	-
	K	6 058	-	194	636	11	7	-	-	878	7	6 058	60	194	399	11
	S	431 324	3 856	8 138	1 891	13 790	3 749	736	1 279	6 992	2 933	431 324	4 776	8 138	936	13 790
2. Neuwieder Becken und Eifel, soweit in Rheinland-Pfalz gelegen (VB 738)	E	85 174	700	45	26	14 430	8 794	125	388	3 605	9 332	150 012	1 139	17 025	39 609	26 287
	B	177 456	-	15 107	-	146 282	1 451	103	-	-	-	4 257	-	501	-	-
	K	4 278	-	213	393	-	-	-	-	470	10	23 375	103	1 152	1 895	17
	S	266 908	700	15 365	419	160 712	10 245	228	388	4 075	9 342	177 644	1 242	18 678	41 504	26 304
3. Übriges Rheinland-Pfalz	E	323 023	763	81 771	47 054	20 731	8 484	14 753	135	13 848	9 394	315 917	12 647	9 488	11 776	87 813
	B	111 370	-	48 408	-	34 277	1 379	-	-	2 443	-	263 793	-	154 546	5 461	2 074
	K	13 325	-	791	403	-	105	-	-	5 006	-	23 012	68	631	1 600	71
	S	447 718	763	130 970	47 457	55 008	9 968	14 753	135	21 297	9 394	602 722	12 715	164 665	18 837	89 958
4. Rheinland-Pfalz einschl. Lokalverkehr (VB 39/40)	E	743 474	5 319	89 760	48 335	48 940	21 020	15 614	1 802	23 567	21 652	801 206	18 472	34 457	51 922	127 879
	B	378 815	-	63 515	-	180 559	2 830	103	-	2 443	-	358 039	30	155 047	5 461	2 074
	K	23 661	-	1 198	1 432	11	112	-	-	6 354	17	52 445	231	1 977	3 894	99
	S	1 145 950	5 319	154 473	49 767	229 510	23 962	15 717	1 802	32 364	21 669	1 211 690	18 733	191 481	61 277	130 052
5. Nordrhein-Westfalen insgesamt	E	358 418	40 982	5 370	41 220	36 665	18 313	9 633	45 826	49 778	34 557	793 020	395 024	950	10 293	13 515
	B	286 523	-	126 726	-	70 885	3 461	713	2 555	45 553	2 332	32 079	19 862	-	-	-
	K	41 752	212	3 009	1 669	188	371	-	-	5 352	74	53 713	3 604	833	6 401	34
	S	686 693	41 194	135 105	42 889	107 738	22 145	10 346	48 381	100 683	36 963	878 812	418 490	1 783	16 694	13 549
6. Übriges Bundesgebiet	E	250 642	814	11 761	253	38 374	9 215	29 614	518	72 600	2 749	195 984	6 489	13 106	5 853	32 730
	B	172 216	-	6 568	-	128 800	-	-	-	22 179	-	52 025	-	-	2 462	126
	K	30 404	-	2 771	643	439	163	60	-	8 808	-	25 436	8	605	974	80
	S	453 262	814	21 100	896	167 613	9 378	29 674	518	103 587	2 749	273 445	6 497	13 711	9 289	32 936
7. Bundesgebiet insgesamt	E	1 352 534	47 115	106 891	89 808	123 979	48 548	54 861	48 146	145 945	58 958	1 790 210	419 985	48 513	68 068	174 124
	B	837 554	-	196 809	-	380 244	6 291	816	2 555	70 175	2 332	442 143	19 892	155 047	7 923	2 200
	K	95 817	212	6 978	3 744	638	646	60	-	20 514	91	131 594	3 843	3 415	11 269	213
	S	2 285 905	47 327	310 678	93 552	504 861	55 485	55 737	50 701	236 634	61 381	2 363 947	443 720	206 975	87 260	176 537

1) Ohne Werkverkehr und gewerblichen Straßengüternahverkehr.

zu Anlage 40

Auszugsweise Abschrift

aus dem Protokoll des Sachverständigenausschusses für die Neugliederung des Bundesgebiets am 23. 6. 1953 (nachmittags) in der Industrie- und Handelskammer in Köln.

Mittelrheingebiet

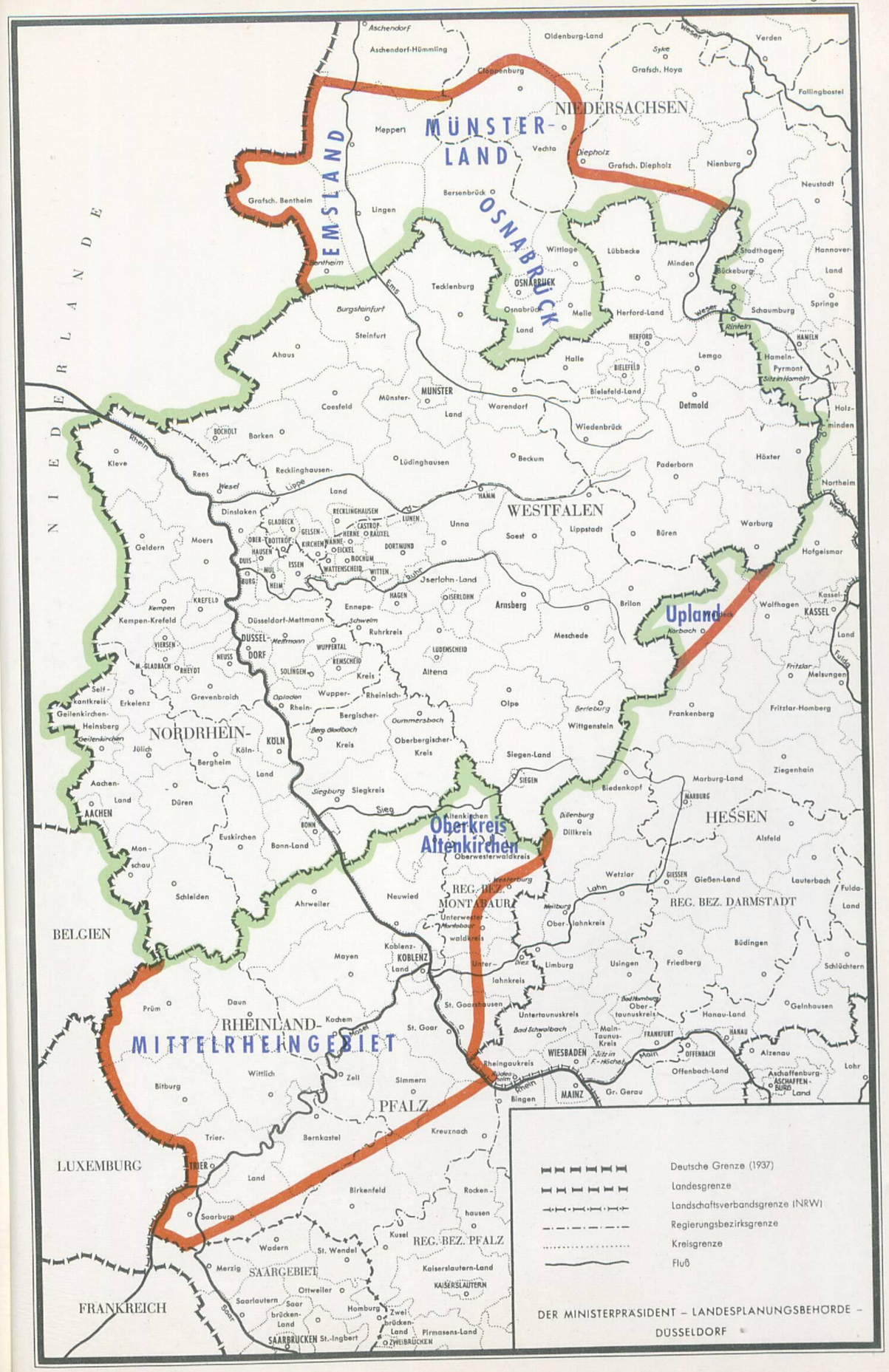
Bundestagsabgeordneter Günther, Präsident der Handwerkskammer Köln: Die landschaftliche Zusammengehörigkeit muß gesehen werden. Ich sagte eben, daß ich Koblenzer Junge bin. Denke ich an meine Koblenzer Zeit und vergleiche sie mit heute, dann muß ich auf die Frage: Wohin fühlen sich die Leute gezogen? antworten: Die meisten Geschäftsleute fahren nach Köln. Von zehn fährt vielleicht einer nur nach Frankfurt. Das ist das Verhältnis, wie es in Koblenz herrscht.

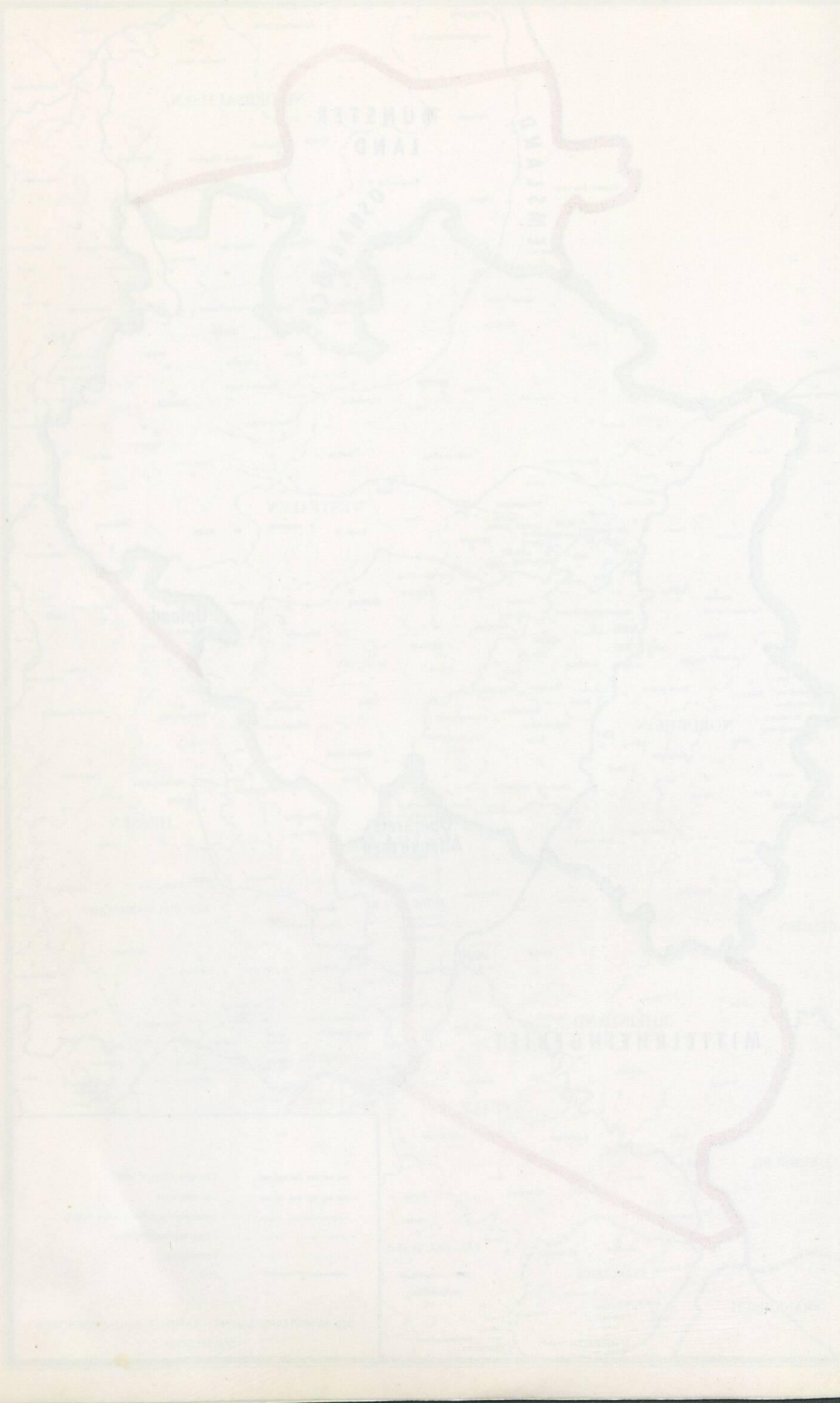
(Dr. Luther: Das ist sehr wesentlich!)

Das Material von der Kölner Messe würde diese Angaben bestätigen. Ich konnte es nicht herbeischaffen, weil ich nicht vorbereitet war. Ich habe heute morgen erst von der Veranstaltung Mitteilung bekommen, weil ich verreist war. Daß Köln als Messestadt sehr stark von Einwohnern der Bezirke Koblenz und Trier aufgesucht wird, ergibt sich auch aus der Anzahl der von der Bundesbahn verkauften Fahrkarten, was ich nur im Gefühl habe. Aber daß von Koblenz usw. viel mehr Leute nach Norden fahren als meinetwegen nach Frankfurt, das sind Tatsachen, die man absolut greifen kann. Früher war es doch so, daß man von Koblenz aus auf Köln als die Stadt hinschaute.

Dann die verwandtschaftlichen Beziehungen. Wieviel Koblenzer oder Trierer sind generationsweise in Köln verheiratet und betätigen sich hier weiter! Ähnlich ist es umgekehrt. Wie wenige aus denselben Bezirken sind aber in der gleich großen Stadt Frankfurt seßhaft geworden und haben dort eine wirtschaftliche Betätigung entwickelt! Der ganze Zug geht nach hier. Genau so gut, wie wir Kölner gern zur Mosel fahren, fahren die Moselaner gern nach hier, nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus kulturellen Gründen, sei es, um die Kunstschätze der Vergangenheit zu betrachten, oder sei es, um sich weiterzubilden. Die Kölner Fachschulen waren und sind zum Teil noch Anziehungspunkte. Mehr Koblenzer besuchen die Universität Köln als die in Frankfurt. Früher war es ganz besonders Bonn, schon wegen der Billigkeit. Dasselbe gilt für das Gebiet der Mosel. Die landschaftliche und die verwandtschaftliche Verzahnung sind meines Erachtens die stärksten Faktoren die mitspielen.

Minister a. D. Dr. Süsterhenn, Koblenz: Die Finanzstärke von Nordrhein-Westfalen wirkt zweifellos attraktiv, ob es sich nun um die Sehnsucht der Landwirtschaft nach landwirtschaftlicher Förderung handelt oder etwa um die Sehnsucht des Handwerks nach handwerklicher Förderung. Das ist ganz klar. Sie, Herr Reichskanzler, haben es eben zum Ausdruck gebracht: Nach Nordrhein-Westfalen drängt und an Nordrhein-Westfalen hängt doch alles — gerade unter diesem Gesichtspunkt, weil man sich von da aus größere finanzielle Förderung erwartet. Ich bin auch der Überzeugung, wenn heute etwa eine Volksabstimmung in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier stattfände, daß aus diesen beiden Gesichtspunkten — einmal dieser tradionellen gefühlsmäßigen landsmannschaftlichen Verbundenheit und zweitens der finanziellen Kontraktion wegen — zweifellos eine ganz klare und überwiegende Mehrheit sich für einen Anschluß an Nordrhein-Westfalen aussprechen würde.


NIEDERSACHSEN
MÜNSTER-LAND
EMSLAND
OSNABRÜCK
NIEDERLANDE
WESTFALEN
NORDRHEIN-
RHEINLAND-
PFALZ
MITTELRHEINGEBIET
HESSEN
REG. BEZ. DARMSTADT
REG. BEZ. MONTABAUR
REG. BEZ. PFALZ
SAARGEBIET
BELGIEN
LUXEMBURG
FRANKREICH
Upland
Oberkreis Altenkirchen
Aschendorf
Aschendorf-Hümmling
Oldenburg-Land
Cloppenburg
Meppen
Vechta
Diepholz
Grafsch. Diepholz
Grafsch. Hoya
Syke
Verden
Fallingbostel
Nienburg
Neustadt
Grafsch. Bentheim
Lingen
Bersenbrück
Wittlage
Lübbecke
Minden
Stadthagen
Bückeburg
Hannover-Land
Springe
Schaumburg
Rinteln
Tecklenburg
Osnabrück
Land
Melle
Herford-Land
Burgsteinfurt
Steinfurt
Ahaus
Halle
HERFORD
BIELEFELD
Lemgo
HAMELN
Hameln-Pyrmont
Sitz in Hameln
Bielefeld-Land
Detmold
Münster-Land
Coesfeld
Warendorf
Wiedenbrück
Holzminden
Höxter
Paderborn
Beckum
Lüdinghausen
Borken
BOCHOLT
Kleve
Rees
Wesel
Lippe
Recklinghausen-Land
Dinslaken
Northeim
Warburg
Hofgeismar
Unna
Soest
Lippstadt
Büren
Geldern
Moers
Kempen
Kempen-Krefeld
Düsseldorf-Mettmann
Ennepe-Ruhrkreis
Schwelm
Iserlohn-Land
Arnsberg
Brilon
Meschede
Wolfhagen
KASSEL
Kassel-Land
Fritzlar-Homberg
Melsungen
Frankenberg
Wittgenstein
Siegen-Land
Olpe
Altena
Lüdenscheid
Remscheid
Solingen
Wuppertal
Grevenbroich
Erkelenz
Heinsberg
Geilenkirchen-Land
Jülich
Bergheim
Köln-Land
Bergisch-Gladbach
Oberbergischer Kreis
Rheinisch-Bergischer Kreis
Aachen-Land
Düren
Euskirchen
Bonn-Land
Siegburg
Siegkreis
Altenkirchen
Dillkreis
Biedenkopf
Marburg-Land
Ziegenhain
Alsfeld
Schleiden
Ahrweiler
Neuwied
Oberwesterwaldkreis
Unterwesterwaldkreis
Wetzlar
Gießen-Land
Lauterbach
Fulda-Land
Lahn-Dill-Kreis
Limburg
Diez
Usingen
Friedberg
Büdingen
Schlüchtern
Mayen
Koblenz-Land
Prüm
Daun
Kochem
St. Goar
St. Goarshausen
Untertaunuskreis
Obertaunuskreis
Hanau-Land
Gelnhausen
Wittlich
Zell
Simmern
Bitburg
Trier-Land
Bernkastel
Kreuznach
Rheingaukreis
WIESBADEN
MAINZ
Gr. Gerau
Bingen
Offenbach-Land
Aschaffenburg-Land
Alzenau
Lohr
Birkenfeld
Rockenhausen
Saarburg
Wadern
St. Wendel
Kusel
Kaiserslautern-Land
KAISERSLAUTERN
Merzig
Ottweiler
Saarlautern
Saarbrücken-Land
Homburg
Zweibrücken-Land
Pirmasens-Land
SAARBRÜCKEN
ZWEIBRÜCKEN
St.-Ingbert
Deutsche Grenze (1937)
Landesgrenze
Landschaftsverbandsgrenze (NRW)
Regierungsbezirksgrenze
Kreisgrenze
Fluß
DER MINISTERPRÄSIDENT – LANDESPLANUNGSBEHÖRDE – DÜSSELDORF



Druck des Textteils: Ed. Lintz KG Düsseldorf

ÜBERREICHT VON DER

LANDESREGIERUNG NORDRHEIN-WESTFALEN

Arnold

Ministerpräsident

Aufbau

in

Nordrhein-Westfalen

Aus der Arbeit der Landesregierung

Aufbau

in

Nordrhein-Westfalen

Aus der Arbeit der Landesregierung

Herausgegeben von der Landespressestelle
Düsseldorf, im Mai 1954

INHALT

Seite

Unser Land 4

Nordrhein-Westfalen, ein Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland 6

Nordrhein-Westfalen, der wirtschaftliche Schwerpunkt Deutschlands 15

Was geschah auf dem Gebiete des Verkehrs? . . . 19

Aufbau im Grenzland 22

Agrarwirtschaft und Wasserhaushalt 24

Problem Nr. 1: Der Wohnungsbau 28

Nordrhein-Westfalen, neue Heimat der Vertriebenen und Flüchtlinge 31

Nordrhein-Westfalen führend in der Jugendbetreuung 34

Schule, Kunst und Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen 36

Weshalb „Westdeutscher Rundfunk“? 46

Die Gerichtsbarkeit im Land Nordrhein-Westfalen . 48

Nordrhein-Westfalen macht Ernst mit der Verwaltungsreform 52

Unser Land

Größe und Bevölkerung

Das Land Nordrhein-Westfalen umfaßt eine Fläche von rd. 34 000 qkm und steht damit nach Bayern, Niedersachsen und Baden-Württemberg unter den Bundesländern an 4. Stelle; an der Bevölkerungszahl gemessen, ist Nordrhein-Westfalen jedoch das bei weitem größte Land der Bundesrepublik. Im Jahre 1946 zählte Nordrhein-Westfalen 11,7 Millionen Einwohner; bereits im Jahre 1950 hatte es mit 13,2 Millionen Einwohnern den Vorkriegsstand um 1,2 Million überschritten. In der Zeit von 1950—1954 erhöhte sich die Bevölkerungszahl von 13,2 Millionen auf 14,2 Millionen. Mit einer Bevölkerungsdichte von über 400 Einwohnern je qkm ist Nordrhein-Westfalen das am dichtesten besiedelte Land Europas. In den 22 Großstädten des Landes leben über 40 % der Bevölkerung, davon allein 15 % in Städten mit mehr als 500 000 Einwohnern (Köln, Essen, Düsseldorf und Dortmund). Nur 19 % der Gesamtbevölkerung wohnen in ländlichen Gebieten. Von den fast 6 Millionen Berufstätigen im Land Nordrhein-Westfalen entfallen rd. 12 % (800 000) auf Selbständige, rd. 7 % (450 000) auf mithelfende Familienangehörige, rd. 4 % (230 000) auf Beamte, rd. 19 % (1 200 000) auf Angestellte und rd. 58 % (rd. 3 100 000) auf Arbeiter. Der Anteil der Vertriebenen und Zugewanderten an der Bevölkerung ist besonders groß. Im Jahre 1953 betrug die Zahl der Heimatvertriebenen und Zugewanderten in Nordrhein-Westfalen rd. 2,2 Millionen, das sind 16 % der Gesamtbevölkerung, 23 % aller Heimatvertriebenen und Zugewanderten des gesamten Bundesgebiets wohnen in Nordrhein-Westfalen.

Staatliche Organisation

Das Land Nordrhein-Westfalen ist ein Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland. Oberstes und gesetzgebendes Organ ist der Landtag, dem 215 Abgeordnete angehören. Die Landesregierung vertritt als oberstes Exekutivorgan das Land nach außen. Sie setzt sich aus dem vom Landtag gewählten Ministerpräsidenten und z. Zt. 8 von ihm ernannten Ministern zusammen. Das Land gliedert sich verwaltungsmäßig in 6 Regierungsbezirke (Aachen, Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster). Das Prinzip der Selbstverwaltung findet in den der Aufsicht des Landes unterstehenden Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen, in den 94 Stadt- und Landkreisen sowie in den Ämtern und Gemeinden seinen Ausdruck.

Der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 1954/1955 wurde vom Landtag in Einnahme und Ausgabe auf 4 191 441 000 DM festgestellt (davon 3 371 000 DM im ordentlichen und 820 000 000 DM im außerordentlichen Haushalt).

Boden und Klima

Nordrhein-Westfalen ist ein Binnenland. Das Tiefland im Nordwesten, das rund 60 Proz. der Fläche des Landes umfaßt und durch die Kölner und Münsterländische Bucht mit der Mittelgebirgszone im Süden verzahnt ist, steht jedoch klimatisch unter dem Einfluß des Meeres. Die lange Dauer der Vegetationsperiode und die gleichmäßige Verteilung der Niederschläge über das Jahr sind günstige Voraussetzungen für die Landwirtschaft. Im Lande Nordrhein-Westfalen werden 2 Millionen ha = 60 % der Gesamtfläche landwirtschaftlich genutzt, davon wiederum etwa 60 % als Ackerland und 35 % als Grünland. Etwa 70 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden von bäuerlichen Betrieben in der

Betriebsgröße von 5—50 ha bewirtschaftet; von den rd. 280 000 landwirtschaftlichen Betrieben entfallen rd. 58 % auf kleinbäuerliche Betriebe (Betriebsgröße 0,5—5 ha), die weitgehend auf Nebenerwerb aus anderer Tätigkeit angewiesen sind. In den Bergländern des Rheinischen Schiefergebirges (Sauerland und Eifel) und Ostwestfalens (Egge-Gebirge und Teutoburger Wald) überwiegt der Wald. Obschon die Waldfläche in den vergangenen Jahrhunderten durch Rodung stark reduziert worden ist, nimmt sie gegenwärtig mit rd. 800 000 ha noch etwa 24 % des Landes ein. Die Waldgebiete des Landes stellen in Verbindung mit den zahlreichen natürlichen Heilquellen die bevorzugten Erholungsräume für die Bevölkerung und die „Lungen der Großstädte" dar. Über 11 % der Landesfläche entfallen auf Siedlungen und Verkehrsflächen, nur 5 % auf unproduktive Flächen (Ödland und Moor.)

Industriestruktur

Stärker als in den anderen Bundesländern wird die Gesamtwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Industrie bestimmt. Rd. 53 % der Bevölkerung finden ihre Erwerbsgrundlage in Industrie und Handwerk. Das Ruhrgebiet bildet die industrielle Kernzone des Landes, in der sich auf der Grundlage bedeutender Kohlenvorkommen, begünstigt durch die Nähe des Rheines, ein zusammenhängendes Industriegebiet entwickelt hat, dessen tragende Pfeiler der Steinkohlenbergbau und die eisenschaffende Industrie sind. An der Ruhr werden jährlich 120 Millionen Tonnen Steinkohle gefördert, rd. 600 000 Personen sind im Bergbau beschäftigt. Von der Kohle aus ergab sich hier eine starke Konzentration der Eisengewinnung, Stahl- und Metallverarbeitung. Das große wirtschaftliche Gewicht von Bergbau und Eisenerzeugung verleiht dem Ruhrgebiet eine Schlüsselstellung innerhalb der deutschen und darüber hinaus auch der europäischen Wirtschaft.

Die Vorrangstellung der Schwerindustrie in Nordrhein-Westfalen wird daraus ersichtlich, daß von 3,1 Millionen Berufstätigen in Industrie und Handwerk über 900 000 in der Eisen- und Metallerzeugung und etwa 1,1 Millionen in der weiterverarbeitenden Industrie tätig sind.

Die Braunkohlenvorkommen im Gebiet zwischen Köln und Aachen (Jahresförderung 75 Millionen Tonnen) haben in den letzten Jahrzehnten eine besondere Bedeutung für die Energiewirtschaft erhalten. Die mannigfaltigen Erzvorkommen im Sauerland und in der Eifel haben in Verbindung mit dem natürlichen Holzreichtum und der Ausnutzung der Wasserkraft schon vor Jahrhunderten eine gewerbliche Entwicklung eingeleitet, welche die Wirtschaftskraft in diesen für die Landwirtschaft ungünstigen Bergländern wesentlich gestärkt hat. Das Bergisch-Märkische Gebiet und das Siegerland sind die Hauptgebiete der metallverarbeitenden Industrie geworden. Am linken Niederrhein und im Ravensberger Land ist vor Jahrhunderten aus bäuerlicher Heimarbeit die Textilindustrie hervorgegangen.

Verkehr

Die weitgehende industrielle Spezialisierung der Teilräume des Landes hat die gegenseitige Abhängigkeit verstärkt und infolge des intensiven Güteraustausches die Entwicklung eines engmaschigen Verkehrsnetzes gefördert, das sich weitgehend den natürlichen Verkehrswegen der Flußtäler anpaßt. Die größte Bedeutung kommt dem Rhein zu, der die Verbindung sowohl nach Süddeutschland als auch zum Weltmeer herstellt. Die Konzentration des Verkehrs im Land Nordrhein-Westfalen ergibt sich vor allem auch daraus, daß im Güterversand der Eisenbahnen fast 60 % und im Güterversand der Binnenschiffahrt fast 66 % des Gesamtversandes des Bundesgebietes auf Nordrhein-Westfalen entfallen.

Nordrhein-Westfalen, ein Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland

Historische Grundlagen des Landes Nordrhein-Westfalen

Es wird immer wieder behauptet, das Land Nordrhein-Westfalen sei eine künstliche Neubildung, die ihre Entstehung nur dem Dekret der Besatzungsmächte verdanke.

Darauf ist zu erwidern, daß die staatliche Organisation Deutschlands immer durch die äußere weltpolitische Entwicklung beeinflußt worden ist. In gewisser Hinsicht können alle deutschen Länder, darüber hinaus aber auch fast alle europäischen Staatsgründungen, als künstlich angesprochen werden. Preußen und das Habsburgische Österreich sind in der Hauptsache im Verlauf von kriegerischen Ereignissen und Abwehrkämpfen entstanden. Die süddeutschen Staaten des 19. Jahrhunderts waren Ergebnisse der napoleonischen Zeit. Die Abgrenzungen der Gliedstaaten der überseeischen Föderationen, der Vereinigten Staaten, Kanadas, Australiens, Mexikos, Brasiliens, sind zum großen Teil mit dem Lineal in die Landkarten eingezeichnet worden. Nicht auf die Entstehungsart kommt es an, sondern darauf, daß die Schaffung und Abgrenzung eines Landes den materiellen und geistigen Bedürfnissen der dort wohnenden Menschen nicht widerspricht.

Rheinland und Westfalen haben die gleiche geschichtliche Entwicklung erfahren. Wenn das Gebiet Nordrhein-Westfalens auch im Ganzen gesehen in der Geschichte keinen Staat für sich bildete, so haben diese Gebiete doch eine gemeinsame Geschichte erlebt, und sie stellten insofern stets eine geschichtliche Einheit dar. In den letzten drei Jahrhunderten bildeten große Teile des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen einen gesonderten, vom übrigen Preußen getrennten, westlichen Teil der preußischen Monarchie. Es ist bezeichnend, daß der deutsche Staatsmann und preußische Staatsreformer, Freiherr vom Stein, als höchster Verwaltungsbeamter Westfalens im westlichen Teil Preußens seine grundlegenden Erfahrungen sammelte und seine politische Formung erfuhr.

Die Verflechtung des Rheinlandes und Westfalens in kultureller Hinsicht

In kultureller Beziehung haben die Gebiete des Landes Nordrhein-Westfalen ebenfalls stets eine Einheit gebildet. Das gilt zunächst für die kirchliche Zusammenfassung, die bereits lange vor der Reformation im Erzbistum Köln erfolgt war. Noch heute vereinigt das Bistum Münster Teile Westfalens und des Rheinlandes. Auch der Protestantismus hat im Rheinland und in Westfalen stets in engster Verbindung gestanden. Seine geistigen und verwaltungsmäßigen Beziehungen zu anderen deutschen Landesteilen waren durchweg erheblich lockerer. Aber auch in künstlerischer und wissenschaftlicher Hinsicht haben das Rheinland und Westfalen ihre gemeinsame Eigenart bewahrt. Bedeutende Architekten, Künstler, Pädagogen und Wissenschaftler haben hier den Boden für ihr Schaffen gefunden. Der Einfluß Wilhelm Conrad Schlauns, des berühmten Repräsentanten des Barocks, reicht von Münster bis nach Brühl. Vom Wirken des bekannten Meisters des Klassizismus, Adolf v. Vagedes, des älteren ebenbürtigen Zeitgenossen Schinkels, zeugen Bauten in allen Teilen unseres Landes. Albert Lortzing und Carl Immermann haben im Theaterleben der Städte des Rheinlandes und Westfalens gewirkt. Die Werke von Dichtern wie Christian Dietrich Grabbe, von Malern wie Wilhelm Schirmer, Peter v. Cornelius, oder von der Schule Wilhelm von Schadows können mit Recht als geistiges Eigentum sowohl des Rheinlan-

des als auch Westfalens angesehen werden. Hier hat auch der Westfale Bernhard v. Overberg, der Begründer der Normalschule, seinen geistigen Einfluß entfaltet.

Die Universität Bonn war lange Zeit die eigentliche Landesuniversität des westlichen Teils Preußens, also des Rheinlandes und Westfalens. Sie übernahm die Aufgabe, auch das geistige Erbe der Hochschulen von Duisburg, Münster und Köln weiter zu pflegen, die man in preußischer Zeit oder kurz vorher hatte verkommen lassen, bis Münster 1902 und Köln 1919 dank der Initiative des wirtschaftlich erstarkten Westens als Hochschulzentren neu erstanden.

Eines allerdings hat man in Rheinland und Westfalen nie gekannt: geistigen Isolationismus. Jeder schaffensfreudige und schaffensfähige Mensch, der in das alte Kulturland an Rhein und Ruhr kam, ist dort bereitwillig empfangen, und ohne Ansehen des Standes und der Herkunft, von den Rheinländern und Westfalen wie einer der ihren aufgenommen worden. Es hat meist nicht einmal des Ablaufs einer Generation bedurft, bis sich der in einem anderen Teil des Reichs oder selbst im Ausland Geborene als Angehöriger dieses Landes fühlte.

Die Einwohnerschaft des Ruhrgebietes hat sich zum großen Teil durch Zuwanderung von 1871 bis heute verfünffacht, und doch hat sie ein besonderes, ihre Eigenart ausdrückendes Gepräge beibehalten.

Geographisch-wirtschaftliche Grundlagen

Nordrhein-Westfalen ist von jeher ein Land des Verkehrs gewesen. Der Hellweg und die Ruhr als Verbindungsstraßen zwischen West und Ost, der Rhein als süd-nördliche Verkehrsmagistrale treffen im Gebiet von Nordrhein-Westfalen zusammen. Sie bilden gewissermaßen die Speichen eines Rades, dessen Rund das ganze Land umschließt. Das Gebiet von Nordrhein-Westfalen ist hierdurch auch schon frühzeitig zu einer sich harmonisch ergänzenden Wirtschaftseinheit geworden.

Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten 150 Jahre hat diese Einheit gefestigt, gestärkt und neu geformt. Von ihr sind wesentliche Impulse ausgegangen, die Gesicht und Charakter der Menschen an Rhein und Ruhr mitgeprägt haben. Das Gebiet Nordrhein-Westfalen stellt heute nicht nur historisch eine kulturelle und verkehrsmäßige Einheit dar. Es ist zu einem Ganzen geworden, das insbesondere den Erfordernissen der modernen Zeit entspricht. Hier sind zuerst die intensivsten und wirksamsten Arbeitsmethoden in Deutschland entwickelt und angewandt worden. Das Land wird heute sowohl industriell als auch was die Produktivität seiner Landwirtschaft angeht, von keinem anderen Land der Bundesrepublik übertroffen. Es wird diese Stellung behaupten können, wenn sich die Menschen der Quelle ihrer Kraft und der Gesetze bewußt bleiben, nach denen diese Energien nicht nur für das Land selbst, sondern für ganz Deutschland am besten nutzbar gemacht werden können.

Das Gut der hohen Produktivität dieses Landes ist allerdings kein Dauergeschenk der Natur. Es bedarf ständiger Wartung, es muß behütet und gepflegt werden, damit es nicht durch unsachliche und unzweckmäßige Eingriffe zerstört wird.

Rechtsgrundlage des Verhältnisses zwischen Bund und Ländern

Die Landesregierung steht aus voller Überzeugung auf dem Boden des Grundgesetzes der Bundesrepublik, das im Jahre 1949 im Landtag von Nordrhein-Westfalen mit großer Mehrheit angenommen worden ist.
Das Grundgesetz bestimmt, daß die Bundesrepublik ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat sein soll (Art. 20 GG.).

Die Länder wirken bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mit (Art. 50 GG.)

Den Ländern verbleibt das Recht der Gesetzgebung, soweit das Grundgesetz nicht dem Bund Gesetzgebungsbefugnis verleiht (Art. 70 GG.). Eine Änderung des Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder sowie die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung berührt werden, ist unzulässig (Art. 79, Abs. 3 GG.).

Gruppen und Parteien, die infolgedessen auf direkte oder indirekte Weise die bundesstaatliche Organisation der Bundesrepublik beseitigen und einen Einheitsstaat gleich welcher Art errichten wollen, können dies nur im Wege des gewaltsamen Umsturzes herbeiführen. Sie werden daher auf den Widerstand aller stoßen müssen, die von revolutionären Erschütterungen, wie wir sie in den letzten vier Jahrzehnten zur Genüge erlebt haben, nichts wissen wollen und denen an einer ruhigen wirtschaftlichen und politischen Weiterentwicklung Deutschlands gelegen ist. [1])

Solange Deutschland eine bundesstaatliche Organisation hat, kann es dort auch keine Diktatur geben. [2])

Was bedeutet und will der Föderalismus?

Der Föderalismus stellt die Übertragung des Subsidiaritäts- und des Solidaritätsprinzips auf das staatliche Leben dar. Nach diesen Grundsätzen soll der Mensch als Gottes Ebenbild im Mittelpunkt des gesellschaftlichen Geschehens stehen. Um ihn sollen sich gleich konzentrischen Kreisen die engeren und weiteren Lebensgemeinschaften gruppieren, wie Familie, Gemeinde, Gemeindeverband, Land, Gesamtstaat und Völkergemeinschaft. Der jeweils übergeordnete Verband soll der kleineren Gemeinschaft nichts an Rechten und Pflichten nehmen, was im engeren Lebenskreis ordnungsgemäß unter Berücksichtigung des Gemeinwohls erledigt werden kann. [3])

Föderalismus kann also nichts gemein haben mit Partikularismus, einzelstaatlichem Egoismus und Isolierungsbestrebungen. Der Föderalismus steht in unversöhnlichem Gegensatz zur Gleichschaltung, zur Uniformität und zum Zentralismus. Föderalist sein, heißt also, sich zum Bund bekennen und zum Wohl des Ganzen für einander einstehen. [4]) **Dies soll allerdings ohne Selbstaufgabe geschehen, und zwar ganz besonders aus**

---

[1]) „Der Bundesstaat ist seiner Natur nach eine nachdenkliche Staatsform. Da Nachdenklichkeit und Radikalismus Gegensätze sind, könnte man sie auch eine antiradikale Staatsform nennen. Diktatur und erst recht totalitäre Gewaltherrschaft und bundesstaatliche Organisation schließen sich von vornherein gegenseitig aus."

(Aus einer Ansprache des Ministerpräsidenten Karl Arnold in Düren am 28. März 1954).

[2]) „Zentralismus ist immer der Traum der Diktatoren, der utopischen Weltbeglücker, aber auch der geschickten, anonymen Geschäftemacher. Föderalismus bedeutet Aufteilung der Verantwortung in übersehbare Räume und Zuständigkeiten, richtig gehandhabt, Rationalisierung und Machtkontrolle, so verstanden, also eine höchst moderne Staatsform."

(Aus einer Ansprache des Ministerpräsidenten Karl Arnold vor dem Parteitag der CDU in Essen am 12. 12. 1953).

[3]) „Beim politischen Föderalismus haben wir es im Grunde nur mit der ausschnittweisen Übertragung eines weltanschaulichen Grundsatzes zu tun, nämlich dem Prinzip der Subsidiarität. Dieser Grundsatz ist recht eigentlich der Natur abgelauscht. Er besagt, daß es der Würde und Eigenverantwortlichkeit des Menschen entspricht, ihm Unabhängigkeit und Autonomie in allen Sphären zuzuerkennen, in denen nicht aus zwingenden Gründen er selbst oder seine Mitmenschen eines Schutzes bedürfen."

(Aus einer Ansprache des Ministerpräsidenten Karl Arnold in Düren am 28. 3. 1954).

[4]) „Noch wertvoller aber ist mir immer die Erkenntnis erschienen, daß im Bundesstaat ein jeder Teil entsprechend seiner Individualität Besseres zum Wohle des Ganzen beitragen kann, als wenn diese Individualität beschnitten würde."

(Aus einer Ansprache des Ministerpräsidenten Karl Arnold anläßlich des Staatsbesuches des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz, in Düsseldorf am 14. 1. 1954).

der Erkenntnis heraus, daß damit weder dem Ganzen noch den Gliedern gedient wäre. [5])

Die Rheinländer und Westfalen haben sich in ihrer Treue zum gemeinsamen deutschen Vaterland von niemanden übertreffen lassen. Dies haben sie nach Ende des ersten wie des zweiten Weltkrieges denen bewiesen, welche die eitle Hoffnung hegten, unser Land durch Versprechungen, Verlockungen oder auch durch Anwendung von Druck zur Trennung vom gesamtdeutschen Schicksal verleiten zu können. Die Feststellung der Landesverfassung: „Nordrhein-Westfalen ist ein Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland" ist also nur die nüchterne Umschreibung für unser inniges Verhältnis zum ganzen deutschen Volk, dessen Teil wir sind.

Der Bund hat an der Regierung Nordrhein-Westfalens stets den besten Helfer gefunden, wenn es galt, dem Gesamtwohl des deutschen Volkes zu dienen. Schon vor der Gründung der Bundesrepublik hat die Landesregierung als Treuhänder die Interessen des ganzen deutschen Volkes vertreten, um seine wirtschaftlichen Lebensgrundlagen und seinen territorialen Bestand zu wahren.

Es sei an die Initiative des Ministerpräsidenten Karl Arnold (Rundfunkrede vom 1. Januar 1949 über die Bildung eines völkerrechtlichen Zweckverbandes für Kohle und Stahl in Europa) erinnert, welche die Revisionsbestrebungen gegen die einseitige Unterstellung der wichtigsten Bodenschätze Deutschlands unter fremde Verwaltung durch das Ruhrstatut einleitete.

Ferner seien erwähnt Schritte, die Ministerpräsident Arnold im Namen und Auftrag aller deutschen Ministerpräsidenten im März und April des Jahres 1949 unternahm, auf Grund derer die belgische Regierung auf Abtrennung gewisser Gebietsteile Westdeutschlands und ihre Angliederung an Belgien verzichtete.

Nach Errichtung der Bundesrepublik hat die Landesregierung durch ihre Stellungnahme im Bundesrat die Mitverantwortung für diejenigen außenpolitischen Entscheidungen übernommen, die das deutsche Volk aus seiner Isolierung herausgeführt und seine Wiedereingliederung in die Völkergemeinschaft ermöglicht haben. [6])

Desgleichen hat sich die Landesregierung für die Politik der Marktwirtschaft eingesetzt, wobei sie besonderen Wert auf die Wahrung der sozialen Seite einer solchen Wirtschaftsführung legte.

Seitens der Landesregierung wird alles getan werden, um auch die noch zwischen Bund und Ländern offenen Fragen, u. a. die des Finanzausgleichs, einer für alle Beteiligten befriedigenden Lösung zuzuführen. Sie wird sich allerdings hierbei der Verantwortung bewußt bleiben, die Wirtschafts- und die Produktionskraft des Landes, von deren Entwicklung das Gesamtwohl Deutschlands in besonders hohem Maße abhängt, zu erhalten und zu festigen. Diese Verpflichtung, die ihr nicht nur im Interesse der Bewohner Nordrhein-Westfalens obliegt und die hohe Aufwendungen für das von den Kriegszerstörungen besonders hart betroffene Land erfordert, kann und wird sie sich allerdings von niemanden abnehmen lassen. Insofern hat die Landesregierung im wohlverstandenen allgemeinen Interesse gegen Maßnahmen angekämpft, die ihr die Erfüllung dieser Aufgaben unmöglich machen würden.

---

[5]) „Erhaltung der Individualität und Freiwilligkeit machen den Bund der summierten Einheit gegenüber überlegen."
(Aus einer Ansprache des Ministerpräsidenten Karl Arnold in Essen am 12. 12. 1953).

[6]) „Die Bejahung des europäischen Zusammenschlusses zur Überwindung der europäischen Kleinstaaterei bedeutet nicht, daß wir darauf verzichten werden, innerhalb Europas für die Interessen der Bevölkerung von Nordrhein-Westfalen energisch einzutreten."
(Aus einer Ansprache des Ministerpräsidenten Karl Arnold in Bochum am 7. 3. 1954).

Hat die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens ein Interesse daran, daß es Länder, insbesondere das Land Nordrhein-Westfalen, gibt?

Die Vorteile der besonderen bundesstaatlichen Organisation werden klar, wenn man sich vorstellt, daß Deutschland ein Einheitsstaat wäre. [7])

Es gibt keinen Einheitsstaat, dessen Hauptstadt nicht zugleich auch das eigentliche Kultur- sowie durchweg auch das Hauptwirtschaftszentrum ist. Im klassischen Einheitsstaat Frankreich ist jahrhundertelang alles zum Ruhm und zur Verschönerung von Paris getan worden. Dies konnte jedoch nur geschehen auf Kosten der Provinzen. Diese haben das Nachsehen gehabt und eine kulturelle Verödung erlebt. [8])

In Deutschland hat es stets viele Kulturzentren gegeben. Kunst, Wissenschaft, Ausstellungswesen, Theater haben auch außerhalb der Reichshauptstadt ihre Stätte und Pflege gefunden. [9])

Könnte die Bundeshauptstadt Bonn die Aufgabe, das Hauptkulturzentrum Deutschlands zu sein, übernehmen? Es genügt, die Frage zu stellen, um klar zu sehen. Der Bevölkerung der liebenswerten alten Universitätsstadt liegt ein solcher Ehrgeiz fern.

Im Einheitsstaat kann und wird auf die Eigenart der Landschaften keine besondere Rücksicht genommen werden. Eine Uniformierung des staatlichen Lebens ist die naturnotwendige Folge. [10]) Die zentrale Staatsverwaltung ist räumlich und instanzenmäßig der Sicht der Bevölkerung weiter entrückt als im Bundesstaat. Die Gefahren des Bürokratismus werden also vergrößert. Regierungsmaßnahmen landschaftlich begrenzter Tragweite müssen naturnotwendig meist vom grünen Tisch aus entschieden werden. Bei der Besetzung des Beamtenkörpers kann auf die örtlichen Verhältnisse und Gegebenheiten weniger Rücksicht genommen werden.

Die Staatsausgaben können im Einheitsstaat nur nach sehr allgemeinen, schematischen Richtlinien verteilt werden. Nordrhein-Westfalen hat zur

---

[7]) „Ein Blick in die Welt beweist uns, daß die föderale Staatsform kein überkommenes Überbleibsel aus alter Zeit ist, das mühsam durch einen Traditionspanzer erhalten wird, sondern die Regierungsform darstellt, die sich moderne und fortschrittliche Völker ausgewählt haben."

(Aus einem Artikel des Ministerpräsidenten Karl Arnold im „Deutschen Monatsblatt" vom 1. 2. 1954, Nr. 2)

[8]) „Nur in ständiger Berührung und in angeregtem Meinungs- und Erfahrungsaustausch untereinander können die Wissenschaften und die Forschung gedeihen und nur, wenn sie auch mit den politischen Faktoren eines Landes in ständiger Verbindung stehen, auf die politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung befruchtend wirken. Dazu gehört aber niemals eine politische Zentrale, sondern viele tragende Kulturzentren. Niemals kann Kulturpolitik in diesem weitesten Sinne von einer reinen Verwaltungshauptstadt aus, gewissermaßen im leeren Raum, gemacht werden. Die größeren Einheitsstaaten, in denen sicher nicht immer zum allgemeinen Besten zentrale Kulturpolitik betrieben wird, besitzen wenigstens eine große, schöne und alle anderen Städte überragende Metropole, die Anspruch darauf erhebt, als das eigentliche geistige Zentrum zu gelten, wie etwa Paris in Frankreich."

(Aus einer Ansprache des Ministerpräsidenten Karl Arnold in Hamm am 31. 5. 1953).

[9]) „Ich glaube, es ist ein wirkliches Glück für Deutschland, daß es auf dem kulturellen Gebiet eine Art Wettbewerb zwischen den Ländern gibt."

(Aus einer Ansprache des Ministerpräsidenten in Bochum am 7. 3. 1954).

„Die kulturellen Angelegenheiten liegen nach unserer Verfassung in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder. Ich glaube, daß dieser Lösung vor jeder anderen der Vorzug gebührt, denn nirgendwo kommt ja die Eigenart der Bevölkerung eines Gebietes so sehr zum Ausdruck, wie gerade auf kulturellem Gebiet."

(Aus einer Ansprache des Ministerpräsidenten Karl Arnold in Wuppertal am 25. 3. 1954).

[10]) „Wenn nicht auch im Staatsaufbau auf die Eigenart der Landschaft und ihrer Bewohner, auf Geschichte und Tradition Rücksicht genommen wird, so werden die natürlichen Kräfte gehemmt. Es ist deshalb keine Eigenbrödelei, wenn wir auch im Staats- und Verwaltungsaufbau uns nach der geschichtlichen und kulturellen Eigenart der Bevölkerung des Rheinlandes und Westfalens richten."

(Aus einer Ansprache des Ministerpräsidenten Karl Arnold in Wuppertal am 25. 3. 1954).

Wiederherstellung seiner Wirtschaft und seiner Produktionskraft sehr große Investitionen im Verkehrswesen, im Wohnungsbau, zur Beseitigung der Notstände auf dem Gebiet des Schulwesens, zum Wiederaufbau des Grenzlandes und für vieles andere vornehmen müssen. Dies war durch den wesentlich über Bundesdurchschnitt liegenden Grad der Kriegszerstörungen bedingt. Die vorgenommenen Investitionen sind allen anderen Bundesländern ebenfalls zugute gekommen, da ohne Wiederaufnahme der industriellen Produktion in Nordrhein-Westfalen sich auch deren Wirtschaft nicht hätte erholen können. [11])

Die Beseitigung der Kriegsschäden ist noch lange nicht beendet. Viele weitere Aufgaben müssen in Angriff genommen werden, damit die Wirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen in der Weltwirtschaft bestehen kann. Dazu gehört die Modernisierung und Beschleunigung des Verkehrs durch Elektrifizierung der Hauptbahnen. Dazu gehören hohe Aufwendungen für Forschung und Wissenschaft und anderes mehr.

Die Zahl der Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen ist gewaltig angewachsen. 70 % der täglich aus der sowjetischen Zone flüchtenden deutschen Menschen finden hier Aufnahme. Ihnen müssen Wohnungen zugewiesen werden. Nur durch eine Eingliederung in das Wirtschaftsleben kann ihr Schicksal erträglich gestaltet werden.

Wenn sich die Landesregierung nach ihrer festen Überzeugung auch im allgemeinen deutschen Interesse dagegen wendet, daß die Landesmittel noch weiter beschnitten werden, so geschieht dies, weil durchaus keine Sicherheit dafür besteht, daß andernfalls auch nur annähernd gleiche Mittel zur Bewältigung dieser dringenden Aufgaben zur Verfügung stehen werden. Wenn eine schematische Verteilung der Mittel erfolgt, ohne Berücksichtigung der Bedürfnisse des Landes Nordrhein-Westfalen, so wird dies auch für das Gesamtinteresse Deutschlands schädlich sein. Soviel steht fest: Hätte Nordrhein-Westfalen seinen Wiederaufbau zum großen Teil nicht „selbstfinanzieren" können, so wären diese Fortschritte nicht möglich und nachteilige Rückwirkungen in den anderen Bundesländern die zwangsläufige Folge gewesen.

Die hiesige Bevölkerung, die gerne bereit ist, anderen Teilen der Bundesrepublik im Rahmen des Möglichen zu helfen, hat ein Recht darauf, daß ihre Interessen nicht vernachlässigt werden. [12])

Das Beispiel des Nordwestdeutschen Rundfunks ist bezeichnend. 55 % der Einnahmen stammen aus Nordrhein-Westfalen. Nur ein Bruchteil davon wird bisher für und im Interesse der hiesigen Hörerschaft verwandt.

Besteht schließlich irgendeine Sicherheit dafür, daß eine zentralistische Staatsverwaltung billiger als die Verwaltung unseres Landes arbeiten würde?

Ein prominenter Vertreter einer zentralistisch eingestellten Partei, der zugleich ein hervorragender Kenner der im Rufe strikter Sparsamkeit

---

[11]) „Wer in Länder- und Bundesinteressen widerstreitende Tendenzen zum Schaden der Allgemeinheit sieht, der verwechselt Allgemeinheit mit Zentralismus und Föderalismus mit Partikularismus."
(Aus einer Ansprache des Ministerpräsidenten Karl Arnold in Essen am 12. 12. 1953).

[12]) „Sie (die Landesregierung) hat den Föderalismus ernst genommen, indem sie nicht auf Anregungen und Unterstützung des Bundes wartete, sondern überall dort, wo sie sich selbst regen konnte, zugegriffen hat. Hätte sie dies nicht getan, hätte sie sich, wie die Zentralisten wünschen, nicht als Regierung, sondern als Verwaltung gefühlt, so hätte dieses Land die Zeche dafür bezahlen müssen. Meiner Ansicht nach können eigentlich nur die Einwohner von Gebieten, die von einer Zentralstelle die Übernahme von Defiziten und Schulden erhoffen, Zentralisten sein."
(Aus einer Ansprache des Ministerpräsidenten Karl Arnold in Bochum am 7. 3. 1954).

stehenden früheren preußischen Verwaltung ist, scheint vom Gegenteil überzeugt zu sein. In einer Landtagsdebatte am 8. Juli 1952 legte der Abgeordnete Dr. Menzel dar, daß die Personalkosten im großräumigen Preußen 33 % des Gesamtetats ausmachten, in Nordrhein-Westfalen jedoch 21,6 %. Wie er bei gleicher Gelegenheit ausdrücklich bestätigte, liegen die Verwaltungskosten in Nordrhein-Westfalen weit unter dem Niveau aller anderen Länder.[13]) Wer ist so optimistisch anzunehmen, daß sich in einer Zentralverwaltung unser Kostenniveau in absehbarer Zeit überall durchsetzen würde?

Das Land kann stolz darauf sein, daß es seinen besonders durch die Kriegszerstörungen betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbänden tatkräftig beim Wiederaufbau hat helfen können. Im Etatsjahr 1953/1954 hat das Land Nordrhein-Westfalen den Gemeinden und Gemeindeverbänden allein 659,4 Millionen DM an allgemeinen und zweckgebundenen Finanzzuweisungen zukommen lassen können. Auf den Kopf der Bevölkerung kamen z. B. im Jahre 1951 in Nordrhein-Westfalen 47,35 DM (Bundesdurchschnitt bei 32,92 DM).

Schlagworte gegen den Bestand der Länder und Entgegnungen

Es wird behauptet, der Bundesstaat sei eine kostspielige Staatsform, die sich das arme Deutschland nicht leisten könne!

Entgegnung: Die Behauptung, daß Bundesstaaten höhere Kosten als Einheitsstaaten verursachen, ist nie bewiesen worden.

Das „Dritte Reich" war ein Einheitsstaat und hatte schon vor Kriegsbeginn dem Staat eine enorme Schuldenlast aufgebürdet.

Kein Staatsapparat arbeitet so unwirtschaftlich, bürokratisch, verlustreich und verschwenderisch wie das sowjetische Regierungssystem. Dabei ist kein Staat in der Geschichte zentralistischer als die Sowjetunion verwaltet worden.

Die Staatsform Frankreichs, des klassischen Landes des Zentralismus, wird man uns ebenfalls nicht als nachahmenswertes Beispiel vorhalten wollen.

Niemand wird dagegen behaupten können, daß die Schweiz, der klassische Bundesstaat Europas, nicht gut und zugleich auch sparsam verwaltet wird.

Auch im Wirtschaftsleben gibt es optimale Betriebsgrößen. Nicht jedes Mammutunternehmen ist konkurrenzfähiger als kleinere Einheiten.

Es wird behauptet, der Bundesrat sei überflüssig bzw. ein Hemmschuh.

Entgegnung: Durch den Bundesrat wirken die Landesregierungen in Verwaltung und Gesetzgebung des Bundes mit. Durch ihn wird die Verwaltungserfahrung der Länder dem Bund nutzbar gemacht. Das hohe Niveau der Arbeiten, besonders der Bundesratsausschüsse, wird allgemein anerkannt. Die sachliche und gründliche Arbeit des Bundesrats ist nicht zu entbehren. Die Kritik, die von ihm ausgeht, mag oft unbequem sein, was nicht gegen ihre Berechtigung spricht.[14])

---

[13]) Stenografischer Bericht des Landtags vom 8. 7. 1952, Seite 2227 f.

[14]) „Es darf nicht vergessen werden, daß das Land durch den Bundesrat seine Auffassungen bei Verwaltung und Gesetzgebung des Bundes zur Geltung bringen kann. Wie dies geschieht, wird im Lande entschieden. Die Arbeit des Bundesrates liegt zwar weniger im Blickfeld des allgemeinen Interesses. Wer aber wirkliche Kenntnis von den Arbeiten der Bundesorgane hat, wird die stille Tätigkeit des Bundesrates nicht gering anschlagen. Schließlich steht dem Bundesrat das gesamte Fachwissen der Länder zur Verfügung. Er ist in seiner Art einzigartig im modernen Verfassungswesen. Nur wenige wissen, mit welcher intensiven Arbeit die Gesetzentwürfe des Bundes von den Ressorts der Länder auf Grund ihrer Erfahrungen geprüft und beraten werden. Gar mancher Fehler, der sich in einen Gesetzentwurf eingeschlichen hatte, ist durch die ruhige Hand des Bundesrates und seiner Fachausschüsse noch rechtzeitig korrigiert worden. Es stehen also der Landespolitik durchaus Möglichkeiten zur Einwirkung auf der Bundesebene offen."
(Aus einer Ansprache des Ministerpräsidenten Karl Arnold in Düren am 28. 3. 1954).

Es wird behauptet, die derzeitige Steuerverwaltung der Bundesrepublik sei kostspielig und unzweckmäßig. Durch die Einrichtung einer Bundesfinanzverwaltung würden z. B. 1—1,5 Milliarde DM erspart.

Entgegnung: Niemand hat bisher bewiesen, daß durch eine einheitliche Finanzverwaltung wesentliche Kosten gespart würden. Es ist unsinnig, zu behaupten, man könne auf diese Weise 1—1,5 Milliarde DM ersparen, da die gesamte Finanzverwaltung von Bund und Ländern im Jahr 1952 etwa 592 Millionen DM kostete. Der gesamte Aufwand der Finanzverwaltung betrug im Jahr 1952 nur 2,8 % des Steueraufkommens, im „Dritten Reich", in dem eine Reichsfinanzverwaltung bestand, dagegen im Durchschnitt 3,95 % — 5,24 %. Die Steuerrückstände lagen im Jahr 1953 mit 14,74 % niedriger als jemals unter der Herrschaft der zentralen Finanzverwaltung.

Es wird behauptet, die reichen Länder, insbesondere Nordrhein-Westfalen (!), wollten dem Bund und den anderen Ländern nicht zukommen lassen, was ihnen gebühre.

Entgegnung: Die Bewohner des Landes Nordrhein-Westfalen können im Vergleich zu dem Durchschnitt der Bewohner anderer Länder kaum als „reich" bezeichnet werden. Das Land besitzt allerdings ein wertvolles Gut: seine Produktions- und Arbeitskraft. Hieraus fließt das Steueraufkommen, das die Bewohner des Landes erbringen.

Nordrhein-Westfalen zahlte aus der Lohn-, Einkommen- und Körperschaftssteuer an den Bund im Jahr 1953: 1485 Millionen DM, das sind 35,5 % des Gesamtbetrages, der dem Bund aus diesen Steuern 1953 zufloß und 4178 Millionen betrug.

Der in unserem Lande im Jahr 1953 angefallene Anteil an der Umsatzsteuer und Umsatzausgleichssteuer betrug 3110 Millionen, das sind fast 34,65% des Gesamtaufkommens des Bundes von 8977 Millionen.

an Zöllen und Verbrauchssteuern: 1470 Millionen, das sind 25,11 % des Gesamtaufkommens des Bundes von 5853 Millionen.

Zölle und Verbrauchssteuern werden nicht abgeführt, wo die verzollten oder besteuerten Waren (Tabak, Kaffee, Zucker usw.) verbraucht, also auf den Konsumenten abgewälzt werden, sondern wo die Waren eingeführt bzw. hergestellt werden, also zum großen Teil in den Seehäfen und in anderen Teilen der Bundesrepublik. Auch ein erheblicher Teil der dort abgeführten Umsatzsteuer muß in Wirklichkeit von den Verbrauchern in Nordrhein-Westfalen getragen werden. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen am Aufkommen von Zöllen, Verbrauchs- und Umsatzsteuern ist also erheblich höher als der rein rechnerisch, auf Grund der zufälligen Erhebungsorte für Nordrhein-Westfalen nachgewiesene Betrag. Der Anteil des Landes am Aufkommen der Hauptbundessteuern (Anteil an der Lohn-, Einkommen- und Körperschaftssteuer, Ertrag der im Lande erhobenen Umsatzsteuer, der Zölle und Verbrauchsabgaben ist mit 38 % und mehr des Gesamtaufkommens des Bundes wohl nicht zu hoch angesetzt. Dabei macht die Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen nur 27,6 % der Gesamtbevölkerung (Bundesrepublik einschließlich Berlin) aus.

Ein gleiches Bild ergibt sich bei einer Würdigung der Beiträge des Landes zum Lastenausgleichsfonds:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in der Zeit vom 1. 9. 1952 bis zum 31. 3. 1954 insgesamt 1359 Millionen DM abgeführt, das sind 32 % der Einnahmen des Fonds im gleichen Zeitraum in Höhe von 4230 Millionen DM.

In der Zeit vom 1. 9. 1952 bis zum 31. 3. 1954 hat der Fonds rd. 5 500 Millionen DM ausgeschüttet (der Unterschiedsbetrag von 1 249 Millionen DM ergibt sich aus Restmitteln des Soforthilfefonds, die ebenfalls zu 32 % aus Nordrhein-Westfalen stammen).

Von den verausgabten Mitteln des Lastenausgleichsfonds aber sind nach Nordrhein-Westfalen nur 1300 Millionen DM, d. i. 24 % zurückgeflossen! So steht es in Wirklichkeit um den angeblichen Reichtum des Landes Nordrhein-Westfalen und um seine Beiträge an den Bund.

Vom Gesamtaufkommen an Steuern im Lande Nordrhein-Westfalen sind dem Land im Jahr 1953 nicht mehr als 25,41 % verblieben, während 65,08 % an den Bund und die anderen Länder sowie 9,51 % an den Lastenausgleichsfonds abgeführt worden sind. Unter Berücksichtigung des oben erwähnten tatsächlichen Anteils, den die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens am Aufkommen der Umsatzsteuer, der Zölle und Verbrauchsabgaben zu tragen hatte, verblieb dem Land sogar noch erheblich weniger als ein Viertel seines Steueraufbringens.

Nordrhein-Westfalen, der wirtschaftliche Schwerpunkt Deutschlands

Kriegsverluste und Demontage

Die rheinisch-westfälische Industrie bildet die wirtschaftliche Grundlage des Landes Nordrhein-Westfalen; sie produziert 40 % aller in der Bundesrepublik erzeugten Industriegüter. Die erheblichen Kriegszerstörungen (fast ein Drittel der industriellen Anlagen wurde zerstört!) trafen daher nicht nur dieses Land besonders schwer, sondern wirkten sich darüber hinaus auch hemmend auf die Wirtschaft der anderen Bundesländer aus. Große Schäden erlitten vor allem der Maschinenbau (34 %), die Elektroindustrie (33 %) sowie die Eisen- und Stahlproduktion (31 %). Zu diesen Verlusten trat noch die Demontage von rund 350 Großbetrieben (u. a. 12 Hochöfen, 47 Siemens-Martin-Öfen sowie 76 Eisenwerke und 27 Betriebe der Chemischen Industrie); der Wertverlust allein durch Demontagen kann auf mindestens 2 500 Millionen DM geschätzt werden, wobei die erheblichen und mit Zahlen nicht meßbaren Nachteile nicht berücksichtigt sind, die durch die Beschlagnahme von Patenten, Gebrauchsmustern, Verfahrensvorschriften usw. verursacht wurden. Besonders folgenschwer aber wirkten sich diese Schäden auf dem Arbeitsmarkt aus: allein durch Kriegsschäden gingen 600 000 Arbeitsplätze verloren, die Demontagen verursachten einen weiteren Verlust von 250 000 Arbeitsplätzen.

In langwierigen Verhandlungen mit den Besatzungsmächten gelang es der Landesregierung, zunächst einen Teil der von der Demontage bedrohten Industriebetriebe vor einem Abbau zu bewahren. Nach Errichtung der Bundesrepublik Deutschland setzte sie sich dafür ein, daß sich nunmehr auch die Bundesregierung mit dem für die Gesamtwirtschaft so brennenden Problem befaßte. Im „Petersberg-Abkommen" vom November 1949 gelang es schließlich, die dringend notwendige Rechtssicherheit in der Demontagefrage zu schaffen, die eine Voraussetzung für den Wiederaufbau der deutschen Industrie bildete.

Remontage und Hilfe für die aus dem Osten verdrängten Betriebe

Soweit jedoch trotz hartnäckiger Bemühungen ein Abbau von einzelnen Industrieanlagen nicht verhindert werden konnte, sah die Landesregierung ihre vornehmlichste Aufgabe darin, mit Hilfe von Landesmitteln einen Beitrag zum Wiederaufbau der demontagegeschädigten Industrie — vor allem der Grundstoffindustrie — zu leisten. 270 Millionen DM wurden in Form von „Demontage-Krediten" an die Industrie gegeben, um demontierte Werke wiederaufzubauen und sie der Produktion wieder zuzuführen. Außerdem übernahm das Land Bürgschaften in Höhe von rund 154 Millionen DM. Der Erfolg dieser Hilfsmaßnahmen läßt sich allein an folgenden Einzelfällen nachweisen:

Auf dem Gelände der Krupp'schen Gußstahlfabrik, auf dem bis zum Ende des Krieges etwa 100 Betriebe Rüstungsmaterial herstellten, sind nach Kriegsschluß mit Hilfe der Landesregierung und der Stadt Essen Betriebe der Friedensproduktion angesiedelt worden. Insgesamt haben sich hier bereits 50 Firmen mit einer Belegschaft von über 9000 Arbeitskräften niedergelassen.

Die August-Thyssen-Hütte konnte durch Demontagekredite ihre Produktionsanlagen nach neuesten technischen Erfahrungen wieder aufbauen; das Werk beschäftigt heute wieder 5800 Personen.

Wie in Essen, so wurde auch in Düsseldorf auf dem Gelände der ehem. Rheinmetall-Borsig AG. eine neue Industrie angesiedelt. Die Rheinmetall-Borsig-Werke konnten der Zerstörung nur unter der Voraussetzung entgehen, daß ein sofortiger Umbau für Zwecke der Friedensfertigung erfolgte. Die Landesregierung stellte daher Haushaltsmittel in Höhe von rund 10 Millionen DM zur Verfügung und rettete die gefährdeten Anlagen, in denen jetzt die „Auto-Union" untergebracht ist und über 4000 Personen beschäftigt.

Ein weiteres Beispiel:

Um die Produktion eines exportwürdigen Erzeugnisses in Gang zu setzen und um neue Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, wurde einer im Osten demontierten Firma der elektrotechnischen Branche, die sich im Lande Nordrhein-Westfalen niedergelassen hat, ein Kredit von 755 000 DM gewährt. Diese Firma exportiert heute bei einem monatlichen Gesamtumsatz von rund 5 Millionen DM Waren im Werte von 1 Million DM (monatlich); sie beschäftigt bereits 2 250 Arbeitskräfte und trug praktisch zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit in einem Umkreis von 40 km bei!

Besondere Aufmerksamkeit wandte die Landesregierung den aus dem Osten verdrängten Industrieunternehmen zu, [1]) denen im Hinblick auf ihre frühere Bedeutung wieder eine Existenz gegeben werden mußte; dabei wurde insbesondere darauf Bedacht genommen, die in Nordrhein-Westfalen noch nicht vorhandenen Industrien anzusiedeln. Aus diesem Grunde ist zur Überwindung von Mangelerscheinungen, die sich nach dem Produktionsausfall der mitteldeutschen Industrie bemerkbar machten, z. B. die Aufnahme der Textilmaschinenproduktion in Nordrhein-Westfalen sehr gefördert worden. Mit Hilfe von Remontage-, Flüchtlings- und Grenzlandkrediten konnten etwa 100 Betriebe errichtet werden. Sie erzielen z. Zt. einen Monatsumsatz von 30 Millionen DM und beschäftigen rund 15 000 Arbeitskräfte.

Zunahme der industriellen Produktion

Die Bemühungen der Landesregierung um die Aufhebung von Produktionsverboten, um die finanzielle Unterstützung geschädigter Betriebe und ganzer Notstandsgebiete finden ihre Rechtfertigung in der laufenden Erhöhung der Industrieproduktion. Trotz der erheblich gewachsenen Bevölkerungszahl des Landes hat die Produktion der rheinisch-westfälischen Industrie in den letzten Jahren so stark zugenommen, daß bereits im Jahre 1953 auf jeden Einwohner ein 5mal höherer Produktionswert als im Jahre 1946 entfiel.

Steinkohlen-Bergbau

Der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft nach Kriegsschluß setzt vor allem eine ausreichende Versorgung aller Verbrauchergruppen mit Kohle voraus. Die Landesregierung unterstützte daher besonders die Maßnahmen, die einer Steigerung der Förderung im Kohlenbergbau dienten. Im April des Jahres 1945 betrug die Förderung an Steinkohle im Land Nordrhein-Westfalen mit 310 000 Tonnen weniger als die gegenwärtige Förderung eines einzigen Tages. Die Tagesförderung konnte bis zum Jahre 1950 auf 362 000 Tonnen erhöht werden und erreichte im Jahre 1953 mit 408 000 Tonnen den bisherigen Höchststand.

Braunkohle

Im linksrheinischen Gebiet zwischen Köln und Aachen befinden sich große Braunkohlenvorkommen. Das Gebiet, in dem Braunkohle in nächster Zukunft abgebaut werden wird, umfaßt rund 118 qkm. Die Braunkohle liegt unter dem Deckgebirge so hoch, daß sie vorerst im Tagebau gewonnen werden kann. Die gesamten Kohlenvorkommen, die abbau-

[1]) Vgl. hierzu auch unter „Nordrhein-Westfalen, neue Heimat der Vertriebenen und Flüchtlinge".

fähig sind, werden auf mindestens 20 Milliarden Tonnen geschätzt. Der Tagebau wird noch rund 50 Jahre möglich sein.

Die Landesregierung hat Maßnahmen eingeleitet, um die Hebung dieser riesigen Bodenschätze sicherzustellen. Die jährliche Förderung ist bereits von 43 Millionen Tonnen im Jahre 1946 auf etwa 75 Millionen Tonnen im Jahre 1953 gestiegen. Die Förderung soll in den kommenden Jahren auf rund 100 Millionen Tonnen erhöht werden. Um diese Aufgabe zu lösen, wurde im Jahre 1950 auf die Initiative der Landesregierung hin das „Gesetz über die Gesamtplanung im rheinischen Braunkohlengebiet" erlassen. Nach diesem Gesetz ist ein Braunkohlenausschuß tätig, der die Aufgabe hat, in diesem Planungsgebiet im Rahmen der gesamten Landesplanung eine geordnete Raumgestaltung durchzuführen.

Seit dem Inkrafttreten des Braunkohlengesetzes sind bis heute 1858 ha mit einem Gesamtkostenaufwand von 6 Millionen DM rekultiviert worden.

Strom und Gas

Ein großer Teil der Kraftwerke lag bei Kriegsende in Trümmern. Sie wurden z. T. mit Mitteln des Landes aufgebaut und erweitert. So verfügte etwa das bekannte Goldenbergwerk im rheinischen Braunkohlenrevier im April des Jahres 1945 nur über eine Maschinenleistung von 31 000 Kilowatt (kW), während es heute nach Wiederaufbau und weiterem Ausbau mit 900 000 kW das größte Dampfkraftwerk Europas ist und rund ein Drittel des Strombedarfs des Landes Nordrhein-Westfalen deckt. Die Gesamterzeugung des Landes an Elektrizität hat sich seit dem Jahre 1946 von 10,1 Milliarden auf 32,9 Milliarden Kilowattstunden (kWh) im Jahre 1953 verdreifacht. Dieser Produktionszuwachs von 22 Milliarden kWh genügt, um 65 Städte von der Größe Düsseldorfs einschließlich aller gewerblichen und öffentlichen Verbraucher zu versorgen.

Ähnlich liegen die Verhältnisse auf dem Gebiet der Gasversorgung. Die Ferngasabgabe an Städte und Industrie verdreifachte sich gegenüber dem Jahre 1947.

Eisen- und Stahlindustrie

Auf Nordrhein-Westfalen entfallen 85 % der gesamten Eisen- und Stahlproduktion des Bundesgebietes. 81 Hochöfen waren im Jahre 1953 in der Bundesrepublik in Betrieb, 56 von ihnen stehen im Lande Nordrhein-Westfalen. Die Aufwärtsentwicklung der Eisen- und Stahlindustrie seit der Währungsreform läßt sich leicht aus dem Vergleich der Produktionsziffern der Jahre 1948 und 1953 erkennen:

Roheisenproduktion im Lande	1948	1953
Nordrhein-Westfalen	3,6 Millionen Tonnen	9,5 Millionen Tonnen
Rohstahlproduktion	4,5 Millionen Tonnen	13 Millionen Tonnen
Walzstahlerzeugnisse	3,5 Millionen Tonnen	8,6 Millionen Tonnen

Die Beschäftigtenzahl stieg von rund 150 000 im Jahre 1948 auf rund 220 000 im Jahre 1953, während sich der Umsatz der eisen- und stahlschaffenden Industrie im gleichen Zeitraum von monatlich 215 Millionen Tonnen auf 535 Millionen Tonnen erhöhte.

Chemische Produktion

Die Chemische Industrie beschäftigt wieder mehr als 160 000 Menschen, d. i. doppelt so viel wie vor fünf Jahren. Durch Aufbaukredite des Landes konnten während dieser Zeit mehr als 12 000 Arbeitsplätze neu geschaffen werden.

Handwerk

Die dynamische Entwicklung der Industrie hat das altangesessene Handwerk nicht verdrängt. Der Anteil des Handwerks an der Wirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen ist erheblich höher als in den anderen Bundesländern. Angesichts der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung, die dem selbständigen Handwerk zukommt, wurden von der Landesregierung zur Förderung des Handwerks in den

Jahren 1949—1953 neben den Aufbaukrediten rund 2,4 Millionen DM zu berufsbildenden Zwecken zur Verfügung gestellt.

So konnten in den Jahren 1950—1954 mehr als 150 000 Beschäftigte neu im Handwerk aufgenommen werden. Z. Zt. finden im Handwerk insgesamt rund 950 000 Personen Arbeit.

Export

Zur Förderung der Ausfuhr hat die Landesregierung namhafte Beträge, und zwar als Zuschüsse für Exportmessen und zur Ausbildung tüchtigen kaufmännischen Nachwuchses bereitgestellt. Im Jahre 1953 lebten im Land Nordrhein-Westfalen mittelbar oder unmittelbar über eine Million Menschen vom Export.

Die Ausfuhr des Landes Nordrhein-Westfalen betrug 1936 mengenmäßig rund 22,5 Millionen Tonnen. Im Jahre 1953 erreichte die Ausfuhr 36,2 Millionen Tonnen (die des Bundesgebietes 46,5 Millionen Tonnen). Die mit diesen aus dem Land Nordrhein-Westfalen exportierten Gütern beladenen Züge würden die Strecke Düsseldorf — Rom 18mal belegen. Der Wert dieser Exporte läßt sich ermessen, wenn man bedenkt, daß die Bundesrepublik mit dem Ausfuhrerlös des Landes Nordrhein-Westfalen die Hälfte ihrer gesamten Einfuhr oder die Lebensmitteleinfuhr von fast 2 Jahren bezahlen könnte. Allein die im Jahre 1953 aus dem Land Nordrhein-Westfalen exportierten Chemie-Erzeugnisse erbrachten einen Devisenerlös, der ausreichen würde, um entweder die gesamten Kaffee- und Rohtabak-Einfuhren der Bundesrepublik oder den ganzen Butter-, Rohkakao- und Südfrüchte-Import Westdeutschlands zu decken!

Vollbeschäftigung

Der Wiederaufbau der Industrie im Land Nordrhein-Westfalen ist in gemeinsamen Bemühungen von Bundesregierung, Landesregierung, der Wirtschaft und den Gewerkschaften in einem nicht erwarteten kurzen Zeitraum möglich gewesen. Den größten Erfolg dieser gemeinsamen Anstrengungen aber sieht die Landesregierung darin, daß es gelungen ist, allein in den Jahren 1950—1953 900 000 neue Arbeitsplätze zu schaffen. Rund 5 100 000 Menschen sind z. Zt. in der Wirtschaft des Landes tätig. Damit ist die Vollbeschäftigung im Land Nordrhein-Westfalen fast erreicht.

Sozialer Ausgleich

Die stürmische Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft im Land Nordrhein-Westfalen war trotz aller finanzieller Hilfe nur möglich, weil es hier gelang, das Problem einer Neuverteilung des gestiegenen Sozialprodukts in einer die Sozialpartner befriedigenden Weise zu lösen. Die Landesregierung hat an diesem erfreulichen Ergebnis besonderen Anteil, ist es doch vor allem ihrer Vermittlertätigkeit zuzuschreiben, daß im Land Nordrhein-Westfalen Spannungen zwischen den Sozialpartnern beseitigt und offene Konflikte zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen in den meisten Fällen beigelegt werden konnten; die Bemühungen der Landesregierung um die Erhaltung des Arbeitsfriedens aber fanden schließlich in den Gesetzentwürfen zur Errichtung von Wirtschaftskammern und Wirtschaftsräten (auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene) ihren rechtlichen Ausdruck. Sowohl die Gewerkschaften als auch die Arbeitgeberverbände haben diese Initiative der Landesregierung in der Erkenntnis begrüßt, daß die Wirtschaft nur dann ihre Aufgaben erfüllen kann, wenn die Sozialpartner nicht gegeneinander, sondern miteinander für eine weitere Erhöhung des Sozialprodukts und somit für eine Hebung des allgemeinen Lebensstandards tätig sind.

Was geschah auf dem Gebiete des Verkehrs?

Auf dem Gebiete des Verkehrswesens war das Chaos bei Kriegsschluß vollständig. Die noch vorhandenen einsatzfähigen Verkehrsmittel reichten trotz straffer Lenkung nicht einmal aus, um die notwendige Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Erst nach der Währungsreform und mit dem Fortfall der Zwangsbewirtschaftung konnte auch in Nordrhein-Westfalen ein organischer Aufbau der Verkehrswirtschaft eingeleitet werden, der bereits in wenigen Jahren zu einem erheblichen Anwachsen der Verkehrsdichte führte.

Zunahme des Kraftwagenverkehrs

Die Entwicklung des Straßenverkehrs spiegelt sich am deutlichsten in der Zunahme des Kraftfahrzeugbestandes wider. Es wurden auf dem Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen gezählt:

am 1. Juli 1938 rund 484 000 Kraftfahrzeuge,
am 1. Juli 1948 rund 300 000 Kraftfahrzeuge,
am 1. Jan. 1954 rund 1 099 000 Kraftfahrzeuge.

Dieser Vergleich zeigt, daß der Kraftverkehr im Land Nordrhein-Westfalen seit dem Jahre 1938 um 127 % und seit dem Jahre 1948 sogar um 266 % zugenommen hat! Ein ähnliches Bild ergibt der Gütertransport auf der Straße: Die Zahl der fahrberechtigten Lastkraftwagen erhöhte sich seit dem Jahre 1948 um 72 000 Einheiten (89 %). Hinzu kommt die Verlagerung des Personennahverkehrs von der Eisenbahn auf Omnibusse (Zunahme seit dem Jahre 1948: 4 300 Einheiten).

Angesichts dieser außerordentlichen Entwicklung des Straßenverkehrs ergaben sich gerade im Lande Nordrhein-Westfalen Verkehrsprobleme, die auf die Dauer schließlich nur durch eine bundesgesetzliche Regelung gelöst werden können. Die Landesregierung hat daher maßgeblich über den Bundesrat an der Gestaltung der Verkehrsgesetzgebung mitgewirkt und ihren Einfluß vor allem dahingehend geltend gemacht, daß das Problem „Straße — Schiene" in einer beiden Interessengruppen gerecht werdenden Weise gelöst wird.

Kampf gegen die Verkehrsunfälle

Abgesehen hiervon ist aber die Landesregierung entschlossen, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln das wichtigste Problem des Straßenverkehrs anzugehen: nämlich die Senkung der Zahl der Verkehrsunfälle! In der Erkenntnis, daß die Häufung der Unfälle vor allem darauf zurückzuführen ist, daß die Verkehrswege dem motorisierten Verkehr nicht mehr gewachsen sind, galten die Bemühungen der Landesregierung zunächst der Ausbesserung und dem Neubau von Straßen und Brücken.

Straßenbau

Von dem klassifizierten Straßennetz im Land Nordrhein-Westfalen, das eine Länge von 404,9 km Bundesautobahnen, 4317,7 km Bundesstraßen, 10 462,4 km Landstraßen I. Ordnung, 6271,3 km Landstraßen II. Ordnung hat, befanden sich im Mai 1945 nur rund 43 % in gutem Zustand, während 25 % nur zur Not befahrbar waren. Die Ausgaben für die klassifizierten Straßen betrugen vom Jahre 1950 bis zum Jahre 1953 insgesamt 450,5 Millionen DM. Im Durchschnitt wurden jährlich für Zwecke des Straßenbaues 1,5 Millionen t Material verarbeitet; das ist die Ladung von rund 1300 Güterzügen.

Mit diesen Mitteln ist jedoch nicht nur der Ausbau des klassifizierten Straßennetzes gefördert worden; auch die Kriegsschäden

am gemeindlichen Straßennetz wurden mit einem Kostenaufwand von 50 Millionen DM beseitigt.

Brückenbau

Hinzu kam der Wiederaufbau der zerstörten Brücken. Von 2880 Brücken wurden durch Kriegseinwirkung 1044, d. s. 38 %, zerstört. Ende des Jahres 1953 waren von diesen Brücken bereits 914 endgültig wiederhergestellt. Von den im Jahre 1945 zerstörten 11 Rheinbrücken wurden bisher 8 wieder aufgebaut, wozu das Land NRW 25 Millionen DM beigetragen hat.

Verkehrsüberwachung und Verkehrserziehung

Neben diesen konstruktiven Maßnahmen wurden auch zur Verhinderung von Unfällen repressive Schritte eingeleitet, um dem drohenden Verkehrschaos entgegenzuwirken; eine intensive Verkehrsüberwachung durch die Exekutivpolizei war die erste Maßnahme. Zu Beginn des Jahres 1954 wurden mehrfach rund 700 Polizeibeamte zum Verkehrsüberwachungseinsatz auf der Straße zusammengezogen. Weiter sind in regelmäßigen Zeitabständen großangelegte Verkehrsüberwachungsmaßnahmen im ganzen Land unter Hinzuziehung von Kräften der Bereitschaftspolizei durchgeführt worden mit dem Ergebnis, daß insgesamt gegen rund 126 000 Verkehrssünder eingeschritten werden mußte! Diese bedauerliche Tatsache beweist, daß die Landesregierung richtig handelte, als sie im Jahre 1952 die Verkehrserziehung in den Schulen anordnete.

Elektrifizierung im Ruhrgebiet

Trotz der erheblichen Zunahme des Straßenverkehrs ist die Deutsche Bundesbahn der wichtigste Verkehrsträger, vor allem im industrialisierten Land Nordrhein-Westfalen, geblieben. Wenn die Landesregierung auf die Situation der Deutschen Bundesbahn auch keinen unmittelbaren Einfluß nehmen kann, so hat sie doch keine Gelegenheit vergehen lassen, ihr großes Interesse an einem reibungslosen Funktionieren dieses größten öffentlichen Verkehrsunternehmens zu beweisen. So sind bisher 9 Millionen DM an Krediten aus Landesmitteln verausgabt worden, um die im wirtschaftlichen Interesse des Landes dringend gewordene Wiederherstellung zerstörter Bahnanlagen zu beschleunigen.

Von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung nicht nur für die Deutsche Bundesbahn, sondern auch für die gesamte Wirtschaft des Landes ist der von der Landesregierung seit langem verfolgte Plan einer Elektrifizierung der Hauptstrecken des nordrhein-westfälischen Industriereviers. Es bedarf keines Hinweises, daß durch die Verkürzung der Fahrzeiten im elektrischen Zugbetrieb durch die Einsparung wertvoller Kohlesorten und durch die sich daraus ergebende Senkung der Betriebskosten der Deutschen Bundesbahn und auch der Industrie dieses Landes ein erheblicher Vorteil erwachsen würde. Die Landesregierung war sich von vornherein der Tatsache bewußt, daß die Durchführung der Elektrifizierung weniger ein technisches, sondern im Hinblick auf die kritische Wirtschaftslage der Deutschen Bundesbahn vor allem ein finanzielles Problem darstellt. Angesichts dieser Sachlage hat sich die Landesregierung mit den Finanzierungsmöglichkeiten befaßt und sich in langen Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn bemüht, zu einer für beide Teile annehmbaren Finanzierungsmöglichkeit des Projekts zu kommen. Das ist nunmehr gelungen: Die Landesregierung stellt der Deutschen Bundesbahn zunächst einen Kredit in Höhe von 90 Millionen DM zur Verfügung. Mit den Bauarbeiten ist bereits begonnen worden: schon in wenigen Jahren werden die Vorteile der Elektrifizierung der Rhein- und Ruhrstrecken der Deutschen Bundesbahn jedermann deutlich sichtbar werden.

Binnenschiffahrt

In den Haushalten der Rechnungsjahre 1948 bis 1953 wurden insgesamt 15 Millionen DM Landeskredite zur Beseitigung von Notständen im Schiffahrts-, Schiffbau und Hafengewerbe zur Verfügung gestellt, mit deren Hilfe es unter Hinzuziehung von anderen öffentlichen und Eigen-

mitteln der Unternehmen gelang, die Kriegsschäden in diesen Gewerbezweigen nahezu vollständig zu beseitigen und eine Modernisierung im Schiffahrts- und Hafengewerbe einzuleiten. Die Zahl der in Nordrhein-Westfalen beheimateten einsatzfähigen Binnenschiffe betrug im Jahre 1945 nur noch 180 Einheiten; sie konnte bis zum Jahre 1954 auf 1550 Einheiten gesteigert werden. Die Duisburg-Ruhrorter Häfen, an denen das Land mit einem Drittel beteiligt ist, erhielten Investitionskredite des Landes in Höhe von 5,5 Millionen DM.

Luftfahrt

Die Luftfahrt stand unter dem Zeichen eines völligen Neuaufbaues. Nachdem von der Besatzungsmacht zunächst die Betriebsführung der Verkehrsflughäfen in deutsche Hände gegeben war, wurden schrittweise weitere Teile der Lufthoheit auf deutsche Stellen übertragen. Die Landesregierung hatte an den gesetzgeberischen Vorarbeiten für das Bundesamt für Luftfahrt, die Bundesanstalt Deutscher Wetterdienst und die Bundesanstalt für Flugsicherung maßgebenden Anteil.

Im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung, die der Luftverkehr schon hat und im steigenden Maße haben wird, beteiligte sich das Land Nordrhein-Westfalen an den Flughafengesellschaften in Düsseldorf und Wahn.

An finanziellen Leistungen für den Aufbau der Luftfahrt stellte die Landesregierung bereit: für Ausbau und Betrieb der Flughäfen 3,7 Millionen DM, für die allgemeine Förderung der Luftfahrt 523 000.— DM und für die Beteiligung an der LUFTAG (früher Lufthansa) rund 600 000 DM.

Aufbau im Grenzland

Kriegszerstörungen

Der Krieg traf die Grenzgebiete besonders hart; sie waren nicht nur den verheerenden Folgen des Luftkrieges, sondern auch einem monatelangen Erdkampf ausgesetzt. Allein ein Drittel der landwirtschaftlichen Fläche im Regierungsbezirk Aachen war durch Verminung und Kriegszerstörung der Nutzung entzogen; 6 Millionen cbm Erde mußten bewegt werden, um die vielen Panzergräben, Stellungsbauten, Bomben- und Granattrichter im Grenzgebiet zu planieren. Auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Einrichtungen waren hier mehr als anderswo ein Opfer des Krieges geworden. Hier nachdrückliche Hilfe zu bringen war — und ist auch heute noch — eine der vordringlichsten Aufgaben des Landes, deren Durchführung sich der Ministerpräsident selbst vorbehalten hat. Das betreute Gebiet umfaßt entlang der Landesgrenze 7000 qkm von insgesamt 34 000 qkm des Landes, somit eine Bevölkerung von 1,5 Millionen von insgesamt 14,2 Millionen Einwohnern des Landes. Der bereits im Jahre 1947 mit einem Haushaltsbetrag von 25 Millionen Reichsmark begonnene Wiederaufbau konnte erst nach der Währungsreform voll entfaltet werden. Zunächst galt es, die schweren wirtschaftlichen Schäden zu beseitigen und auf sozialem Gebiet die dringend notwendige Hilfe zu bringen.

Gewerbliche Wirtschaft

Die gewerbliche Wirtschaft hat allein in den letzten vier Jahren 30 Millionen DM an Krediten erhalten. Gefördert wurden etwa 450 Industrie- und 600 Handwerksbetriebe sowie 300 Arbeitsstätten der Ernährungswirtschaft. Der Erfolg dieser Maßnahmen zeigt sich in der volkswirtschaftlichen und arbeitmarktpolitischen Entwicklung des Grenzgebietes; er läßt sich etwa aus folgendem Beispiel erkennen: Im Kreis Jülich arbeiteten im Jahre 1948 45 Betriebe mit 900 Beschäftigten; zu Beginn des Jahres 1954 waren in 85 Betrieben 5000 Personen tätig!

Straßenbau

In enger Beziehung zu den wirtschaftlichen Maßnahmen steht der Straßenbau, für den bis zum Jahre 1953 insgesamt 33 Millionen DM verausgabt wurden. Wenn dieser Betrag nicht für Instandsetzungsarbeiten und die Beseitigung von Kriegsschäden hätte verwendet werden müssen, wäre der Bau einer neuen Straße von 85 km Länge möglich gewesen.

Eisenbahn

Kleinbahnen wurden mit 3 Millionen DM gefördert. Außerdem erhielt die Bundesbahn rund 9 Millionen DM zur Beseitigung von Schäden an 14 Bahnhofsgebäuden, für Straßen-Unterführungen sowie insbesondere für das Eisenbahnausbesserungswerk in Jülich, in dem ein großer Teil der Jülicher Arbeiterschaft beschäftigt ist.

Landwirtschaft

In die Landwirtschaft sind 38 Millionen DM geflossen, davon allein 25 Millionen DM für den Wiederaufbau von 12 000 landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden. Der Rest wurde für eine Intensivierung der Wasserwirtschaft, für Bodenverbesserungen, sowie für Umlegungen und Forsten verausgabt.

Krankenhäuser

In sozialer Hinsicht galt es in erster Linie, den Gesundheitsdienst zu fördern und die Krankenhäuser wiederaufzubauen. Insgesamt wurden

für etwa 85 Krankenhäuser mit 11 000 Betten rund 16 Millionen DM bereitgestellt. Außerdem erhielten Altersheime, Kinder- und Jugendheime, Jugendwohnheime und Jugendherbergen rund 12 Millionen DM.[1])

Kulturpflege

Als die dringendsten Kriegsschäden auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet behoben waren, konnte die Grenzlandhilfe auch eine Förderung der Kulturpflege in Angriff nehmen. Insgesamt wurden bisher 15 Millionen DM bereitgestellt, davon 9 Millionen DM für Kirchen- und private Schulbauten. Für 26 private und kommunale Saalbauten, in denen kulturelle Veranstaltungen stattfinden, sind 1,5 Millionen DM aufgewandt worden. Für das Rheinische und Westfälische Landestheater und das Theater am Niederrhein, die als Wanderbühnen in den Grenzgebieten spielen, wurden etwa 300 000 DM verausgabt. Verbindliche Zusagen auf Beihilfen aus dem Grenzlandfonds und anderen Landesmitteln ermöglichen es auch der Stadt Münster, die für das Grenzgebiet von erheblicher kultureller Bedeutung ist, den Wiederaufbau des Theaters in Angriff zu nehmen.

Aachen

In das Gebiet der nach dem Kriege völlig darniederliegenden Stadt Aachen flossen in den Jahren 1950—1953 für den Wiederaufbau Beihilfen und Kredite von mehr als 4,5 Millionen DM.

Unter Auftragsverwaltung gestellte Gebiete

Eine besondere Verpflichtung ergab sich gegenüber denjenigen deutschen Staatsangehörigen, die im Jahre 1949, ohne daß man sie vorher gefragt hätte, aus dem deutschen Verwaltungskörper herausgerissen und niederländischer bzw. belgischer Verwaltung unterstellt wurden. Auch dort konnten in Verbindung mit den fremden Dienststellen Mißstände beseitigt und bestehende Nachteile der Beamten und Angestellten ausgeglichen, Kirchen, Schulen, Krankenhäuser und Jugendheime gefördert werden.

Zusammenfassung

Insgesamt stellte das Land Nordrhein-Westfalen — zusätzlich zu den planmäßigen Ressortmitteln — von der Währungsreform bis zum Rechnungsjahr 1953 164 Millionen DM an Grenzlandmitteln bereit, mit denen die schlimmsten Kriegsschäden beseitigt werden konnten. Aber auch in Zukunft bedarf es noch weitgehender finanzieller Anstrengungen, ehe der Anschluß an den Stand der übrigen Landesteile hergestellt sein wird. Über Wiederaufbau und Beseitigung von Kriegsschäden hinaus ist ein Nachholbedarf von etwa einem Jahrhundert auszugleichen. Der Landeshaushalt weist aus diesem Grunde auch im Rechnungsjahr 1954 wieder 22 Millionen DM für die Grenzlandhilfe aus.

---

[1]) Vgl. hierzu unter „Nordrhein-Westfalen führend in der Jugendbetreuung".

Agrarwirtschaft und Wasserhaushalt

Kriegszerstörungen

Die Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen erlitt durch Kriegseinwirkungen erhebliche Verluste. Von 28 000 kriegsbetroffenen Gehöften wurden 3300 total zerstört; 15 000 erlitten einen Schaden von mehr als 40 %. Der Verlust an lebendem Inventar wurde auf 300 Millionen DM und der Verlust an totem Inventar auf 80 Millionen DM geschätzt. Hinzu kommt der durch den Krieg aufgestaute Erneuerungsbedarf der Landwirtschaft an Geräten und Maschinen.

Finanzielle Hilfe

Die Steigerung der Produktion [1]) war deshalb nur mit nachdrücklicher staatlicher Hilfe möglich. Im einzelnen wurden an Landesmitteln zur Verfügung gestellt:

a)	für allgemeine Maßnahmen (Förderung von Produktionsgenossenschaften, Maschinengemeinschaften, Zinsverbilligungen, Wirtschaftsberatung, Forschung und Beratung usw.)	rd. 29 500 000 DM
b)	Bauwesen, insbesondere Wiederaufbau kriegszerstörter Betriebe	rd. 107 000 000 DM
c)	für den Ackerbau (Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung, Bodenuntersuchungen usw.)	rd. 26 000 000 DM
d)	für die Tierzucht	rd. 7 500 000 DM
e)	landwirtschaftliches Schulwesen	rd. 5 500 000 DM
f)	Veterinärwesen, insbesondere Milchprämien	rd. 20 500 000 DM
	insgesamt	rd. 196 000 000 DM

Versorgungslage

Nordrhein-Westfalen muß heute 2,1 Millionen Menschen mehr ernähren als vor dem Kriege (im Bundesgebiet sind es 10 Millionen Menschen mehr). Während im Bundesgebiet zwei Drittel der notwendigen Nahrungsmittel aus eigener Kraft erzeugt werden, ist im Land Nordrhein-Westfalen trotz seiner größeren Bevölkerungsdichte und trotz des erhöhten Verbrauchs von z. Zt. über 3000 Kalorien p. Tag die Landwirtschaft in der Lage, fast die Hälfte des Nahrungsmittelbedarfs selbst hervorzubringen!

Landwirtschaftliche Marktordnung

Nach Fortfall der Zwangswirtschaft wurde der Anreiz zur steigenden Leistung auch durch Maßnahmen des Marktes verstärkt. Die wachsende Nahrungsmittelproduktion der Landwirtschaft, die bereits im Jahre

---

[1]) Die Produktionssteigerung zeigt sich z. B. in folgenden Zahlen:

	1947	Durchschnitt 1951/53
Rindviehbestand	1 309 000	1 515 000
Schweine	1 049 000	2 443 000
Milcherzeugung	1 479 000 t	3 020 000 t
Milchertrag je Kuh u. Jahr	2 095 kg	3 603 kg

Schlepperbestände

1938	5 000
1950	17 430
1953	39 467

Melkmaschinen und Mähdrescherbestände in Nordrhein-Westfalen

1951	6 554
1952	13 566
1953	ca. 16 000

verringert werden konnten; das stellt eine Spitzenleistung in der Bundesrepublik dar.

Rund 8 000 ha Kulturen wurden gepflegt und freigeschnitten, 25 000 ha Niederwald in Hochwald umgewandelt. Im Zuge dieser Maßnahmen sind 470 km Wege gebaut worden. Die Länge entspricht der Wegstrecke von Bielefeld bis Stuttgart.

Zur Umwandlung des Ruhrgebietes in ein „grünes Revier" konnte 530 ha Zechenhalden und Industrieödländereien aufgeforstet werden.

Wasserwirtschaft

Der Wasserwirtschaft sind in Nordrhein-Westfalen Probleme gestellt, welche die Aufgaben auf diesem Gebiete in anderen Ländern und sogar in Westeuropa weit überragen. Sie ergeben sich aus dem schnellen Anwachsen der Bevölkerung, der Ausbreitung einer hochentwickelten Industrie und der Leistungssteigerung der Landwirtschaft.
Im Jahre 1888 zählte man im Gebiet von Nordrhein-Westfalen 5,7 Millionen Einwohner, heute sind es über 14,2 Millionen. Im Jahre 1888 wurden 130 Liter Wasser je Kopf und Tag verbraucht, heute sind es 300 Liter je Kopf und Tag; d. h. in den letzten 60 Jahren hat sich die Einwohnerzahl nahezu verdreifacht, der Wasserverbrauch insgesamt aber versechsfacht! Die Landesregierung hat daher zur Sicherung des Wasserbedarfs im Land Nordrhein-Westfalen zusätzlich erhebliche Beträge bereitgestellt:

	Gesamtausgaben Millionen DM	Landesmittel Millionen DM	%
1950	154	51	33,1
1951	181	57	31,5
1952	250	52	20,9
1953	350	130	39,4

Bis zum Jahre 1950 waren die wasserwirtschaftlichen Arbeiten hauptsächlich auf die Beseitigung der bedeutenden Kriegsschäden an Flußläufen, Wasserversorgungsanlagen und Kanalisationsnetzen gerichtet. Seitdem dienen die Maßnahmen der Landesregierung vor allem der Schadensverhütung an den Wasserläufen, der Werterhaltung der wasserwirtschaftlichen Anlagen und der Vermehrung der Wasservorräte. Insbesondere haben die Bestrebungen den Ausgleich des Wasserhaushalts zum Ziel, damit Bevölkerung, Industrie und Landwirtschaft vor einem ernsthaften Wassermangel bewahrt bleiben. Von erstrangiger Bedeutung ist dabei auch die Klärung der Abwässer (Kläranlagen, Landbehandlung).

Talsperren

An Talsperren wurden fertiggestellt:

im Jahre 1951 die Versetalsperre mit 32 Millionen cbm Inhalt
im Jahre 1953 die Genkeltalsperre mit 10 Millionen cbm Inhalt.

Nordrhein-Westfalen verfügt nunmehr über 48 Talsperren mit einem Stauinhalt von 545 Millionen cbm. Bei gefülltem Stauraum ist die Wasserfläche 47 qkm groß; das entspricht der Fläche des Stadtkreises Bielefeld. Z. Zt. sind folgende Talsperren im Bau bzw. geplant:

die Hennetalsperre mit 39 Millionen cbm Inhalt
die Perlbachtalsperre mit 1 Million cbm Inhalt
die Breitenbachtalsperre mit 2,7 Millionen cbm Inhalt
die Oleftalsperre mit 15—20 Millionen cbm Inhalt
die Biggetalsperre mit 140 Millionen cbm Inhalt
die Dünntalsperre mit 67 Millionen cbm Inhalt
die Wahnbachtalsperre mit 42 Millionen cbm Inhalt
ferner die Aufstockung der Talsperre Schwammenaul
um 50—100 Millionen cbm.

Für den Flußbau und landwirtschaftlichen Wasserbau wurden rund 60 000 000 DM an Landesmitteln verausgabt.

Die Gesamtkosten aller 1450 Einzelmaßnahmen zur Beseitigung von Kriegs- und Hochwasserschäden, Verhütung von Hochwasserschäden und zur wasserwirtschaftlichen Melioration betrugen rund 160 000 000 DM.

Abwasserbeseitigung

Die starke Industrialisierung unseres Landes und die damit zusammenhängende Zusammenballung von Menschen haben das Problem der Abwasserbeseitigung besonders schwierig gestaltet. Die Wasserläufe leiden unter den Folgen der Verschmutzung. Vielerorts besteht die Gefahr der Verunreinigung der Trinkwasserquellen. Es bedurfte der nachdrücklichen Einschaltung der Landesregierung, um das Problem der Abwasserbeseitigung einer planmäßigen Lösung zuzuführen.

Bisher haben 386 Gemeinden eine Landesbeihilfe von 50 % = 1 200 000 DM für Zentralabwasserpläne erhalten, 143 Gemeinden erhielten rund 6 Millionen DM Beihilfen und 34 Millionen DM Landeskredite für ihre der Abwasserbeseitigung dienenden Bauten.

Für den Ausbau von 22 Anlagen der Landbehandlung durch Abwasser wurden 1,3 Millionen DM Beihilfen und 1 Million DM Kredite gewährt. 900 ha Grünland und Ackerland sind hiermit erfaßt worden. Seit dem 1. 9. 1953 ist für Bielefeld eine Abwasserrückführung mit einer Druckrohrleitung von 25 km in Betrieb, die 5 Millionen cbm Abwasser im Jahr auf 620 ha Land zurückführen soll.

Problem Nr. 1: Der Wohnungsbau

Kriegszerstörungen

Im Lande Nordrhein-Westfalen wurden von den im Jahre 1939 vorhandenen rd. 3 350 000 Wohnungen rd. 2 057 000 Wohnungen (das sind 61 % des Vorkriegsbestandes) durch Kriegseinwirkungen beschädigt (915 000) oder zerstört (1 142 000). Nur 1 298 000 Wohnungen hatten den Krieg ohne Schäden überstanden! Aus dieser Feststellung ergibt sich, daß im Lande Nordrhein-Westfalen neben den erheblichen Kriegsschäden auf dem Gebiet der Wirtschaft und des Verkehrs [1]) fast soviel Wohnraum zerstört oder beschädigt worden ist, wie in allen anderen Bundesländern zusammen.

Wohnungsbedarf trotz größter Wiederaufbauleistung

Hinzu kommt, daß nach Kriegsende rd. 2 Millionen Heimatvertriebene im Lande Nordrhein-Westfalen aufgenommen werden mußten und die Einwohnerzahl des Landes durch legale und illegale Zuwanderung (rd. 250 000 jährlich) von 12 Millionen im Jahre 1939 auf 14,2 Millionen im Jahre 1954 gestiegen ist [2]). Die Landesregierung sieht sich daher auf dem Gebiet des Wohnungsbaues einem Problem gegenüber, das trotz größter Anstrengungen bisher nicht zu ihrer vollen Zufriedenheit gelöst werden konnte, denn obgleich seit der Währungsreform 675 000 Wohnungseinheiten mit einem Aufwand an öffentlichen Mitteln von ungefähr 4,5 Milliarden DM errichtet wurden (d. i. fast ein Drittel des insgesamt im Bundesgebiet hergestellten Wohnraumes!), besteht infolge laufender Zuwanderung immer noch ein Wohnungsbedarf von 1 Million Wohnungen.

Der beachtliche Aufbauerfolg konnte nur erreicht werden, weil jeder einzelne seinen Anteil durch seine Arbeit erbrachte. Der wirtschaftliche Aufschwung führte zu einem Anwachsen des Verbrauchs und zur Einkommenssteigerung. Diese erhöhte wiederum das Steueraufkommen, aus dem im Lande Nordrhein-Westfalen jährlich über 500 Millionen DM der öffentlichen Förderung des Wohnungsbaues zufließen. Zu dieser Hilfe aus den Steuergeldern kommen noch die Finanzierungsbeiträge in Form der ersten Hypotheken aus den Mitteln öffentlicher Anstalten und dem Kapital, das bei den Banken und Sparkassen angesammelt wird. Die steuerbegünstigten Arbeitgeberdarlehen aus Industrie, Wirtschaft und Handel mit einem Betrag von rd. 785 Millionen DM haben gleichfalls zu dem erfolgreichen Wohnungsbau beigetragen. Das überwiegend in den öffentlich geförderten Wohnungsbau geflossene Eigenkapital der Bauherren beträgt bis jetzt rd. 700 Millionen DM.

Es wurde aber nicht nur mit Hilfe des Staates gebaut; die Entwicklung unseres Wirtschaftslebens ermöglichte eine zunehmende freie Bautätigkeit, zu der vom Gesetzgeber besondere Anreize durch die Freistellung von Wohnraumbewirtschaftungsvorschriften, Mieterschutz und Mietpreisbindung geschaffen wurden. Im Wege des ohne öffentliche Förderung und höchstens mit Steuerbegünstigung durchgeführten Wohnungsbaues sind bereits wieder 175 000 Wohnungen errichtet worden.

Trümmerräumung

Die ersten Jahre des Wiederaufbaues waren in besonderem Maße von den großen Hindernissen und Schwierigkeiten überschattet, die sich aus

---

[1]) Vgl. hierzu: Nordrhein-Westfalen, wirtschaftlicher Schwerpunkt Deutschlands.

[2]) Vgl. hierzu: Nordrhein-Westfalen, neue Heimat der Vertriebenen und Flüchtlinge.

der Notwendigkeit vorheriger Trümmerräumung ergaben. Im Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen lag eine Trümmermenge von 100 Millionen cbm Trümmerschutt. Das entspricht ungefähr einer Trümmerfläche von der Ausdehnung der Stadt Bonn und einer Höhe von 3 m. Bevor gebaut werden konnte, mußten Versorgungsleitungen freigelegt, Straßen und Plätze geräumt sowie gefahrbringende Mauerreste beseitigt werden. Die Hälfte der Trümmermenge konnte bis heute abgetragen werden. Das Land hat dafür 155 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Aus den Trümmern wurden bisher gewonnen: 28 500 t brauchbarer Stahl, 48 500 t Schrott, 299 Millionen Ziegelsteine und 2 Millionen Tonnen Splitt. Allein die Ziegelsteine reichten aus, um 700 Wohnblocks mit 14 000 Wohnungen für 56 000 Menschen zu bauen.

Der Wohnungsbau im Lande Nordrhein-Westfalen wurde stets in dem Bestreben möglichster Kosteneinsparung betrieben. Diesem Ziel dient neben einer weitgehenden Rationalisierung des technischen Bauvorgangs die Verlagerung des Schwergewichts des Wohnungsbaues auf die Wiederherstellung der zerstörten Städte und Gemeinden. Hierdurch konnten die in die Milliardenwerte gehenden Investitionen an Versorgungsleitungen, Straßen und Verkehrsmitteln sowie die Gebäudereste am zweckmäßigsten ausgenutzt werden. Demgemäß entfallen etwa 50 % aller mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen im Lande Nordrhein-Westfalen auf den Wiederaufbau. Neben diesen Maßnahmen ist die Wohnungspolitik der Landesregierung im Wohnungsneubau auf die

Wohnungspolitik

Förderung von persönlichem Eigentum gerichtet; insbesondere wird daher der Bau von Kleinsiedlungen und neuerdings auch von Eigentumswohnungen unterstützt. Von den auf Neubauten entfallenden Wohnungsbaumitteln wurde fast die Hälfte für derartige Baumaßnahmen vorgesehen.

Bergarbeiterwohnungsbau

Vor der Währungsreform zielte die Wohnungspolitik des Landes — unter Zurückstellung der Befriedigung des Wohnungsbedarfs der allgemeinen Bevölkerung — vor allem darauf ab, die Schlüsselkräfte der deutschen Wirtschaft mit Wohnraum zu versorgen. Demgemäß wurden zunächst 58 % aller Wohnungsbaumittel für den Bergarbeiterwohnungsbau eingesetzt. Rd. 326 000 Bergleute erhielten eine neue oder wiederhergestellte Wohnung.

Der Bedarf an Bergarbeiterwohnungen ist heute bis auf 40 000 Wohnungseinheiten gedeckt; dieser Rest wird bis zum Jahre 1956 aufgeholt sein.

Auch für den Stahlarbeiter-Wohnungsbau werden seit dem Jahre 1950 besondere Wohnungsbauprogramme durchgeführt. Mit den dafür bisher bereitgestellten 130 Millionen DM wurden etwa 24 000 Wohnungen für die Stahlarbeiter errichtet.

Sicherung des Altwohnungsbestandes

Neben der Schaffung von neuem Wohnraum widmet die Landesregierung ihr Augenmerk besonders der Erhaltung des Altwohnungsbestandes, und zwar durch die Gewährung zinsverbilligter öffentlicher Darlehen und die Ermöglichung von zinsverbilligten Darlehen des Kapitalmarktes durch Zinszuschüsse der öffentlichen Hand. Auf Grund dieser Maßnahmen konnten rd. 50 000 Wohnhäuser instandgesetzt werden.

Mietbeihilfen für sozial schwache Bevölkerungskreise

Um die trotz der Richtsatzmieten und der erheblichen öffentlichen Subventionen auf einem niedrigen Stand gehaltenen Mieten, auch für diejenigen Bevölkerungsschichten noch tragbar zu gestalten, deren Einkommen die Aufbringung auch dieser Richtsatzmieten nicht zuläßt, werden

aus öffentlichen Mitteln Mietbeihilfen, insbesondere für kinderreiche Familien, gewährt.

Bunkerräumung

Um ganz besonderen Notständen abzuhelfen, hat die Landesregierung zur Räumung von Bunkern, Kellern und sonstigen Notunterkünften Mittel für 20 000 Wohnungen zusätzlich zur Verfügung gestellt, mit denen rund 80 000 Bunkerbewohner eine menschenwürdige Wohnung erhalten haben.

Nordrhein-Westfalen, neue Heimat der Vertriebenen und Flüchtlinge

Vertriebenenanteil und Zuwanderung aus der sowjetisch besetzten Zone (SBZ)

Im Lande Nordrhein-Westfalen leben z. Zt. rd. 2,5 Millionen anerkannte Vertriebene und Flüchtlinge. Damit hat das Land Nordrhein-Westfalen absolut die meisten Vertriebenen und Flüchtlinge aller Bundesländer aufgenommen. Außerdem ist das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet, noch rd. 100 000 vertriebene Umsiedler aus den Programmen der Jahre 1950—1953 aufzunehmen.

Darüber hinaus werden 43,5 % aller im Notaufnahmeverfahren zugelassenen Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone dem Land Nordrhein-Westfalen zugewiesen. Von diesen warteten am 31. 12. 1953 rd. 30 000 Flüchtlinge in den Lagern anderer Bundesländer und in Westberlin auf ihren Zuzug nach Nordrhein-Westfalen. In den Jahren 1950—1953 sind rd. 430 000 Personen aus der sowjetischen Besatzungszone zugewandert. Insgesamt wurden am 31. 12. 1953 rd. 660 000 Zugewanderte aus der sowjetisch besetzten Zone im Land Nordrhein-Westfalen gezählt.

Im einzelnen zeigt die Statistik folgendes Bild:

Zuwanderung nach NRW aus der sowjetischen Besatzungszone und Berlin			davon: Notaufnahmeflüchtlinge (einschl. Aufgenommene in landeseigener Zuständigkeit)
1950	93 115		unbekannt
1951	93 291		11 552
1952	71 789		75 319
1953	142 001	29 799 [1])	150 425

Die wohnungsmäßige Unterbringung

Die Landesregierung hat stets eine ihrer vornehmsten Aufgaben darin gesehen, den Heimatlosen ein angemessenes Obdach zu gewähren. Wenn dieses Ziel trotz größter Anstrengungen der Landesregierung noch nicht überall zufriedenstellend erreicht werden konnte, so liegt das an dem kaum zu lösenden Problem der Sowjetzonenflüchtlinge; laufend erreichen neue Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone das Land Nordrhein-Westfalen und belasten den Wohnungsmarkt. Trotz aller Schwierigkeiten war es der Landesregierung jedoch möglich, rd. 76 000 Wohnungen, d. i. rd. 23 % aller mit öffentlichen Mitteln fertiggestellten Wohnungen (330 000), den Heimatvertriebenen zuzuweisen. Darüber hinaus waren die Heimatvertriebenen an der Vergabe von Altwohnungen mit einem Anteil von rd. 18 % beteiligt. In der Zeit vom 1. 7. 1950 — 31. 12. 1953 konnten demnach den Heimatvertriebenen (ohne Umsiedler) rd. 129 000 Wohnungen zugeteilt werden. Bei einer durchschnittlichen Belegung mit 4 Personen je Wohnung wurden also in den letzten 3½ Jahren allein rd. 520 000 Heimatvertriebene (ohne Umsiedler) mit Wohnungen versorgt.

Gleichzeitig sind seit dem Jahre 1949 ungefähr 257 000 Umsiedler im Lande Nordrhein-Westfalen aufgenommen und wohnungsmäßig untergebracht worden. Im Jahre 1954 ist mit dem Bau von weiteren 125 000 Wohnungen aus öffentlichen Mitteln und der Neuvergabe von etwa 75 000 Altbauwohnungen zu rechnen, so daß voraussichtlich demnächst etwa 40 000 weitere Wohnungen für Altvertriebene zur Verfügung stehen werden.

---

[1]) in Lagern anderer Bundesländer u. Westberlin.

Eigenheime und Kleinsiedlungen

Mit welchem Anteil die Vertriebenen an den Eigentumsmaßnahmen beteiligt sind, läßt sich nicht genau feststellen. Sicher ist, daß von den im Jahre 1953 bewilligten Bauvorhaben für Lastenausgleichsberechtigte (Sachgeschädigte und Vertriebene) insgesamt

4823 Wohnungen in Eigenheimen und
3254 Wohnungen in Kleinsiedlungen

zweckgebunden waren.

Die wirtschaftliche Eingliederung

Den Anstrengungen der Landesregierung ist es gelungen, den Anteil der arbeitslosen Vertriebenen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen im Lande Nordrhein-Westfalen unter den Bundesdurchschnitt zu senken. Während dieser Anteil der arbeitslosen Vertriebenen in der Bundesrepublik (Stand 31. 1. 1954) rd. 27 % beträgt, konnte er im Land Nordrhein-Westfalen zum gleichen Zeitpunkt auf 15 % herabgemindert werden.

Kreditpolitik

Dieses beachtliche Ergebnis konnte erzielt werden, da für die ehemals selbständigen Vertriebenen und Flüchtlinge erhebliche Kredite für ihre Wiedereingliederung zur Verfügung gestellt worden sind [1]). Das Ziel dieser Kreditpolitik des Landes galt in erster Linie der Förderung des Mittelstandes. Fast 1/3 der Mittel wurden für die Gründung handwerklicher Betriebe, etwa 1/3 der Mittel für die Gründung von Einzelhandelsbetrieben verwandt.

Im einzelnen wurden bereitgestellt:

Kredite aus Landesmitteln in Höhe von rd.	98 000 000 DM
Kredite aus Sofort- und Lastenausgleichsmitteln in Höhe von rd.	42 000 000 DM
zusammen rd.	140 000 000 DM

Mit diesen Mitteln konnten etwa 35 000 Kreditanträge mit durchschnittlich 4000 DM befriedigt werden.

Eingliederung der heimatvertriebenen Landwirte

Ursprünglich wurden etwa 40 000 vertriebene, ehemals selbständige Bauern und Landwirte in Nordrhein-Westfalen aufgenommen; weitere rd. 10 000 Bauernfamilien kamen im Zuge der Umsiedlung nach hier, und nochmals 10 000 Bauern wurden als Notaufnahme-Flüchtlinge nach Nordrhein-Westfalen eingewiesen.

Bis zum 1. 9. 1953 konnten mit Hilfe öffentlicher Kredite
1183 heimatvertriebene Landwirte auf Vollbauernstellen
1387 heimatvertriebene Landwirte auf Nebenerwerbsstellen
angesetzt werden [2]).

Bis zum gleichen Zeitpunkt sind im Wege der Neusiedlung für heimatvertriebene Landwirte
234 Vollbauernstellen,
257 Nebenerwerbsstellen,
645 Landarbeiterstellen
geschaffen worden.

Dieser Erfolg konnte erreicht werden, obgleich in dem hochindustrialisierten Land Nordrhein-Westfalen die Möglichkeiten der Eingliederung vertriebener Landwirte außerordentlich begrenzt sind.

Flüchtlingssiedlung Espelkamp

Die Landesregierung hat mit dem Ausbau der ehemaligen Munitionsanstalt Espelkamp zu einer zukünftigen Flüchtlingsstadt einen neuen Weg der Vertriebenenfürsorge beschritten. Bisher sind rd. 23 Millionen DM

[1]) Vgl. hierzu auch: Nordrhein-Westfalen, wirtschaftlicher Schwerpunkt Deutschlands.
[2]) Vgl. hierzu auch: Agrarwirtschaft und Wasserhaushalt.

für die Siedlung Espelkamp bereitgestellt worden; mit diesen Mitteln ist es gelungen, bis jetzt rd. 5000 Vertriebene zum Teil in Kleinsiedlungen und Eigenheimen mit Landzugabe unterzubringen. In 25 Industriebetrieben, 28 Handwerksbetrieben mit Einzelhandel und 47 reinen Einzelhandelsbetrieben werden z. Zt. 2800 Personen beschäftigt. Sowohl durch das Zusammenwohnen von Flüchtlingen verschiedener Herkunft als auch durch die Vielfalt der örtlichen Industrie wird eine organische Entwicklung Espelkamps zu einer mittleren Stadt erreicht und ein Beispiel dafür gegeben, wie eine produktive Vertriebenenhilfe durchgeführt werden kann.

Ausbildung der Jugend

Im Jahre 1952 konnten alle schulentlassenen vertriebenen Jungen und Mädchen eine Ausbildungsstelle erhalten. Auch sind die Vertriebenen an den höheren Schulen ihrem Anteil entsprechend vertreten.

Seit der Währungsreform wurden

rd. 16 Millionen DM aus Soforthilfe und Lastenausgleichsmitteln,
rd. 17 Millionen DM aus Landesmitteln

an Ausbildungsbeihilfen vergeben.

Im Jahre 1953 sind rd. 12 000 vertriebene Jugendliche beruflich gefördert worden. Darüber hinaus wurden für die handwerkliche Ausbildung erhebliche Mittel aus der Kriegsfolgenhilfe aufgewendet.

Kulturelle Fragen

Mit dem Erlaß des Bundesvertriebenengesetzes haben die kulturellen Fragen gegenüber den materiellen stärkeres Gewicht erhalten. Das Land Nordrhein-Westfalen war allerdings auf diesem Gebiet von jeher in der Bundesrepublik führend. Es hat seit der Währungsreform fast 3 Millionen DM für die Förderung ostdeutscher Künstler und Wissenschaftler, für die ostdeutsche Forschung, das ostdeutsche Bildgut, die Bibliotheken, die Unterstützung der landsmannschaftlichen Arbeit, für Tagungen, Vortragsdienst und Schrifttum (u. a. Wegweiser) verausgabt. Alle diese Maßnahmen waren darauf abgestellt, das gemeinsame Kulturerbe des deutschen Volkes hervorzuheben und zwischen der ansässigen Bevölkerung und den Vertriebenen eine echte Begegnung herbeizuführen. Die Landesregierung hat darüber hinaus Anweisung gegeben, daß die Probleme des deutschen Ostens auch im Schulunterricht stärker berücksichtigt werden.

Evakuiertenfürsorge

Im Zusammenhang mit der Vertriebenenbetreuung hat die Landesregierung auch dem Problem einer Rückführung der Evakuierten große Aufmerksamkeit geschenkt. Etwa 110 000 Einwohner des Landes Nordrhein-Westfalen wurden aus Kriegsgründen aus ihren Heimatorten verdrängt. Durch Hilfsmaßnahmen, die auf Grund des „Landesgesetzes über die Rückführung der Evakuierten“ vom 10. 3. 1953 eingeleitet wurden, konnte bereits ein Teil der Evakuierten in ihre Heimat zurückgebracht werden. Da auch die Lösung des Evakuiertenproblems eng mit der Frage der Wohnraumbeschaffung zusammenhängt, wurden durch besondere Maßnahmen der Landesregierung rd. 100 Millionen DM zur Erstellung von bisher 12 000 Wohnungseinheiten für Evakuierte bereitgestellt und verausgabt.

Nordrhein-Westfalen führend in der Jugendbetreuung

Regierungserklärung

„Jeder Versuch in Deutschland, wahre Demokratie zu schaffen, wird ergebnislos bleiben müssen, wenn es nicht gelingt, die Jugend und die junge Generation von der Richtigkeit dieses Weges zu überzeugen. In Erfüllung der mir durch die Verfassung auferlegten Verpflichtung werde ich deshalb der jungen Generation, ihren sozialen und beruflichen Sorgen, mein ganz besonderes Augenmerk widmen und sie durch Leistungen zu überzeugen versuchen, daß ihr Schicksal mit diesem Staat verbunden ist, und daß falsche, totalitäre Ideologien sie nur in neues Unglück führen können."

Landesjugendplan

Dieser programmatischen Erklärung des Ministerpräsidenten vor dem Landtag am 21. 9. 1950 folgte bereits im Januar 1951 die Vorlage des Landesjugendplans, der seitdem in zunehmendem Maße nicht nur im Lande Nordrhein-Westfalen zur unentbehrlichen Grundlage der gesamten Jugendarbeit geworden ist, sondern darüber hinaus auch anderen Bundesländern als Vorbild für ihre Jugendförderungsmaßnahmen gedient hat. Die im Landesjugendplan bisher ausgebrachten Mittel erreichen die Höhe von 110 Millionen DM und überschreiten somit die Höhe der Beträge, welche im Bundesjugendplan für die Jugend des gesamten Bundesgebietes vorgesehen sind; die Vergabe der Mittel erfolgt nach wohlabgewogenen Schwerpunkten (Investitionen, staatspolitische Bildungsarbeit u. a.). Sie hat sich als durchaus zweckmäßig erwiesen und zu Erfolgen geführt, welche die große Bedeutung des Landesjugendplans auf dem Gebiet der Jugendbetreuung leicht erkennen läßt:

Investitionen

Die Errichtung von 580 Jugendwohnheimen, in denen 33 000 Jugendliche untergebracht sind, und anderer geschlossener Einrichtungen der berufsfördernden Jugendhilfe mit einem gesamten Kostenaufwand von rd. 200 Millionen DM wurde zu einem großen Teil aus Mitteln des Landesjugendplans finanziert; aus dieser Feststellung ergibt sich, daß mehr als die Hälfte aller Jugendwohnheime des Bundesgebietes im Lande Nordrhein-Westfalen gebaut worden ist. 2 200 Jugendfreizeitheime verschiedener Größenordnungen konnten ebenfalls aus dem Landesjugendplan gefördert werden. Diese Heime bilden die Grundlage für eine moderne, auf die Gemeinschaft der Jugendgruppen abgestellte Jugendpflegearbeit. Die Jugendherbergen wurden zu einem großen Teil wiederaufgebaut. Allein im Jahre 1952 konnten 30 Jugendherbergsbauten, davon 7 großzügige Neubauten, errichtet werden. 45 zentrale Jugendbildungsstätten, die in Bau, Ausbau und Einrichtung ebenfalls aus Mitteln des Landesjugendplans finanziert wurden, sind z. T. als ausgesprochene Modellanlagen eingerichtet worden. 22 Heime der „Offenen Tür" wurden vornehmlich in den Großstädten für die außerhalb der Jugendgemeinschaften stehenden Jugendlichen, z. T. ebenfalls als Modelleinrichtungen, entwickelt. In den Hauptwandergebieten des Landes Nordrhein-Westfalen entstanden Jugendzeltplätze mit festen Einrichtungen und ständiger pädagogischer Leitung.

Kulturelle Jugendarbeit

Aber nicht nur die Bauten von Freizeitheimen, Schüler-,[1]) Studenten-[2]) und Jugendwohnheimen, Tagesstätten und andere Investitionsmaßnahmen konnten mit Hilfe des Landesjugendplanes erfolgreich durchgeführt wer-

[1]) Vgl. auch „Schule, Kunst u. Wissenschaft" unter Schullandheime usw.
[2]) Vgl. auch „Schule, Kunst u. Wissenschaft" unter Studentenwohnheime.

den; insbesondere sind auch für die geistige und kulturell ausgerichtete Jugendarbeit, vor allem für die Pflege der internationalen Begegnung, für die Jugendfilmarbeit und für das Jugendschrifttum erhebliche Beträge im Landesjugendplan bereitgestellt worden.

Staatspolitische Bildung

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, daß im Rahmen der Jugendarbeit der staatsbürgerlichen und staatspolitischen Bildung eine entscheidende Bedeutung zukommt. Die Notwendigkeit, die junge Generation nach den Jahren der Diktatur auf die freiheitliche Grundordnung des demokratischen Staates hinzulenken und die Erkenntnis, daß der Jugend auch im politischen Raum die Möglichkeit verantwortungsbewußten Handelns gegeben werden muß, hat daher auch im Landesjugendplan ihren besonderen Ausdruck gefunden. 3 Millionen DM wurden bisher aus Mitteln des Landesjugendplans für Zwecke der staatspolitischen Bildungsarbeit ausgegeben, an deren erfolgreicher Entwicklung sowohl der „Ring politischer Jugend" als auch der „Landesjugendring" einen wesentlichen Anteil haben.

Jugendschutz

In enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung ist sodann eine planmäßige berufsfördernde Jugendhilfe zur Behebung der Jugendberufsnot entwickelt worden. Gerade im Jahre 1954 erforderte die große Zahl der volksschulentlassenen Jugend — insbesondere der weiblichen Jugend — erhebliche Leistungen, um die notwendigen Lehrstellen zu schaffen. 9 geschlossene Werkheime für Mädchen (Grundausbildungslehrgang hauswirtschaftlich-pflegerischer Charakter) mit rd. 230 Plätzen und mehr als 40 Tagesstätten für Förderlehrgänge sind bisher aus Mitteln des Landesjugendplans finanziert worden. Weitere 980 000 DM stehen bereit, um insbesondere der Arbeitslosigkeit der weiblichen Jugend zu begegnen. Der von der Landesregierung ins Leben gerufene Aktionsausschuß „Jugendberufshilfe", dem alle beteiligten Kreise angehören, hat nicht nur erreicht, daß die Zahl der Lehrstellen um rd. 20 % gegenüber dem Vorjahr erhöht, sondern daß auch durch andere Maßnahmen (z. B. freiwilliges 9. Schuljahr) die Gefahr einer arbeitslosen Jugend beseitigt werden konnte.

Schule, Kunst und Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen als Heimat alter Kultur

Nordrhein-Westfalen, das Land an Rhein und Ruhr, ist die Heimat alter Kultur. Seine geistig aufgeschlossenen Bewohner verbinden miteinander die Treue zur bewährten Tradition und das gesunde Streben nach geistigem und materiellem Fortschritt. Sie gehören ganz überwiegend den christlichen Religionsgemeinschaften an und fühlen sich als Glieder der christlich-abendländischen Kulturgemeinschaft. Kunst und Wissenschaft sind sie zugetan, ohne dabei des Sinnes für die wirtschaftlichen Notwendigkeiten des Daseins zu entbehren.

Kulturhoheit

Nach dem Bonner Grundgesetz haben die Länder die Kulturhoheit. Das entspricht dem föderalistischen Aufbau des Bundes und muß auch so bleiben. Unzuträglichkeiten, die sich auf dem Gebiete des Schul- und Erziehungswesens ergeben haben, weil die einzelnen Länder in der Organisation des Schulwesens und im Schulbildungsgang voneinander abweichen, können durch Staatsverträge der Länder miteinander ausgeräumt werden. Ministerpräsident Arnold hat dafür auf einer Tagung der Ministerpräsidenten in München am 5. Februar 1954 konkrete Vorschläge gemacht, die allgemeine Zustimmung gefunden haben und deren Durchführung nunmehr der Konferenz der Kultusminister der Länder übertragen ist.

Dem Volke gegenüber bedeutet die Kulturhoheit des Landes die Verpflichtung der Landesregierung, die im Lande wirksamen geistigen Kräfte zu pflegen und ihren Vermittlern, insbesondere den verschiedenen Volksbildungsstätten, im Rahmen des Möglichen jede Förderung durch Gesetz, Verwaltungsmaßnahmen und Finanzierung angedeihen zu lassen. Die Erfüllung dieser Pflicht hat die Landesregierung in den beiden Regierungserklärungen des Ministerpräsidenten Arnold vom 17. Juni 1947 und vom 21. September 1950 versprochen. Daß sie dieses Versprechen gehalten hat, ergibt sich aus dem folgenden.

Die Schule als Bildungs- und Erziehungsanstalt

Bildungs- und Erziehungsanstalt des Volkes ist die Schule. Ihre Neuordnung nach dem Zusammenbruch beruht jetzt auf der Landesverfassung vom 18. Juni 1950 und dem Ersten Gesetz zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen vom 8. April 1952 (Schulgesetz). Der Inhalt ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages läßt sich nicht besser formulieren, als dies in der Landesverfassung und dem Schulgesetz geschehen ist. „Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken", ist ihr vornehmstes Erziehungsziel. Ihre Aufgabe ist es, die Jugend des Landes „im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung" zu erziehen (Art. 7 der Landesverfassung). Bilden soll sie die Jugend sittlich, geistig und körperlich „auf der Grundlage des abendländischen Kulturgutes und deutschen Bildungserbes in lebendiger Beziehung zu der wirtschaftlichen und sozialen Wirklichkeit" und ihr das für Leben und Arbeit erforderliche Wissen und Können vermitteln (§ 1 Abs. 3 des Schulgesetzes).

Die Volksschule

Für die Erziehung und Bildung des Volkes von besonderer Bedeutung ist die Volksschule. Sie ist tragender Unterbau des gesamten Bildungswesens. Über 90 % der Kinder unseres Volkes erhalten in der Volksschule ihre Ausbildungsgrundlage. Nach dem Stande vom 15. Mai 1953

Gesamtzahl der Volksschüler und Lehrkräfte an Volksschulen nach dem Stande vom 15. Mai 1953

gab es in Nordrhein-Westfalen 6027 öffentliche Volksschulen mit insgesamt 1 502 535 Schülern und 33 609 Lehrkräften. Seit dem Jahre 1948 wurden aus Landesmitteln für die Volksschulen rd. 1,45 Milliarden DM zur Verfügung gestellt. Dazu kommen noch die aus Mitteln der Gemeinden aufgewandten Beträge in Höhe von rd. 0,5 Milliarde DM.

Schon aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß die Landesregierung der Volksschule die ihr gebührende Pflege und Förderung zuteil werden läßt. Sie will damit u. a. auch einem ungesunden Andrang zu den höheren Schulen vorbeugen, der vielfach in der falschen Anschauung seine Erklärung findet, nur das Abgangszeugnis einer höheren Schule gebe die Gewähr für Aufstieg und Fortkommen. —

Pädagogische Akademien

Um dem Volksschüler eine möglichst gründliche Bildung zu vermitteln, legt die Landesregierung besonderen Wert auf die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte. In 10 von der Landesregierung errichteten pädagogischen Akademien erhält der künftige Volksschullehrer eine gründliche pädagogische und der wirtschaftlichen und sozialen Struktur unseres Landes und seiner Bevölkerung angepaßte vielseitige Fachausbildung.

Klassenstärke

Um den für einen erfolgreichen Unterricht notwendigen Kontakt zwischen Lehrer und Schüler sicherzustellen, hat die Landesregierung die Klassenstärken der einzelnen Schulen in der Weise vermindert, daß vom Jahre 1956 ab die Schülerzahl einer Klasse grundsätzlich 40 betragen soll, während sie 1950 noch rd. 49 betrug und 1954 bereits auf rd. 45 herabgesetzt ist.

Der Verstärkung des Bildungsgutes der Volksschulen diente u. a. die Einführung von Englisch als wahlfreies Unterrichtsfach vom fünften Schuljahr an. —

Elternrecht, Bekenntnisschule, Gemeinschaftsschule, Weltanschauungsschule

Das nordrhein-westfälische Schulgesetz ist das erste Gesetz in der Bundesrepublik, das in umfassender Weise die Organisation des Schulwesens auf der Grundlage des Elternrechts ordnet. Das natürliche Recht der Eltern, die Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen, wird in diesem Gesetz als die Grundlage des Schulwesens anerkannt. Die Wahl der Schulart steht den Erziehungsberechtigten zu. Das Gesetz kennt keine Regelschule und keine Vorzugsstellung für eine Schulart. Die drei Schularten: Bekenntnisschule, Gemeinschaftsschule und Weltanschauungsschule stehen gleichberechtigt nebeneinander. Weder Staat noch Kirche, sondern der Elternwille entscheidet, welche dieser Schularten das Kind besucht.

Stärkeverhältnis der drei Schularten

Bei insgesamt 6027 Volksschulen im Lande, darunter

3514 katholischen Bekenntnisschulen,
1690 evangelischen Bekenntnisschulen,
823 Gemeinschaftsschulen,

wurden auf Grund des Schulgesetzes bisher 80 Schulen neu errichtet, und zwar entsprechend dem erklärten Elternwillen

62 katholische Bekenntnisschulen,
16 evangelische Bekenntnisschulen,
2 Gemeinschaftsschulen.

Neubau und Instandsetzung von Schulen

Jeder geistige Neubau bedarf der realen Grundlage. Der Überwindung der Schulraumnot, die vor allem durch die Kriegszerstörungen, aber auch durch den Bevölkerungszuwachs nach 1945 bedingt war, galt die Sorge der Landesregierung. Sofort nach der Währungsreform wurde ein umfassendes Schulbauprogramm aufgestellt, für das bisher 631 Millionen DM aus Landesmitteln verausgabt wurden. Hierfür wurden bis zum Jahre 1953 errichtet:

849 Volksschulen
111 Berufsschulen
30 Realschulen
62 höhere Schulen

insgesamt 1052 neue Schulgebäude.

Bis zum Jahre 1953 wurden damit im Bereich aller Schulen 24 712 Klassenräume neu erstellt oder instandgesetzt. Der trotz dieses erfreulichen Fortschritts verbliebene Fehlbedarf von rd. 7700 Klassenräumen wird in möglichst kurzer Zeit beseitigt werden.

Schullandheime Schülerwohnheime Schülertagesstätten

Im Bereiche des Schulwesens konnte aus Mitteln des Landesjugendplanes auch der Bau und die Einrichtung von Schullandheimen, Schülerwohnheimen und Schülertagesstätten wirksam gefördert werden. Insgesamt wurden aus Mitteln des Landesjugendplanes für diese Zwecke rd. 3,2 Millionen DM verausgabt.

Schullandheime sollen Schülern aller Schularten durch die Verbindung von Unterricht und Erholung in landschaftlich schöner Gegend Gelegenheit zu echter Gemeinschaftsarbeit geben. Sie erfüllen damit zugleich eine wichtige Aufgabe staatspolitischer Erziehung. Ihre Zahl ist von 28 im Jahre 1950 auf 63 Heime im Jahre 1953 angestiegen.

In Schülerwohnheimen und Schülertagesstätten, die vorwiegend von den Gemeinden und freien Vereinigungen mit Unterstützung des Landesjugendplanes errichtet werden, können Jugendliche, die am Schulort nicht beheimatet sind, Unterkunft und Verpflegung erhalten. Die Jugendlichen haben so die Möglichkeit, sich in einer ihnen gemäßen gleichgesinnten Gemeinschaft außerhalb der Schule zu bilden.

Die Landesregierung sieht in der Förderung dieser Einrichtungen ein brauchbares Mittel, um der Gefährdung der nicht im Elternhause lebenden Jugendlichen zu begegnen.

Förderung der schulischen Sporterziehung und der allgemeinen Sportpflege

Auf dem Gebiete der schulischen Sporterziehung und der allgemeinen Sportpflege hat die Landesregierung zur Errichtung von

234 Turnhallen,
65 Behelfsturnhallen,
1097 Sportplätzen,
18 Schwimmhallen und
93 Freibädern

den Gemeinden und sonstigen Trägern dieser Einrichtungen Beihilfen im Betrage von rd. 14 Millionen DM gewährt.

Landeshaushalt für Unterrichtszwecke

Die Verwirklichung der Schulpolitik der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen drückt sich auch in den wachsenden Zahlen des Schulhaushaltes aus. Die Ausgaben des Landeshaushaltes für Unterrichtszwecke sind in den letzten 4 Jahren ständig gestiegen, und zwar von rd. 292 Millionen DM im Jahre 1950 auf rd. 540 Millionen DM im Jahre 1954. Insgesamt wurden in diesen Jahren für Unterrichtszwecke (einschließlich Schulbauten) 2,9 Milliarden DM durch die Landesregierung zur Verfügung gestellt.

Erziehungsvergünstigungen

Landesverfassung und Schulgesetz fordern einen Schulaufbau nach den Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit. § 2 Abs. 2 u. 3 des Schulgesetzes bestimmt:

> **„Der Wille der Erziehungsberechtigten und die Anlagen, Neigungen und Fähigkeiten des Kindes bestimmen seinen Bildungsgang.**
>
> **Der Zugang zu den weiterführenden Schulen und zu den Hochschulen steht jedem Schüler nach Leistung und Bildungswillen ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung der Eltern offen."**

Damit ist allen begabten Jugendlichen die gleiche Möglichkeit des Bildungsaufstiegs gegeben. Die Landesregierung hat dafür gesorgt, daß diese Bestimmungen in wirksamer Weise für Schüler aller Schularten und Studenten mit den gleichen Voraussetzungen für alle verwirklicht wurden. An Erziehungsvergünstigungen (Schulgelderlaß, Geschwisterermäßigung, Erziehungsbeihilfen und Ausbildungsbeihilfen) sind im Rechnungsjahr 1953 allein etwa 45 Millionen DM gegeben worden. Seit dem Jahre 1950 wurden bis zum Ende des Haushaltsjahres 1953 bereitgestellt:

für Geschwisterermäßigung, Gebühren- und Schulgelderlaß	**über 96 000 000 DM**
für Ausbildungs- und Erziehungbeihilfen	**über 29 500 000 DM**
für Ausbildungsbeihilfen an vertriebene Schüler und Studenten	**über 32 500 000 DM**
	insgesamt 158 000 000 DM

Berufs- und Berufsfachschulen

Nordrhein-Westfalen verfügt als Industrieland mit vielseitigem Wirtschaftsleben über ein reiches Berufs- und Fachschulwesen. Neben 780 Berufsschulen der verschiedensten Berufsrichtungen (gewerblich, kaufmännisch, hauswirtschaftlich, landwirtschaftlich und bergmännisch) bestehen 238 Berufsfachschulen (mit ganztägigem berufsvorbereitendem Unterricht), 212 Fachschulen und 20 Ingenieurschulen. Die Gesamtzahl der Schüler der Berufs- und Fachschulen beträgt heute rd. 635 000 bei 7400 hauptamtlichen und 4090 nebenamtlichen Lehrkräften. Die Berufs- und Fachschulen, die vorwiegend in der Trägerschaft der Gemeinden stehen, wurden seit dem Jahre 1949 von der Landesregierung mit insgesamt 109 Millionen DM gefördert.

In vielerorts geschaffenen Einrichtungen zur Vorbereitung auf die Fachschulreife können ferner junge Menschen, die eine berufliche Grundausbildung, eine erweiterte und vertiefte praktische und betriebliche Ausbildung sowie eine gehobene Allgemeinbildung nachweisen, die Berechtigung zum Besuch einer Ingenieurschule oder höheren Fachschule erwerben.

Die Realschule

Die Realschule ist das Mittelstück des Schulaufbaues. Sie vermittelt eine über die Volksschule hinausgehende Allgemeinbildung für Schüler, die den gehobenen praktischen Berufen zustreben. Sie entspricht einem dringenden Bedürfnis des Bildungswesens und des Wirtschaftslebens und gibt eine geeignete Vorbildung für den Nachwuchs in den gehobenen praktischen Berufen in Handel, Handwerk, Industrie und Verwaltung sowie in sozialen Frauenberufen.

Diese seit dem Jahre 1933 vernachlässigte Schulart hat seit dem Jahre 1946 einen erfreulichen Aufschwung genommen und der Wirtschaft Tausende von geeigneten jungen Kräften zugeführt. Die Zahl der öffentlichen Realschulen, die im Jahre 1948 137 betrug mit 51 365 Schülern und 1793 Lehrern, ist inzwischen auf 183 Schulen mit 88 882 Schülern und 2887 Lehrkräften gestiegen. Die Aufwendungen der Landesregierung seit der Währungsreform für die Realschulen betragen 23,5 Millionen DM. Mit diesen Zahlen steht Nordrhein-Westfalen an der Spitze aller Länder der Bundesrepublik. Nahezu ein Drittel aller Realschulen des Bundesgebietes befindet sich in unserem Lande. —

Die höhere Schule

Nach der Währungsreform ist die Zahl der höheren Schulen wie die Zahl der Klassen laufend gewachsen. Die Zahl der höheren Schulen betrug im Jahre 1949 406, im Jahre 1954 430, die Zahl der Klassen 5472 und 6050.

Von den 430 höheren Schulen sind 64 staatliche, 295 kommunale und 71 private höhere Schulen. Die Landesregierung hat an die staatlichen höheren Schulen bisher 85,5 Millionen DM und als Zuschüsse an die Gemeinden für deren kommunale höheren Schulen 21,1 Millionen DM verteilt. Die Schülerzahl an den öffentlichen höheren Schulen beträgt zurzeit rd. 172 000, an den privaten höheren Schulen rd. 30 000. Die Zahl der Lehrkräfte beträgt 8643 an den öffentlichen und 1444 an den privaten höheren Schulen.

Spätheimkehrer-lehrgänge

Abendgymnasium

Den Grundsätzen sozialer Bildungspolitik dient im Bereich des höheren Schulwesens eine Reihe von Neugründungen des Landes, so die Spätheimkehrerlehrgänge, die 300 junge Männer zur Reifeprüfung führten, ferner die sieben Abendgymnasien, die bereits rd. 700 Berufstätige zur Reifeprüfung führen konnten.

Demokratische Ordnung und soziale Gerechtigkeit fordern den Bildungsaufstieg der Berufstätigen. Das Schulgesetz sieht in § 2 Abs. 4 ausdrücklich einen neuen Weg zur Hochschulreife vor:

„Über Berufs- und Fachausbildung ist bei Sicherung einer angemessenen Allgemeinbildung den zu wissenschaftlicher Leistung Befähigten ein Zugang zum Hochschulstudium zu ermöglichen."

Oberhausener Institut zur Erlangung der Hochschulreife

Aufgrund dieser Bestimmung wurde das „Oberhausener Institut zur Erlangung der Hochschulreife" errichtet, das jungen Menschen in vier Semestern einen Zugang zum uneingeschränkten Hochschulstudium sichert.

Die private Schule

Durch Grundgesetz und Landesverfassung ist in Anerkennung der Unterrichtsfreiheit das Recht auf Privatschulen gewährleistet. Im Jahre 1952 gab es 37 private Volksschulen, 38 private Realschulen, 73 private höhere Schulen, 107 private berufsbildende Schulen (Ersatzschulen). Insgesamt wurden die Privatschulen zu diesem Zeitpunkt von rd. 43 000 Schülern besucht, die von rd. 2000 Lehrkräften unterrichtet wurden.

Die Rechtsverhältnisse der Privatschulen sind durch das Schulgesetz geregelt. Durch die Bestimmungen der zweiten Ausführungsverordnung zu diesem Gesetz vom 21. Dezember 1953 hat das Land Nordrhein-Westfalen die gesetzlich festgelegte Anerkennung und Subventionierung der Privatschulen abgeschlossen. Diese Regelung ist die erste dieser Art in der Bundesrepublik. Sie dürfte einen neuen Abschnitt in der Geschichte des Schulrechtes und des Schulfinanzrechtes einleiten. An Wiederaufbaukrediten wurden den Privatschulen in den Jahren von 1948 bis 1953 Beträge in Höhe von 10,6 Millionen DM gewährt.

Erwachsenenbildung

Der Wiederaufbau des Erwachsenenbildungswesens nach Kriegsende mußte aus dem Nichts heraus erfolgen. Durch die Initiative des Landes, der Gemeinden und der freien Bildungsträger (Kirchen, Berufsverbände usw.) ist inzwischen ein dichtes Netz von Abend- und Heimvolkshochschulen entwickelt worden. Zurzeit gibt es im Lande Nordrhein-Westfalen 227 Abendvolkshochschulen mit 165 Nebenstellen und 17 Heimvolkshochschulen. Die Zahl der Hörer beträgt rd. 550 000; von dieser Gesamtzahl nahmen über 200 000 an allgemeinbildenden Kursen teil.

Eine hervorragende Stelle nimmt die kulturelle Bergmannsbetreuung im Ruhrgebiet und im Aachener Raum ein, die eine besondere Form der Erwachsenenbildung im Land Nordrhein-Westfalen darstellt. Durch sie

werden jährlich rd. 250 000 insbesondere in Ledigenheimen wohnende Bergleute erfaßt. Artikel 17 der Landesverfassung sichert der Erwachsenenbildung die ausdrückliche Förderung durch das Land zu. Nordrhein-Westfalen ist das erste Land der Bundesrepublik, das mit dem vom Landtag am 10. 3. 1953 einstimmig verabschiedeten „Gesetz über die Zuschußgewährung an Volkshochschulen und entsprechende Volksbildungseinrichtungen" der Erwachsenenbildung in ihren mannigfaltigen Formen unter ausdrücklicher Anerkennung der „Freiheit der Lehre sowie der Freiheit der Wahl der Leiter und Mitarbeiter" jährlich feste Landeszuschüsse sichert.

Hochschulen Universitäten Bonn, Köln, Münster, Technische Hochschule Aachen

Der Wiederaufbau und die Neugestaltung der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen haben in dem kulturpolitischen Streben der Landesregierung einen besonderen Raum eingenommen. Das äußere und innere Bild der drei Universitäten Bonn, Köln und Münster und der Technischen Hochschule in Aachen hat sich 9 Jahre nach Beendigung des Krieges völlig gewandelt. Diese Hochschulen stehen im Vergleich zu den Hochschulen der anderen deutschen Länder im Wiederaufbau heute unbestritten an erster Stelle. Die Universität Köln, bisher eine städtische Universität, wurde nach längeren Verhandlungen mit der Stadt als Landesuniversität übernommen, da die Unterhaltung und der Wiederaufbau einer Volluniversität mit der zweitgrößten Studentenzahl der Bundesrepublik die finanziellen Kräfte einer Stadt übersteigt. Die drei Landesuniversitäten werden gleichrangig gefördert, wobei der Eigenart und den Spezialeinrichtungen der einzelnen Hochschule besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. So hat z. B. die Universität Bonn die Landwirtschaftliche Fakultät mit ihren Spezialinstituten, Versuchsfeldern und Versuchsgütern, die Kölner Universität die große und stark besuchte Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät und die Universität Münster besonders bemerkenswerte moderne biologische Institute (Botanik und Zoologie). Bewußt ist auf die von manchen Seiten geforderte Einrichtung einer zweiten Technischen Hochschule zunächst verzichtet worden, um die fast völlig zerstört gewesene Technische Hochschule Aachen in ihrem Ausbau wirksamer fördern zu können. Als Folge dieses Entschlusses steht heute die Technische Hochschule Aachen mit ihren neuen Einrichtungen und Instituten als eine der größten und modernsten Technischen Hochschulen des Bundesgebietes da. In ihren vier Fakultäten: Allgemeine Wissenschaften, Bauwesen, Maschinenwesen und Elektrotechnik, Bergbau und Hüttenwesen werden auf den Gebieten der Naturwissenschaften und der Technik in Forschung und Lehre Erkenntnisse ermittelt und vermittelt, die der Bevölkerung gerade unseres Landes und seiner Wirtschaft von unschätzbarem Nutzen sind.

Schon dem äußeren Bild der genannten Städte geben die Hochschulneubauten ein eigenes Gepräge. So fallen in Bonn der Wiederaufbau des mächtigen Hauptgebäudes der Universität, die Erstellung eines ganzen Klinikviertels auf dem Venusberg und die Neubauten der Naturwissenschaftlichen und Landwirtschaftlichen Fakultät um das Poppelsdorfer Schloß sofort in die Augen. In Aachen sind um das wieder aufgebaute alte Hauptgebäude der Technischen Hochschule ein Kranz moderner großer und geräumiger Hochschulinstitute gelagert, die sich bis auf den benachbarten Königshügel im Westen der Stadt erstrecken. In unmittelbarer Nähe des Hauptgebäudes steht auch das neue charakteristische große Hörsaalgebäude vor der Vollendung. Besonders glücklich und einheitlich gestaltet sich der Aufbau der Universität in Münster. In dem zerstört gewesenen Schloß ist die Universität stilvoll und weiträumig neu erstanden, umgeben von neuen Instituten und Fakultätsgebäuden in einem dem Wiederaufbau der Stadt angepaßten Rahmen. Die Kölner Planung geht nach einem Generalbebauungsplan vor, der auch dort vom Hauptgebäude bis zu den Kliniken ein einheitliches neues Universitätsviertel vorsieht.

Die Gesamtaufwendungen bei den einmaligen Kosten für den Wiederaufbau, die Einrichtung und Ausstattung an den wissenschaftlichen Hochschulen haben seit der Währungsreform einschließlich Haushaltsjahr 1954 rd. 231 Millionen DM betragen.

Bei gleichen weiteren Leistungen kann in etwa 4 Jahren damit gerechnet werden, daß die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen den Anforderungen modernster Lehr- und Forschungsstätten entsprechen und den gegenüber den Vorkriegsverhältnissen erheblich gestiegenen Studentenzahlen angepaßt sind.

Zahl der Studierenden

Auch das innere Bild dieser Hochschulen hat sich wesentlich geändert. Die Zahl der Studierenden ist, im Gegensatz zu der im allgemeinen rückläufigen Tendenz an den anderen Universitäten in der Bundesrepublik, von 16 506 im Jahre 1948 auf 26 560 im Jahre 1953 angestiegen; das sind rd. 26 % der Studenten des Bundesgebietes. Diese Zahl entspricht dem Bevölkerungszuwachs des dicht besiedelten und hoch industrialisierten Landes an Rhein und Ruhr; der weitaus größte Teil der Studenten an den Hochschulen des Landes stammt übrigens aus dem Lande selbst.

Lehrkörper

Dementsprechend mußte auch der Lehrkörper an den Hochschulen in der Nachkriegszeit erheblich erweitert werden. Seit dem Jahre 1947 sind 67 neue Professuren geschaffen worden. Noch dringlicher und wichtiger war die durchgreifende Vermehrung der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Hilfskräfte, die in den letzten Jahren Hand in Hand mit dem fortschreitenden Ausbau stufenweise und planmäßig vorgenommen ist. So sind allein 524 neue Stellen für Assistenten, Assistenzärzte und andere wissenschaftliche Hilfskräfte geschaffen worden.

Werkstudenten

Die wirtschaftliche Lage der Studenten zwingt dazu, daß etwa 50 % von ihnen als Werkstudenten tätig sein müssen, um die Mittel für die Studienzeit zu erarbeiten. Die Werkarbeit, die sich auf viele Berufe erstreckt, ist leider nicht immer für den Studiengang des einzelnen Studenten förderlich.

Gebührenerlaß und Förderungsmaßnahmen

Studentenwerk

Bedürftigen und würdigen Studenten wird daher in erheblichem Umfang durch Gebührenerlaß und Förderungsmaßnahmen (Studienbeihilfen, Darlehen und Freitische) die Durchführung des Studiums ermöglicht oder erleichtert. Die Gesamtwirtschaftshilfe betrug im Jahre 1953 rd. 2,6 Millionen DM (rd. 100.— DM je Student). Die sozialen Einrichtungen der Studentenwerke an den einzelnen Hochschulen erhalten außerdem für ihre Aufgaben staatliche Zuschüsse.

Studentenwohnheime

Die Kriegszerstörung sowie die angewachsene Zahl der Studenten an den Hochschulen des Landes hat überall den Bau von neuen Studentenhäusern und Wohnheimen notwendig gemacht. Für neue Mensabauten sind seit der Währungsreform 4,5 Millionen DM aufgebracht worden. Für den in der Nachkriegszeit besonders dringlichen Bau von Studentenwohnheimen sind seit der Währungsreform 3,7 Millionen DM (davon 2,7 aus dem Landesjugendplan) zur Förderung von 14 Studentenwohnheimen bereitgestellt worden.

Gesamtleistung des Landes für die wissenschaftlichen Hochschulen einschließlich der Kosten für den Wiederaufbau

Die Gesamtleistung des Landes für die wissenschaftlichen Hochschulen einschließlich der Kosten für den Wiederaufbau beziffert sich auf 503 Millionen DM. In dieser Zahl steckt ein erheblicher Anteil der Leistung des Landes für die wissenschaftliche Forschung, da diese zu fast 80 % Hochschulforschung ist. In enger Zusammenarbeit mit den von der Arbeitsgemeinschaft für Forschung geförderten Bestrebungen wurde auch eine große Anzahl von Hochschulinstituten und Forschungsvorhaben von Hochschulforschern zusätzlich unterstützt und Hochschulinstitute mit

Forschungsinstitute

neuen Apparaturen und Forschungseinrichtungen versehen; daneben wurden auch neue Forschungsinstitute an oder in Verbindung mit den Hochschulen ins Leben gerufen. Auf die Initiative des Ministerpräsidenten Arnold wurde im Juni des Jahres 1950 die Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen gegründet, die sich in bisher etwa 70 Arbeitssitzungen der Zusammenführung der Wissenschaftler gewidmet und darüber hinaus neben der Untersuchung der Lage auf den einzelnen Gebieten der Naturwissenschaft und der Technik zahlreiche Vorschläge für die Durchführung von Forschungsvorhaben und die Errichtung von wissenschaftlichen Instituten gemacht hat.

Arbeitsgemeinschaft für Forschung

Die Arbeitsgemeinschaft für Forschung ist die Beraterin der Landesregierung im Einsatz der Forschungsmittel für angewandte und Grundlagenforschung. In Erkenntnis der Notwendigkeit des Zusammenwirkens der modernen Naturwissenschaft mit der Geisteswissenschaft hat Ministerpräsident Arnold darüber hinaus im Jahre 1952 im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung neben dem naturwissenschaftlichen Zweig eine Arbeitsgemeinschaft für Geisteswissenschaft geschaffen, die sich ausgezeichnet bewährt hat.

Auf Grund eines Länderabkommens zur Förderung überregionaler Forschungseinrichtungen bringt das Land Nordrhein-Westfalen jährlich einen Betrag von etwa 10 Millionen DM auf. Aus den Mitteln dieses Länderabkommens erhalten zurzeit 3 im Lande gelegene Forschungsinstitute und 7 hier beheimatete Forschungsinstitute der Max-Planck-Gesellschaft Zuschüsse.

Außer den genannten wissenschaftlichen Hochschulen wurde auch die von der Stadt Düsseldorf unterhaltene Medizinische Akademie mit Zuschüssen für einzelne Forschungsvorhaben und Einrichtungen unterstützt. Die Studenten der Medizinischen Akademie nehmen an den oben geschilderten sozialen Förderungs- und Hilfsmaßnahmen aus Landesmitteln in gleichem Umfange wie die Studierenden an Landesuniversitäten teil.

Sozialakademie Dortmund

An sonstigen Hochschulen wurden neu errichtet:

Die Sozialakademie Dortmund, eine staatliche Anstalt in gemeinsamer Trägerschaft mit der Stadt Dortmund und dem Deutschen Gewerkschaftsbund. Ihre Aufgabe ist es, jungen Nachwuchskräften aus allen Kreisen die wesentlichen Kenntnisse auf sozialem Gebiet zu vermitteln und sie zu unabhängigem Urteil und zu selbständiger Arbeit im Sozial- und Wirtschaftsleben zu befähigen. Die Neueinrichtung einer zweiten Sozialakademie in Mönchen-Gladbach ist für das Jahr 1954 in Aussicht genommen.

Neu errichtet wurde ferner das staatliche Berufspädagogische Institut in Köln für die Ausbildung der Gewerbelehrer an den Berufsschulen und die Sporthochschule in Köln.

Kunst und Künstlerschaft

„Großer Kunstpreis"

Um das geistig-künstlerische Schaffen des Landes anzuregen, hat die Landesregierung zur Auszeichnung hervorragender künstlerischer Leistungen am 17. 3. 1953 den „Großen Kunstpreis" gestiftet. Er wird alljährlich verliehen und umfaßt fünf Einzelpreise von je 10 000,— DM für die Gebiete der

Baukunst
Bildhauerei
Literatur
Malerei und
Musik.

Mit einem Gesamtbetrag von 50 000,— DM steht der „Große Kunstpreis" über allen ähnlichen Kunstpreisen im Gebiet der Bundesrepublik.

Neben erheblichen Mitteln für die allgemeine Kunstpflege durch Förderung hervorragender künstlerischer Begabungen, durch Ankäufe, Auf-

tragsbeihilfen, Stipendien und besondere Ausstellungsveranstaltungen wird verdienten, älteren und bedürftigen Künstlern ein Ehrensold gewährt; an der durch den Bundespräsidenten ins Leben gerufenen Künstlerhilfe beteiligt sich das Land mit namhaften Beträgen.

Staatliche Kunstakademie in Düsseldorf

Mit einem Kostenaufwand von insgesamt 1,8 Million DM wurde der Wiederaufbau der Staatlichen Kunstakademie in Düsseldorf, deren Gebäude durch Kriegsereignisse schwer betroffen und völlig unbenutzbar war, durchgeführt. Verbunden mit dem äußeren Wiederaufbau ist eine Reorganisation des gesamten Lehrbetriebes erfolgt, der den Erfordernissen einer modernen, zeitgemäßen Unterrichtspraxis angepaßt wurde und durch die Berufung jüngerer Lehrkräfte einen neuen Antrieb erhielt.

Theaterwesen

Auf dem Gebiet des Theaterwesens hat das Land, das kein eigenes Theater besitzt, sich der Förderung und Stützung solcher kommunaler und privater Theater-Institutionen, die künstlerisch wertvoll und kulturell bedeutsam sind, und insbesondere der vier Wanderbühnen für die Bespielung der Klein- und Mittelstädte angenommen, darunter das Grenzlandtheater in Cleve, das mit bestem Erfolg auch Vorstellungen in Städten des Nachbarlandes Holland gibt. Die Beihilfemittel des Landes, deren Gesamthöhe 12,2 Millionen DM betrug, wurden in den für die Theater außerordentlich schweren Krisenjahren nach der Währungsreform nicht nur für die Durchführung des Spielbetriebes, sondern auch für den Wiederaufbau von kriegszerstörten Theatergebäuden bereitgestellt, wobei solche Theater bevorzugt wurden, die sich zu einer Theaterfusion entschlossen oder feste arbeitsgemeinschaftlichen Bindungen eingingen.

Musikveranstaltungen

Das Land verfügt nicht über eigene Musikbühnen und Orchester. Deshalb wurden jährlich im Haushalt hohe Beträge zur Unterstützung von Musikveranstaltungen und -einrichtungen von überörtlicher Bedeutung aufgewendet.

Musikhochschulen in Köln und Detmold

Von den beiden Musikhochschulen im Lande wurde die Hochschule in Köln zunächst im wesentlichen von der Stadt Köln getragen; das Land hat den Zuschuß im Laufe der Jahre bis auf die Hälfte des gesamten Haushaltsbedarfs erhöht. Die Nordwestdeutsche Musikakademie Detmold, im Jahre 1946 von dem damaligen Land Lippe und der Provinz Westfalen gegründet und Anfang 1947 vom Land als landeseigene Anstalt übernommen, hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens zu einer der ersten Musikhochschulen in Deutschland entwickelt und für ihre wertvollen musikalischen Darbietungen in unseren westlichen Nachbarländern hohe Anerkennung gefunden.

Filmförderungsfonds

Kulturfilm

Die Landesregierung hat filmpolitisch mit Recht darauf verzichtet, Bürgschaften für Spielfilme zu übernehmen; dagegen hat sie mit Erfolg versucht, den künstlerisch und kulturell hochstehenden Film steuerlich zu begünstigen und die Herstellung wertvoller Kulturfilme zu fördern. Aus einem Filmförderungsfonds des Landes wurde die Herstellung von 110 hochwertigen Kultur- und Dokumentarfilmen unterstützt, die sich überwiegend thematisch auf unser Land beziehen und neben Kunst- und Landschaftsfilmen sozialkundliche und staatsbürgerliche Themen behandeln. Die hierfür aufgewendeten Mittel in Höhe von bisher rd. 1,5 Million DM haben wesentlich zur Förderung des deutschen Kulturfilms beigetragen.

Bibliotheks- und Büchereiwesen

Bibliothekar-Lehrinstitut in Köln

Das Bibliotheks- und Büchereiwesen des Landes hat durch die Errichtung des Bibliothekar-Lehrinstituts in Köln als landeseigene Anstalt zur Ausbildung des bibliothekarischen Nachwuchses eine besondere und über die Grenzen des Landes hinaus anerkannte Förderung erfahren. Die Eigenart dieses Instituts besteht darin, daß zum ersten Male Ausbildungsmög-

lichkeiten für alle Zweige des Bibliotheks- und Büchereiwesens, und zwar für den höheren und den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken sowie für Volksbibliothekare vereinigt wurden.

Historische Kunst- und Bauwerke

Die Zerstörungen des Krieges machten nicht halt vor den altehrwürdigen Kunstwerken unseres Landes, besonders den hervorragenden historischen Kunst- und Bauwerken, die als charakteristische Wahrzeichen ihrer Entstehungszeit und der geschichtlichen Entwicklung des Landes von Bedeutung sind. Im Lande Nordrhein-Westfalen überstanden nur 470 solcher Kunstdenkmale unversehrt den Krieg; über 1500 wurden erheblich beschädigt, 567 wurden völlig vernichtet.

In der Erkenntnis, daß man Kunstwerke von abendländischer Bedeutung, wie den Kölner Dom oder das Schloß von Münster, aber auch alle anderen noch stehenden Wahrzeichen alter Städte, Schlösser und Kirchen nicht dem Zerfall oder dem Abbruch überlassen könne, unternahm die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Eigentümern ihre Rettung und Sicherung. Wer heute die Besucherströme zu diesen schon teilweise oder ganz wiederhergestellten Zeugen der alten Kultur sieht, kann nicht zweifeln, daß die vom Land bis jetzt insgesamt zur Verfügung gestellten 22,5 Millionen DM ihren Zweck erfüllt haben.

Kirchen und Religionsgemeinschaften

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen steht entsprechend ihrer Stellung zur christlich-abendländischen Kulturauffassung und im Rahmen der durch Gesetze und Vereinbarungen geschaffenen Grundlage in bester Verbindung mit den christlichen Kirchen und den Religionsgemeinschaften. Sie hat die in den Verträgen und Gesetzen ihr obliegenden Verpflichtungen den durch die Währungsreform geschaffenen neuen Verhältnissen angepaßt. Die Katholische Kirche, die Evangelische Landeskirchen und die Altkatholische Kirche erhalten nicht nur die gesetzlichen Dotationen; der Wiederaufbau ihrer Gotteshäuser wird darüber hinaus durch die Landesregierung geldlich unterstützt.

Jüdische Kultusgemeinden

Eine besondere moralische Verpflichtung glaubte die Landesregierung den Juden gegenüber zu haben. Durch Initiativgesetz der Landesregierung „Gesetz über die jüdischen Kultusgemeinden im Lande Nordrhein-Westfalen vom 18. 12. 1951“ wurden den jüdischen Kultusgemeinden die ihnen von den Nationalsozialisten genommenen Körperschaftsrechte wiedergegeben. Neben dieser ideellen Förderung wurden den jüdischen Kultusgemeinden zur Befriedigung ihrer Kultusbedürfnisse sowie für die Errichtung von Beträumen und für die Instandsetzung und Unterhaltung jüdischer Friedhöfe seit dem Währungsschnitt 2,5 Millionen DM bereitgestellt.

Weshalb „Westdeutscher Rundfunk"?

Von den Gesetzen, die dem Landtag in den vergangenen vier Jahren zugeleitet wurden, hat der Entwurf eines „Gesetzes über den Westdeutschen Rundfunk Köln" besondere Beachtung gefunden. Hierbei ist im Strudel der Diskussion bisweilen einem der naheliegendsten Gründe für die Initiative unseres Landes zu wenig Beachtung geschenkt worden: nämlich die Notwendigkeit, die bisherige, besatzungsrechtliche Grundlage des Nordwestdeutschen Rundfunks durch deutsches Recht zu ersetzen.

Bisherige vergebliche Versuche einer Neuordnung des Nordwestdeutschen Rundfunks

In der Tat ist der Nordwestdeutsche Rundfunk z. Zt. die einzige Rundfunkanstalt in der Bundesrepublik, die noch auf Besatzungsrecht beruht: auf der Verordnung Nr. 118 der britischen Militärregierung. Das kann offenbar kein Dauerzustand bleiben. Bereits vor nunmehr drei Jahren wurden deshalb Schritte um das Zustandekommen eines Rundfunk-Staatsvertrages zwischen den vier Ländern eingeleitet, die zum Sendegebiet des Nordwestdeutschen Rundfunks gehören: Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Nordrhein-Westfalen. Der Entwurf war gemeinsam ausgearbeitet, die Landesregierung bereit zur Unterzeichnung: da versagte sich Hamburg der letzten, entscheidenden Zusammenkunft.

Nun bringt das Land Nordrhein-Westfalen zwar den weitaus größten Anteil der Hörergebühren des Nordwestdeutschen Rundfunks auf: nämlich 55 %. Der Einfluß, den die von der Besatzungsmacht festgelegte Satzung des Nordwestdeutschen Rundfunks den Vertretern des Landes in den Organen der Anstalt zubilligt, entspricht jedoch bei weitem nicht dem Gewicht dieses finanziellen Beitrages. Der Entwurf des Staatsvertrages räumte daher dem Land Nordrhein-Westfalen auf diesem Gebiet eine etwas gerechtere, wenn auch noch keineswegs befriedigende Stellung ein. Als sich aber herausstellte, daß selbst diese Mindestwünsche unerfüllt bleiben sollten, hatte die Landesregierung im Interesse der dreieinhalb Millionen Hörer an Rhein und Ruhr keine andere Wahl, als die Gründung einer eigenen Rundfunkanstalt vorzubereiten.

Dieser neue Sender bedeutet die Rückkehr zu einer Gliederung der Sendegebiete nach Kulturlandschaften, wie sie in Süddeutschland selbstverständlich ist. („Bayerischer Rundfunk", „Hessischer Rundfunk", „Süddeutscher Rundfunk", „Südwestfunk"), und wie sie sich in den Jahren der technischen und kulturellen Entwicklung des Rundfunks vor 1933 auch in unserem Raum gleichsam von selbst und in natürlichem Wachstum ergeben hat. Zu jener Zeit entstand der „Westdeutsche Rundfunk" in Köln neben dem „Nordischen Rundfunk" in Hamburg, ohne daß diese Aufteilung jemals als „separatistisch" empfunden worden wäre — bis die nationalsozialistischen Machthaber die Gleichschaltung aller Sender auch durch die Bezeichnungen „Reichssender Köln" und „Reichssender Hamburg" zum Ausdruck brachten.

Aufgaben des „Westdeutschen Rundfunks"

Soll der „Westdeutsche Rundfunk Köln" also nach innen wie nach außen die unverkennbare Stimme des Landes Nordrhein-Westfalen werden, so bedeutet dies doch keineswegs eine Isolierung gegenüber den anderen Anstalten des Bundesgebietes oder gar den Versuch, sich den Gemeinschaftsaufgaben des deutschen Rundfunks (insbesondere wegen der damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen) zu entziehen. Zusammenarbeit mit anderen Ländern und mit dem Bund auf diesem Gebiet ist das

Ziel des Landes; Zusammenarbeit mit anderen Anstalten soll die gesetzliche Verpflichtung des „Westdeutschen Rundfunks Köln" werden. Fernsehen, Kurzwellendienst nach Übersee und der Betrieb eines Langwellensenders, der — das gesamte Bundesgebiet repräsentierend — insbesondere die Ostgebiete anspricht, sind nach Auffassung der Landesregierung Aufgaben, die nur im Zusammenwirken aller Beteiligten erfolgreich gelöst werden können. Der neue Sender, der nach Auflösung des Nordwestdeutschen Rundfunks die finanzkräftigste Anstalt des Bundesgebietes sein wird, kann einen bedeutsamen Beitrag zu diesen Aufgaben leisten, und er wird seine besondere Aufmerksamkeit einer ständigen Verbindung mit den Rundfunkunternehmen gerade der Sendegebiete Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zuzuwenden haben, wo sich u. a. die größten Fernsehanlagen des Bundesgebietes befinden. Das föderalistische Prinzip, das im freien Zusammenwirken selbstverantwortlicher Glieder den Interessen des Einzelnen wie der Gesamtheit am ehesten gleichmäßig gerecht zu werden vermag, wird sich auch hier bewähren können.

Die Gerichtsbarkeit im Land Nordrhein-Westfalen

Rechtsprechende Gewalt

Die rechtsprechende Gewalt wird im Lande Nordrhein-Westfalen durch den Verfassungsgerichtshof, die ordentlichen Gerichte, die Verwaltungs-, die Finanz-, die Arbeits- und die Sozialgerichte ausgeübt. Die Richter, denen sie anvertraut ist, sind unabhängig (d. h. unabsetzbar und unversetzbar) und nur dem Gesetz unterworfen (Art. 97 des Grundgesetzes). Eingriffe der Landesregierung in die Rechtsprechung der Gerichte sind daher, was in der Öffentlichkeit bisweilen übersehen wird, unstatthaft.

Verfassungsgerichtshof

Wie im Bund besteht auch im Land Nordrhein-Westfalen ein Verfassungsgericht, das sich auf die Landesverfassung gründet (Art. 75 u. 76 der Landesverfassung). Auf die Initiative der Landesregierung hat der Landtag am 4. 3. 1952 das „Gesetz über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen" verabschiedet; es bildet die Rechtsgrundlage des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen, der mit dem Sitz in Münster/Westf. errichtet wurde. Der Gerichtshof setzt sich aus dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts, den beiden dienstältesten Oberlandesgerichtspräsidenten des Landes und vier vom Landtag auf die Dauer von 6 Jahren gewählten Mitgliedern zusammen. Präsident des Verfassungsgerichtshofs ist der Präsident des Oberverwaltungsgerichts. Die überragende Bedeutung des Gerichtshofs ist in seiner Zuständigkeit begründet, insbesondere in seiner Befugnis zur verbindlichen Auslegung der Landesverfassung und zur Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten oder Zweifeln über die Vereinbarkeit von Landesrecht mit der Landesverfassung.

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Die Justiz war von dem nationalsozialistischen Regime zur Dienerin der Politik herabgewürdigt und durch Eingriffe in ihre Unabhängigkeit in ihrem innersten Kern verletzt worden. Es war daher eines der wichtigsten Anliegen der Landesregierung, den neuen Staat als Rechtsstaat aufzubauen und der Justiz die ihr gebührende Stellung darin zu geben. Dazu waren erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden.

Kriegszerstörungen und Wiederaufbau

Von den 225 Gerichtsgebäuden der Justiz, die beim Zusammenbruch vorhanden waren, war nicht ein einziges von den Kriegseinwirkungen völlig verschont geblieben. 30 Gerichtsgebäude waren total zerstört und 50 weitere wiesen schwere Beschädigungen auf. Ähnlich sah es bei den 93 Strafvollzugsanstalten des Landes aus. Über die Hälfte hiervon war entweder völlig zerstört oder schwer beschädigt.

Von den total zerstörten Gerichtsgebäuden der Justiz sind bisher 20 wiederhergestellt worden; von den schwer beschädigten Gebäuden sind 30 ganz und 20 im wesentlichen wieder in bezugsfertigen Zustand versetzt worden. Bis zum März des Jahres 1954 hat die Landesregierung 61 Millionen DM für den Wiederaufbau von Justizgebäuden aufgewendet. Weitere 52 Millionen DM sind erforderlich, um alle Kriegsschäden an Justizgebäuden zu beseitigen und notwendige Erweiterungsbauten zu errichten.

Für die Innenausstattung der Gerichtsgebäude wurden von 1950 bis jetzt rd. 1,5 Millionen DM ausgegeben. Dadurch konnte den Stätten, an denen Recht gesprochen und oft über Menschenschicksal entschieden wird, die erforderliche Würde und ernste Feierlichkeit wieder verliehen werden.

Nicht minder schwierig als die Wiederherstellung der Gebäude und ihrer Einrichtung war die personelle Besetzung der Gerichte, insbesondere die Auswahl der Richter. Auch diese Aufgabe hat die Landesregierung gelöst.

Zahl der Justizbediensteten

Der Geschäftsanfall der Justiz wird zurzeit von 18 000 Justizbediensteten, davon rd. 2300 Richter und 450 Staatsanwälte, bewältigt. Die Landesregierung ist bestrebt, die hohe Zahl der Richter zu verringern. Der auf die Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen ausgearbeitete Entwurf eines Bundesrechtspflegergesetzes ist der erste Schritt zu dieser Justizreform. Er sieht die Übertragung von weniger bedeutenden Geschäften der Rechtspflege, die nicht zur eigentlichen Streitentscheidung gehören und jetzt noch von Richtern wahrgenommen werden, auf den Rechtspfleger vor.

Justizreform

Wiedereingliederung straffällig Gewordener

Ein weiteres Anliegen der Landesregierung ist die Wiedereingliederung straffällig Gewordener in die soziale Gemeinschaft. Die neue Gnadenordnung des Landes ist auf diesem Gebiet im Bunde bahnbrechend geworden. Schritte zur Reform des Strafregisterwesens sind eingeleitet, um die Nachwirkungen der Verurteilung, die mitunter ein schwereres Übel als die Strafe darstellen, auf ein gerechtes Maß zu beschränken.

Zusammenarbeit von Richtern und Staatsanwälten mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund

Für die Lebensnähe der Rechtssprechung und ihre Verbundenheit mit dem Volke ist die fruchtbare Zusammenarbeit zahlreicher Richter und Staatsanwälte mit Schulungseinrichtungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes bemerkenswert. Rd. 150 Richter und Staatsanwälte treffen auf Ausspracheabenden laufend mit Mitgliedern des Deutschen Gewerkschaftsbundes in dem Bestreben zusammen, weite Schichten des Volkes durch Vorträge Einblicke in das Rechtsleben tun zu lassen und durch Fühlungnahme von Mensch zu Mensch alte Vorurteile zu beseitigen.

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Wie der Justiz, so ist auch der Verwaltungsgerichtsbarkeit in den Jahren seit dem Zusammenbruch der ihr in einem Rechtsstaate zukommende Platz wieder eingeräumt worden. Ihr Aufgabe, den Einzelnen vor widerrechtlichen Eingriffen der Staatsgewalt zu schützen, kann nicht hoch genug bewertet werden. Während der Jahre 1933—1945, in denen das Volk den willkürlichen Zugriffen einer verbrecherischen Staatsführung schutzlos ausgeliefert war, hat sich dies mit aller Deutlichkeit gezeigt. In der Erkenntnis, daß die Hilfe der Verwaltungsgerichtsbarkeit daher beim Neuaufbau des demokratischen Staates unentbehrlich ist, hat die Landesregierung den Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen mit Nachdruck gefördert. Sieben Verwaltungsgerichte des ersten Rechtszuges und ein Oberverwaltungsgericht als Berufungs- und Beschwerdegericht wurden neu eingerichtet und mit dem erforderlichen Personal besetzt. Die ungewöhnlichen Verhältnisse vor allem auf dem Gebiete des Wohnungs-, des Beamten- und des Besatzungsschädenrechts, die Notwendigkeit richterlicher Entscheidung über die Freiheitsentziehung bei Geisteskranken auf Grund des Art. 104 des Grundgesetzes sowie die Einführung der sog. General-Klausel durch die Besatzungsmacht, die es im Gegensatz zu der Rechtslage vor dem Jahre 1933, gestattet, jeden Verwaltungsakt durch Klage vor dem Verwaltungsgericht anzufechten, brachte eine Flut von Klagen und Anträgen vor die Verwaltungsgerichte.

Generalklausel

Bei den Verwaltungsgerichten erster Instanz gingen neu ein:

Im Jahre 1951	14 382 Sachen
Im Jahre 1952	18 591 Sachen
Im Jahre 1953	16 008 Sachen

Die Spitze der Neueingänge war somit im Jahre 1952 erreicht. Seitdem ist ein leichter, aber stetiger Rückgang der Neueingänge festzustellen, ein Zeichen für die zunehmende Konsolidierung der Verhältnisse.

Die Zahl der von den Verwaltungsgerichten erster Instanz erledigten Sachen in der gleichen Zeit betrug

im Jahre 1951	14 970
im Jahre 1952	16 610
im Jahre 1953	18 170

Das Anwachsen dieser Zahlen kennzeichnet die zunehmende Leistungsfähigkeit der Verwaltungsgerichte.

Zahl der erfolgreichen Klagen

Daß die Klagen von Privatpersonen im Jahre 1952 in etwa 30 % der Fälle und im Jahre 1953 in etwa 25 % der Fälle Erfolg hatten, beweist nicht nur die Notwendigkeit der Verwaltungsgerichte, sondern auch ihre Objektivität und Unabhängigkeit. So hat das Land Nordrhein-Westfalen die Verwaltungsgerichtsbarkeit zu einem tragenden Pfeiler des Rechtsstaates ausgestaltet.

Finanzgerichtsbarkeit

Das Wesen der Finanzgerichtsbarkeit besteht darin, daß durch Richterspruch entschieden werden kann, ob die Finanzverwaltung in der Ausübung ihrer Hoheitsfunktionen (z. B. bei Erteilung eines Steuerbescheides) dem Rechte gemäß verfahren ist. Sie ist demnach der Verwaltungsgerichtsbarkeit nahe verwandt. Das über die Bedeutung der Verwaltungsgerichtsbarkeit Gesagte gilt daher auch für sie.

Nachdem der nationalsozialistische Staat aus seiner grundsätzlichen Einstellung heraus das Verfahren vor den Finanzgerichten beseitigt hatte, wurde die Finanzgerichtsbarkeit im Lande Nordrhein-Westfalen durch die Verordnung Nr. 175 der Militärregierung wieder errichtet. Am 1. Februar des Jahres 1949 sind die Finanzgerichte nach dieser Verordnung wieder in Tätigkeit getreten. Die Landesregierung hat demgemäß je ein Finanzgericht in Düsseldorf (mit 2 Kammern in Köln) und in Münster eingerichtet. Die Vorbereitungsarbeiten für eine Bundesfinanzgerichtsordnung, die ein einheitliches Verfahren für die Finanzgerichte sämtlicher Länder einführt, sind abgeschlossen. An ihr haben die Finanzminister der Länder entscheidend mitgewirkt.

Zahl der eingegangenen Fälle

Die den Finanzgerichten seit der Wiedererrichtung vorgelegten Fälle ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht:

Jahr:	Fin.Gericht D'dorf	Fin.Gericht Münster
1949	1187	1150
1950	1659	1460
1951	1875	1035
1952	2624	2190
1953	2423	2100

Das Nachlassen der Eingänge im Jahre 1953 ist auf den späteren Beginn der Steuerveranlagungsarbeiten zurückzuführen.

Durch die anerkennenswerte Lösung ihrer Aufgaben leistet auch die Finanzgerichtsbarkeit einen wesentlichen Beitrag zum Wiederaufbau des Rechtsstaates.

Arbeitsgerichtsbarkeit

Der Rechtsschutz bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis ist im Lande Nordrhein-Westfalen mit seiner großen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern von hervorragender Bedeutung. Die Landesregierung hat daher der Arbeitsgerichtsbarkeit jede Förderung zuteil werden lassen. Nachdem durch das Kontrollratsgesetz Nr. 21 die Voraussetzungen für den Wiederaufbau einer selbständigen Arbeitsgerichtsbarkeit gegeben waren, wurde unter Überwindung erheblicher Schwierigkeiten auf dem Gebiet der Raumbeschaffung die Organisation der Arbeitsgerichte auf-

gebaut. 29 Arbeitsgerichte des ersten Rechtszuges und 2 Landesarbeitsgerichte als Berufungs- und Beschwerdegerichte, die dienstaufsichtsmäßig vom Minister für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau betreut werden, sorgen dafür, daß Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis durch Vergleich oder Urteil beigelegt werden [1]). Der Umfang, in dem der Schutz der Arbeitsgerichte in Anspruch genommen wurde, ergibt sich aus den nachfolgenden Zahlen. Die Neueingänge bei den Arbeitsgerichten betrugen

im Jahre 1947	8 397	
im Jahre 1948	22 787	
im Jahre 1949	41 601	
im Jahre 1950	37 412	
im Jahre 1951	38 168	
im Jahre 1952	41 788	
im Jahre 1953	48 040	Prozeßsachen

In der sprunghaften Steigerung der Eingänge in den Jahren 1948 und 1949 ff. kommen die Währungsreform und der Abbau von staatlichen Zwangsbewirtschaftungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Arbeit zum Ausdruck. Die Aufhebung des Lohnstops im November des Jahres 1948 und der Arbeitsplatzwechselverordnung im August des Jahres 1951 insbesondere führten zu einem erheblichen Anstieg der Rechtsstreitigkeiten über die Höhe des Arbeitslohnes und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung. Der Zuwachs an Aufgaben, die den Arbeitsgerichten durch das Betriebsverfassungsgesetz vom Oktober des Jahres 1952 angefallen sind, deutet darauf hin, daß diese Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Die bisherigen Leistungen der Arbeitsgerichtsbarkeit lassen keinen Zweifel daran, daß sie auch in Zukunft ihren Aufgaben gewachsen sein wird.

Sozialgerichtsbarkeit

Das Bedürfnis, sozialrechtliche Ansprüche (z. B. öffentlichrechtliche Ansprüche in Angelegenheiten der Sozialversicherung, der Arbeitslosenversicherung und der Kriegsopferversorgung) vor unabhängigen Gerichten in einem nach rechtsstaatlichen Grundsätzen geordneten Verfahren verfolgen zu können, gab den Anlaß zur Schaffung der Sozialgerichtsbarkeit. Die rechtliche Grundlage für diesen neuen Zweig der Gerichtsbarkeit findet sich in Art. 96 des Grundgesetzes und in dem Sozialgerichtsgesetz vom 3. 9. 1953. Die Sozialgerichte sind Landesgerichte. Im Land Nordrhein-Westfalen ist ihre Errichtung durch das Landesgesetz vom 8. 12. 1953 erfolgt. Entsprechend diesem Gesetz hat die Landesregierung in Detmold, Dortmund, Düsseldorf, Köln und Münster Sozialgerichte des ersten Rechtszuges und in Essen/Ruhr das Landessozialgericht als Berufungs- und Beschwerdegericht eingerichtet. Die Arbeit dieser Gerichte ist erst vor kurzem angelaufen. Die Sorgfalt der Landesregierung bei der personellen Besetzung gibt jedoch die Gewähr dafür, daß auch die Sozialgerichtsbarkeit die rechtsprechende Gewalt würdig vertreten wird.

---

[1]) Vgl. hierzu auch: Nordrhein-Westfalen, wirtschaftlicher Schwerpunkt Deutschlands.

Nordrhein-Westfalen macht Ernst mit der Verwaltungsreform

Der Neuordnung der Verwaltung hat die Landesregierung ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Schon in der Regierungserklärung vom 21. 9. 1950 war eine durchgreifende Verwaltungsreform als unerläßlich bezeichnet worden. Die Rede des Ministerpräsidenten vor der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Düsseldorf vom 28. 4. 1952 machte den „Arnold-Plan" für die Verwaltungsreform zum Gegenstand der öffentlichen Diskussion.

Die Wege der Verwaltungsreform

Unter dem Begriff Verwaltungsreform werden in der Hauptsache zwei Arten von staatlichen Maßnahmen zusammengefaßt: der Verwaltungsabbau und der Verwaltungsumbau.

Verwaltungsabbau

Der Verwaltungsabbau heißt auch sachliche Verwaltungsreform. Er besteht in einer Verminderung der Verwaltungsaufgaben. Das Endziel einer umfassenden Verwaltungsreform ist der Abbau aller derjenigen Aufgaben, die nicht unbedingt notwendig sind zur Förderung und Verteidigung eines geordneten und sozial gesunden Staatswesens. Eine solche Verminderung der Aufgaben kann in der Regel nur durch Gesetz erfolgen. Wo die Gesetze neue staatliche Aufgaben geschaffen und die Verwaltung gezwungen haben, sie durchzuführen, da kann auch nur ein Gesetz diese Aufgaben wieder einschränken oder ganz abbauen.

Die Landesregierung hat in Zusammenarbeit mit der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung Unterlagen für Gesetzesvorschläge gesammelt, die zu einem Verwaltungsabbau führen können.

Dieser Weg der Verwaltungsreform ist langwierig. Nur für einen Teil der Gesetzesentwürfe ist der Landtag zuständig. In der Mehrzahl der Angelegenheiten muß dagegen der Bundestag mit entscheiden oder sogar allein entscheiden. So hat eine Untersuchung ergeben, daß für 53 Vorschläge zur Verbesserung der Gewerbeordnung und verwandter Gesetze in 50 Fällen ein Bundesgesetz erlassen werden müßte.

Die Landesregierung kann sich in diesen Fällen nur an die Bundesregierung wenden oder im Bundesrat Initiativanträge stellen, um einen Verwaltungsabbau zu fördern.

Verwaltungsumbau

Der Verwaltungsumbau heißt auch organisatorische Verwaltungsreform. Hier bietet sich der Landesregierung größere Selbständigkeit.

In fünf Ministerien ist bisher eine umfassende Einzelprüfung durchgeführt worden. Wesensgleiche Arbeitsgebiete wurden zusammengefaßt und Überschneidungen von Zuständigkeiten (Nebeneinanderarbeiten) wurden beseitigt. Vor allem wurden diese Ministerien von Verwaltungsaufgaben befreit und auf reine Lenkungstätigkeit beschränkt. Ministerien sollen regieren und nicht verwalten. Die Befreiung von Verwaltungsaufgaben erfolgt durch Übertragung auf nachgeordnete Behörden, durch sog. Delegation. Gerade die Delegationen sind von besonderer Bedeutung, weil sie die Volksnähe der Verwaltung und die engere Ver-

bindung der Behörden mit dem Staatsbürger fördern. Eine Aufgabe wird um so besser, um so schneller und für die Bevölkerung um so befriedigender wahrgenommen, je näher sie an den Gegenstand der Verwaltung herangelegt wird. Die Arbeiten sind bei weitem noch nicht abgeschlossen, haben aber bis jetzt immerhin schon zur Delegation von etwa 300 Aufgabengebieten geführt.

Die Maßnahmen des Verwaltungsumbaues hatten Personalverschiebungen und Personaleinsparungen zur Folge. Die Ausführung neuer Bundesgesetze (z. B. des Lastenausgleichsgesetzes, des Gesetzes zu Art. 131 GG und des Gesetzes über die Sozialgerichtsbarkeit) hätte zahlreiche Neueinstellungen erfordert, wäre es nicht möglich gewesen, den größten Teil der Landesbediensteten, die bei der Neuorganisation in den Ministerien überflüssig geworden waren, in die neuen Aufgabengebiete zu überführen.

Seit dem Jahre 1952 wurden von 997 als überflüssig gemeldeten Behördenbediensteten 862 in anderen Stellen untergebracht, so daß soziale Härten in großem Umfang vermieden werden konnten.

Zum Verwaltungsumbau gehört vor allem auch die Neuordnung des Kommunalverfassungsrechts und des Polizeiwesens.

II.

Neuordnung des Kommunalverfassungsrechts

Seit dem Jahr 1946 galt die von der britischen Militärregierung erlassene sog. „Revidierte Deutsche Gemeindeordnung". Sie erwies sich bald als dringend reformbedürftig.

In rascher Folge wurden im Lande Nordrhein-Westfalen 4 Gesetze geschaffen, welche die Grundlagen des kommunalen Verfassungsrechts neu gestalteten. Es sind dies:

1. die Gemeindeordnung vom 28. 10. 1952,
2. die Amtsordnung vom 10. 3. 1952,
3. die Landkreisordnung vom 21. 7. 1953,
4. die Landschaftsverbandsordnung vom 12. 5. 1953.

Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung hält an dem Grundsatz der „bürgerschaftlichen Ratsverfassung" fest. Das bedeutet, daß der Rat grundsätzlich für alle Angelegenheiten der Verwaltung zuständig ist. Er trifft die grundlegenden Entscheidungen. In allen anderen Fragen kann er die Erledigung der Geschäfte auf Ausschüsse oder auf den Gemeindedirektor übertragen.

Amtsordnung

Nach den gleichen Grundsätzen regelt die Amtsordnung die Verfassung der Ämter, d. h. der Verbände mehrerer aneinander angrenzender Gemeinden.

Landkreisordnung

Die Landkreisordnung knüpft an bewährte Einrichtungen an. Sie weist die Aufgaben der Kreisverwaltung drei Organen zu: dem Kreistag, dem Kreisausschuß und dem Oberkreisdirektor. Ein staatlicher Landrat besteht nicht mehr. Die Bezeichnung „Landrat" wird heute von dem Vorsitzenden des Kreistages geführt. Ihm fällt die Aufgabe zu, den Kreis repräsentativ zu vertreten.

Es war ein echter Systemfehler, daß nach dem Jahr 1945 eine Reihe von Aufgaben des ehemaligen staatlichen Landrats dem Kreistag übertragen wurde. Das war vor allem bei der Ausübung der Kommunalaufsicht offenbar geworden. Dieser Fehler ist beseitigt. Jetzt versieht der Oberkreisdirektor die Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde.

Landschafts-verbandsordnung

Die Landschaftsverbandsordnung hat die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe geschaffen. Sie knüpft damit an die Einrichtung der ehemaligen Provinzialverbände an, die sich in der Vergangenheit bewährt hatten.

Mit diesem Gesetz ist ein großer Schritt zur Durchführung der Verwaltungsreform getan worden. Das Gesetz hat reine Verwaltungsaufgaben den Ministerien abgenommen. Es sind dies Aufgaben, die ihrer Natur nach nicht Regierungs- sondern Selbstverwaltungsaufgaben sind, die aber die finanzielle Leistungkraft der Gemeinden übersteigen und nur von größeren Kommunalverbänden wahrgenommen werden können. Heute erfüllen die Landschaftsverbände diese überörtlichen Aufgaben der Wohlfahrts- und Gesundheitspflege, des Anstaltswesens, des Straßenwesens, der Kulturpflege und der Kommunalwirtschaft. Damit hat ihre Einrichtung zu einer personellen Entlastung der zentralen Staatsverwaltung geführt. Drei Ministerien (Arbeits-, Sozial- und Wiederaufbauministerium) wurden zusammengelegt und auf typische Regierungsaufgaben beschränkt.

Mit der Gesamtneuordnung des Kommunalverfassungsrechts hat die Landesregierung einen wesentlichen Teil des Regierungsprogramms auf dem Gebiet der inneren Verwaltung erfüllt. Sie ist dabei dem in der Verfassung verankerten Grundsatz gefolgt, daß die Gemeinde die Grundlage des gesamten Verwaltungsaufbaues im Lande sein muß.

Kommunalfinanzen

Ein wesentlicher Teil der Wiederaufbaumaßnahmen obliegt den Gemeinden und Gemeindeverbänden. Wenn sie nach der Währungsumstellung im Jahre 1948 auch ihre finanzielle Eigenverantwortung wiedergewonnen haben, so blieb doch die Hilfe der Landesregierung von wesentlicher Bedeutung. Die Zweckzuweisungen des Landes galten daher in der Hauptsache der Beschleunigung und Verstärkung der Wiederaufbaumaßnahmen.

In den Jahren 1949 bis 1953 zahlte das Land an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Beseitigung der Kriegsschäden am gemeindlichen

Eigentum Zuschüsse in Höhe von	993 000 000	DM
Im Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1954/55 sind für den gleichen Zweck	230 000 000	DM
bereitgestellt.		
Für städtebauliche Planungen und Neuordnungsmaßnahmen wurden in den Jahren 1949—1953 . . .	111 000 000	DM
Landeszuschüsse gezahlt.		
Neben diesen Zuschüssen haben die Gemeinden aus aus eigenen Mitteln in den Jahren 1949 bis 1953 weitere	900 000 000	DM
aufgewendet, so daß sich die Gesamtleistung des Landes und der Gemeinden für den Wiederaufbau der gemeindlichen Anlagen und Einrichtungen auf . .	2 234 000 000	DM
beläuft.		

Finanzschwache Gemeinden erhielten in den Jahren 1948 bis 1953 Zuwendungen aus dem sogenannten kommunalen Ausgleichsstock in Höhe von 73 Millionen DM. (Diese Beträge stellen jedoch nur einen Teil der Mittel dar, welche das Land den Kommunen insgesamt zur Verfügung stellte.)

Die Leistungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gehen erheblich über das hinaus, was andere Bundesländer ihren Gemeinden und Gemeindeverbänden zukommen lassen. Angesichts der Tatsache, daß die eigene Steuerkraft der Gemeinden verhältnismäßig gering ist, legt der Wiederaufbau unserer Städte Zeugnis ab von den großen finanziellen Zuwen-

dungen des Landes an die Gemeinden, die diesen Wiederaufbau erst ermöglicht haben.

Polizeigesetz

In der Regierungserklärung vom 21. 9. 1950 hat der Ministerpräsident die Errichtung einer Landespolizei als sein Ziel bezeichnet. Der Zustand des Polizeiwesens, der auf britischen Befehl geschaffen wurde, war durchaus unbefriedigend und unzulänglich. Die Polizei war eine kommunale Polizei und zudem eine Behördenorganisation, die den Gemeinden gegenüber selbständig war. Atomisiert man so die Polizei, dann müssen ihre Erfolge notwendig zurückgehen.

Von der Polizei verlangt der Staatsbürger, daß sie die Sicherheit und Ordnung garantiert und Leben und Eigentum schützt. Die Erfahrung hat gezeigt, daß dies am wirksamsten durch die Einrichtung einer staatlichen Polizei geschieht, die straff organisiert ist und überall dort, wo es not tut, sofort eingesetzt werden kann.

Das Gesetz über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei vom 11. 8. 1953 hat diese staatliche Polizei geschaffen.

Polizeiwesen

Die Gesamtstärke der polizeilichen Exekutivbeamten beträgt jetzt

23 305 Schutzpolizeibeamte und
3 255 Krim. Polizeibeamte
(darunter 288 weibliche).

Durch verstärkte Motorisierung und Technisierung wird den zunehmenden Aufgaben des polizeilichen Straßendienstes Rechnung getragen. Die Ausstattung mit Funkstreifenwagen, in der Bevölkerung als „Peterwagen" bekannt, die sich für eine schnellere Verbrechensbekämpfung als sehr wirksam erwiesen haben, wurde auf sämtliche größeren Städte und weite Strecken des flachen Landes ausgedehnt. Der Funkstreifendienst verfügt heute über 37 ortsfeste und 175 bewegliche Anlagen. Daneben besitzt die Polizei ein eigenes Fernsprechnetz von rd. 4 500 km Länge, ein Fernschreibenetz von 2 500 km Länge und ein eigenes Funknetz mit einer Leitfunkstelle und 9 Funkstellen. Das Fernschreibnetz befördert monatlich 80 000 polizeiliche Fernschreiben, das Funknetz monatlich 6 000 Funksprüche.

Die Schlagkraft der Polizei in allen Teilen des Landes ist vor allem sichergestellt durch eine besondere Einrichtung, die „Bereitschaftspolizei". Sie gliedert sich in 4 Polizeiabteilungen in Stärke von je 680 Mann, die in Bork, Bochum, Wuppertal und Linnich stationiert sind und jederzeit sofort zur Verfügung stehen.

Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen führt kriminaltechnische Untersuchungen für die Polizeibehörden durch und gewährleistet die Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt. Die Erfolgszahlen der Kriminalpolizei sind dank der Bemühungen der Landesregierung um eine bessere Ausbildung und eine Vervollkommnung der technischen Mittel ständig gestiegen.

Die Ziffer der Fahndungserfolge macht dies besonders deutlich:

Während im Jahre 1948 bei der Fahnung 79 der gesuchten Verbrecher festgenommen werden konnten, stieg die Erfolgszahl im Jahre 1953 auf 3 707. Auch die Zahl der Gegenstände, die durch strafbare Handlungen in Verlust geraten waren und von der Polizei wiederbeschafft wurden, ließ sich in dieser Zeit vervierfachen.

Um die Polizei von Verwaltungsaufgaben zu entlasten, hat die Landesregierung dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz) vorgelegt. Durch dieses Gesetz sollen bestimmte früher polizeiliche Verwaltungsaufgaben (z. B. Meldewesen, Passwesen, Ausstellung von Führungs-

zeugnissen, Kraftfahrzeugzulassungen usw.) „entpolizeilicht" werden, d. h. sog. Ordnungsbehörden übertragen bleiben.

Die Bemühungen der Landesregierung auf dem Gebiet des Polizeiwesens haben insgesamt zu einer Vermehrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geführt. Der Staatsbürger kann in der Polizei wieder den wirksamen Schutz gegen Verbrecher sehen, auf den er in einem geordneten Staat einen Anspruch hat.

Die Neuordnung der Verwaltung ist nicht abgeschlossen. Wichtige und maßgebende Entscheidungen sind noch zu treffen. Wer die Probleme studiert, erkennt bald, daß in den kommenden Jahren eine erhebliche Arbeit zu leisten ist und daß diese Arbeit keineswegs in einer Legislaturperiode bewältigt werden kann. Die bisherigen Ergebnisse und Erfolge haben aber bewiesen, daß die Landesregierung auf dem richtigen Wege ist. Auf diesem Wege wird erreicht werden, daß die gesamte Verwaltung billiger, einfacher und schneller arbeitet.

Sachverzeichnis

	Seite
Aachen, Wiederaufbau von	23
Abendgymnasien	40
Abwässerbeseitigung	27
Agrarstruktur des Landes Nordrhein-Westfalen	4
Altbauwohnungen	29
Amtsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen	53
Arbeitslosigkeit, Gefahr für die Jugend	35
Arbeitsplätze, Verluste durch Krieszerstörungen und Demontagen	15
August Thyssen-Hütte, Wiederaufbau der -	15
Auto-Union, Wiederaufbau der -	16
Bekenntnisschulen	37
Bereitschaftspolizei	55
Bergarbeiterwohnungen	29
Bergbau	5, 16
Berlin, Zuwanderung von Flüchtlingen aus -	31
Berufs- und Berufsfachschulen	39
Bevölkerungsdichte in Nordrhein-Westfalen	4
Bevölkerungszahl	4
Bibliotheks- und Büchereiwesen	44
Binnenschiffahrt	20
Bodenstruktur	4
Bodenverbesserungen	25
Bonn, provisorische Hauptstadt	10
Braunkohle	5
Braunkohlengesetz	17
volkswirtschaftlicher Wert der -	17
Abbau der -	16
Brückenbau	20
Bundesbahn, Deutsche	
Elektrifizierung der Ruhrstrecken	20
Landeskredite	20, 22
volkswirtschaftliche Bedeutung der - für das Land Nordrhein-Westfalen	20
Bundesrepublik Deutschland	
Bundesrat, Arbeit der Landesregierung im -	12
Bundesregierung, Hilfe beim Aufbau in Nordrhein-Westfalen	15
Gesetzgebung, Mitwirkung der Länder an der -	7, 12
Bundesstaat, s. u. Föderalismus	8
Bunkern(n) und Notunterkünfte(n), Räumung von -	30
Chemische Industrie	17
Demontagen	15
Eigentumswohnungen	29
Einheitsstaat	10
Eisenbahnverkehr	20
Eisenindustrie	17
Eisen- und Stahlproduktion	17
Elektroindustrie	15
Elektrifizierung der Ruhrstrecken	20
Elternrecht, Durchführung des - s	37
Ernährungslage	24
Espelkamp, Flüchtlingssiedlung -	32
Erwachsenenbildung	40
Erziehungsvergünstigungen für Jugendliche	39, 42
Export	18
Ferngasversorgung	17
Film(s), Förderung des Kultur-	44
Finanzgerichte	50

Seite

Finanzverwaltung, Anteil des Landes am Aufkommen der
- Einkommensteuer und Körperschaftssteuer 13
- Umsatzsteuer 13
- Zölle und Verbrauchssteuern 13

Finanzzuweisungen an Gemeidnen und Gemeindeverbände . 54

Flüchtlinge aus der sowj. Besatzungszone
- Eingliederung in die Wirtschaft 32
- kulturelle Betreuung 33
- Unterbringung 31

Flüchtlingsindustrie 16

Flurbereinigung 25

Föderalismus 8

Forstwirtschaft 25

Frankreich 10

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen . 53

Gemeinschaftsschule 37

Generalklausel 49

Gerichte in Nordrhein-Westfalen
- Arbeitsgerichte 50
- Finanzgerichte 50
- Sozialgerichte 51
- Verfassungsgerichtshof 48
- Verwaltungsgerichte 49

Gerichtsbarkeit, ordentliche 48
- Justizreform 49
- Wiederaufbau der ordentlichen - 48
- Zusammenarbeit zwischen Richtern und Gewerkschaften 49

Grenzland 22
- Gebiete unter fremder Hoheitsverwaltung 23
- Landwirtschaft im - 22
- Kriegszerstörungen im - 22
- kulturelle Einrichtungen im - 23
- Wiederaufbau im - 22

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
- Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung des Bundes 12

Güterproduktion im Lande Nordrhein-Westfalen 16

Gütertransport(s), Zunahme des - auf der Straße 19

Handwerk 17

Heimatvertriebene(n)
- Bevölkerungsanteil der - 31
- Jugendbetreuung 33
- kulturelle Betreuung der - 33
- Wiederaufbaukredite an - 32
- wirtschaftliche Eingliederung der - 32
- Wohnraum für - 31

Historische Verflechtung zwischen Rheinland und Westfalen 41

Hochschulen 43
- Forschung an den - 42
- Lehrkörper 41
- Wiederaufbau der - 40

Hochschulreife, Institut zur Erlangung der - in Oberhausen 27

Hochwasserschäden, Verhinderung von - 15

Industrie im Lande Nordrhein-Westfalen
- Demontageverluste 17
- Eisenindustrie 15
- Elektroindustrie 15

Seite

Chemische Industrie 17
Kriegszerstörungen der - 15
Textilindustrie 16
staatliche Aufbaukredite für die - 15
Industrierevier 5, 26
Jugendberufshilfe 35
Jugendfreizeitheime 34
Jugendherbergen 34
Jugendschutz 35
Jugendwohnheime 34
Jugendzeltplätze 34
Justizreform 49
Kirchen und Relegionsgemeinschaften 45
Kleinsiedlungen 29
Kommunale Finanzen 54
Kraftverkehr, Zunahme des - 19
Kraftwerke 17
Energieversorgung 17
Goldenbergwerk 17
Kriegszerstörungen 22
Krankenhäuser(n), Wiederaufbau von - im Grenzland 15
Kriegszerstörungen (siehe auch unter Industrie, Landwirtschaft, Verkehr, Wohnungsbau)
Krupp-Werke 6
Kulturelle Verflechtung zwischen Rheinland und Westfalen 36
Kulturhoheit der Länder 45
Kultusgemeinden, jüdische 45
Kunst- und Bauwerke(n), Erhaltung von historischen - . . . 44
Kunstakademie, staatliche - in Düsseldorf 43
Kunstpreis, großer 34
Landesjugendplan 4
Landesregierung 9
Landesverfassung 53
Landkreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 4
Landeshaushalt 4
Landtag 4, 54
Landschaftsverbände 54
Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 13
Lastenausgleichsfonds, Beiträge des Landes zum - . . . . .
Landwirtschaft,
Bodenverbesserungen 25
Kriegszerstörungen 24
Marktordnung 24
Steigerung der Produktion 21
Luftfahrt 24
Marktordnung, landwirtschaftliche - 29
Mietbeihilfen 44
Musik, Pflege der - 44
Musikhochschulen 15
Petersberg, Abkommen 55
Polizei 55
Polizeigesetz 39
Realschulen 4
Rechtsgrundlagen des Verhältnisses von Bund und Ländern 5
Regierungsbezirke 5
Rhein 36
Ruhrgebiet (siehe unter Industrierevier)
Schule, Bildungs- und Erziehungsanstalt

Seite

Schulgesetz 36
Schulen, höhere 40
Schulen, private 40
Schullandheime 38
Schülertagesstätten 38
Schülerwohnheime 38
Selbstfinanzierung des Aufbaues im Lande
Nordrhein-Westfalen 11
Selbstverwaltung 4
Siedlungen, ländliche 25
Sozialakademie in Dortmund 43
Sozialgerichte 51
Soziale(n) Spannungen, Ausgleich von - 18
Staatspolitische Bildung der Jugend 35
Stahlarbeiterwohnungsbau 29
Stein, Frhr. v. 6
Steinkohlenvorkommen 5
Straßenverkehr 19
Studenten,
Förderungsmaßnahmen für die - 42
Studentenwerk 42
Studentenwohnheime 42
Spätheimkehrer, Lehrgänge für - 40
Sporterziehung 38
Talsperren 26
Textilindustrie 16
Theaterwesen 44
Trinkwasserversorgung 27
Trümmerräumung 28
Universitäten (siehe unter Hochschulen)
Verfassungsgerichtshof 48
Verkehr, Bedeutung des - s für Nordrhein-Westfalen . . . 5
Verkehrsunfälle, Kampf gegen - 19
Verwaltungsgerichte 49
Verwaltungsreform,
Verwaltungsabbau 52
Verwaltungsumbau 52
Verwaltungskosten 12
Volksschulen,
Wiederaufbau der - 37
Klassenstärke in den - 37
Waldgebiete in Nordrhein-Westfalen 25
Wasserverbrauch, Erhöhung des - 26
Wasserwirtschaft 26
Westdeutscher Rundfunk,
Versuche einer Neuordnung 46
Aufgaben 46
Wiederaufbaukredite (siehe auch unter Industrie,
Landwirtschaft und Verkehr)
Wohnungsbau,
Kriegszerstörungen 28
Rationalisierung 29
Stadtkernbebauung 29
Trümmerräumung 29
Wohnungsbedarf 28
Wohnungspolitik 29